

Mitteilungen

des

Oberheffischen Geschichtsvereins.

Neue Folge fünfter Band.

Ausgegeben Ende December 1894.

Siehen.

Kommissionsverlag von Emil Roth.
1894.

Stadtarchiv Giessen
Mus. Nr. 172 e

Mittheilungen

des

Verheiratheten Geschichtsvereins.

Brühl'sche Druckerei (fr. Chr. Pietsch) in Gießen.

Kaufmanns-Kasse December 1894.

Gießen

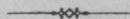
Kommunikationsverordn. vom 2. d. 1894.

1894.

Stadtarchiv Gießen

I n h a l t.

	Zeit
Klewitz und Ebel, Die Gießener Matrikel (Fortsetzung. 1701—1707, nebst Nachträgen)	1
D. Buchner, Die Anfänge des Buchdrucks und der Censur in Gießen	33
H. v. Ritgen, Das Alter der Kirche zu Großen-Linden	52
A. Matthaei, Erwiderung auf vorstehenden Aufsatz	57
H. v. Ritgen, Schlußwort hierzu	139
E. Heuser, Fr. Thom. Chastel's Tagebuch über die kriegerischen Ereignisse in und um Gießen vom 6. Juli bis 18. September 1796	61
G. Freiherr von der Ropp, Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Herren von Falkenstein-Münzenberg	85
E. Ebel, Regesten zur Geschichte der Stadt Alsfeld. Theil I	102
Kleinere Mittheilungen:	
1. H. Haupt, Regesten zur Geschichte Gießens und des Gleibergs	141
2. A. Röschen, Ein Trauergebidht auf den Brand der Stadt Alledorf a. d. Lunda am 6. Mai 1603	143
3. A. Röschen, Die Brede- und Muhlth-Denkmalc zwischen Ziegenhain und Neufkirchen	145
4. A. Röschen, Belehnung des Grafen Philipp zu Solms mit dem Erz- und Bergwerk-Regel 1507	147
5. G. Freiherr von der Ropp, Der Reuthof bei Reihgestern	148
Vorträge (im Auszug):	
1. H. Werner, Die Wetterauer Städtebünde und Landfrieden	151
2. Klewitz, Die älteste Gießener Matrikel	155
3. E. Ebel, Ueber das Alsfelder Stadtarchiv	155
4. Schilling, Ueber die Geschichte von Alsfeld	156
5. Strack, Ueber eine Alsfelder Dichterin	157
6. Landmann, Das Kastrium Alteburg bei Arnzburg	158
7. A. Bock, Goethe und Hoepfner	162
8. Enab, Mittheilungen aus einem Vogelsberger Pfarrarchiv	165
9. Collin, Professor Carl Friedrich Bahrdt in Gießen	167
10. Querssen, Ueber die Burg Kalsmunt bei Wehlar	170
11. Roebenacke, Zur Geschichte des Wehlarer Doms	172
12. Landmann, Ueber die Versteinung der Römischen Reichsgrenze auf der Strecke zwischen Grünigen und Arnzburg	179



Die Gießener Matrikel.

Herausgegeben von Dr. Ernst Kiewitz und Dr. Karl Ebel.

(Fortsetzung 1701.)

Joannes Bonaventura von Keil, Moeno-Francofurt.	18. Nov.	
Joannes Franciscus Mauritius Viebahn, Neostadio-		
Westphalus	30.	"
Casparus Zwick, Marpurgensis	13. Dec.	
Johannes Hartmannus Runckelius, Friedb.	13.	"
Johann Michael Kaemmerer, Monasteri. Solm.	14.	"
120 Joannes Philippus Stockmannus, Bobenhusan. Hassus	14.	"
Johannes Georgius Hennemannus, Sorgens. Hass.	14.	"
Johannes Balthasarus Melchior, liberae nobilitatis		
Franconicae cantonis ad Rhoenwerram praefectus		
aerarii, secunda vice immatriculatus	18.	"
Georgius Fridericus Meyerus, Schottensis	29.	"
Joh. Wilhelm. Rückius, Reichelshemia-Wetteravus	30.	"
Johannes Daniel Bender, Friedbergensis	30.	"
[Summa 125].		

1702	Rector secundo creatus fuit d. VI. Januar. Johannes
	Henricus Majus, s. th. d. ejusdemque nec non linguar.
	oriental. profess. ord., sub quo nomina dederunt et in civium
	academicorum numerum cooptati sunt sequentes:
	Wilhelmus Rechtenbach, Wetzlariensis 16. Jan.
	Mauritius Samesius, Hoinga-Wetteravus 30. "
	Christophorus Ernestus de Sommerfeld et Dalhain,
	eques Silesius e ducatu Svidnicensi, mpp. 13. Febr.
	Johannes Henricus Majus, Durlacensis 31. Mart.
	Johannes Jacobus Dillenius, Darmstadinus 31. "
	Mauritius Christophorus Thilen, Giessensis 31. "
	Johannes Balthasar Trygophorus, Kirchbergensis 31. "

	David Nuberus, Ulma-Suevus	17. Apr.
	Johannes Conradus Horstius, Wallenrohtensis	20. "
10	Joannes Josephus Rudolphus Metsch, Esbacensis	23. "
	Johannes Simon Franc von Liechtenstein, Moeno-	
	Francofurtanus	26. "
	Johann Hartmann Dornheck, Moeno-Francofurtanus	26. "
	Anton Christian Itter, Moeno-Francofurtanus	26. "
	Johannes Adamus Fraas, Francofurtensis	26. "
	Theodorus Philippus Schacht, Dillenberg-Nassovicus	1. Maji
	Ludovicus Christianus Graeve, Gederanus	6. "
	Ludovicus Christianus Corvinus, Solmejanus	8. "
	Joh. Crafft Reinh. Ludw. Bindewald, Roedigensis Hass.	8. "
	Philippus Ludov. Theoph. Geilerus, Nassov. Cubacensis	8. "
20	Johannes Adamus Grusemann, Altenkircha-Nass.	8. "
	Johannes Sebast. Vonhausen, Villaemonasteriens. Nass.	8. "
	Johannes Henricus Grusemann, Altenkircha-Nass.	8. "
	Philippus Christianus Wissmann, Vormatiensis	8. "
	Johannes Aegidius Volpertus Preuschius, Schön-	
	stadiensis Hassus	10. "
	Johannes Leonhardus Liebrichius, Friedbergensis	10. "
	Georgius Theodorus Barthold, phil. et med. dr., p. p.	
	med. designatus	10. "
	Marsilius Jacobi, Usinga-Nassovicus	11. "
	Isaac Christian Hassenpflug, Hanoviensis	11. "
	Johannes Sergius Bindewaldt, Hassus Roetgensis	11. "
30	Johannes Reinmundus Harpffius, Pfrauheimensis	13. "
	Johann Mauritius Kümmel, Petrovillanus	13. "
	Johannes Conradus Graffius, Freyenseenensis	13. "
	Joannes David Seipp, Regiomontanus	13. "
	Conradus Graffius, Freyenseenensis	13. "
	Franciscus Georgius Cramer, Sylva Ducis Brabantinus	15. "
	Ludovicus Christian. Baur d'Eiseneck, Moeno-Francof.	16. "
	cum ephoro dom. Ellenberger, qui sub rectoratu dn. d.	
	Bilefeldii inscriptus.	
	Johannes Christophor. Grusemannus, Hessensteinensis	
	Hassus	16. Maji
	Johannes Reinhardus Gunst, Ittera-Darmstadinus	17. "
	Johan Hel. Münnich, Osnabrugensis Westphal.	20. "

- 40 Christianus Betzius, Nidda-Hassus 22. Maji
 Johannes Georgius Rompfius, Müntzenberga-Treisensis 23. „
 Johannes Friedericus Wincklerus, Wertheimensis . 23. „
 Georg. Abraham. Ingram von Lautterbach 23. „
 Johannes Carolus Wernerus, natione Lauterbacens. 23. „
 Conradus Borngaesser, Wormatiensis 26. „
 Johannes Carol. de Pottelsberghe, Swinfurtho-Francus 28. „
 Johannes Petrus Fleischhuht, Hombergensis Hassus 1. Junii
 Johannes Theodorus Funccius, Pfungstato-Hassus . 1. „
 Ernestus Friedericus ab Hanstein, Gothanus . . . 3. „
 50 Johann. Conr. Hüttekenius, Mengeringhusa-Waldeccus 17. „
 Johannes Conradus Rühlius, Oberohmensis 26. „
 Philippus Ludolphus Guilielmus ab et ex Hees. . . 3. Julii
 Anthוניus Henricus Koch, Silsteta-Wernigerodanus 21. „
 Johannes Adamus Streuberus, Beienhemia-Weddera. 22. „
 Christoph Ernst de Wrisberg, Hild. 24. „
 Frid. Lud. de Wrisberg, Hild. 24. „
 Joh. Eberh. Lauckhardus, Reichelshemia-Wetteravus 12. Aug.
 Johannes Petrus Vitriarius, Fridbergensis Wetteravus 16. „
 Johannes Adamus Mezlerus, Württenbergensis . . 19. „
 60 Johannes Michael Baumannus, Lendsidelio-Francus 21. „
 Georgius Andreas Lachenwitzer, Giessensis 1. Sept.
 Ludovicus Stockhaussen, Dauernheimensis 1. „
 Johannes Matternus Nies, Giessensis 1. „
 Bernhardus Nicolaus Stockhaussen, Dauernheimensis 1. „
 Johannes David Buffius, Müntzenbergensis 1. „
 Philippus Jacobus Arnoldus, Durlac. Marchicus . . 2. „
 Joh. Adam Hermann, Moeno-Francofurtanus 4. „
 Friderico Emicus Johannes de Uxkyll ex Palatina. 5. „
 Johannes Rudolphus Sachs, Argentoratensis 5. „
 70 Georg. Frideric. comes Leiningensis et Westerburgens. 7. „
 Johann Matthias Faber, Homburgensis ad Ohmam
 Hassus, dn. comitis ephorus. 7. „
 Johannes Wernerus, Echzellanus Wetteravus . . . 8. „
 David Otte, eques Pommeranus.*) (Hamburgensis,
 anno 1705 hic Giessae in doctorem juris promotus,
 ob perperam factam nominis inscriptionem animad-
 versionem passus) 8. „

*) Die beiden letzten Worte sind durchgestrichen.

	Johannes Georgius Sternius, Wisbadia-Nassovius	24. Sept.
	Matthias Servas de Resae, Moeno-Francofurtensis	25. "
	Philippus Harpoldus Wolfartus, Hanoviensis	25. "
	Fridericus Ludov. Ertzmannus, Nassov. Welburgensis	26. "
	Johann Christ. Hense, Altenstedensis Hohensolmensis	5. "
	Johannes Georgius Hermannus, Biedencopensis Hass.	6. "
80	Henricus Wilhelmus Emminghaus, Hagena-Westphal.	6. "
	Johannes Philippus Huth, Friedbergensis Wedderavus	6. "
	Johannes Gottliebicus Jacobs, Saxo Gothanus	13. "
	Johann Daniel Naumann, Moxstadio-Wetteravus	14. "
	Johannes Matthias de Resae, Moeno-Francofurtensis	17. "
	Johannes Nicolaus Baring, Herzberga-Cherusus	17. "
	Tobias Braun, j. u. c., Oxovio-Francus	18. "
	Joh. Hartmannus Stecher, Friedbergensis Wetteravus	18. "
	Laurentius Heister, Moeno-Francofurtensis	19. "
	Hieronymus Repp, Schottensis	20. Oct.
90	Georgius Balthasarus Cellarius, Martzhusanus	20. "
	Johannes Christophor. Stappius, Battenfeldensis Hass.	20. "
	Johannes Nicolaus Müllerus, Gissensis	20. "
	Samuel Gottlieb Hoffmann, Ulrichst. Hass.	24. "
	Henricus Fridericus Textor, Heidelbergensis	24. "
	Otto Christophorus Welcker, Darmstadensis	25. "
	Georgius Casimirus Welcker, Darmstadensis Hass.	25. "
	Christophorus Helfricus Hechlerus, Delkenheimensis	26. "
	Johannes Conradus Draudtius, Darmstadinus	27. "
	Philippus Wilhelmus comes de Sayn et Wittgenstein.	30. "
100	Johannes Bartholdus Kelling, Göttingensis Hanno- veranus, ephorus dn. comitis	30. "
	Johannes Florentius de Michels, Susatensis	31. "
	Johannes Henricus Rhodius, Daxenhusanus	31. "
	M. Joh. Phil. Lissius, Michelstadia-Otto-Sylvanus	31. "
	Johannes Leonhardus Müllerus, Lichensis	6. Nov.
	Johannes Jeremias Dappertus, Lichensis	6. "
	Philippus Franciscus Nebel, Moguntinus	6. "
	Johannes Gille, Allendorffensis Hassus	7. "
	Johann Philipp Kröll, Altenstadiensis Wetteravus	9. "
	Theodorus Wolff de Cotzhausen, Trajectensis	9. "
110	Samuel Kirchner, Marensis	11. "

	Johannes Philipp. Guischartus, Neostadio-Palatinatus	15. Nov.
	Ludovic. Maurit. Melchior Grün, Hachenburgo-Seynan.	15. "
	Joannes Theodorus Grün, Hachenburgo-Seynanus	15. "
	Wilhelmus de Vulte	15. "
	Johannes Adolphus de Vulte	15. "
	Georg. Henric. Wegelinus, ll. studios., Heilbronnensis	15. "
	Aeneas Antonius Heischman, ll. studiosus, Fuldensis	18. "
	Wilhelmus Fridericus v. Fuchs, Heidelbergensis	27. "
	Justus Wilhelmus Bastoir, Bipontinus	8. Dec.
120	Joan. Melchior Hinüber, Hildesiensis	21. "
	Johann Reinhardt Stall, Obernbreidenbachensis	28. "
	Summa inscriptorum 121.	

1703

	Kalendis Januarii rector academiae creatus fuit	
	Joann. Nicolaus Hertius, j. u. d. et professor primar.,	
	sub quo in matriculam studiosor. academiae civium recepti sunt:	
	Johannes Adolphus Beckius, Laubacensis	8. Jan.
	Johannes Maximilianus Grohnius, Neostadio-Palatinus	13. "
	Carolus Kalling, nobilis Suecus	22. "
	M. Olaus Aurivillius, Gevalia-Suecus	22. "
	Carolus Henricus de Sohlern, Confluentinus	26. "
	Christianus Ritter, Moenofrancof.	28. "
	Joh. Albert. Hartmann, Möckmuhla-Württembergicus	21. Febr.
	Philippus Henricus de Bellersheim, Muschenheimensis	22. Mart.
	Johannes Jacob. Henric. de Bellersheim, Rotheimensis	22. "
10	Philippus Erwinus Nicol. de Bellersheim, Rotheimensis	22. "
	Johannes Conradus Kneipius, Bellersheimiensis	22. "
	Johannes Conradus Seyboldus, Vilbellensis	22. "
	Johannes Petrus Benderus, Dorffgilliensis	22. "
	Anthonium Nicolaus Orthius, Giessensis	24. "
	Helfricus Müller, Giessensis	24. "
	Johannes Philippus Vreisswerck, Giessensis	24. "
	Johannes Laurentius Strack, Mejabuseckanus (!)	24. "
	Johannes Carolus Werner, Kirdorffensis	24. "
	Johannes Conrad. Wilhelmus Riegelmann, Schottensis	24. "
20	Weiprecht Malcomesius, Darmstadinus	24. "
	Johannes Henricus Nebelius, Grümbergensis	24. "

	Fridericus Christianus Soldan, Widdersheimensis	24. Mart.
	Casparus Georgius Fabricius, Dürcheimia-Palatinus	28. "
	Johannes Philipp. Fauerbachius, Ocarbia-Wetteravus	13. Apr.
	Georg Friderich Rauchbar, Lenge-Waldeccus	16. "
	Johannes Conradus Mohr, Fridberga-Wetteravus	17. "
	Johannes Reinhardus Langermann, Orttenburgensis	17. "
	Henrich Ludwig de Lersner, Francofurtensis	23. "
	Philippus Ludovicus Heylmann, Moeno-Francofurtan.	23. "
30	Christophorus Andreas Bonhoffer, Hala-Suevus	23. "
	Emmerich Friderich Rau, Grosensesslheim (?)	24. "
	Johann. Frider. Starck, Hild.	26. "
	Caspar Julius Stahl, Hild.	26. "
	Joh. Her. Hild, Homberg. ad montes	26. "
	Johannes Seiler, Ober-Mölrichensis	27. "
	Christianus Schwellenberg, Wildunga-Waldeccus	27. "
	Johannes Henricus Hahnus, Assenhemiensis	30. "
	Joannes Guilelmus a Carben, Moeno-Francofurtanus	30. "
	Jean Corette de Roen (!)	1. Maji
40	Johannes Guilielmus Strobelius, Hasso-Darmstadinus	3. "
	Philippus Franciscus Eberhardus Mertloch, Spirensis	4. "
	Christian. Neuhaus, Halverensis Marcano-Guestphalus	4. "
	Johann. Christoph. Ellenbergerus, Moosa-Avimontanus	7. "
	Johannes Jacobus Deusenerus, Dausenoviensis Nass.	7. "
	Henricus Jacob. Blummius, Büdingensis Ysenburgiacus	7. "
	Georg. Conrad. Blummius, Budingensis Ysenburgiacus	7. "
	Philippus Conradus Schmidius, Steinfischbaco-Nass.	8. "
	Jodocus Henricus de Korff ex Merksler (?)	8. "
	Johannes Jodocus Eberttus, Marburgensis Hassus	8. "
50	Martin. Bernhard. Rasorus, Francofurtensis ad Moenum	8. "
	Johannes Philipp. Jacobus Gravelius, Darmbst[adinus]	8. "
	Johann. Nicol. Lauckhardus, Echzellanus Wetteravus	9. "
	Christophorus Henricus de Huyn, Mindensis	10. "
	Johannes Casparus Henricus de Deutecom, Bochemia- Marco-Westphalus	10. "
	Johann Andreas Fridericus von Götgen, Gelnhusanus	11. "
	Johannes Fridericus Wernigkius, Taberno-Montanus	14. "
	Constantinus Bender, Kirchhainensis	14. "
	Johannes Henricus de Koelichen, equ. Siles.	14. "

	Heinricus Wolffgangus Schelhas, Isennaco-Thuring.	14. Maji
60	Johannes Dinstbach, patria Alsfeldensis	16. "
	Johannes Daniel Esch, Deciensis	19. "
	Johannes Ulricus Boesnerus, Colmaria-Alsatus	19. "
	Christianus Schreiber, Schneebergensis Misnicus	19. "
	Burckhard Leberecht Behrisch, Dresdensis	21. "
	Johann Georg vom Steincollenfelss von Asweiler	22. "
	Benedictus Andreas Staudacherus, Onoldo-Francus	23. "
	Johannes Hermannus Staudacherus, Onoldo-Francus	23. "
	Nicolaus Theodorus Happelius, Schoenbergensis	24. "
	Jacobus Voss, Hamburgensis	26. "
70	M. Jacobus Tieffenbach, Narva-Livonus	31. "
	Joh. Conr. Dornseiff, Obereissenhusanus Darmstadinus	7. Junii
	Johannes Giebelhaus, Hatzfeldia-Hassus	9. "
	Conrad. Henric. Leusmannus, Corbachens. Waldeckus	12. "
	Justus Petrus Gönnerus, Marpurgensis	12. "
	Johannes Henricus Gönnerus, Marpurgensis	12. "
	Albertus Friedericus Berneggerus, Hohenl.	15. "
	Johannes Christianus Berneggerus, Hohenloicus	15. "
	Joh. Hieronymus Münch, Moenofrancofurtensis	15. "
	Joh. Jac. Luedecke, Hall. Sax.	16. "
80	Philipp. Jacob. Fleischbein a Kleeberg, M.-Francfrt.	19. "
	Johannes Philippus von Syvertes, Moeno-Francfurt.	19. "
	Johann Daniel Kephun von Grossrohrheim	25. "
	Nicolas Conradt Brüming, Lubecensis	28. "
	Johannes Wigandus, Wilda-Waldeckus	30. "
	Christophorus Jacobus Pellerus, Norimbergensis	30. "
	Johannes Henricus Hasenor, Kirchlotheimio-Hassus	30. "
	Georgius Carolus Metzsch, Eschbacensis	4. Julii
	Theodorus Johannes Emminghauss, Haga-Westphalus	4. "
	Christoph. Christian. Hencke, Gevelsberga-Westphal.	4. "
90	Martinus Wilhelmus Willnerus, Hassiacus	7. "
	Joannes Georgius Güth, Fuldensis	13. "
	Georgius Albertus comes Erbacensis	6. Aug.
	Joh. Frider. Algeier, illustriss. comitis ab Erbach ephorus, Werth. Fr.	6. "
	Benjaminus Rauchbarus, Lengefelt Waldecus	7. "
	Godefridus Lammertz, Coloniensis	11. "

- Johannes Wilhelmus Waldschmiedt, Marbourgensis . 14. Aug.
 Johannes Conradus Galli, Synbronnensis Francus . 16. „
 Georgius Christophorus Haberkornius, Grunbergensis 21. „
 Henricus Theophilus Habichtius, Stockhusanus . . 21. „
 100 Johannes Theophilus Schmidt, Lisbergensis . . . 21. „
 Johannes Vigelius, Megabuseccanus 31. „
 Johannes Conradus Goebelius, Schottensis 31. „
 Johannes Bauer, Kirttorffensis 31. „
 Gregorius Daniel Bergerhoff, Giessensis 31. „
 Johannes Justus Müllerus, Echzellanus Wetteravus 10. Sept.
 Carl Friederich Volckamer von Kirchen-Sickenbach,
 p. Norimbergensis 17. „
 Georgius Christophor. Volcamerus, patritius Noricus 17. „
 Johannes Wilhelm. Leonhardus, Rendelia-Wetteravus 20. „
 Wilhelmus Ludovicus von Bentheimb, Hassus . . 21. „
 110 Johann. Philipp. Wittichius, Heldenberga-Wedderavus 21. „
 Ludovicus Christophorus Zippelius, Bärstadianus . 7. Oct.
 Erhardus Grambsius, Moenofrancofurtensis . . . 9. „
 Philippus Jacobus Michaelis, Idstenianus 9. „
 Johannes Conradus Baumius, Ascanensis 9. „
 Anshelmus Carolus Elwertus, Gisensis 9. „
 Godofredus Christophorus Herth, Niedercleensis . 9. „
 Wilhelmus Ludovicus Hoffmann, Butisbacensis . . 10. „
 Anton Christian Clotz, Butisbacensis 10. „
 Joannes Petrus Reiman, Clivensis 12. „
 120 Carolus Fridericus liber baro de Zocha, Francus . 15. „
 Bertholdus Böhmius, Hanstettensis 16. „
 Johannes Georgius Pfifferlingius, Darmstat. . . . 16. „
 Franciscus Conradus Reichardt, Fuldensis 18. „
 Joannes Ludovicus Joannis, Fuldensis 18. „
 Joannes Philippus Otto Kemmerling, Clebergensis . 18. „
 Joannes Melchior Deuren, Confluentinus 22. „
 Johannes Daniel Sartorius, Nauheimensis 22. „
 Johannes Dietericus Goebelius, Bibesheimensis . . 22. „
 Nicolaus Kuhlmannus, Nauheimensis 22. „
 130 Johannes Wilhelmus Wagnerus, Darmstado-Hassus 22. „
 Johann. Laurent. Dieffenbach, Lorsbaco-Eppstenianus 22. „
 Eberhard Berghoff, Osnabrugens. 24. „

	Johannes Conradus Broederus, Holtzheimia-Solmejus	27. Oct.
	Johannes Philipp. Seippius, Westphalo-Pyrmontanus	30. "
	Johann Daniel Becker, Gemunda Hassus	31. "
	Damianus Hartardus Ernestus liber baro de Ritter de Grünestein, m. p.	1. Nov.
	Georgius Wilhelmus Otto Diede de Furstenstein . . .	1. "
	David Reussner, Schmalcaldensis	1. "
	Johannes Philipp. Kron-auge, Breuncheshainae Hass.	3. "
140	Johannes Christophorus Stemblerus, Stockstadiensis	5. "
	Hermannus Bucholtz, Monasteriensis	6. "
	Georgius Andreas Schmid, Nassovius	10. "
	Adamus Hedericus de Wreden, Giesensis	17. "
	Johannes Fridericus Waltherus, Braunfelsa-Solmaejus	19. "
	Otto Fridericus Marianus l. b. de Frisensee	27. "
	Fridericus Ernestus l. baro de Stein, eq. Suev. . .	3. "
	Johannes Sluterus, Hamburgensis	15. "
	Benedictus Bremer, Bremensis nobilis	17. "
	Conradus Römerus, Rodheimensis	19. "
150	Gottofredus Immanuel Niefer, Onoldinus	27. "
	Johann Anton Miltz, Dadena-Seynensis	30. "
	Joannes Jeremias Hertius, Giesensis	31. "
	S[umma] 152.	

1704

Anno 1704 Cal. Januari rector acadomiae Ludo-
vicianae tertia vice electus et constitutus est Justus

Fridericus Dillenius, doctor medicus et prof. p. ord., sub cujus
receptoratu in album studiosorum recepti fuere seqq.:

	Casparus Witthenius, Valbertha-Marcanus	7. Jan.
	Johannes Philippus Wüeste, Twista-Waldeccus . . .	7. "
	Johannes Philippus Oberzellerus, Darmstadio-Hassus	14. "
	Franciscus Albertus de Sommerfeld, eques Silesius	18. "
	Johannes Justus Singer, Francoberga-Hassus . . .	22. "
	Alexander Matthias Overlack, Essendia-Marcanus .	25. "
	Johannes Georgius de Utterodt, Darmstadinus . .	29. "
	Hermannus Riedesel baro ab Eisenbac	29. "
	Philipp. Ludovic. von Stalbourg, Moenofrancofurtensis	11. Febr.
10	Johannes Christianus Heuson, M.-Francofurtanus .	11. "

- Wilhelmus Franciscus de Steinhausen, Spirensis . 22. Febr.
 Daniel Hieronymus Praun, Norimbergensis . . . 29. "
 Fridericus Augustinus Hondorff, Hal. Magdeb. . . 3. Mart.
 Exempti ex paedagogio Gissensi die 7. Martii.
 Johannes Jacobus Buff, Giessensis.
 Johannes Fridericus Feuerbach, Feldensis.
 Johannes Philippus Beck, Megabuseckanus.
 Johannes Ludovicus Otto, Megabuseckanus.
 Hermannus Pistorius, Hombergensis ad Ohmam.
 Johann. Georg. Blumrodtus, Echzellanus Wetteravus 13. Mart.
 20 Franciscus Thomas Bauermeister, Cassellanus Hassus 20. "
 Johannes Benjaminus Weissenbruchius, Angelrod. . 28. "
 Anastasius Schneiderus, Giessensis 28. "
 Johannes Conradus Clausius, Schwalbachio-Hassus . 31. "
 Nicolaus Hartmann Löbrich, Butisbacensis . . . 2. April
 Joh. Conrad. Bingmannus, Münzenberga-Wetteravus 2. "
 Fridericus Eberhardus Collinus, Werthemia-Francus 5. "
 Christian Sigfried Hahn, Longosalissanus Thuringus 7. "
 Joh. Godofred. Christophorus Medicus, Gleiberga-Nass. 7. "
 Johannes Jacobus Wiegerus, juris studiosus, Argent. 9. "
 30 Philippus Ernestus Zimmermann, Rodheimia-Hassus 11. "
 Georgius Philippus Graecmannus, Usinga-Nassovicus 12. "
 Johann. Franciscus Winck, Massenheimio-Darmstadin. 15. "
 Johannes Henricus Hennischius, Svinfurto-Francus 19. "
 Georgius Philippus Rhodius, Daxenhusanus . . . 19. "
 Fridericus Christianus Seiffartus de Hohenstein,
 Francofurtensis ad Moenum. 21. "
 Simon Mauritius Bethmann, Gramburgensis . . . 21. "
 August. Gottfried de Waltenstein, Cassellanus Hassus 21. "
 Justus Alexander Sickenius, Hatzfeldia-Hassus . . 26. "
 Fridericus Wilhelmus Hoppe, Palatino-Weinheimensis 26. "
 40 Johannes Kreppell, Kirburgo Nassoicus 28. "
 Johannes Balthasar Maley, Niederwilstadio-Wett. . 28. "
 Joh. Wilhelm. Hensel, Fridberga-Wetteravus . . . 28. "
 Johannes Marsilius Otto, Palaeovilla-Nassoicus . . 29. "
 Ernest. Gottlib. Frideric. Faust, Ortenberg. Wett. 2. Maji
 Johannes Fridericus Uffenbach, Moeno-Francofurtan. 2. "
 Georg Philipp Jäger, Lergefeldio-Waldeccus . . . 3. "

Johannes Christophorus Schindlerus, Gelnhusanus .	5. Maji
Erhardus Georgius de Lüder, nobilis Hassiacus . .	7. "
Georgius Ludovicus Henricus Wilhelmus de Minni- geroda, nobilis Hanoveranus	8. "
50 Johann Melchior de Minnigerod., eques Hannoveranus	8. "
Philipp Joachim Weinreich, Corbachio-Waldeccus	8. "
Georgius Henricus Molitor, Mosbacensis	14. "
Matthias Dieterich de Schaffshausen, Hamburg.	19. "
Bartoldus Nicolaus de Schaffshausen, Hamburg.	19. "
Johann Adolph von Diesskau, eq. Misn.	21. "
Christ. Pezolt, Cygnea-Misnicus, als Ms. von Diesskau Hoffmeister	21. "
Johann Georg de Watzdorff, Equ. Missnicus	23. "
Philippus David Engels, Crucinaco-Palatinus	23. "
Philippus Henricus Langius, Werheimensis	24. "
60 Johannes Georgius Plattenius, Kirchhainensis Hassus	26. "
Jacobus Wilhelm. Herter, Zwingenbergensis Stratism.	26. "
Johannes Henricus Grolman, Bochumensis Marcanus	4. Junii
Johannes Fridericus Grolman, Bochemia-Marcanus .	4. "
Carolus Joannes Bordelius, Bochemia-Marcanus . .	4. "
Johannes Wilhelm. Sultzberger, Saltzunga-Thuringus	10. "
Arendt Ludolph de Wallmoden, eques Hildesiensis.	30. "
Georgius Jacobus Poemerus Patritius Norimbergensis	30. "
Johannes Joachim. Wagnerus, Majoris-Englisae Hass.	4. Julii
Philipp Gottfried Spener, Hanoviensis	9. "
70 Christoph. Lindenmeyerus, Widdersheimens. Wetterav.	13. Aug.
Johann. Christoph. Hartmann. Goldmann, Rodheimens.	13. "
Johannes Philippus Goldmann, Rodheimensis	13. "
Joannes Franciscus Lacombe de Ferrari, linguista .	14. "
Joannes Adolphus de Krufft, Agrippinas	14. "
Johannes Henricus Pfifferlingius, Lechheimensis . .	20. "
Philippus Jacobus Waranay, Franco-Wertheim. . . .	25. "
Johannes Fridericus Buhlius, Wimpina-Suevus . . .	25. "
Johann. Philipp. Kauffmannus, Sinsheimens. Palatin.	25. "
Christophorus Wilhelmus Tucherus, Norimbergensis	25. "
80 Christophorus Jacobus Stromer, Norimbergensis . .	25. "
Johannes Philippus Seyboldus, Eilbekensis	29. "
Petrus Mullerus, Holtzheimia-Solmensis	29. "

- Conradus Burekhardus Scheurer, Butisbacensis . . . 3. Sept.
 Exempti ex illustri paedagogio Gissensi:
- | | | |
|--|---|----------|
| Johann. Christophor. Eckhardus, Megalindanus | } | 5. Sept. |
| Johannes Henricus Reizius, Bernsfeldensis | | |
| Friederic. Leopold. Dillenius, Werthheimensis | | |
| Johannes Adamus Bothius, Schottensis | | |
| Philippus Ludovic. Lünckerus, Giessensis Hass. | | |
| Christophorus Ludovicus Rüdigerus, Giessensis | | |
- 90 Henricus Bernhardus Rupp, Giessensis
- | | | |
|---|-----|---|
| Henricus Eberhardus Roht, Lohra-Hassus | 6. | " |
| Johann. Carol. Leopold. Schaeffer, Braubaco-Rhenanus | 12. | " |
| Johannes Petrus Steingötterus, Langensis | 20. | " |
| M. Johannes Fridericus Heunisch, ecclesiastes Svinf. | | |
| et gymn. p. p. ss. theol. cand. | 22. | " |
| Joh. Adam. Bocksskopff, Medebachio-Wesphal., j. u. c. | 27. | " |
| Johannes Valentinus Krafftius, Hainensis | 27. | " |
| Petrus Blome, Susato-Westphalus | 29. | " |
| Casparus Oerig, Helveto-Tigurinus | 30. | " |
| Henricus Dorotheus Hess, Butisbaccensis | 30. | " |
- 100 Johannes Cramer, Gudensbergensis Hassus 2. Oct.
- | | | |
|---|-----|---|
| Philippus Wilhelmus Nagel, Kirtorffensis Hassus . . . | 3. | " |
| Johann Christian Höhle, Adorffio-Waldeccus | 9. | " |
| Johann. Conr. Marquardus, Münzenberga-Wetteravus | 9. | " |
| Johannes Nicolaus Nieblingius, Laubaco-Solmejus . . . | 9. | " |
| Herman Matthias Rademacher, Hamb. | 10. | " |
| Johannes Michael Büttner, Moeno-Francof. | 11. | " |
| Johannes Christophorus Heinzenberg, Darmstadiens. | 11. | " |
| Georg. Friederic. Honsdorffius, Lautereck. Palat. st. th. | 16. | " |
| Justus Thomas Gärtnerus, Nassovio-Weilburgensis | 16. | " |
- 110 Johannes Petrus Castritius, Darmstadiensis 16. "
- | | | |
|--|-----|---|
| Joannes Franciscus Aegidius de Beurieux, Mogonus | 17. | " |
| Johannes Philippus Nicolaus Beckstadius, Friedberga- | | |
| Wetteravus | 17. | " |
| Johannes Hartmannus Klee, Fridberga-Wetteravus | 17. | " |
| Ludovicus Kilianus Bothius, Merlaviensis | 20. | " |
| Philippus Ludovicus de Bobenhausen cognomine | | |
| Moerholff, Darmst. | 21. | " |
| Johannes Eybenneür, Alstorffio-Saynensis | 25. | " |

	Johan Conrad von Bentheimb, Gudensb. Hass.	27. Oct.
	Joachim Friderich Scherbaum, Wertheim. Francus.	28. "
	Johann. Christoph. Jacobi, Steinoviensis Hanoic.	28. "
120	Johannes Adamus Polmann, Leichlinga-Montanus	29. "
	Ludovic. Christian. Schlyter, Weilburgensis Nassov.	29. "
	Frideric. Ludovic. Schmidbornius, Croffdroffio-Nassov.	29. "
	Johannes Fridericus Barthol, Vessalia-Clivensis	29. "
	Johannes Justus Zimmerus, Wehrheimensis	29. "
	Georgius Christian. Hechlerus, Strenza-Nassov.	31. "
	Johannes Emricus Pohlius, Idstenio-Nassoicus	31. "
	Johann Simon Schenck, Schweinsburgensis	3. Nov.
	Fridericus Ernestus Manzius, Dadena-Seynensis	3. "
	Carolus Adolphus Ludovic. Frideric. Müller, Lichensis	3. "
130	Philipp. Frideric. Scheffer, Marpurgo-Hassus, j. u. c.	4. "
	Johannes Helfricus Kiemingius, Erbach. Ottosylvanus	5. "
	Fridericus de Reinbotten, Erffurt. Thur.	6. "
	Carolus Ernestus de Schönleben, equ. Anhaltinus	6. "
	Johannes Andreas Hoffmannus, Decensis Nassovicus	7. "
	Johannes Wilhelmus Fischer, Durlac-Badensis	7. "
	Joannes Ludovicus Duill, Seelbacensis	8. "
	Georgius Josephus Wagner, Rustenbergensis	10. "
	Johannes Christophorus Deissius, Wisbadiensis	17. "
	Henricus Johannes Reinerman, Westphalus	18. "
140	Johannes Fridericus Wernerus Löhr ex Oberlohnstein	26. "
	Georgius Henric. Rumpsthoff, Bochumensis Marcanus	27. "
	Georgius Fridericus Schmaltz, Burghaunensis	3. Dec.
	Johannes Hieronymus de Stetten, Moeno-Francofurt.	9. "
	Georgius Conradus Reccius, Steinbacensis Hassus	9. "
	Petrus Pfeifferus, Epsteno-Liderbacensis	9. "
	Fridericus Jungius, Laubacensis	15. "
	Joannes Petrus Degroote, Montensis	23. "
	Christianus Wilhelm. Henric. de Blancort, Slevicensis	31. "

(Dieser letztere wird vor einen Grafen von Wied gehalten, hat einen Pfarrer bey sich gehabt, mit Namen Joh. Andr. Duillius, welcher sich einige Zeit hier aufgehalten, aber erst im folgenden Rectorat am 6. Febr. sich immatriculiren lassen, wesshalb das Honorarium dem vorigen Hrn. Rectori ist cedirt worden.)

[Summa 148.]

- 1705** Consignatio civium Academicorum, qui sub rectoratu Joh. Christiani Langii, moral. philosophiae prof. publ. ordinar., d. XI. Januar. rite suscepto albo illustris Ludovicianae in fidei tesseram nomina dederunt.
- Adolphus Reichardus Kroeberus Herrsteiniensis . . 18. Jan.
- Fridericus Godefridus Rudolphus Georgius baro de Franckenstein ab Ockstadt 18. „
- Johann. Christoph. Molitor, Urspringensis (dn. baronis ephorus) 18. „
- Henricus Ludovicus baro de Stein, equ. Suevus . . 20. „
- Johannes Andreas Duillius, Dierdorpio-Wedanus (videatur sub rectoratu praecedenti d. XXXI. Dec.) 6. Febr.
- Philippus Christianus Martini, Bellerschemia . . 12. „
- Wilhelm. Christian. Martini, Bellerschemia-Wetterav. 12. „
- Johannes Casparus Lanius, Steinfordia-Wetteravus 13. „
- Franciscus Antonius de Menseren in Hadamar . . 20. „
- 10 Johannes Christianus Hahner, Moeno-Fr. 4. Mart.
- Casparus Philippus Bechtoldus, Rucküngensis Wett. 14. „
- Daniel Fridericus Bückingius, Alsfeldensis Hass. . 14. „
- Georgius Matthias Ludovicus Fitgus, Using. . . . 17. „
- Johann. Georg. Ludovic. Walterus, Aslaria-Solmens. 26. „
- Johannes Schmeilius, Hoinga-Solmensis 27. „
- (Diese beyde hat d. Herr Pfarr von Langsdorff hieher gebracht)
- Georgius Philippus Wagnerus, Lichensis Wetterav. 26. „
- Georgius Vincentius Runckelius, Niddanus 28. „
- Exempti e paedagogio:
- Johannes Thomas Hildebrand, Spirensis
- Justus Helffricus Happelius, Ober-Offleidenis
- 20 Johannes Casparus Wagnerus, Megalindanus
- Johann Conrad Vigelius, Obercleensis
- Henricus Andreas Weisgerber, Kirtorffensis
- (Hi quinque e paedagogio exempti jam die praecedenti inscriptionem petierunt, quae, cum ad consistorium academicum eundum mihi esset, in hodiernum diem differenda fuit.)
- Justus Christophorus Willerding, Hildesiensis Saxo 30. „
- Johannes Gotthardus Graeffius, Lichensis Wetterav. 31. „

	Georgius Philippus Praetorius, Udenhusa-Nassovius	15. Apr.	
	Philippus Carolus Erny, Hanoviensis	17. „	
	Zacharias Löbbeke, Tremoniensis	18. „	
	Johannes Crato Engelbachius, Hartenrodensis Hassus	21. „	
	Johann Daniel Casius, Münzenberga-Wetteravus	22. „	
30	Johannes Ludovicus Pfeiffer, Heidesheimia-Palatinus	22. „	
	Daniel Rudolph Schröder, Dudenhoffensis	22. „	
	Johannes Richardus Creutzer, Kirnensis	22. „	
	Frantz Wilhelm Stroh von Allenbach im Hertzogthumb Birckenfeld. (Saltandi magister)	28. „	
	Johann Philipp Hartmann, Wildunga-Waldeccus	28. „	
	Johann Caspar Storch, Isenacensis	29. „	
	Paulus Zeh, M.-Francofurtanus	29. „	
	Johannes Henricus Schroederus, Giessensis	29. „	
	Joh. Adam. Spoor, Argentina-Alsatus	1. Maji	
	Frantz Gösde, Werlensis Westphalus	2. „	
40	Johannes Carolus Geisweid, Heydelberga-Palatinus	2. „	
	Johann Henrich Schwalb, Petro-Villensis	4. „	
	Jeremias Philippus Krug de Nidda	11. „	
	Johannes Georgius Muth, Friedberg. Wetterav.	8. „	
	Martinus Godefredus Mogk, Gotha-Thuringus	7. „	
	Johannes Christophorus Moesius, Hanoviensis	9. „	
	Johannes Danielis Pimmelius, Panroda-Nassoicus	11. „	
	Johannes Nicolaus Conradi, Idstenio-Nassoicus	11. „	
	Johann Daniel Radefelt, Hanoviensis	11. „	
	Fridericus Bourdon, Hasso-Cassellanus	14. „	
50	Conradus Christianus Wuchererus, Ulmensis	14. „	
	Johannes Goy, Marburgensis	14. „	
	Adam Pollman, Neostadio-Westphalus	14. „	
	Hermannus Richardus Polman, Marca-Westphalus	14. „	
	Georgius Ludovicus de Weyhers { equites Franconici	15. „	
	Ernestus Fridericus de Weyhers }		
	Achatius Ernestus Pockelius, Caesaro-Lutrensis	15. „	
	Andreas Köhler, Zuscha-Waldeccus	15. „	
	Matthaeus Fridericus Schulzius, Dadensis	18. „	
	Johann Gotthilff Stützing, Halens. Magdeb.	18. „	
60	Johannes Wilhelmus Kayserus, Kirburgo-Nassoicus	21. „	
	Georgius Friedericus Koelschius, Eberstadiensis	23. „	

Joannes Jacobus de Bertram, Francofurtensis . . .	26. Maji
Carolus Ludovicus Hölder, Stuttgardianus	26. „
Johannes Anthonius Hilchenius, Sontranus Hassus .	3. Junii
Johannes Hartmannus Haberkornius, Grunbergensis	5. „
Joachim. Ludovic. Brand, Ysenburgico-Offenbacensis	8. „
Johann. Georgius Gillerus, Schweinsbergensis-Hassus	15. „
Simon Henricus Becker, Lemgovia-Westph. . . .	15. „
Ernestus Ludovic. Roeschius, Büdinga-Issenburgicus	22. „
70 Ernestus Carolus comes Isenburgensis et Budingensis	29. „
Abraham de Bolzing, consil. et ephorus comitis Isenburgensis	29. „
Johannes Adamus Rühlius, Marco-Schwalbacensis .	1. Julii
Johannes Carolus de Kaib, Franckofurtensis . . .	1. „
Johann Jacob Zerbst, Isenacensis	3. „
Joachimus Fridericus de Mauschwiz, Silesiacus . .	8. „
Johannes Pausch, Wetzflariensis	8. „
Johann Henrich Lang, Alsfeldensis Hassus . . .	10. „

Nota. Erat hic studiosus jam ante plures septimanas e schola patria Alsfeldensi ad academiam missus, et receptionem inter cives academicos maximopere petierat. Sed reclamante dm. paedagogiarcha, excellentissimo doctore Majo, et ad principalia rescripta provocante, quorum vigore nemo indigenarum e schola triviali hujus principatus ad academiam deberet admitti, priusquam paedagogium illustre frequentasset, et ex eo rite exemptus esset: non potui petitis dicti studiosi gratificari, sed suasor ipsi fui, ut superiorum voluntati decenter se subjiceret. Tandem, cum plurimae rationes pro hoc studioso militarent, per quas ad academiae studia is citius admitteretur, nec tamen excellentiss. dn. paedagogiarcha a sua protestatione desistere vellet; effectum est mea intercessione, ut, postquam per decem dies illustre hujus loci paedagogium hic studiosus frequentaverat, ex eo sit extra ordinem legitime exemptus, et academicae matriculae inscriptus.

Tobias Widemann de Trudingen, Helvetus . . .	13. Julii
Petrus Hoegguerus, Sancto-Gallensis	28. „
80 M. Joh. Sebastianus Otto, Argentoratensis . . .	31. „
Johannes Günther Müller, Fauerbaco-Wetteravus .	31. „
Johannes Henricus Rodaugius, Nider-Rosbacensis .	5. Aug.
Johannes Fridericus Mickelius, Gronoviensis . . .	5. „

Joh. Henricus Christianus Hölle, Waldecc. Adorf. 3. Sept.

Exempti ex illustri paedagogio sequentes quinque:

Johannes Georgius, Hombergensis ad Ohmam	}	4. „
Johannes Hessius, Grünbergensis		
Johannes Andreas Eberweinius, Roedenaviensis		
Wilhelmus Adamus Goebelius, Laubacensis		
Johannes Rudolphus Reiberus, Giessensis		

- 90 Johannes Beeman, Hamb. 9. „
- Georgius Melchior Hofmann, Spira-Nemes. 17. „
- Philippus Hoffmann, Wormatiensis 18. „
- Johannes Gottlibius Fischer, Echzellis Wetteravus 5. Oct.
- Joh. Wendelinus Nagel, Heuchelheimia-Wetteravus 7. „
- Otto Fridericus Conradus Leuslerus, Nez. Waldecc. 10. „
- Frider. Ludovicus Kirchhoff, Hombergensis ad montes 12. „
- Joannes Theodosius Wolffius, Tubingensis 12. „
- Friedericus Otto Schaefferus, Spira-Nemes 12. „
- Phil. Wilh. Adrianus Chelius, Fridberga-Wedderavus 13. „
- 100 Johann Thomas Stein, Francofurtensis ad Moenum 15. „
- Johannes Georgius Schmidtborn, Usinga-Nassovius 17. „
- Eberhardus Tackius, Wormatiensis 17. „
- Johannes Christianus Welcker, Alsfeldiae Hassus . 24. „
- Philippus Godofredus Langsdorffius, Weilburgensis 24. „
- Petrus Luckemey, Breckerfeldensis Marco-Westphalus j. u. candidatus 24. „
- Johannes Jacobus Höck, Rotenberga-Hassus 26. „
- Johannes Christophorus Bieravius, Rodhemia-Hassus 28. „
- Johannes Ludovicus ab Hanstein, Eichsfeldensis . 28. „
- Henricus Philippus de Bodungen, Eichsfeldensis . 28. „
- 110 Philippus Ludovicus Lucius, Francofurtensis 2. Nov.
- Joh. Ludov. Schleyermacherus, Hasso-Darmstadinus 4. „
- Johannes Goettingius, Wormatiensis 12. „
- Fridericus Wilhelmus Hermannus, Emsensis 13. „
- Johannes Ernestus Hoppen, Sondershusanus 16. „
- Joh. Henr. Frese nominatus de Ruiter, Lüneburgensis 18. „
- Otto Henrich a Schade, nobil. Guestphalus 18. „
- J. W. V. Mayus, Kirchberga-Palatinus 18. „
- Carolus a Malsburg, eques Hassus 23. „
- Joh. Fridericus Bastineller, Hallensis Magdeburgicus 23. „

- 120 Joan. Christofforus Buchen, Nauendorffensis Misnicus 3. Dec.
 Arnoldus Joach. de Zuhrbuch, Susatensis Hassus (!) 7. "
 Christophorus Wilhelmus Beilius, Brandisio-Misnus 11. "
 Jost Alexander Walther, Biedencopia-Hassus . . . 22. "
 Johann Georg Stamm, Biedencopia-Hassus . . . 22. "
 Jodocus Henricus Reisenberg, Duderst. Eichsfeldiacus 22. "
 Phil. Casimirus Luttringshausen, Tabernomontanus 28. "
 Frantz Anton von Elmendorff (aus dem Ambt Vechte
 vom Hause Fuchtel im Münsterischen gebürtig) . 29. "
 [Summa 127.]

1706 Calendis Januariis publica poenitentialium solenni-

tate occupatis festo demum Epiphaniae rectorales
 fasces suscepit Johannes Ernestus Gerhardus, d. et prof. theol.
 Sub hujus rectoratu albo academico inserti sunt:

- Casp. Wilh. Tilemann conductus Schenk, Bremensis 11. Jan.
 Christianus Ebermann, Pferdsdorffensis Hassus . . 11. "
 Johann Wilhelm Bechtold, Riquingensis (!) . . . 22. "
 Johannes Hartmannus Neunobelius, Fridbergensis 22. "
 Andreas Günther, Fauerbacensis Wetteravus . . . 22. "
 Henricus Nicolaus Trier, Huxariensis 22. "
 Allardt Philip l. b. von der Borch ex com. Marciano 9. Febr.
 Ludovicus Plathner, Molhusa-Thuringus 18. Mart.
 Philippus Eberhardus Dillenius, Giessensis 19. "
 10 Johannes Josias Stückrad, Giessensis 19. "
 Johann Daniel Creuder 19. "
 Henrich Friderich Buchsinstein, Spirensis 19. "
 Johannes Andreas Hoffmann, Rödgersis 19. "
 Henrich David Allendorf, Voelensis 19. "
 Johann Wilhelm Rainer, Battenbergens. 21. "
 Conrad Henrich Zimmer, Freyenseenensis Solmejus 8. Apr.
 Nicolaus Semler, Grünbergensis Hassus 15. "
 Johannes Crecelius, Heringa-Kirbergensis 16. "
 Laurentius Christophorus Gärtner 17. "
 20 Georgius Philippus Krug, Hasso-Escholbrucensis 19. "
 Henricus Martinus Rülmannus, Geisnidensis . . . 21. "
 Johannes Franciscus Ertzman, Weilburgensis . . 21. "
 Ernestus Wirth, Hohensteiniensis 26. "

- Antonius Wirth, Hohensteiniensis 26. Apr.
 Johannes Philippus Mezgerus, Herxheimensis 26. „
 Johannes Conradus Neumannus, Nerd. Waldeccus 26. „
 Joh. Reinh. Wilh. Heilmannus, Rauschenberg. Hass. 27. „
 Johannes Rudolphus Froebelius, Burghardensis Hass. 28. „
 Heinricus Simon Staudingerus, Lauterbacensis 28. „
 30 Johannes Simonis, Hamburgensis 28. „
 Conrad Wydow, Hamburgensis 28. „
 Joh. Justus Chuniuſ, Hasso-Diethardensis 28. „
 Johann Daniel Staudingerus, Nordeckensis Hassus . 29. „
 Henricus Fridericus Plaustrarius, Braubaco-Hassus 29. „
 Joh. Christophorus Löberus, Obernbreitha-Francus . 29. „
 Johannes Philippus Lindenlaubius, Darmstadiensis . 30. „
 Carl Ernst Eymes, Altenstadiensis 3. Maji
 Johannes Adamus Mehrius, Delkenheimensis 3. „
 Johannes Jacobus Schellenbergerus, Usingensis 3. „
 40 Joachim Gotthardt Petersen, Holsato-Lubecensis . . 3. „
 Philippus Burchardtuſ Lantz, Eschenroda-Hassus . . 4. „
 Joh. Georg Mappes, Sultzbaco-Wetteravus 4. „
 Georg. Hartmannuſ Schöferuſ, Echzellano-Wetteravus 5. „
 Ludovicuſ Frider. Wilh. Staukmann, Wezflariensis 5. „
 Johannes Gebharduſ Nieuſiuſ, Ortenburgensis 5. „
 Fridericuſ Caroluſ Malcomesiuſ, Darmſtatinuſ . . . 6. „
 Johannes Christophorus Franck, Bremensis 7. „
 Fridericuſ Emichuſ Hameruſ, Weiffenheimio-Palatinuſ 10. „
 Georgiuſ Wilhelmuſ Köhler, Wildunga-Waldeccuſ . 11. „
 50 Johannes Nicolauſ Spanemer, Schottensis Hassuſ . 12. „
 Johannes Martinuſ Hölckeruſ, Freienseensis 12. „
 Antoniuſ Schaaſſ, Francofurtensis ad Moenum . . . 15. „
 Michael Biermannuſ, Wildung. Waldeckuſ s. s. th. st. 17. „
 Joa. Ferd. S. R. J. comes de Kueffſtein, Vienensis 19. „
 Balduinuſ Urbain, Luxemburgico-Virtonensis, guber-
 nator ill^{mi} dni. de Kueffſtain (!) 19. „
 Henricuſ Christophoruſ Mumm, Nidda-Wetteravus . 28. „
 Johannes Wilhelmuſ Reuſzeruſ, Kirnensis 1. Junii
 Johannes Georgiuſ Römer, Rodheimensis 3. „
 Georgiuſ Felix Georgiuſ, Wilferſheimensis 4. „
 60 Magnuſ Rudolphuſ Heydenreich, Gothanuſ 4. „

- Johannes Philippus Croll, Gelnhusanus 5. Junii
 Johannes Justus Losius, Hildesiensis 12. „
 Johannes Fridericus a Stockhausen 12. „
 Johannes Nicolaus Rücker 14. „
 Georgius Adamus Bechtius, Heilbronnensis 16. „
 Georgius Andreas de Fehir Pattaky 15. Julii
 Johann Christoph de Weissenzee 15. „
 David Heusch, Annevilla-Bipontinus 21. „
 Ferd. Maximilianus comes Ysenb. et Budingensis . . . 17. Aug.
 70 Joh. Henr. Schwabe, Bachi-Ara-Palatinus, ephorus 17. „
 Ludovicus Michael Weisgerberus Kirtorpensis 4. Sept.
 Hartmannus Amandus Rhüdelius, Giesensis 4. „
 Johann Daniel Wernerus, Regiopolitanus 4. „
 Franciscus Ruth, Fronhusanus 4. „
 Georgius Eberhardus Jungius, Giesensis 4. „
 Daniel Jacob Nebel, Wallernhusanus 4. „
 Johann Conrad Haberkorn, Grunbergensis 4. „
 Johann Friedrich Both, Laubacensis Solmejus 6. „
 Johannes Georgius Gebhardus, Giesensis 15. „
 80 Carolus Henricus Scheid, Durlacensis 20. „
 Nicolaus Jungling, Nauheimensis Hassus 22. „
 Rutgerus Christophorus ab House, Embrica-Clivensis . 25. „
 Christianus Middeldorff, Embrica-Clivensis 25. „
 Joh. Gottofredus Rabus, Steinbaco-Hohenloico-Franc. . 27. „
 Johannes Conradus Creuzerus, Marburgensis 28. „
 Herm. Henricus Bröhelman, Hattnega-Westphalus . . 2. Oct.
 Jacobus Christaphorus Zandt, Durlaco-Badensis . . . 4. „
 Johannes Matthaeus Wagner, Hassus Bidenkopiensis . 7. „
 Henricus Dornheck, Francofurtensis 9. „
 90 Franciscus Erasmus de Steinhausen, Francofurtensis 11. „
 Carolus Ferdinandus Pauli, Durlaco-Badensis 12. „
 Johannes Christianus Pauli, itid. Durlaco-Bad. 12. „
 Remigiüs Maximil. a Birghden, Francof. ad Moenum 13. „
 Christian. Frider. de Wendtlandt, eques Megapolitanus 14. „
 Philippus Casimirus Schlosser, Nasso-Weilburgensis 14. „
 Carl van Hachten, Haga-Batavus 15. „
 Joh. Wilhelmus Schmalius, Bischoffheimio-Darmstad. 19. „
 Philippus Godofredus Bornius, Usingensis 19. „

- Johannes Conradus Bauschmidius, Idsteniensis . . . 22. Oct.
 100 Joh. Hermannus Daelhausen, Francofurt. ad Moenum 22. „
 Fridericus Dernius, Neowedanus 22. „
 Joh. Reichardus (!) Ludovicus Mengerus, Alspachensis 25. „
 Johannes Scipio, Corbachio-Waldeccus 27. „
 Hermannus de Kempinsky, Luneburgensis 27. „
 Wernerus Franciscus Conradus Setels, Juliacensis . 27. „
 Josias Ludovicus Wilstach, Corbachio-Waldeccus . 28. „
 Johannes Balthasar Pistorius, Moeno-Francofurtensis 29. „
 Dietericus de Weyler, Lauffensis 5. Nov.
 Johannes Cramerus. Nassoico-Kloppenheimensis . . 13. „
 110 Antonius Massing, Limburgensis ad Lahnam . . . 13. „
 Franc. Andr. Sobocki, heroum sanguine natus, Polonus. 17. „
 Martinus Lamberti, Juliacensis 26. „
 Mauritius Theod. Essellen, Bochemia-Marca-Westph. 29. „
 Nicolaus Wilhelmus Kannengiesser, Molhusinus Thur. 9. Dec.
 Johann Christoffel Freyherr von Boyneburg . . . 9. „
 Meyer Löw, Judaeus, Fetsbergensis (durchstrichen) 13. „
 Johann Georg Cellarius, Martishusanus Nassovius . 13. „
 Johan Adolff de Harde, Westph. 20. „
 Werner Anton Adolph Freyher von Plettenberg zu
 Lehnhausen, Westphalus 3. Jan.
 1706 (!)
 120 Friderich Christian Freyherr von Plettenberg zu
 Grevell, Westphalus 3. Jan.
 Joannes Hoff, Frilentropiensis 3. „
 [Summa 121 (120)].

1707 Ultimo primi seculi academici anno rectore magni-
 ficentissimo serenissimo principe ac domino dm.

Ludovico, Hassiae landgravio, principe Hersfeldiae, comite in
 Cattimeliboco, Decia, Ziegenhaina, Nidda, Schaumburgo,
 Ysenburgo ac Budinga etc., provinciorum pariter ac virtutum
 paternarum herede, prorectoratum gerente Bernhardo Ludo-
 vico Mollenbecio, j. u. d., professore juris ordin. et acad.
 syndico, in numerum studiosorum recepti sunt sequentes.

Joannes Sigismundus de Schweinitz 7. Jan.
 Carolus Ludovicus Bielefeld, Hasso-Darmstadinus . 7. „
 Friderich Eberhardt Engelke, Westphalus 19. „

- Joannes Adolphus Brandt, Westphalus 3. Febr.
 Fridericus Augustus a Clettenberg et Rhoda 28. „
 Jeremias Fridericus Lünckerus, Giessensis Hassus . . 7. Mart.
 Joh. Henricus Immanuel Schäffer, Alsfeldia-Hassus 13. „
 Johannes Wilhelmus Hast, Giessensis Hassus . . . 14. „
 Thomas Philibertus Schenich, Luxemburg. 15. „
 10 Carolus Joseph. Leopoldus Lanius, Herbipol. 18. „
 Philippus Ludovicus Godofredus Gernand, Giessensis 26. „
 Ludovicus Phil. Tilemannus, Langsdorffio-Solmensis 29. „
 Johannes Martinus Leuselius, Hoinga-Solmensis . . 29. „
 Johannes Jaegerus, Holsheimia-Solmensis 29. „
 Johannes Ludovicus Schmidius, Grunstadio-Palatinus 29. „
 Johannes Andreas Feccius, Holzheimia-Wetteravus 7. Apr.
 Anthonius Ludovicus Mollenbecius, Giessensis . . . 7. „
 Johannes Henricus Jacob, Speckswinkelienis . . . 7. „
 Johannes Adamus Sinnemann, j. u. d., Lipstadiensis 7. „
 20 Ludovicus Carolus Mylius, Alsfeldia-Hassus 18. „
 Martin Wolder Schrotteringk, Hamburgensis . . . 22. „
 Henricus Mallinckrodt, Tremonianus 23. „
 Joh. Gottlieb Guilielmus Rosler, Coburgo-Francus 27. „
 Martinus Lauckhardtus, Echzellanus Wetteravus . 27. „
 Johannes Christianus Kerstens, Stadanus 30. „
 Theodoricus Arnoldus Rosinus, Munda-Hannoveranus 30. „
 Johannes Ludovicus Werner, Gladenbacensis 2. Maji
 Joh. Christophorus Loeffelholz de Colberg, Noricus 4. „
 Wolfgangus Mauritius Brauer, Noricus 4. „
 30 Thomas Eberhardus Wieman, Unna-Guestphalus . . 6. „
 Johannes Conradus Lichtenberg, Hasso-Darmstadinus 9. „
 Georgius Jacobus Hoefft, Hamburgensis 9. „
 Georgius Hauwelmeyer, Hamburgensis 9. „
 Johannes Hieronymus Kirchoff, Hamburgensis . . . 9. „
 Philippus Christian ab Elkern, Erda-Solmensis . . . 11. „
 Nicolaus Heunius, Hasso-Hartmansheimensis . . . 12. „
 Johannes Böddinghaus, Lennepa-Montanus 13. „
 Ernst August Graev, Gedera-Avimontanus 13. „
 Philippus Ludovicus Ophoffius, Landaviensis . . . 13. „
 40 Christian. Elias Diedericus Bastheld, Rotenberg. Hass. 13. „
 Joh. Albertus von Bochum alias Dolphus, Susatensis 13. „

	Christianus Wilh. Schuchius, Weilburgo-Nassovicus	13. Maji
	Johannes Petrus Heyderichius, Weilburgo-Nassovicus	13. „
	Johan Philip Buntmeyer, Landaviensis	17. „
	Johann Carlen Becker, Butisbacensis	17. „
	Philippus Christophorus Vogt, Nassoico-Kirberganus	19. „
	Johannes Henricus Valentini, Nassoico-Idstenianus	19. „
	Johannes Georgius Rühelius, Hassus Rossdorffensis	19. „
	Johannes Reinholdus Mauk, Hamburgensis	21. „
50	Fridericus Andreas Otto, Kettenbacensis	23. „
	Ehrenfried Welb, Francofurtensis	23. „
	Johannes Otto Sultzberger, Saltzunga-Thuringus	23. „
	Philippus Ernestus Climmannus, Neostadiensis	23. „
	Anton. Frider. Hungrigshaussen, Mengerskirchensis	24. „
	Conradus Pistor ex Ellar	24. „
	Joh. Georgius Neubauer, Arg., med. lic.	24. „
	Johannes Friedericus Riegelmannus, Moosanus	25. „
	Philippus Carolus Rulandt, nob. Francfurt.	25. „
	Ludovicus Adolphus a Syvertes, nob. Francofurtensis	25. „
60	Friderich Brammel, Holsatus	27. „
	Laurentius Albertus d'Ahna, Wertheimensis	27. „
	Johannes Adamus Stieglitzius, Bischoffsheimensis	27. „
	Christophorus Arnoldus von Voigt, eques Bremensis	28. „
	Johannes Fridericus de Schmid, eques Franconicus	28. „
	Erhardus Burckhardus Vigelius, Usingensis	28. „
	Nicolaus Kuhn, Borcanus Hassus, ll. studiosus	30. „
	Enno de Polman, Frisius Orientalis	30. „
	Johannes Heinemannus Bennius, Corbachio-Waldecus	31. „
	Antonius Ludovicus Stripeken, Helsa-Waldeccus	31. „
70	Franciscus Arnoldus Pütter, Iserlohnensis	1. Junii
	Leberecht Johann Georg Spiegel, Schmalkaldensis	3. „
	Bartold Gunter Hintz, Hamb.	4. „
	Georg Caspar Jugardt, Giessensis	7. „
	Johannes Jacobus Zecklerus, Niddensis	22. „
	Georgius Ludovicus de Koppenstein, Hannoveranus	25. „
	Reinhardus Jacobus Krug de Nidda	29. „
	Fridericus Ludovicus Krug de Nidda	29. „
	Wilhelmus Ludovicus de Clotz, Braubaco-Hassiacus	30. „
	Johannes David Walther, Rotenburgo-Francus	1. Julii

- 80 Jeremias Hiersching, Rotenburgo-Francus . 1. Julii
 Johannes Georgius Nicolaus Dieterichs, Ratisbonensis 15. „
 Jeremias Laurentius Franck, adv. ord., candid. jur. 18. „
 Joh. Paulus Christophorus Handwerck, Hanoviensis 20. „
 Reinholdus Frider. Sahme, Regiom. Pruss., u. j. cand. 21. „
 Johann Henrich Meyffarth, Salzungensis, adv. ord. h.l. 26. „
 Johannes Hartmannus Henrici, Onold. Francus . . 27. „
 Johannes Conradus Faber, Hanovico-Solitariensis . 1. Aug.
 Ernst Gottfried Spener, Dresdensis 6. „
 Joannes Guilielmus de Lemp, Norib. 17. „
- 90 M. Johann Wilh. Bleibtreu, von Frankfurth am Mayn 18. „
 Heinrich Christoph Carstten, Goth. Thuring. . 19. „
 Gideon Montfort, Parisien 20. „
 Henry de Chanoy, maitre de langue 20. „
 Joannes Hermannus Wirths, Montensis . . . 7. Sept.
 Johannes Adamus Sell, Schottensis 13. „
 Nicolaus Wilhelmus Klaute, Hasso-Cassellanus . 17. „
 Conradus Johannes de Klepping, Susatensis . 18. „
 M. Aegidius Weisius, Eisfelda-Hilperhusanus . 19. „
 Johannes Hagen, Norib. 19. „
- 100 Johannes Andreas Brück, Rödgensis 19. „
 Johannes Henricus Hammius, Wimpina-Suevus . 24. „
 Fridericus Georgius Beller, Weilburgo-Nassovius . 27. „
 Hartmannus Friedericus Bieravius, Hassus . . 30. „
 Melchior Heinrich Waechter, Martisb. Sax. . . 3. Oct.
 Johannes Adamus Bernhardus, Hanoviensis . . 8. „
 Joh. Christianus Neuhaus, Gummerspachio-Westph. 10. „
 David Nicolaus Hertius, Giessensis 12. „
 Hermannus Ludov. Rosenthall, Casselano-Hassus . 12. „
 Ludovicus Fridericus Braun, Darmstadiensis . 13. „
- 110 Johannes Erasmus Hoffmannus. Ulrichsteiniensis . 13. „
 Wilhelmus Klotz, Francofurtensis 13. „
 Georg Adolf Carl von Breidenstein dictus Breidenbach 17. „
 Johannes Rudolphus Ritterus, Ernstthoffiensis . 17. „
 Fridericus Ludovicus Moeserus, Weilburgo-Nassovicus 17. „
 Johannes Henricus Müller, Nassovio-Weilburgensis 17. „
 Johannes Conradus Loew, Weilburgo-Nassovicus . 17. „
 Johannes Maximilianus a Fichard, Francofurtensis 17. „

- Franciscus Casimirus Weitzel, Darmstadiensis . . . 17. Oct.
 Georgius Daniel Heel, Leygesternensis . . . 17. „
 120 Constantinus Kempfferus, Giesensis . . . 17. „
 Georgius Ludovicus Kahler, Rintheliensis . . . 18. „
 Christianus Henricus Zückwolff, Sultzbacensis . . . 19. „
 Carolus Philippus Freundt, Eberbacensis Palatinus 20. „
 Johannes Ludovicus Raabius, Ulfensis Wetteravus 21. „
 Johannes Christianus Schnabeli, Nastadiensis . . . 21. „
 Carolus Ernestus de Weitolshausen dictus Schrauten-
 bach, Darmstadiensis . . . 21. „
 M. Jean Solms, Lusato-Westph. 23. „
 Henricus Vincens Runckel, Giesensis Hassus . . . 23. „
 Conradus Henricus Kneuper, Braubacensis . . . 23. „
 130 Johannes Philippus Ludovicus Baderus, Rosbacensis 24. „
 Johann Daniel Faber, Stade-Wetteravus . . . 24. „
 Johannes Philippus Phasian, Rosbacensis Wetteravus 24. „
 Gustavus Henrici Herweech, Sveens . . . 24. „
 Johannes Balthassarus Capellerus, Mega-Geravianus 24. „
 M. Johannes Adolphi, Doblenensis Curlandus . . . 24. „
 Johannes Rupertus Euler, Wormatiensis . . . 26. „
 Johann Philipp Winheim, Oberkozavia-Variscus . . . 26. „
 Johannes Strintz, Argentoratensis . . . 26. „
 Joh. de Tevener, Essend. Westph. 29. „
 140 Joh. Georg. Walvert, Hattnega-Westph. . . . 1. Nov.
 Joh. Cunradus Michaelis, Wormatiensis . . . 12. „
 Joh. Georgius Söhnlein, Moeno-Francof. . . . 12. „
 Christianus Maternus Vigelius, Ostheimia-Wetteravus 12. „
 Joh. Godofredus Rodtberg, Fridberga-Wetteravus . 12. „
 Ludovicus Binder, Colmaria-Alsatus 12. „
 Wilhelmus Reinhardus Hachenbourg, Monthaburanus 13. „
 Johannes Ludovicus Seippius 13. „
 Johannes Georgius Henricus de Weissenbach, Saxo 14. „
 Joannes Wernerus de Bruggeney dictus Hasenkampff 18. „
 150 Antonius Gercken, Ostereidena-Westphalus . . . 18. „
 Johann Christoph Liebknecht, Wasungensis . . . 19. „
 Laurentius Constantinus a Cochenheim, Sancti Ro-
 mani Imperii eques, Westphalo-Monasteriensis . . 21. „
 Christianus Fincke, Martisburgo-Misnicus . . . 22. „

Anton Henrich Pütter, Gleiberga-Nassov. 3. Dec.
 Daniel Frey, Argentoratensis 19. „
 Ludolphus Antonius Schmidt, Werna-Westphalus . 21. „
 Johannes Christophorus Bechtoldtus, Hanoviensis . 29. „

[Summa 158 (156)].

Schluß des ersten Bandes der Gießener Matrifel.

Nachtrag I.

Im April 1893 mußte baulicher Veränderungen halber das Universitätsarchiv umgeräumt werden. Hierbei wurden Teile der seither vermißten Matrifel aus der ersten Zeit der Gießener Universität aufgefunden. Nachträglich erfolgt hier der Abdruck.

1608 Matricula studiosorum Giessensium de anno 1608.
 Rectore d. Lauttenbachio.

Adamus Reineck, Stadensis Wetteravius 8. Jan.
 Georgius Breittheupt, Arnstatensis Thuringus 30. „
 Georgius Rufferus, Hammelburgensis Francus 30. „
 Joannes Wilhelmus Fuchs a Brimbach, Francus 30. „
 Hans Christophel Truchsess a Wetzhausen, Francus . 30. „
 Jobst Heinrich Rockenbach, Francus 30. „
 Georgius Heselbach, Regiscurianus Francus 30. „
 Joannes Corvinus, Isenacensis Thuringus 30. „
 Andreas Hessingius, Bockenheimensis Brunsvic. . . . 9. Febr.
 10 Joannes a Steinaw cognom. Steinruck, nob. Francus . 18. „
 Petrus Krampff, Borussus, Fechter allhier 27. „
 Casparus Hundermundt, Eimbeccensis Brunsv. . . . 14. Mart.
 Heinricus Julius Jagemann, Wolffenbeutanus Brunsv. 14. „
 Meinhardus Waldeck, Argentinensis Alsatus 29. „
 Heinricus Gravius, Osnabrugensis Westphalus . . . 30. „
 Joannes Winthornius, Schaumburgensis Westph. . . 30. „
 Joannes Krügerius, Berlinensis Marchicus 30. „
 Joannes Chemnitius, Berlinensis March. 30. „
 Ernestus {
 20 Carolus { von der Linden, Dantiscani 30. „
 Joachimus Lohmannus, Bilfeldensis Westph. 30. „
 M. Daniel Stahlius, Hammelburgensis Francus . . . 30. „
 Joachimus Elsstorff, Hamburgensis 1. Apr.

- M. Tobias Heroldius, Halberstadensis Saxo . . . 1. Apr.
 M. Joannes Faber, Rotachensis Francus . . . 1. „
 Ludovicus Sigenmeyer, Hertzbergensis Saxo . . . 1. „
 Victor Fridericus a Bylov, Lunaeburgicus . . . 1. „
 Ludolphus a Bismarck, eques Marchicus . . . 1. „
 Georgius Ulrici, Angerensis, Magdeb. episcopatus,
 nobilium dictorum praeceptor . . . 1. „
 30 Simon Baesel, Lichoviensis Lunaeburgicus, nobilium
 famulus . . . 1. „
 Bartholdus Brodt, Lemgoviensis Westphalus . . . 2. „
 Joannes Leonhardus, Tremonianus Westph. . . 2. „
 Antonius Wolffius, Spirensis . . . 5. „
 M. Joannes Schlosserus, Kirnensis Obruncanus . . . 7. „
 Bartholomaeus Pistorius, Büdingensis . . . 7. „
 Gerhardus Tidemannus, Lubeccensis . . . 7. „
 Aculius ab Arenfeldt, nob. Danus . . . 7. „
 Otto Blickfeldius, Danus, praeceptor eius . . . 7. „
 Olaus Jacobi, Otthoniensis Danus . . . 8. „
 40 Jacobus Hirschmannus, Schorndorffensis Württemberg. . . 8. „
 Joannes Saxander, Tubingensis Wirt. . . 8. „
 Joannes Conradus Machtolff, Tubingens. Wirtemb. . . 8. „
 Nicolaus Sleidanus, Rostochiensis Megapolit. . . 9. „
 Joannes Fabricius, Rostochiensis . . . 9. „
 Paulus Sommercampius, Lippiensis Westph. . . 9. „
 Nicolaus Brüstenbach, Holtzhusanus Cattimelibocus . . 11. „
 Joannes Haumannus, Amoenoburgensis Hassus . . 12. „
 Georgius Hackenius, Corbacensis . . . 12. „
 Henricus Theodoricus, Halberstadensis Saxo. . . 12. „
 50 Timotheus Heisfeldius, Quedlimburgensis Saxo . . 12. „
 Andreas Sisenisius, Halberstadensis Saxo . . 12. „
 Jacobus Wedde, Halberst. Sax. . . 12. „
 Wilhelmus Geilfusius, Halberstadensis Saxo . . 12. „
 M. Joannes Regius, Rotenburgensis ad Tubarim,
 scholae ibid. mandator . . . 23. „
 Fridericus Hövelius, Offenheimensis Francus, f. Bran-
 denburgischer Vogt . . . 23. „
 Matthaeus Strödelius, Bommerfeldanus Francus . . 14. „
 Joannes Prangius, Schaumburgensis Sax. . . 16. „

- Wendelinus Kremerus, Argentinensis Alsatus . . . 18. Apr.
 Martinus Albanus Schadt, Wormatiensis Vangio . . . 18. „ „
 60 Joannes Grone, Mindensis Westph. 19. „ „
 Gerhardus Cappius, Lippiensis Westph. 19. „ „
 Joannes Albertus Blanckennagel, Susatensis Westph. 21. „ „
 Jacobus Krabbert, Cammerforstensis Thuring., Tüntzer 21. „ „
 Wolfgangus Ludov. Assum, Weickersheim. Francus 24. „ „
 Gisbertus Freitag, Marco-Westphalus }
 Casparus Bellmann, Marco-Westphalus } jur. . . 25. „ „
 Joannes Winterhofius, Addenthoriensis, jur. . . . 25. „ „
 Heinricus Megler, Hoffheimensis Rhenanus, jur. . 26. „ „
 Joannes Ludov. Zum Jung, Freisheimensis Palat., jur. 26. „ „
 70 Philippus Ludovicus Schmollius, Goarinus, jur. . . 26. „ „
 M. Samuel Kindtsvatter, Reudtingensis Wirtemb., jur. 26. „ „
 M. Theodorus Ermlerus, Stendaliensis Marchicus . 26. „ „
 M. Fridericus Hindenburg, Stargartensis Pomeranus 26. „ „
 Joannes Evercke, Bechmensis Westph., jur. . . . 27. „ „
 Conradus Kniper, Corbacensis Westph. 28. „ „
 Valentinus Zentgravius, Sleusingensis Francus . . 30. „ „
 Georgius Schamroth, Sweinfortensis Francus, jur. . 30. „ „
 Joannes Schwertmann, Sweinfurtensis Francus, jur. 30. „ „
 Jedocus Greusel, Bristadensis Francus, jur. . . . 30. „ „
 80 Caspar Crusius, Bristadensis Francus, jur. . . . 30. „ „
 Georg Jeger, Kittingensis Francus (dise ist wider
 ins paedagogium gezogen worden). 30. „ „
 Joannes Wissel, Brunsvicensis Saxo, jur. 30. „ „
 Joannes Höcker, Blumbergensis Lippiensis, jur. . . 1. Maji
 Thomas Schmidt, Ericensis Thuringus, theol. . . . 2. „ „
 Laurentius Feige, Vratislaviensis Silesius 3. „ „
 Conradus Edenus, Bremensis, jur. 4. „ „
 Joannes Masius, Oldenburgensis, jur. 4. „ „
 M. Fridericus Faber, Stettinensis Pomeranus . . 4. „ „
 Heinrich Hilmar von Münchhausen, Saxo 4. „ „
 90 Liborius von Münchhausen, Saxo 4. „ „
 Elias Truchsesius, Misnicus 9. „ „
 Petrus Puttkammer, Pomeranus 9. „ „
 Marcus Gramber, Pomeranus 9. „ „
 M. Martinus Willichius, Falcoburgensis Marchicus . 9. „ „

- M. Melchior Freittag, Lunensis Marco-Westphal., jur. 10. Maji
 Joannes Dorlor, Mengerichhusanus Waldeccus 12. „
 Franciscus Holmannus, Mengerichhusanus Waldeccus 12. „
 M. Matthias Cellarius, Saraepontanus Westri., theol. 12. „
 Joannes Felsius, Heisovillanus Nassov. 12. „
 100 Johan von Höften, Lubeccensis 13. „
 Henricus Wasmar, Meldorfensis Dithmarsus 13. „
 Wolff von Brandenstein, Misnicus 14. „
 Joannes Himmelius, Stolpensis Pomeranus 14. „
 Christophorus Pöner, Regiomontanus Borussus 14. „
 Joachimus Schultzius, Rostochiensis Megapolitanus 14. „
 Clemens Richter, Leoburgensis Pomeranus 14. „
 Thobias Tautphaeus, Oberseilheimensis, th. stud. 21. „
 Joannes Kornmannus, Hamelburgensis Francus 24. „
 Stephanus Marcellus Oliva, Parisiensis Gallus 24. „
 110 Heidenricus Kirchoff, Hervordiensis Westphal. 24. „
 Henrich von Geissler, Silesius 26. „
 M. Joannes Weberus, Ohrdruffiensis Thuringus 26. „
 Joan. Georg. Fessenbergerus, Homberg. ad montana 26. „
 Joannes Philippus Mendelius dictus Jordan, Hom-
 bergensis ad montana 26. „
 Matthias Kletzko, Cremmicensis Hungarus 27. „
 Hartmannus Ostringer, Spirensis Nemetar. 27. „
 Ulricus Engelhardus, Spirensis 28. „
 Joachimus Jungius, Lubeccensis 30. „
 Arnoldus Bodeccerus, Lubeccensis 30. „
 120 Fridericus Raphael de Herda, Thuringus 6. Junii
 Jeremias Georgius von Schnehen 7. „
 Franciscus Christophorus Truchses, Misnicus 7. „
 Johannes Hessus, Allendorff. Hassus 10. „
 Johannes Lysenheim, Lando-Waldeccus 11. „
 Johannes Scholvinus } Lubeccenses 14. „
 Johannes Laurentius }
 Willerus Francisci, Dithmarsus 16. „
 Nicolaus Rodhausen, Lubeccensis 18. „
 Johannes Volcmerus, Lautterbacensio 18. „
 130 Rudolfus Hausmannus, Argentinensis Alsatus 18. „
 Salomon Codomannus, Byruthinus Montanus 29. „

- Johannes Gesnerus, Amelburgensis Hassus . . . 5. Julii
 Johannes Georgius Gödelman, Spirensis . . . 5. „
 Fridericus Gödelman, Spirensis . . . 5. „
 D. Christophorus Dibvadius, Danus . . . 6. „
 Christianus Thomae, Maltisonius, nobilis Danus . . . 6. „
 Petrus Langen, nobilis Danus . . . 6. „
 Henricus Maeuius, Lubeccensis . . . 8. „
 Conr. Fischbach, Lautterbach. Hass., d. Böccii famulus 21. „
 140 Gregorius Grabbe, Danus nobilis . . . 21. „
 Joh. Laurentii Blixius, Norwegianus, ejus praeceptor 21. „
 Christophorus Crusius, Hannoverensis Saxo . . . 21. „
 Wolfgang Marsmeyer, Mundensis . . . 21. „
 Johannes Eberhardus ab Eltz, Saraepontanus . . . 22. „
 M. Petrus Gaedeccus, Woldenbergensis Neomarchicus 23. „
 Ticho Sandbergius, nobilis Danus . . . 23. „
 Magnus Lyncne, nob. Danus . . . 23. „
 Matthaeus Julius, nobil. Danus . . . 23. „
 Thobias Reinhardus, Francofurt. Marchicus . . . 25. „
 150 Joannes Faber, Procellensis Francus . . . 25. „
 Benedictus Korff, Westphalus Lymbergensis, nob. . . 25. „
 Georgius Cellarius, Saraepontanus . . . 28. „
 M. Philippus Arnoldi, Cincinensis Borussus . . . 28. „
 Philippus Garnerius, Aurelianensis . . . 1. Aug.
 Joannes Ernestus von Holweidt, Westph. . . 2. „
 Antonius Bull, Westph. . . 2. „
 Joachimus von Zent, Ternabitius Silesius . . . 2. „
 David von Zent, Ternab. Siles. . . 2. „
 Theodorus Eimkerus, Hannoveranus . . . 5. Sept.
 160 Ulricus Ernestus, Germersheimensis Palat. . . 5. „
 Conradus Kisselius, jur. doctor . . . 5. „
 Henricus Martini, Tremoniensis . . . 7. „
 Philippus Poppinghauss, nobil. Tremoniensis . . . 7. „
 Henricus Nicolai Ardtander, Hafniensis Danus . . . 12. „
 Matthias Brick, Stolpensis Pomeranus . . . 6. Oct.
 Paulus Bruno, Neomonastariensis Holsatus . . . 7. „
 Johannes Zemar (Zeman?) Lubeccensis . . . 7. „
 Wolf Heinrich Weingarten, Palatin. . . 8. „
 Johan Rupert Nimbger von Lungfelden . . . 8. „

- 170 Reinholdus Dethlevius, Henstadensis Dithmarsius . . . 9. Oct.
 M. Joannes Casparus Gravius, Pfortzheimensis . . . 10. „
 Conradus Fabritius, Zwingenbergensis . . . 10. „
 Joachimus Fabritius, Hamburgensis . . . 10. „
 Helfricus Ulricus Hunnius, Marpurgensis . . . 11. „
 M. Bartholom. Heldius, Ulmensis . . . 12. „
 M. Valentinus Marius, Ulmensis . . . 12. „
 Matthaeus Clausius, Ulmensis . . . 12. „
 Ludovicus Crafft, Ulmensis . . . 12. „
 Christoph von Kirchtorf, Megapolitanus . . . 12. „
 180 Joan Christianus Bollingus, Danus . . . 13. „
 Falcho Goje, Danus nobil. . . . 13. „
 Joan Fridrich Godelman, Rostochiens. . . . 15. „
 Theodorus ab Oeseden, Holsatus . . . 15. „
 Georg von Polschnitz, Siles. nob. . . . 22. „
 Maximilianus Rauchperger in Hanfelden, Stirus . . . 27. „
 Ferdinandus Gallarus a Schwamberg, Stirus . . . 31. „
 Joannes Degenhart, Nordhigensis Suevus . . . 31. „
 Georgus Thomas, Hersfeldianus . . . 3. Nov.
 Herman Krüger, Hagensis Frisius . . . 3. „
 190 Daniel Widt, Argentinensis . . . 5. „
 Georgus (!) Lorys, Mompelgartensis . . . 5. „
 Ludovicus Jungerman, Lipsensis . . . 7. „
 M. Joan Birkerus, Treisensis Hassus . . . 7. „
 Henrich von Eck, Belga . . . 7. „
 M. Joan Taurinus, Ermgensis Francus . . . 7. „
 Georgius Fladungus, Gothanus Thuringus . . . 9. „
 Johan von Sandbeck, Verdensis Saxo . . . 9. „
 Johan Rudecker, Hervordiensis Westph. . . 12. „
 M. Andreas Schlüsselburgius, Wismariensis Saxo . 12. „
 200 Georgius Cummer, Brixenstadensis Francus . . . 25. „
 Andreas Eisenbein, Kircheimensis Vangio . . . 7. Dec.
 Dns. Johannes Georgius } principes illustrissimi,
 Dns. Joachimus Ernestus } heredes Norwegiae, du-
 ces Schlesvici, Holsatiae, Stormariae et Dithmarsiae,
 comites in Oldenburg et Delmenhorst . . . 21. „
 Joan Georg a Böhn, nob. Pomeranus, illustrissimorum
 ducum magister aulae . . . 21. „

- Joh. Rentzelius, Hamburgensis, praeceptor } illustr.
 Asmus Rumor, Holsatus, famulus } ducum 21. Dec.
 Wolfgang Höcken, Holsatus, famulus }
 Justus Philippus von Mohlsberg zu Bodenheim . . 23. „
 Sebastianus Reifferoth, Willenbergensis . . 23. „
 210 Joan Balthasar Mutschlin, Studgardianus . . 31. „
 Zacharias Grunewalt, Mengrichhusanus Waldeccus . 31. „
 Joan Caspar Mutschlin, Studgardianus . . 31. „
 Summa academicorum studiosorum 213 (r. v. 212).
 Josephus Lautenbach, d. et pro tempore rector, mpp.

Paedagogici inscripti anno 1608.

- Henricus Schröderus, Grebenaviensis . . . ? Mart.
 Wilhelmus Antonius, d. Gothofredi f., Marpurgens. ? „
 Johan Cunradus Schneider, Wormatiensis . . ? „
 Christophorus Ludovicus Stephanus, Francofurtensis 6. Apr.
 N. N. Flies, Francofurtensis . . . 6. „
 Georgius Fabritius, Darmbstatinus . . . 7. „
 Johan Daniel Volscius, Dornheimensis . . . 7. „
 Johannes Appelius, Assenheimensis . . . 7. „
 Ludovicus Crato, Rosbacensis . . . 7. „
 10 Johannes Demmelius, Rosbacensis . . . 8. „
 Raymundus Wagener, Gleipurgensis . . . 8. „
 Valentinus Laelius, Schirstetensis Palatinus . . 8. „
 Daniel Offstender, Francofurtensis . . . 8. „
 Johan Hartman Am Steg, Francofurtensis . . 9. „
 Philippus Hausen, Kyrnensis e tractu Hunnorum . 9. „
 Georg. Casparus Zur Glocken, Bensheimensis Palatinus 9. „
 Reinhardus Molitor de Keerwyler, Nemetus . . 9. „
 Nicolaus Lupaeus, Birnheimens. Francof. . . 14. „
 Casparus Rhe, Lichensis Solmejus . . . 15. „
 20 Cunradus Noppius, Usingensis . . . 18. „
 Johannes Foenilius Geisniddanus . . . 18. „
 Tiburtius Casparus Mejel, Wormatiensis . . . 19. „
 Melchior Diem, Mosensis Avimontanus . . . 20. „
 Casparus Schrimppf, Schlechtenwegensis Avimontanus 20. „
 Ludovicus Faber, Lindanus . . . 4. Maji

(Fortsetzung folgt.)

Die Anfänge des Buchdrucks und der Censur in Gießen.

Von Professor Dr. O. Buchner.

Gießen war zu allen Zeiten bis in unser Jahrhundert eine kleine befestigte Stadt, die zwar an der Haupthandelsstraße zwischen Frankfurt, Hamburg und Bremen lag, aber trotzdem ungemein wenig Verkehr hatte. Nach ihrer Verwandlung in eine Festung durch Philipp den Großmütigen war sie gegen außen noch mehr abgeschlossen und führte ein Stilleben, das nur selten durch einen Besuch des Landgräflichen Hofes unterbrochen wurde.

Da war Lich glücklicher daran. Zwar war es auch befestigt und die Bewohner waren vorwiegend Ackerbauer, aber es erfreute sich doch einer ständigen gräflichen Hofhaltung. Daher kann es uns kaum wundern, daß wir daselbst schon vor 1600 einen Buchdrucker Wolfgang Kegel finden in einer Zeit, wo Gießen sich noch keiner Druckerei rühmen konnte. Marburg als alte Universitätsstadt hatte schon lange verschiedene Druckereien; aber von was sollte in Gießen ein Buchdrucker leben? Was sollte gedruckt werden? Wer sollte Bücher kaufen?

Anders war es nach Gründung der Universität, schon des Pädagogs. Zwar war der Bedarf an Lehrbüchern nicht so groß, wie er jetzt leider ist, aber der Krämer allein, der etwa bis dahin den Kalender geliefert hatte, reichte jetzt nicht mehr aus. So kann es uns nicht wundern, daß 1605, als sich die Kunde verbreitete, der Landgraf Ludwig V., der Getreue, habe die Absicht, in Gießen eine Hochschule zu gründen, auch der erste Buchdrucker Paul Egenolph hier sich niederließ.*). Er stammte aus einer

*) Der Zweigverein Marburg des Hessischen Geschichtsvereins veranstaltete im Sommer 1890 eine höchst reiche und belehrende Ausstellung über alle Zweige des Buchgewerbes im Lande Hessen im Ritteraal des Marburger Schlosses. Ein gedruckter „Führer“ enthält zahlreiche aufs fleißigste gesammelte geschichtliche Notizen über den Gegenstand. Auch Gießen ist dabei erwähnt, dabei aber nicht dieser erste Drucker. Ich schöpfte bei meiner Darstellung vorwiegend aus Urkunden und Akten des Vereins- und Universitäts-Archivs.

alten Buchdruckerfamilie in Marburg, die seit 1539 daselbst an-
fässig war. Er selbst hatte da eine bedeutende Druckerei und
scheint nur eine schwache Abzweigung seines Geschäfts nach Gießen
verlegt zu haben. Er wurde daselbst mit höchstem Wohlwollen
aufgenommen und erhielt eine Besoldung von 70 Gulden, für
damalige Zeit eine sehr beträchtliche Summe. Doch wurde diese
schon im Jahre darauf wieder eingezogen, offenbar weil 1606 ein
zweiter Buchdrucker Nikolaus Hampel oder Hampelius wie
er sich nannte, nach Gießen kam. P. Egenolph kehrte nach sehr
kurzem Aufenthalt in Gießen nach Marburg zurück, wohin auch
1606 der Licher Buchdrucker Kegel überzog. Sehr viel war
nicht zu drucken. Die Vorlesungsverzeichnisse, die durch die Hoch-
schule und die Festung veranlaßten fürstlichen Verordnungen, die
Dissertationen und Einladungen zu Disputationen u. dgl. gaben
wol einige Beschäftigung. Dabei waren die gelehrten Herren
namentlich von der theologischen Facultät wie noch jetzt fleißig mit
der Feder, wofür ihre Schriften, namentlich ihre Streitschriften
Zeugnis ablegen. Etwas auswärts drucken zu lassen, war bei den
mangelhaften Verkehrsverhältnissen fast unausführbar. Und hatte
dann ein Gießener Drucker eine zeitlang gar nichts zu thun, so
machte er es wie alle seine Kollegen im Reich, er druckte nach.

Doch muß der Verdienst für Buchdrucker an der jungen Hoch-
schule nicht unbeträchtlich gewesen sein, denn schon 1608 verlegte
abermals ein Buchdrucker sein Geschäft von Schweinfurt nach
Gießen. Es war Kaspar Hemlin, der aber mit Nikolaus
Hampel in fast fortwährendem Streit lebte. Ihre vor dem
Senat der Hochschule verhandelten Proceßschriften haben sich er-
halten, doch zeigen sie mit derartigen Streitigkeiten aus der Jetztzeit
joviel Familienähnlichkeit, daß es nicht der Mühe verlohnt, hier
genauer darauf einzugehn.

Die Würde eines Universitäts-Buchdruckers war durch seine
besondere Stellung zur Hochschule und deren besondern Gerichts-
barkeit sehr gesucht. Er hatte außer einem kleinen Jahresgehalt
(N. Hampel 1626 zehn Gulden) eine Reihe von Vorrechten und
akademischen Freiheiten, um die er von anderen beneidet wurde.
Offenbar war durch den Mangel an Gesellen, die lieber in
Frankfurt oder einer anderen großen Stadt Beschäftigung suchten
und die kleine Festung Gießen mieden, veranlaßt worden, daß der

Senat 1627 an den Landesherrn die Bitte richtete, er möge den beweihten und unbeweihten Druckergesellen akademische Freiheiten zugut kommen lassen, so lange sie keine bürgerliche Nahrung trieben, auch sollte ihnen nicht die Annahme des Bürgerrechts aufgedrungen werden. Diese bevorzugte Stellung der Buchdruckergesellen wirkte sehr lange Zeit noch fort, denn noch in des berühmten Laufhard „Eulerkapper“ (das Buch erschien erst 1804) findet sich die Stelle: „Alle Gesellen, die einzigen Buchdrucker ausgenommen, sind nach dem ächten Burschenausdruck Knoten.“

Als im Jahre 1625 die Hochschule Gießen mit der in Marburg verbunden wurde, zogen die beiden Buchdrucker Hampel und Chemlin mit nach Marburg über und ließen nur kleinere Zweiggeschäfte in Gießen zurück.

1628 erhielt Nik. Hampel ein kaiserliches Patent als Universitätsbuchdrucker. Wahrscheinlich ein Sohn von ihm, Joseph Dietrich Hampel, verlegte nach dem Tod seines Vaters seine Druckerei 1646 wieder nach Gießen und lebte daselbst bis etwa 1672.

Gleichzeitig mit ihm begegnen wir von 1662 an bis 1676 noch dem Buchdrucker Anton Uß, über den aber nichts genaueres mitgeteilt werden kann. Ueberhaupt wäre ohne allgemeineres Interesse, die lange Reihe aller älteren Buchdrucker in Gießen aufzuführen, es seien deshalb nur einzelne, über die etwas zu bemerken ist, herausgegriffen.

Von 1663 an begegnen wir dem Buchdrucker Friedrich Karger in Gießen. Als Bürgermeister und Rat 1670 demselben zumuteten, wegen seines bürgerlichen Hauses auch die bürgerlichen Lasten zu tragen, im Winter den Festungsgraben von Eis frei halten zu helfen, ja auch Soldaten in Quartier zu nehmen, fand Karger warme Unterstützung bei dem Senat, obgleich er erst 1672 den Titel Universitätsbuchdrucker erhielt. Auch seine Witwe führte das Geschäft mit Eifer fort, kaufte auch die Hampelische Druckerei und bat 1679 darum, daß niemand gestattet sein sollte, neben ihr eine Buchdruckerei zu halten.

1699 wurde von der Universität die Kargerische Druckerei an den Frankfurter Bürger und Buchdrucker Reinhard Vulpinus verkauft, und zwar „ohngefähr 30 Centner an Schriften und was sonst an Pressen, Regalien, Kästen und aller Zugehör, nichts ausgenommen, um 700 Gulden.“ Davon sollten sofort baar 150

Gulden, der Rest aber in jährlichen Beträgen von wenigstens 50 Gulden bezahlt werden. Zugleich versprach ihm der Senat, „ihn, Herrn Vulpium zum Universitätsbuchdrucker auf- und anzunehmen, auch ihn bei der anlebenden und gewöhnlichen Personalfreiheit, welche die vorigen Universitätsbuchdrucker gehabt, zu schützen, und nicht allein dasjenige, was nomine Academiae gedruckt wird, sodann auch alle Inaugural-Disputationen in omni facultate bei ihm drucken zu lassen und die H. H. Candidaten dahin anzuweisen, sondern ihn auch bei den H. H. Professoribus zu recommendiren, daß sie auch ihre haltende Disputationes bei ihm drucken lassen, jedoch daß er mit der Arbeit auch billige Beförderung thue und niemand übersehe.“

Trotz der Klarheit des Vertrags gab es später, nachdem wieder ein neuer Drucker Henning Müller sich in Gießen niedergelassen hatte, allerlei Streitigkeiten, namentlich als Prof. Valentini als Dekan der medicinischen Facultät „sich angemacht“ hatte, bei dem Müller und nicht bei dem Vulpius ein Programm drucken zu lassen.

Nach dem Tode des Vulpius setzte zwar seine Witve das Geschäft fort, aber für den Müller war um 1714 ebenfalls eine Aussicht eröffnet, unter die Rechtsprechung der Hochschule zu gelangen und anderer akademischer Freiheiten sich zu erfreuen. Der Senat nahm sich seiner in einer Eingabe an den Landesherrn an, indem er seine Bitte befürwortete.

Die Witve Vulpius, die von sich selbst 1714 in einer Klageschrift an den Rektor aussagt, sie sei eine „schwächliche, baufällige Frau, die das Werk wohl nicht mehr führen könnte,“ bemühte sich gleichzeitig bei dem Senat für ihren Faktor und Schwiegersohn Eberhard Heinrich Lammers das Privileg als Universitäts-Buchdrucker zu erlangen, so daß diesem allein der Druck der Gradualdisputationen und anderer für die löbl. Universität bestimmte Arbeiten zugewiesen würden. Doch muß sie nachher wieder reumütig geworden sein, denn erst 1718 wiederholte sie ihre Bitte.

Es gehört nicht zu den Annehmlichkeiten des Geschichtsschreibers, alte vergilbte und verstaubte Akten durchzulesen, immer in der Hoffnung, etwas zu finden, was mitteilenswert sein könnte, und statt dessen findet er in langatmigen Proceßschriften Streitigkeiten, wie sie noch jetzt massenhaft die Gerichte belästigen, mit denen aber

der Leser nicht belästigt sein will. Der alte Streit um Mein und Dein wiederholt sich immer wieder durch alle Jahrhunderte hindurch. Auch die Vulpinus hat mit ihrem Schwiegersohn einen solchen Proceß, bei dem so viele persönliche Bosheit von beiden Seiten in die Akten fließt, daß deren Durchlesen geradezu widerlich wird. Einzig von einigem Interesse ist ein beigelegter Brief eines Schwagers von Lammers, Fr. Jac. Vulpinus, „Soldat unter Ihre Kurfürstl. Durchl. zur Pfalz“ aus Düsseldorf (1728), wo er an Fieber erkrankt war und seine Familie um eine Unterstützung bittet. „Ich leide allhier in meiner Krankheit an sehr großer Armut, indem es leider allhier mit den armen Soldaten sehr kahl zugehet; ein Hund in Gießen hat es besser, als wie ein kranker Soldat, es ist alles sehr theuer allhier“ 2c. „Ich begehre ja nicht, daß ihr euch sollt entblößen, oder meine lieben Geschwister sollen darunter leiden, nein, sondern wo noch ein Bißlein Brod ist vor mich übrig; daneben bitte ich nochmalen um Gotteswillen, wo noch bitten bei euch erhört werden wird, daß ihr mir helft, ihr könnt es wol thun, wenn ihr nur wollt“ 2c.

Jeder Streit erzeugt in der Regel deren weitere, so auch hier. Lammers und ein neuer Faktor Groote verfeinden sich, und durch zwei Jahre (1728—29) ziehen sich die Klageschriften, die sich gegenseitig an Gemeinheit überbieten und die ein Licht auf die damaligen Kulturzustände und Bürgertugenden werfen, daß es einem grauen kann. Groote hat Frau und Kind in Kassel, knüpft aber mit des Lammers lediger Schwägerin ein intimes Verhältnis an, scheut sich aber doch nicht, Jungfer Gretchen in seinen Proceßschriften lächerlich zu machen. Auch diese alten und vergessenen Schriften sind nicht werth, wieder an's Licht gezogen zu werden.

Die Drucker waren ebenso zünftig abgeschlossen, wie alle übrigen Handwerker, doch müssen bei ersteren schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Gesetze weniger streng gehandhabt worden sein, als bei den anderen Zünften. Es geht dies aus verschiedenen Papieren aus dem Jahr 1731 hervor. Stadtmann und Rat der kaiserlichen Stadt Bregenz wandte sich an die Universität Gießen wegen des Jak. Vulpinus, eines Sohns des verstorbenen Universitäts-Buchdruckers zu Gießen, der in der Stadtdruckerei als Gesell aufgenommen worden sei, aber unter der Bedingung, daß er einen

beglaubigten Geburtschein nebst Lehrzeugnis beibringe. Daraufhin wurde des Vulpnius Schwager, der Drucker Lammers vorgelodert und dieser erklärte, er halte beide Zeugnisse für ganz unnötig, da bei allen Druckereien Deutschlands danach überhaupt nicht gefragt werde, denn es sei Voraussetzung, daß keiner in die Lehre aufgenommen werden könne, von dessen legitimer Geburt man vorher nicht hinlänglich versichert sei. Was das Lehrodokument anlange, so sei bei allen Druckereien Deutschlands weder üblich, dergleichen auszugeben oder von einem ankommenden cornuto *) sowohl als Gesellen zu fordern, „gestalten einem, der die Lehrjahre ausgestanden, frei stünde, ob er sein Lebtage zur Ersparung derer sonstigen Kosten ein cornutus bleiben oder sich zum ordentlichen Gesellen machen zu lassen und die dazu erforderlichen Kosten aufwenden wolle.“ Bei dieser Gelegenheit werde ihm sodann ein besonderer Name beigelegt und dabenebst noch ein besonderes symbolum gegeben. Es sei dies blos ein Werk, so unter den Gesellen brauchlich und woran sie einander zu erkennen pflegten, weiter thue es zur Sache nichts und liege einem Druckerherrn wenig daran, ob er einen bloßen cornutum oder einen durch die im Reich üblichen formalia zum Gesellen gemachten Menschen in Arbeit habe. Supplikant sei schon über 13 oder 14 Jahre als cornutus auf seine Profession gereist, ohne daß ihm Hindernisse in den Weg gelegt worden seien.

Da aber unbekannt war, was bei der Stadtdruckerei in Bregenz Herkommens sei und welche Dokumente gegen sonstigen Gebrauch eingebracht werden mußten, so beschaffte Lammers einen Geburtschein und die Universität bestätigte, daß er hier seine Profession gelernt habe und viele Jahre schon darauf reise.

Die zerrütteten Familienverhältnisse bei der Witwe Vulpnius und ihrem Schwiegersohn Lammers wiederholten und steigerten sich zwischen letzterem und seinem Schwiegersohn und Drucker-

*) Die von der Hansa in Bergen am meisten ausgebildeten rohen und gewalthätigen Spiele bei der Aufnahme von Lehrlingen fanden sich im Mittelalter auch bei den Studenten, vielen Zünften, bei Fuhrleuten und Fischern u. s. w. und so ist es nicht zu verwundern, daß auch die Buchdrucker an Universitätsorten den Studenten nachahmten und besondere Ceremonien bei der Freisprechung der Lehrlinge ausbildeten. Der dem Alt Unterworfenen hieß wie bei den Studenten Cornutus von der Hörnerkappe, die man ihm aufsetzte.

gesellen Braun. Wieder liegen beide jahrelang (1748—53) vor dem Gericht, wieder sind die Akten angefüllt von Klageschriften, die von den größten Beleidigungen überfließen, schlimmer aber ist, daß die Banden der Familie sich derart lockern, daß zuletzt in der Druckerei selbst zwischen beiden Feinden grobe Thätlichkeiten ausbrechen. Zum guten Schluß wird die Druckerei geteilt und Braun wird Universitäts-Buchdrucker.

Bei diesem begegnen wir in verschiedenen Schriften einer kleinen, gut geschnittenen Vignette, die Gießen darstellt mit Gleiberg und Bezberg im Hintergrund bei untergehender Sonne.

Der Gesellenlohn war noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts dem Wert des Geldes entsprechend. Es wurde dem Gesellen bei freier Kost und Wohnung 1 Gulden Wochenlohn bezahlt, dagegen erhielt er 1 Thaler ohne Kost und Schlafgeld; letzteres wurde zu 10 Kreuzer die Woche gerechnet.

Die Gießener Drucke aus dem 17. und 18. Jahrhundert haben fast durchweg Kleinquartformat und sind auf sehr schlechtes rauhes Lösspapier gedruckt, so daß man sich über den immerhin klaren und scharfen Druck wundern muß. Auch der Vorrat an Lettern verschiedenster Größe, an Initialen, Vignetten und anderen Zierraten, die verschiedenen Schriften, deutsch, lateinisch, griechisch und hebräisch sind geradezu zum Erstaunen. Ja im Jahre 1690 druckte Henning Müller zu Gießen ein Buch, das jetzt, 200 Jahre später, hier nicht mehr gedruckt werden könnte, obgleich wir jetzt, von den kleineren Druckereien abgesehen, drei sehr bedeutende und mit allen Notwendigkeiten versehene Druckereien besitzen. Es war dieses das Evangelische Hosianna von Joh. Samuel Kriegsmann, eine Sammlung geistlicher Lieder mit Rotendruck. Daß übrigens jetzt in Gießen Drucke angefertigt werden, die Muster von Schönheit und Geschmack sind und viele von anderen Städten übertreffen, kann nicht geleugnet werden.

Auf dem Titel ist nicht immer Gießen allein als Druckort angegeben, sondern auch noch Frankfurt, aber mit dem Gießener Geschäftsnamen, offenbar weil derartige Schriften vorzugsweise für den Vertrieb auf der Frankfurter Messe bestimmt waren.

Dem gewöhnlich betrieb der Buchdrucker mit den von ihm hergestellten Schriften und Büchern einen besonderen Buchhandel neben dem Verleger her und auch das gab zu vielen Streitigkeiten

Veranlassung. So beschwerte sich der Buchhändler Krieger zu Gießen 1757 bei dem Senat der Hochschule über den Buchdrucker Braun, daß dieser einen Catalogum seiner vorrätigen Bücher gedruckt habe, um seine neue Buchhandlung dem publico bekannt zu machen. Da dies aber gegen Kriegers Privilegium streite, so bitte er um Einhalt.

1788 wurde vom Geh. Reg.-Rat und Prof. Wilhelm Frdr. Hezel angeregt, eine Sammlung orientalischer Typen anzuschaffen. Es waren vorgesehen $1\frac{1}{2}$ Ctr. hebräisch, $\frac{3}{4}$ Ctr. arabisch, $\frac{3}{4}$ Ctr. mittel syrisch, $\frac{3}{4}$ Ctr. samaritanisch, $\frac{1}{2}$ Ctr. äthiopisch und $\frac{1}{2}$ Ctr. koptisch. Es sollte dadurch möglich gemacht werden, hier Bücher über morgenländische Literatur drucken zu können. Breitkopf in Leipzig hatte die Kosten dafür in einem von Hezel veranlaßten gutachtlichen Briefe auf 306 Thaler 6 Groschen veranschlagt. Bei der Abstimmung in den Fakultäten gab es so viele verschiedene Meinungen, daß sie nicht in ein gemeinsames Votum zusammenzufassen waren. Außerdem aber plagten auch die Geister in ungeziemender Weise aufeinander, und namentlich war das Votum des Prof. Crome so voll von Grobheiten und Derbheiten, daß die höchste Behörde in Darmstadt, an welche die ganze Angelegenheit zur Entscheidung abging, nicht dazu still schweigen konnte. „Um mehrerer Bedenklichkeiten willen“ wurde Hezel's Bitte abge schlagen. Dann aber sollte „Unserem Regierungsrath und Professor Crome“ eröffnet werden, „daß er sich in Zukunft ebenso wohl aller Anzüglichkeiten und anmaßlicher Verkleinerungen seiner Collegen im Votiren enthalten und sein Votum jedesmal statutenmäßig mit Anstand und ohne hämische persönliche Ausfälle sine studio et ira ablegen“ solle.

Mit der Kunst des Schreibens wurde auch die Censur geboren. Schon im Altertum, lange vor der Erfindung der Buchdruckerkunst wurde auch die Censur gehandhabt. Friedrich Kapp in seiner Geschichte des deutschen Buchhandels (1886) bringt ein großes Kapitel voll der bemerkenswertesten Thatsachen über diesen Gegenstand.

In einer Zeit, wo in allen Kulturstaaten Europas, katholischen wie protestantischen, die Censur eine allgemein durchgeführte und auch von den Einsichtigsten für eine durchaus unentbehrliche Maßregel gehalten wurde, waren namentlich auch an den Hochschulen

genaue Bestimmungen über die Handhabung der Censur getroffen. Auch hier in Gießen enthielten die akademischen Statuten darüber verschiedene Bestimmungen. Es sollte dadurch vermieden werden, daß irgend etwas gedruckt werde, was den Lehren unserer Religion oder den kaiserlichen Gesetzen widerstreite, gegen die guten Sitten oder gegen die Ehre sei.

In der alten rauflustigen Zeit hatte die Regierung namentlich Grund genug, die schriftstellerische Thätigkeit ihrer Professoren zu fürchten. Waren es doch meist Streitschriften, welche sie in die Welt ergehen ließen; und wie viele derselben hatten infolge ihrer Schärfe und Rücksichtslosigkeit viel böses Blut gesetzt. Die Censur gab der Regierung die Mittel an die Hand, um, wenn sie richtig und mit der nötigen Strenge durchgeführt wurde, diesen Widerwärtigkeiten nach Kräften zu steuern. Enthielten doch die akademischen Statuten auch die Bestimmung, „daß nichts Anstößiges noch Verhängliches bei Unserer Universität in Druck komme.“ Es sollten dadurch „alle leicht zu entstehn pflegende Angelegenheiten“ von vorn herein verhütet werden. Von Zeit zu Zeit wurde dies durch Rescripte von Darmstadt aus in Erinnerung gebracht, zeitweise auch deshalb besondere Kommissäre nach Gießen geschickt.

Löbliche Universität hatte zwar gegen die Verordnung als unbestimmt und willkürlich auszulegen Einwendungen gemacht, aber die Regierung blieb bei derselben, und bestimmte 1677 nochmals, daß die Dekane bei allen Fakultäten fleißig dahin sehen sollten, daß keine skrupulöse Skripta gedruckt werden, welche bei den benachbarten Ständen anstoßen und einiger anzüglichen Personalien halber oder sonst ohnmögliche Angelegenheit verursachen mögen.

Also die Dekane selbst wurden zu Censoren für ihre Fakultät ernannt und bestimmt, daß sie zur Verhütung von Inconvenienzen und damit nichts ungebührliches in die Welt spargiret werde, Druckfachen vor der Publikation und Distribution in einigen Exemplaren an die landgräfliche geheime Kanzlei durch die Post einsenden sollten, um so erkennen zu können, ob „bey Unserer Universität nichts bedenkliches noch anzügliches publiciret werde.“

Diese Rücksicht war auch die Ursache, daß schon 1633 vom Landgrafen bestimmt wurde, es sollten alle in Dero Landen wohnenden Buchdrucker von allen und jeden gedruckten Büchern und Traktätlein von einer Frankfurter Meß zur andern ein Exemplar

zur Darmstädter Bibliothek liefern bei 100 Rth. Strafe. Noch jetzt ist in Hessen Bestimmung, daß solche Pflichtexemplare von allen hessischen Verlegern an die Hofbibliothek in Darmstadt, an die Universitätsbibliothek in Gießen und an die Stadtbibliothek in Mainz geliefert werden sollen und ist erst seit kurzem durch den Widerstand einiger Verleger diese Vorschrift durchlöchert worden.

An Befehlen und Landesfürstlichen Verordnungen fehlte es also nicht, wohl aber an deren Ausführung und Befolgung. Schon am 22. Januar 1677 erließ der Landgraf Ernst Ludwig an die Dekane der Hochschule ein ungnädiges Schreiben. Es ist mißfällig wahrgenommen worden, daß mit Ausnahme der medicinischen Fakultät, welche mit Einsendung von betr. Exemplaren einen Anfang gemacht hat, keine andere Fakultät etwas anhero schickte.

„Wir befehlen euch dannenhero in gnädigstem Ernst, daß ihr hinkünftig Unsere Verordnung deßfalls praecise inhaeriret, und zumalen izo absonderlich gegen die Universitäts-Verwandte zu Marburg weder in den neulich erregten Streithändeln noch sonst den das geringste nicht herausgeben noch zum Druck kommen laßet, ehe und bevor Wir dazu Unsern gnädigsten consens ertheilet, bei Weidung Unserer unausbleiblichen scharfen Ahndung. Und Wir sind Euch mit Gnaden wohl gewogen.“

Auch die in früherer Zeit bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit gedruckten Gedichte waren der Censur unterworfen. Für Disputationschriften und andere wissenschaftliche Arbeiten waren in Bezug auf Censur die einzelnen Fakultäten verantwortlich, für Gedichte aber der ord. Professor der Beredsamkeit. Er sollte bei denselben auch darauf sehen, „ut illa ad veterum Poetarum formam elegantia sint et elaborata“, damit sie der Hochschule keine Schande machen könnten.

Deshalb lag bald der Rektor, bald der Prof. Poeseos mit den Druckern wegen Umgehung der Censur im Kriege.

So heißt es in einem Schreiben an den Drucker Henning Müller d. d. 7. Feb. 1684, derselbe habe hithero ungescheut in seiner Druckerei ohne vorhergegangene Censur alles drucken lassen; dieses sei aber nicht allein denen Statutis Academicis, sondern auch denen Fürstl. ernstlichen Rescriptis zuwider; „Als wird Ihm hiermit verboten bei Straf 10 Gulden inskünftig ferner nichts, es

sei auch was es wolle oder woher es Ihm zugeschiedt worden, in Seiner Druckerei drucken zu lassen, so nicht vorher von dem Decano Facultatis oder Professore, in dessen Facultät oder Profession es gehört, censiret worden, welches Ihm hiermit angedeutet wird, damit Er sich vor Schaden hüte."

Wenn auch der eine oder andere Professor inbezug auf die Beobachtung der Censur nachsichtiger war und dadurch, wie in so vielen anderen Fällen, die bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht mit voller Schärfe gehandhabt wurden, so traten dann andere wieder um so strammer als Censoren auf. Dahin gehörte namentlich der Professor der Poesie Zentgraf, der verschiedenemale beim Rektor ausführliche Klageschriften deshalb einreichte und dann den gesammten Senat in Bewegung setzte.

Einer solchen Klageschrift begegnen wir im Jahr 1754; Zentgraf beschwert sich darin über den Hochfürstl. Kanzleibuchdrucker Joh. Cristoph Schröder, der „seit einiger Zeit angehoben und sich unterfangen, Carmina unter die Presse zu nehmen und zu drucken, ohne dieselbigen vorher mir, als dem ordentlichen Professori Eloquentiae et Poëseos ad Censuram überschiedt und communiciret zu haben.“ Dieses Verfahren sei sowohl gegen die Verordnung des Landesherrn, als auch gegen die bisherige ununterbrochene und beständige Observanz und müßte deshalb Einhalt geboten werden. Er bittet deshalb den Rektor, dahin zu wirken, daß Schröder durch Handtreue an Eidesstatt verpflichtet werde, alle bei ihm zu druckenden Carmina vorher ad censuram einzuschicken; beim Gegenteil habe er sich einer Geldstrafe zu versichern; die Rechte des Corpus Academici und namentlich die eines jeweiligen Professoris utriusque Eloquentiae dürften durch dergleichen ferneres eigenmächtiges und anmaßliches Beginnen nicht geschmälert, noch im mindesten gefährdet werden.

Allerdings dauerte es anderthalb Jahre, bis der Senat in einer Eingabe an den Landesherrn diese Angelegenheit ebenfalls zur Sprache brachte.

Aber Gießen hatte ja damals noch einen zweiten Buchdrucker Braun, der, weil er Universitätsbuchdrucker war, unmittelbar unter der Aufsicht des Rektors stand. Dieser sah sich denn auch 1757 gezwungen, dem Braun einen ernstlichen Verweis zu ertheilen, weil derselbe „der beschenehen Censur ohnbeachtet

die angemerktten unrichtig befundenen Stellen" (wo und welcher Art dieselben waren ist nicht gesagt) nichtsdestoweniger im Abdruck stehen ließ.

Ein schlimmeres Gewitter zog sich 1760 über dem Buchdrucker Braun zusammen.

Im Jahre vorher war der Consistorialrat Grolman gestorben und nach Sitte der damaligen Zeit regnete es bei dieser Gelegenheit Trauergedichte, von welchen einige der Prof. Bechtold verfaßt hatte, nicht in seinem, sondern im Auftrag und Namen Anderer. Aber auf seine Eigenschaft als Professor pochend umging er die Censur, und wieder lief darauf hin beim Rektor eine lange und ausführliche Beschwerdeschrift des Censors Prof. Zentgraf ein, bei der er noch nachträglich bemerkte, Bechtold habe dem Drucker die Einschickung in die Censur verboten, „his verbis, das sage ich Ihm dabei, daß Er sie nicht in die Censur schicke; es schickt kein Professor dem anderen nichts in die Censur und ich bin so gut wie Prof. Zentgraf.“ Zwar wurde nun Braun angewiesen, sich streng an die Censurvorschriften zu halten, auch wenn er Carmina des Prof. Bechtold zu drucken bekommen sollte, aber schon wenige Wochen darauf kam abermals der Fall vor, daß Braun ein Gedicht Bechtolds auf des Kanzlers Pfaff Absterben ohne Bedenken absque censura druckte, dabei auch gegen den Bedellen Kohlermann die Aeußerung that, „Prof. Bechtold wolle es schlechterdings so haben, daß er seine carmina ohne Censur sogleich abdrucken sollte, derselbe habe ihm, Braun, auch versprochen, daß er ihn schon gegen das corpus defendiren und darvor stehen wolle.“ Prof. Zentgraf als Censor fühlt sich deshalb verpflichtet, dem Rektor und ganzen löbl. corpori Anzeige zu machen, da es „wenigstens meiner Einsicht nach die Ehre des corporis ohnungänglicher Weise erfordert, die nöthigen Maßregeln zu nehmen, bei solcher conduite eines Mannes, der zwar Universitäts-Buchdrucker heißen und die einem solchen zukommenden privilegia genießen will, dennoch aber seinen Eigensinn und seine Verachtung gegen uns so deutlich an den Tag legt, mithin auf die thätigste Weise zu erkennen gibt, daß er nach uns und unseren Befehlen gar nicht frage, sondern sich vielmehr nach dem Willen eines gewissen anderen, nach seinem Wahne großen Mannes richte und auf dessen vorgespiegelten Schutz sich hauptsächlich verlasse.“

Bei der schriftlichen Abstimmung im Collegium waren die Meinungen getheilt, nicht darüber, daß der Buchdrucker einen strengen Verweis verdiene, wol aber, wie es mit Bechtold zu halten sei. Dieser hatte nur das Prädikat als außerordentlicher Professor und hatte weder eine orationem inauguralem gehalten, noch geschworen, konnte also keine Censurfreiheit beanspruchen, wie sie die wirklichen Professoren, sowie die Regierungs- und Consistorialräthe hatten. Dazu kam die weitere Schwierigkeit, daß einzelne von Bechtold gefertigte Gedichte gerade im Namen censurfreier Personen gefertigt waren. Waren diese trotzdem zu censiren, war namentlich die dabei fällige Censurabgabe von Bechtold, von dem Auftraggeber oder von dem Drucker zu bezahlen? Darüber gingen die Meinungen des gelehrten Collegs sehr auseinander und es scheint, daß der Verklagte Bechtold gnädig durchkam; es findet sich bei den Akten nichts darüber, aber auch Klagen gegen denselben kamen nicht mehr vor.

Aber dem Drucker Braun blieb sein Wischer nicht erspart. Rektor Wolf erließ ein Schreiben an denselben, worin ihm auferlegt wurde, „sich in Zukunft besser in den Schranken seiner Schuldigkeit zu halten“, es wird ihm auch bei namhafter Strafe verboten, „keine carmina, auch diejenigen, welche von H. N. Professoribus selbst in eines Fremden Namen etwa sollten verfertigt werden, nicht ausgenommen, ohne dieselben vorher . . . dem ordentlichen Professori Eloquentiae et Poeseos ad censuram überschickt und communicirt zu haben, unter die Presse zu nehmen und zu drucken“ (Dec. 1760.)

Nur derjenige, welcher weiß, wie wenig obrigkeitliche Befehle in damaliger Zeit geachtet wurden, wird sich denken können, daß damit die Sache nicht abgethan und zu Ende war. In der That hatte Prof. Zentgraf schon im Januar 1761 Gelegenheit, abermals bei dem Rektor eine anderthalb Bogen große Klageschrift gegen beide Buchdrucker zugleich wegen Nichtbeachtung der Censurvorschriften einzureichen.

Der Censor hatte, wie schon angedeutet, für jedes zu prüfende Gedicht eine kleine Geldgebühr anzusprechen. Braun schien anzunehmen, Prof. Zentgraf bestehe auf seinem Censurrecht nur dieser Gebühr wegen und schickte ihm zweimal dieselbe ins Haus, ohne die beiden Gedichte der Censur zu unterwerfen. Dies erbotte

den ehrlichen Professor derart, daß er eine neue geharnischte Klageschrift verfaßte. Er habe das Geld zurückgeschickt und dabei bemerkt, es handle sich dabei nicht um die wenigen Kreuzer, „sondern um die Conservation einer löbl. Universität zukommenden und meinem officio besonders anklebenden juris, welches der Braun strafbarerweise violiret habe.“ Die akademischen Statuten bestimmen, daß das geschriebene Gedicht vor dem Druck zur Censur einzureichen sei; Braun aber habe verschiedenemale den bereits gedruckten Bogen übersendet, um das Imprimatur beizuschreiben. Ist es da dem Censor möglich, anstößige Stellen auszumerzen? Gewiß nicht, denn das Verbot des Drucks kam dann viel zu spät und war vergeblich, da der Drucker schon den Druck vorgenommen hatte. „Auf diese Art sind Boten ohne mein Wissen und Willen aus seiner Presse ins Publicum gekommen, worunter ich jezo nur die, in dem vom Syndico Haft vor einigen Jahren auf die Fabricische und Müllerische Hochzeit gemachten carmine befindliche Vorstellung des die Henne tretenden Hahns erwähnen will. Ich erinnere dieses deswegen, damit niemand dergleichen Dinge dem censori carminum auf Rechnung schreiben möge, denn es ist mir kein exemplare scriptum präsentirt worden; — — nachhero erst hat mir die Braunnin ein bereits gedrucktes Exemplar von diesem pöbelhaft geschriebenen carmine quasi re bene gesta überbracht.“

Was die gerügte Pöbelhaftigkeit anlangt, so scheint der Herr Censor strenger als seine Zeitgenossen gewesen zu sein, denn das damalige Gießener Wochenblatt enthält Artikel, die noch Bedenklicheres bieten, und bei deren Lektüre man sich glücklich preist, daß unser Geschlecht dieselben nicht vor Augen bekommt. Wenige der zahlmisten Stellen habe ich in „Gießen vor 100 Jahren“ angeführt; andere sind unmöglich jetzt wiederzugeben.

Prof. Zentgraf fährt dann in seiner Klageschrift fort, daß Braun noch in anderer Weise die Censur umgangen und dadurch mit den verehrungswürdigen Fürstl. statutis seinen Spott getrieben habe. „Er schickte mir zwar das exemplare scriptum zu, allein NB. nachdem er dasselbige lange vorher ohne mein Wissen völlig abgedruckt und die exemplarien bereits divulgirt hatte; dahero er auch das Manuscript in meinem Haus liegen lassen und verächtlicher Weise weiter nicht mehr danach gefragt hat, ob ich es gebilliget oder mißbilligt. Freilich war ihm das Imprimatur des censoris,

meine approbation und Erlaubniß zum Druck insofern nicht mehr nöthig, da er sich dieselbige vorher schon, ohne mich, selbst genommen hatte." In beiden Fällen hat Braun den Statuten zuwider gehandelt.

Aber nicht Prof. Bechtold allein widersezte sich der Censur, sondern auch der Pfarrer an der Burgkirche Susemihl. Schon zweimal hat er Gedichte drucken lassen, eins bei Schröder, der dem Censor schriftlich anzeigte, Pfarrer Susemihl habe durch seine Magd sagen lassen, der Drucker solle das Gedicht nicht zur Censur schicken, denn er lasse seine Sachen nicht censiren; das andere sei bei Braun auch ohne Censur gedruckt, das legte auf den Professor der Theologie Reinh. Hnr. Koll bei seinem fünfzigjährigen Amtsjubiläum ist ein jämmerliches Machwerk. Nach der Blüthenlese, die Zentgraf in seiner Klageschrift aus dem ersten gibt, wird es nicht besser gewesen sein. „Die darin vorkommenden erblaßten Weidenbäume, sich brüstende Pfeifen, Trommeln, Pauken und Fahnen, die Verwandlung des Winkels derer in unseren auditoriis zu Zeiten liegenden Verwundeten in ein schallendes Mordgetöne, die bunte Vermischung mythologischer und theologischer Dinge, Zions und des Parnasses, der handfeste raue Herkules mit der Löwenhaut und seiner Keule als Bild eines evangelischen Gottesgelehrten und akademischen Lehrers; ferner Parnas, Rauchaltar, der Vorsteher der Gelehrsamkeit Apollo, die geistreichen Musen und Herkules in seinem fürchterlichen Aufzug, alles auf einem Haufen beisammen, in einer Gesellschaft und in eadem tabula, dessenungeachtet was Horaz vom Gebrauch poetischer Bilder und Schilderungen ausdrücklich befohlen — — — alles dieses gehört unter die theils ganz unbegreiflichen, theils unnachahmlichen Gedanken und Ausdrücke unseres Pindars, an welchen aber Aristotels und Horazens ächte Schüler wohl schwerlich Geschmack finden werden.“

Auch diese Klageschrift lief durch das gelehrte Collegium und jeder setzte seine Bemerkungen zu. Pfarrer Susemihl stand nicht unter der Gerichtsbarkeit der Hochschule, ihm konnte man weder mit einem Verweis, noch mit Strafe beikommen; ebenso wenig dem Kanzleibuchdrucker Schröder; doch sollte das Fürstl. Consistorium ersucht werden, ersteren zu bedeuten, daß er der Censur

unterstehe, lezeren aber zu strafen oder doch zu verwarnen. Braun's Vergehen gegen die Censurbestimmungen stamme aber aus einer Zeit vor seiner letzten Verwarnung und sei deshalb nicht mehr strafbar. Professor Mogen wendet sich direkt gegen die ästhetisch-kritischen Bemerkungen Zentgraf's. „Soviel aber kann ich nicht unerinnert lassen, daß wenn auch ein Verfasser wider die Poesie und Logik zehnmal verstoßen sollte, dies den Herrn Censorem nichts angehet, wenn nur wider die Religion, die Moralität und den öffentlichen Frieden nichts geschrieben wird. Das übrige sind alte Sachen, die auf sich beruhen, um so mehr, da z. E. die dem Hrn. Prof. Zentgraf vor die bei der Beerdigung des sel. Herrn Kanzler Pfaff in Druck gegebenen Carmina gebührende Censur-Gebühr ins Haus geschickt worden ist.“ Ein anderes Glied des Collegs (sein Namenszeichen ist nicht zu entziffern) bemerkt: „Wegen der Censur hat es zu allen Zeiten mit denen Personen, welche unter dem Fürstl. Consistorio oder Regierung stehn, Streit gesetzt, und erinnere mich unter andern, daß, als ich ehemals ein Carmen vor das Collegium Advocatorum verfertigt, und solches Ew. Magnificenz (dem Rector Benner) als damaligem Professori Poëseos zur Censur senden wollen, jenes es durchaus nicht gestattet hat. Man führet auch an, daß, obgleich die Statuta general lauteten, dennoch notwendig einige Einschränkungen zugegeben werden müssen, weil sonst auch Professores und Regierungsräthe ihre Sachen zur Censur einschicken müßten, das sich doch anders verhalte. Inzwischen halte ich doch dafür, daß wenn gleich diese zuletzt benannten Personen frei ausgehn, dennoch alle Subalternen von der Regierung und Consistorio sich der Censur zu fügen schuldig seien“ c.

So ging auch diese Streitigkeit aus wie das Hornberger Schießen.

Natürlich beschränkte sich die staatliche Ueberwachung nicht auf die Schriftsteller allein, sondern auch auf die Buchhändler. 1632 wurde eine Büchertaxe eingeführt, Rector und etliche Mitglieder der Universität sollten alle gedruckten Bücher und zwar jedes insbesondere der Billigkeit nach ästimiren und die Buchdrucker solche höher zu verkaufen nicht befugt sein; jede Uebertretung wurde mit 5 Gulden gestraft. Aber schon ein Jahr darauf hatte sich herausgestellt, daß „weil die Buchdrucker sich der beschenehen

Taxation nicht gemäß verhalten, soll denenselben ein starker Verweis gegeben, die angedrohte Strafe vorbehalten bleiben und dieselben dahin angewiesen werden, daß sie selbiger Taxe ohnfehlbar nachkommen.“

Die Buchführer oder Verleger waren noch schlimmer daran in der Zeit des blühendsten Nachdrucks. Zwar suchten sie sich nach Kräften durch Privilegien zu schützen, aber bei einem Buch, das guten Absatz versprach oder schon hatte, halfen auch diese wenig. „Ao 1629 hat Nicol. Hampel mit Henrich Hain zu Corbach eines kais. Privilegii halben vor l. Universität Rechtfertigung gepflogen.“ Auch wurde derselbe Hampel 1617 bei der Universität verklagt, weil er, obgleich im Besitze eines kurfürstl. Privilegs auf den Druck von Dietrichs Anal. Evang. nicht die 18 Pflichtexemplare nach Dresden geschickt hatte. Wieder derselbe Hampel hatte eine neue Auflage von Mellificium historicum Pezeki gedruckt, wurde aber 1629 von dem Dr. Vietor verklagt, weil darin ehrenrührige Sachen über seinen Vater, dem gewesenen Superintendenten Dr. Jerem. Vietor, sowie allerlei ärgerliche Sachen über die suspendirte Universität Gießen enthalten seien, auch veranlaßte er die Beschlagnahme der Schrift. Hampel wendete diese dadurch ab, daß er eine besondere Vorrede mit Entschuldigungen druckte und beilegte.

Uebrigens waren Beschlagnahmen von Werken nicht selten. So wurde 1693 die „Ausführl. Beschreibung des Unfugs, welchen die Pietisten zu Halberstadt gestiftet,“ sowie 1698 das in Gießen erschienene Dippel'sche Werk „Papismus protestantium vapulans“ und viele andere mit Beschlag belegt.

Klagen, Proceßse und Beschlagnahmen waren, ähnlich wie die erwähnten, im 17. und 18. Jahrhundert häufig, ohne daß es nötig wäre, weiter darauf einzugehen.

Nicht selten wurden die Privilegien der Buchhändler durch die Universität selbst durchlöchert. „Ao 1710 ist der unterthänigste Vorschlag, einen beständigen Buchladen zwischen dem Collegio und Anthause einzurichten gnädigst gebilliget, der Befreiung halben aber befohlen worden, sich, wie es in Marburg desfalls gehalten zu werden pflege, zu erkundigen.“ Ao 1713 hat Joh. Otto Meyer ein Fürstl. gndglt. Decret dahin erhalten, daß er allein Universitäts-Buchhändler sein und in dieser Qualität niemand neben ihm stehen solle außer 1) den Disputationenfrämern, 2) denen

anderen Buchführern, so auf denjenigen beiden Jahrmärkten, so entweder immediate vor oder nach der Frankfurter Oster- oder Herbstmesse fallen, allerhand Bücher, jedoch nur gewisse Tage feil zu halten verstattet sein sollte; demnach solle er sich derer in statutis academicis einem Buchführer verordneten Privilegien und Immunitäten zu erfreuen haben. Als besondere Gnade Serenissimi wurde dem Meyer 1714 gestattet, eine Bücherlotterie, doch unter Direction und Autorität des corporis academici zu veranstalten.

Aber schon 1722 wurde dem Andr. Friedr. Böttcher auf sein Ansuchen erlaubt, seinen Vorrath an Büchern zu Gießen zum Verkauf auszustellen, jedoch bleibe dabei anderen neben ihm dergleichen auch zu thun unbenommen. Erst 1724 ist Joh. Phil. Krieger zum Universitäts-Buchhändler gnädigst bestellt und angenommen, auch demselben ein gnädiges Privilegium darüber ertheilt worden, dem Marburger Buchhändler Müller dagegen wurde sein Gesuch abgeschlagen. Als derselbe trotzdem neben Krieger einen Bücherladen in Gießen aufthun wollte, wurde ihm dieser 1726 abgeschlagen. Es muß aber nach und nach zwischen den beiden Nebenbuhlern ein freundschaftlicheres Verhältniß sich entwickelt haben, denn 1731 hat der Universitäts-Buchführer Krieger selbst darum nachgesucht, daß seinem Colleggen Müller in Marburg der Buchhandel nach Gießen verstattet werde. Daß dieser Krieger auch Nachdrucker war, geht aus der Klage des Kaspar Fritsch zu Leipzig 1735 hervor, weil ersterer ein juristisches Werk von Heineccius nachgedruckt hatte.

Zu einer Zeit, wo jede Handfertigkeit in den Zwang zünftiger Privilegien eingeschnürt war, stand natürlich auch der Buchbinder unter obrigkeitlicher Aufsicht. Für seine Arbeit war eine Taze gesetzt, die sich nach dem Format der Bücher richtete und jedes Semester am schwarzen Brett angeschlagen wurde. 1637 erhielt der Buchbinder Schultes das Privileg, in Gießen den Kalender und gemeiner Bücher Verkauf allein und mit Ausschließung derer Krämer zu treiben. Einer seiner Nachkommen beschwerte sich 1673, daß man seinen Sohn unter den jungen Bürgerauschuß ziehen wolle, wo er doch als Glied der Hochschule davon frei sei. Auch dieser Sohn wurde 1676 Universitäts-Buchbinder, aber auch er hatte Grund zur Klage beim Landgrafen, denn trotz seiner Eigenschaft als Glied der gelehrten Körperschaft sollte er im Winter dazu mit angehalten

werden, den Festungsgraben von Eis frei zu halten und Einquartierung aufzunehmen. Wenn ihm auch darin nachgegeben wurde, so half ihn doch sein Widerstreben, die Wache zu beziehen, nichts.

Alle diese alten, soweit hinter uns liegenden Verhältnisse sind uns, die wir am Ende des 19. Jahrhunderts leben, fast unverständlich. Alles hat sich geändert, aber nichts ist uns im 17. und 18. Jahrhundert begegnet, von dem wir wünschen könnten, es möchte sich bis auf unsere Zeit erhalten haben.

Nachtrag.

Die vorstehende Arbeit war schon fertig gedruckt, als das „Hessische Buchdruckerbuch von Dr. Gustav Könnecke“ erschien und mir bekannt wurde. Obgleich darin vorwiegend die Geschichte des Buchdrucks im ehemaligen Kurhessen berücksichtigt wird, so ist doch eine Anzahl von wesentlichen Berührungspunkten dieses Gebiets mit unserem Oberhessen durch die Nähe von Marburg und Gießen selbstverständlich, um so mehr als die Geschicke beider Hochschulen in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. ineinandergreifen. Dadurch war aber, und das erhellt auch aus meiner vorstehenden Darstellung, auch das Buchdruckergewerbe in beiden benachbarten Universitätsstädten wesentlich beeinflusst. Herr Archivrat Dr. Könnecke hat aufgrund eines außerordentlich reichen Quellenmaterials die Geschichte der Marburger Druckereien mit ungemeiner Sorgfalt bearbeiten können und natürlich dabei die erste Zeit des Gießener Buchdrucks mehrfach gestreift. Mir standen, wie schon bemerkt, vorwiegend die Akten des Universitäts-Archivs zur Verfügung; auch war gar nicht meine Absicht, eine vollständige Geschichte des Gießener Buchdrucks zu schreiben; nur über die Anfänge desselben wollte ich einige Notizen geben. Doch benutze ich gerne die wichtige Arbeit Könnecke's, um hier noch einige Nachträge zu meiner vorstehenden Arbeit zu geben.

1) Wolfgang Regel (1600—1605) war nicht der erste Drucker in Lich. Vor ihm (1597—1606) war Nikolaus Erbenius in Lich als Buchdrucker ansässig.

2) Paul Egenolph wird von Könnecke sehr ausführlich behandelt, dabei aber nicht erwähnt, daß er 1605 ein Zweiggeschäft, die erste Druckerei nach Gießen verlegte. Nach meinen Quellen

muß ich meine Angabe aufrecht erhalten. Seine Familie war seit 1537 (nicht 1539) in Marburg ansässig.

3) Nikolaus Hampel übernahm schon 1605 (nicht 1606) die Druckerei seines Schwiegervaters Paul Egenolph, der offenbar froh sein mußte, für seine ausgedehnten Frankfurter und Marburger Geschäfte freie Hand und einen tüchtigen Geschäftsführer für Gießen zu bekommen. Nik. Hampel kam 1647 wieder nach Gießen zurück und starb daselbst 1652.

4) Jos. Dietrich Hampel war wirklich ein Sohn des Nikolaus Hampel. Auch er druckte gleichzeitig in Gießen und Marburg.

5) Kaspar Chemlin, der 1608 von Schweinfurt nach Gießen zog, folgte 1625 der Hochschule nach Marburg, wo er 1643 starb.

6) Auch im Hess. Buchdruckerbuch wird die Hampel'sche neue Auflage von *Mellificium historicum* Pezelli (nicht Pezeki) erwähnt; Hampel hatte das Werk aus dem Nachlaß seines Schwiegervaters Egenolph geerbt. Als Ursache der Beschlagnahme werden aber von Könnicke andere Gründe angegeben, als nach meiner Quelle. „Da nun der dritte Teil, welcher 1610 von Dr. Joh. Lampadius verfaßt war, verschiedene Schmähungen gegen Luther enthielt, so legte sich die Universität Marburg dazwischen, berichtete den Sachverhalt nach Darmstadt, und schließlich mußte Hampelius die beanstandeten Bogen des dritten Theiles herausnehmen und an die Marburger Kanzlei abliefern und durch neue kastrierte ersetzen.“ Ich lasse dahingestellt, ob dies allein die Ursache der Beschlagnahme war, oder die von mir angegebene. Es mögen wol beide dabei mitgewirkt haben.

Das Alter der Kirche zu Großen-Linden.

Von Dr. H. v. Ritgen, Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspector zu Wehlar.

Unter den Auszügen aus den in den Sitzungen des Oberhessischen Geschichtsvereins vom vorigen Jahre gehaltenen Vorträgen, welche in dem Band 4 der Mittheilungen des Vereins vom April 1893 enthalten sind, ist auf Seite 144 ff. unter 12, Baugeschichtliche Wanderungen durch Gießens Umgebung, der Inhalt von drei Vorträgen mitgetheilt, in welchen Herr Prof. Dr. A. Matthaei die hervorragendsten Denkmäler mittelalterlicher Baukunst in der Umgegend von Gießen besprochen hat. Im ersten Vortrage vom 17. November sind als zwei Denkmäler frühromanischer Bauweise die Kirche von Großen-Linden und die Klosterkirche zu Schiffenberg besonders hervorgehoben worden. Hierbei ist der Kirche von Großen-Linden von dem Herrn Vortragenden ein bedeutend geringeres Alter zugesprochen worden, als bisher angenommen wurde. Da diese Kirche besonders wegen der am Haupteingange sich vorfindenden bildnerischen Darstellungen eines der merkwürdigsten alten Bauwerke in Oberhessen ist, kann die Frage des Alters derselben nicht gleichgültig sein, und kann die seither unbestrittene Ansicht über dasselbe, welcher die sorgfältigen Untersuchungen bewährter Fachmänner zu Grunde liegen, nicht ohne nähere Prüfung der Beweisgründe, welche die neue Ansicht stützen sollen, aufgegeben werden. Es sei daher gestattet, auf die letzteren hier in Kürze einzugehen.

Im zweiten Absatz des angeführten Auszugs ist gesagt: „Die Bauzeit der ersteren (nämlich der Kirche zu Großen-Linden) ist mit Sicherheit nicht mehr festzustellen. Doch setzen sie Klein in seiner Monographie von 1857 und v. Ritgen in der Bauzeitung von 1846, welche das X. Jahrhundert annehmen, zweifellos zu früh. Von den Beweismomenten beider Gelehrten erledigt sich einer, daß nämlich der flache Chorschluß im romanischen Stil später nicht mehr vorkomme, gleich von selbst, schon durch einen Hinweis auf die flachen Chöre von Schiffenberg und Arnsburg.“

bleiben wir zunächst bei letzterer Behauptung stehen. Möchte derselben nicht ein Irrthum zu Grunde liegen? Dies sollte man geneigt sein, zu vermuthen, auch wenn man, wie Herr Prof. Matthaei an gedachter Stelle, sich nicht weiter in den Gegenstand vertieft. Den beiden vorgenannten verstorbenen Gelehrten sind die Chöre von Arnsburg und Schiffenberg stets vor Augen gewesen, es ist daher im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß sie das Gewicht des Umstandes, daß hier, wie behauptet wird, flache Chorabschlüsse vorhanden gewesen wären, bei Beurtheilung vorliegender Frage nicht gebührend erwogen oder gar übersehen haben sollten. Vielmehr haben dieselben ohne Zweifel die Chöre jener Kirchen als Ausnahmen von der Regel nicht angesehen. Um sich richtig zu verständigigen, wird es gut sein, ausdrücklich festzustellen, daß unter einem flachen Chorabschluß bei den Kirchen der romanischen Bauweise ein Chorabschluß ohne halbkreisförmige Chornische (Apsis) zu verstehen ist.

Was zunächst die Kirche in Arnsburg anbelangt, so ist zwar an dem gegenwärtigen Ostende der Kirchenruine die Apsis nicht mehr sichtbar, da die Außenmauern, welche das Viereck des Chors umgeben haben, verschwunden sind, doch zeigt der ergänzte Moller-Glabbachische Grundriß, daß in der That die Kirche zu Arnsburg in der Hauptaxe des Gebäudes — d. h. in der Axe des Mittelschiffs, um das es sich hier allein handeln kann — eine halbrunde Apsis am Chor gehabt hat; ferner waren übrigens auch noch an den beiden Armen des Kreuzschiffs halbrunde, nach Osten gerichtete Apsiden-Abschlüsse vorhanden. Wenn die Seitenschiffe dieser Kirche über das Querschiff hinausgeführt und nach Osten geradlinig abgeschlossen sind, so bekundet sich dadurch ein Schritt weiterer Entwicklung in der Grundrißanlage; gegen die Regel, daß der Chor seinen Abschluß in einer halbkreisförmigen Apsis findet, wird jedoch dadurch nicht verstoßen. Im Gegentheil wird diese Regel in besonders deutlicher Weise bestätigt, weil trotz der eigenartigen, reich entwickelten Gestaltung des Grundrisses am Chor die gerundete Apsis beibehalten worden ist. Herr Prof. Matthaei hat in allernuester Zeit selbst durch seine Aufgrabungen an Ort und Stelle, deren Ergebnisse er in den kürzlich erschienenen „Beiträgen zur Baugeschichte der Cistercienser“ niedergelegt hat, nachgewiesen, daß die Glabbachische Grundrißzeichnung, so weit sie sich auf die nicht mehr sichtbaren

Theile an der Ostseite der Kirche erstreckt, im ganzen richtig, wenn auch nicht maßstäblich genau ist. Die Ausgrabungen an der Apsis des nördlichen Kreuzarmes zeigten, daß deren Rundung nach einem nicht unerheblich größeren Halbmesser beschrieben ist, so daß — wie der Verfasser ausdrücklich hinzufügt — „von einem nischenartigen Charakter nicht mehr die Rede sein kann.“ Diese Ermittlungen bekräftigen also nur die Angaben Moller-Glabbachs, auf Grund deren v. Ritgen und Klein urtheilten, daß sich am Chorende der Kirche in Arnsburg eine richtige halbrunde Apsis befunden hat.

Ersterer hat übrigens wohl zunächst die einfacheren Grundrissformen romanischer Kirchen im Auge gehabt, da eigentlich nur solche geeignet waren, hier in Vergleich gezogen zu werden, nicht aber reichgestaltete Grundrisse späterer Entwicklungsstufen des romanischen Stils.

Was den Ostchor der Kirche zu Schiffenberg — der Westchor zeigt eine schöne halbrunde, rein romanische Apsis — anbelangt, so braucht nur hervorgehoben zu werden, daß jener ein romanischer nicht ist, sondern aus gothischer Zeit stammt, also mit der vorliegenden Frage nichts zu thun hat. Als in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts der Schiffenberg an den deutschen Orden übergeben wurde, wendete der letztere seine erste Sorge der Restauration der Kirche zu. *) Der östliche Chor, der eingestürzt war, wurde in seiner jetzigen Gestalt aufgebaut. Dieser, sowie die beiden Arme des Querschiffs und die Vierung erhielten gothische Gewölbe, während die vorhandenen Gurtbögen der Vierung noch aus romanischer Zeit stammen. Daß ursprünglich ein halbrunder romanischer Chorabschluß vorhanden war, ist nicht zu bezweifeln, der Wiederaufbau desselben in der romanischen Bauweise widersprach aber sowohl dem Gebrauche des 14. Jahrhunderts, als auch der Absicht, gothische Gewölbe anzuwenden.

Die vorstehenden Ausführungen genügen wohl, um darzuthun, daß der flache Chorabschluß als Beweisgrund für das höhere Alter der Kirche zu Großen-Linden sich nicht so einfach abfertigen läßt, wie Herr Prof. Matthaei zu können glaubt, und daß der in seinem Vortrag enthaltene Hinweis auf Arnsburg und Schiffenberg nur auf in beiden Fällen unrichtigen Voraussetzungen beruhen kann.

*) Vergl. Raby, Geschichte der Klöster Schiffenberg und Cella, in den Mittheilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins vom März 1889, Seite 7.

Am angegebenen Orte heißt es dann weiter: „Auch die Sculpturen haben nicht ein so hohes Alter. Sie sind nicht aus sich heraus, sondern nur durch Vergleichung mit jener absonderlich phantastischen Ornamentirung, wie sie in Alemannien ganz üblich ist, zu erklären, die wieder auf lombardischen Einflüssen beruht und deren letzte Ausläufer die Gebilde der Großen-Lindener Kirche sind. Auch haben Klein und Ritgen nicht in Betracht gezogen, daß die Lindener Kirche als Dorfkirche ein unbedeutender Bau ist, und daß bei solchen Bauten oft Dürftigkeit und Unbeholfenheit der Anlaß zu einer Formengebung ist, die zwar Aehnlichkeit mit der frühesten Zeit hat, aber deswegen doch noch nicht so hoch hinauf zu rücken ist. — Gleichwohl ist die Kirche alt und etwa in das XI. Säculum zu setzen.“

Dem gegenüber möchten wir zugunsten der Erbauung im X. Jahrhundert die Hauptpunkte des technischen Gutachtens im Klein'schen Werke von 1857, welches von v. Ritgen herrührt, und die Beweisgründe des Aufsatzes in der Förster'schen Bauzeitung, Jahrgang 1846, im Wesentlichen unverändert, im Einzelnen jedoch vervollständigt, wiederholt, hier folgen lassen:

Die Form des Grundrisses. Der viereckige schmale Chor erscheint nicht als directe Verlängerung des Schiffes, sondern ist bedeutend schmaler, gleich als bilde er nur die Fortsetzung eines mittleren Langschiffes, wie dieses bei vielen aus dem altchristlichen flachen Basilikenbau hervorgegangenen frühesten Monumenten des romanischen Baustils der Fall ist.

Die Form und Anordnung der Thürme zu beiden Seiten des Haupteingangs, welche jener der Karolingischen Kaiserkapelle in Aachen sehr ähneln.

Die viereckige Form des Chorabschlusses, welcher bei späteren romanischen Gebäuden stets halbkreisförmig gebildet wird.

Die Einfachheit und Schmucklosigkeit der ganzen Anlage, welche wohl nicht allein auf Armuth zu schieben ist, da sich selbst bei den unbedeutendsten Bauten späterer Zeiten Säulen und Blätterwerk vorfinden.

Die gänzliche Abwesenheit aller jener charakteristischen Ornamente, Säulen und Gliederungen aus dem Ende des 10. und aus dem 11. und 12. Jahrhundert.

Die einfach viereckige Profilirung der concentrischen Bogen des Haupteingangs, mehr römisch, als romanisch, und nur erst eine Hinnneigung zu der dem romanischen Stil so eigenthümlichen Anwendung vielgliedriger Arkadengewände ankündigend.

Die eigenthümliche Einfassung und Trennung der Sculpturen des Portals in einzelne Bilder oder Felder, erinnernd an das Monument der Secundiner zu Tgel bei Trier.

Im allgemeinen tragen die Figuren des Portals nicht den Charakter des romanischen Stils, sondern jenes früheren, welchen man zum Unterschiede von dem romanischen den Karolingischen genannt hat.

So schwer es auch, wie v. Ritgen selbst im Eingange zu seinem Gutachten bemerkt, sein mag, bei der Einfachheit und dem minder bedeutenden Umfange der ganzen Anlage und bei dem Mangel fast allen architektonischen Schmuckes, die Zeit der Erbauung des in Rede stehenden Bauwerks bestimmter anzugeben, so sind doch mehrere der zahlreichen vorstehenden Beweisgründe, welche für das X. Jahrhundert sprechen, von großem Gewicht und können durch die oben wiedergegebenen Ausführungen des Herrn Prof. Matthaei nicht als beseitigt angesehen werden.

Das Alter der Kirche zu Großen-Linden.

Erwiderung von Professor Dr. Adalb. Matthaei in Kiel.

Die vorstehenden Ausführungen des Herrn Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspektors Dr. H. von Ritgen, die wohl aus der pietät-vollen Absicht hervorgegangen sind, eine von seinem hochverdiennten Vater ausgesprochene Ansicht aus den Jahren 1846 und 1857 zu retten, sind in keinem Punkte stichhaltig.

Die Ausführungen des Herrn Dr. v. Ritgen zerfallen in zwei Theile. Der erste beschäftigt sich mit meiner Bemerkung über die flachen Chorschlüsse. — Es ist kein Zweifel, daß Herr v. Ritgen sen. das Vorkommen flacher Chorschlüsse in der spät-romanischen Zeit leugnen wollte. Jeder Zweifel wird uns durch das von Herrn v. Ritgen sen. herstammende Gutachten in der Klein'schen Monographie benommen, in dem es wörtlich heißt: „Die viereckige Form des Chorabschlusses, welcher bei späteren romanischen Gebäuden stets halbkreisförmig gebildet wird.“

Das ist einfach ein Irrtum, und an dieser Thatsache kann alle Pietät nichts ändern. Den Beweis dafür, daß zu allen Zeiten im romanischen Stil flache Chorschlüsse vorkommen, besonders häufig aber gerade in spätromanischen Zeiten, kann Herr Dr. v. Ritgen jun. finden, wenn er nur irgend ein neues Werk über mittelalterliche Baukunst aufschlägt. Es ist das eine so bekannte Thatsache, daß es wirklich überflüssig ist, sie hier beweisen zu wollen. — Herr Dr. v. Ritgen mag also z. B. nachschlagen: „Dohme: Geschichte der deutschen Baukunst“ Seite 77 u. folgende, oder „Dehio und v. Bezold: Die kirchl. Baukunst des Abendlandes“ S. 210 u. ff. — „Sowohl“, heißt es da, „in Burgund wie in Alemannien (Schweiz, Elsaß, Schwaben) ist die Neigung zu platten Chorschlüssen alt und verbreitet“ und nun wird die bekannte Thatsache aufgeführt, daß dieser flache Chorschluß mit zu dem Typischen der Hirsauer Richtung gehört. Die aufgeführten Baudenkmäler gehören zumeist

der zweiten Hälfte des XI. Säc. an. Wenn nun v. Ritgen sen., um zu beweisen, daß die Kirche von Großen-Linden dem X. Säc. angehöre, behauptet, daß der Chorabschluß bei späteren romanischen Gebäuden stets halbkreisförmig sei, so meint er mit diesem „später“ doch offenbar: später als das X. Säc. und ist also schon durch diese Thatfachen widerlegt.

Was soll man nun aber gar erst zu der Ritgen'schen Behauptung sagen angesichts der zahlreichen romanischen Bauten der Cisterzienser des XII. und aus dem Anfange des XIII. Säc., also der spätesten romanischen Zeit, wo der flache viereckige Chorabschluß geradezu fast Regel ist?! — Herr Dr. v. Ritgen jun. möge da, um sich zu überzeugen, aufschlagen Dohme: „Die Kirchen der Cisterzienserordens in Deutschland während des Mittelalters“ S. 39 bis 41, wo es heißt: „In der einfachsten Form nehmen die Capellen, das gleichfalls rechtwinkelig geschlossene Altarhaus in die Mitte“ und weiter: „Ein nächster weiterer Schritt zur Ausbildung des geradlinigen Chorschlusses ist dann die Anlage, wie wir sie zu Salmansweiler, Hude, Mariensfeld &c. finden.“ Endlich: „Wir haben in diesen Beispielen eine Entwicklung des rechtwinkligen Chorschlusses von der einfachsten zur reichsten und durchdachtesten Form in seltener Vollständigkeit.“ Oder er lese Dehio und v. Bezold a. a. O. S. 527: „Der platte Schluß des Hauptchors“ &c. &c. — Und wenn Herr Dr. v. Ritgen jun. diesen wissenschaftlichen Zeugen nicht glauben will, dann gehe er einfach nach Limburg a. H. (XI. Säc.) oder nach Fontenay, Eberbach, Porta, Ribdagshausen, Ebrach &c. &c. (XII. u. Anf. des XIII. Säc.), oder er komme hierher nach dem Norden (vgl. z. B. Adler: Der Ursprung des Backsteinbaues &c. zu „Segeberg“), um sich zu überzeugen, daß „die viereckige Form des Chorabschlusses“ wirklich nicht als ein Beweis für das X. Säc. angeführt werden durfte, und daß es schlechterdings falsch ist zu schreiben: Der Chorabschluß werde bei späteren romanischen Bauten stets halbkreisförmig gebildet. — Kein Mensch wird dem hochverdienten v. Ritgen sen. einen großen Vorwurf daraus machen wollen, wenn er derartiges in den Jahren 1846 u. 1857 behauptete. Ein pietätvolles in Schutz nehmen war in der That nicht angebracht. Niemand, der meinen Vortrag gehört, oder auch nur den Bericht gelesen hat, wird den Eindruck gewonnen haben, daß ich etwa einen Stein auf

den ehemaligen Vorstehenden des oberheß. Geschichtsvereins hätte werfen wollen. Hugo v. Ritgens große Verdienste um die Erforschung der Baukunst zu seiner Zeit und besonders um die Erhaltung heßischer Baudenkmäler bleiben unbestritten. Wie wenig war aber damals, als Ritgen sen. sich mit der Kirche in Großen-Linden beschäftigte, die ausländische Architektur des Mittelalters, besonders die französische, erforscht! Etwas ganz Anderes ist es, wenn man ein solches Argument, wie das oben angeführte, im Jahre 1894 noch aufrecht erhalten will.

Wenn Herr Dr. v. Ritgen jun. sich von diesem Irrthum recht überzeugt haben wird, dann wird er es mir wohl nicht übel nehmen, wenn ich seine übrigen Ausführungen hier so kurz wie möglich erledige.

v. Ritgen sen. und Klein mögen geglaubt haben, daß Arnsburg und Schifftenberg keinen gradlinigen Chorschluß hätten. Aber das ändert doch an der Sache nichts. Von Arnsburg ist Herr Dr. v. Ritgen jun. der erste, der das bestrittet. Er giebt da freilich eine Definition vom flachen Chorabschluß, die mir neu, die aber zu eng ist. Er versteht darunter das „Fehlen einer halbkreisförmigen Chornische (Apsis).“ — Als ob durch eine kleine Apsis der geradlinige Charakter eines Chorschlusses aufgehoben werden könnte! — Er lese dazu Dohme a. a. O. S. 99 u. 100: „Die in der Apsis des Hauptaltars von Arnsburg liegende Kapelle ist im Innern halbrund, im Außern mit einem Bogensegment geschlossen, ohne daß deshalb der Charakter des geradlinigen Schlusses vernichtet würde.“ Oder er lese Dohme, Baukunst S. 170: „Arnsburg, eine Anlage in gebundenem System . . . rings um den rechtwinkligen Chor.“ — Und nun führt Herr Dr. v. Ritgen auch noch mich selbst als Zeugen gegen den geradlinigen Schluß an, als ob ich in meinen „Beiträgen zur Baugeschichte“ S. 16 von dem Chorschluß, und nicht vielmehr von den Apsiden des Querschiffes gesprochen hätte! —

Von der Schifftenberger Kirche ist mir bisher als sicher nur bekannt, daß der „gothische Umbau“ sich lediglich auf die Einziehung des Rippengewölbes in der Ostpartie bezogen hat. Den rechteckigen Schluß habe ich nach dem Mauerwerk für älter gehalten. Ich bin zur Zeit nicht in der Lage, den Bau an Ort und Stelle noch einmal zu untersuchen. Aber selbst, wenn sich hier ein halbrunder Schluß finden sollte, so ändert das doch nichts an dem Fehler, den

ich als solchen bezeichnen wollte, daß Ritgen sen. aus dem geradlinigen Schluß von Großen-Linden ein Argument für das X. Säc. bilden wollte.

Wenn Herr Dr. v. Ritgen dann weiter behauptet, ich, der Vortragende, hätte der Kirche von Großen-Linden „ein bedeutend geringeres Alter zugesprochen, als bisher angenommen wurde,“ und wenn er weiter von der Ansicht Kleins und seines Vaters über das Alter der Kirche von Großen-Linden als von einer „seit her unbestrittenen“ spricht, so ist mir das Alles ebenso neu, wie die übrigen Ausführungen des Herrn v. Ritgen, leider aber auch nicht haltbar. Ich habe nur behauptet (vergl. Bericht in den Mittheil. S. 144 u. 145): „Klein und Ritgen, welche das X. Säc. annehmen, setzen die Bauzeit zweifellos zu früh“ und: „gleichwohl ist die Kirche alt und etwa in das XI. Säc. zu setzen.“ — Und was die „unbestrittene Ansicht“ Ritgens angeht, so möge Herr Dr. v. Ritgen nur z. B. Kugler, Gesch. der Baukunst II, S. 458 u. Anm. 1, aufschlagen, wo es heißt: „Die Kirche zu Großen-Linden scheint aus ähnlicher Frühzeit (XI. Säc.) herzurühren. Die Annahme des Berichterstatters (von Ritgen in der Wiener Bauzeitung 1846, S. 368), der die Kirche in das X. Säc. setzt, scheint minder glaubhaft.“ — Wenn Herr Dr. v. Ritgen da von „seit her unbestrittener Ansicht“ spricht, so wird er sich nunmehr wohl davon überzeugen, daß er sich geirrt hat, und er kann es mir angesichts dessen nicht übel nehmen, wenn ich auf den 2. Theil seiner Ausführungen, über das Alter der Skulpturen, hier nicht eingehe, umso weniger, als er dort Neues nicht vorbringt, sondern sich damit begnügt, das Gutachten seines Vaters aus der Klein'schen Monographie noch einmal abzudrucken, über die ich mich ja schon seiner Zeit geäußert habe. Vielleicht wird mir an dieser Stelle einmal Gelegenheit, speciell über die Abstammung dieser Skulpturen zu sprechen. Mit wenigen Worten ist das nicht zu erledigen.

Fr. Thom. Chastel's Tagebuch über die kriegerischen Ereignisse in und um Gießen vom 6. Juli bis 18. September 1796.

Herausgegeben von Dr. C. Henzer.

Vorwort.

Als ich vor einigen Jahren mich mit Studien zur Geschichte der Universitäts-Bibliothek befaßte *), stieß ich auf die in den folgenden Blättern veröffentlichten Aufzeichnungen. Zwar existirt schon eine — anonyme — „Kriegsgeschichte der Stadt und Festung Gießen und deren umliegenden Gegenden vom 7. Juli bis zum 19. September 1796, von einem Augenzeugen“ (Gießen 1796), ein Büchlein von 64 Seiten in Duodez, nebst Nachtrag von 16 Seiten (Gießen 1796), dessen Inhalt sich zum Theil mit den folgenden Aufzeichnungen deckt, doch glaubte ich mich der Veröffentlichung nicht entziehen zu sollen, da immerhin viel Neues gerade über die Vorgänge in der Stadt selbst gebracht wird, während dagegen die Kriegsgeschichte auch die Umgegend berücksichtigt, von welcher unsere Quelle weniger berichtet.

Enthalten ist der mitgetheilte Bericht in der Hs. 474 der Hofbibliothek in Darmstadt. Sie besteht in, wie es scheint, gleichzeitigem Einband, aus 105 Blättern oder 210 Seiten sehr klar und deutlich geschriebenem Text und 5 Beilagen, die wortgetreu wiedergegeben sind. Es folgt darauf ein Namen-Register von 5 Blättern, das sowohl auf die Seitenzahlen in der Relation, als auf die des dazu versertigten Sachen-Registers oder Repertorius hinweist. Das letztere umfaßt in größter Ausführlichkeit, abgesehen vom Titelblatt, 30 Blatt zu 4 Spalten. — Beide sind in Folgendem nicht wörtlich abgedruckt, sondern im angehängten Namen-Verzeichniß in einander gearbeitet.

*) Das Ergebnis derselben ist veröffentlicht unter dem Titel: Beiträge zur Geschichte der Universitäts-Bibliothek Gießen (Leipzig 1891), als Beiheft 6 zum Centralblatt für Bibliothekswesen.

Was die Art der Wiedergabe anlangt, so ist von einem vollständigen Abdruck des Berichtes abgesehen worden, indem eine Anzahl unwichtiger oder weitläufiger Stellen gekürzt und in Anmerkungen gesetzt wurde. Die Orthographie ist auf die heute gebräuchliche Form gebracht worden, mit Ausnahme weniger Wörter (z. B. dörfen, Reuter), bei denen Ch. die zu seiner Zeit gebräuchliche Aussprache wiedergegeben zu haben scheint. Da und dort ist von uns durch runde Klammern () ein Wort als entbehrlich gekennzeichnet, durch eckige Klammern [] ein fehlendes eingeschaltet worden. Eine Anzahl von offenbaren Schreibfehlern wurde stillschweigend berichtigt.

Ueber den Verfasser haben wir nur wenig in Erfahrung bringen können. Die Gymnasialakten enthalten gar Nichts über ihn; die Universitätsakten nur wenig. Es heißt über ihn bei Strieder *): Chastel, Franz Thomas. Geboren in Pierrefitte in dem Herzogthum Bar-le-Duc in Frankreich am 30. Januar 1750. Er legte den ersten Grund des Christenthums, der Latinität und anderer nützlicher Wissenschaften theils bei seinem Vater, einem Kaufmann und Gerichtsschreiber daselbst, unter der Aufsicht des Mr. Lapanne, damaligen Pfarrers in seinem Geburtsorte, seines mütterlichen Oheims, theils auch bei Anverwandten in Paris und zu Montiers-sur-saulx in der Champagne; besuchte hernach die niederen Schulen von 1761 bis 1763 zu St. Mihiel bei den regulären Canonicis des Augustiner-Ordens; von 1763—1765 zu Bar-le-Duc an dem Kgl. Kollegium; im Jahre 1766 und 1767 zu Ranzig in Lothringen bei den damals noch docirenden Jesuitern, ging 1768 auf die Universität nach Straßburg, legte daselbst den ersten Grund zur deutschen und italienischen Sprache, besuchte die oberen Schulen in den historischen und philosophischen Wissenschaften und kam im März 1771 nach Mainz, studierte die Rechte, lernte das Deutsche und Italienische fort und fing an, die französische Sprache zu lehren, in welchem Fache er solcher maaßen gebraucht wurde, daß er endlich ein Hauptgeschäfte daraus machte. Im Jahre 1773 wurde er als churmainzischer Stadt-Sprachmeister angenommen, im Jahre hernach aber als Universitäts-Sprachmeister zu Gießen,

*) Strieder, Friedr. Wilh., Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte, Bd. II, S. 154, — nach eigenen Mittheilungen; vgl. auch Nouvelle biographie générale X, Spalte 55.

wo ihn der Landgraf unterm 25. Januar 1779 zum Lektor der französischen Sprache, mit der Erlaubniß, öffentliche Vorlesungen darüber zu halten, ernannte.

Handschriftlich findet sich in dem der hiesigen Universitäts-Bibliothek gehörigen Exemplare des Strieder noch nachgetragen:

„Marie Theresie, geb. Gölzin, von Frankfurt a. M. gebürtig, war Chastel's Ehegattin; sie verließ ihn aber während mit einander puncto adulterii geführten Prozesses, und ließ sich im Kaiserl. Werbhause, nachdem sie zuvor beschworen, daß sie eine ledige Person sei, mit einem Schuhmacher, mit dem sie aus Gießen 1784 zum zweiten Mal fortgegangen, trauen; worauf sie, da man hernach weiter Nichts von ihr gehört, vor das Gießener Universitäts-Consistorium öffentlich citirt worden; s. Frff. Journ. 1786, Nr. 150.“

Ausweislich der Akten war Chastel übrigens nicht schon 1774, sondern erst am 17. Juli 1775 zum Sprachmeister bei der Universität und dem Pädagog ernannt worden; als Besoldung erhielt er außer der bisherigen von 12 Achtel Korn und 127 fl. 10 Albus, eine Zulage von 50 fl. aus der eingezogenen 5. Praeceptorats-Besoldung.

Am 27. Sept. 1790 werden ihm die im Jahre 1771*) an seiner Besoldung abgezogenen 22½ fl. auf sein Nachsuchen wieder zugelegt mit der Auflage, daß er nach seinem Erbieten den dazu privilegirten Cadets die Lectionen in der französischen Sprache umsonst ertheilen solle. Im folgenden Jahre wurde einem gewissen Gottlob Siegmund Janich aus Haynau in Schlesien gestattet, ebenfalls französischen und italienischen Unterricht zu ertheilen. Chastel beschwerte sich darüber direkt beim Landgrafen; er bediente sich darin sehr starker Ausdrücke, indem er z. B. verschiedene Professoren, wie den damaligen Rector Büchner und den Kanzler Koch, für Männer ausgab, die seine Verfolger seien und sich ein Geschäft daraus machten, ihn zu drücken. Es wurde ihm daher auf allerhöchsten Befehl wegen seines ungegründeten Klagerwerkes sowohl, als seiner groben und beleidigenden Schreibart vor dem akademischen Senat ein nachdrücklicher Verweis ertheilt, wie denn schon früher einmal eine ähnliche beleidigende Supplik im Senate vor seinen Augen

*) So die Akten; ist wohl irrthümlich, doch sind wir nicht im Stande, das richtige Jahr zu bestimmen.

zerrissen und ihm zurückgegeben worden war. — Es scheint dieser Verweis gefruchtet zu haben, denn in einem Bericht vom 3. März 1797 über die im Folgenden geschilderten Begebenheiten heißt es, daß seine Aufführung so beschaffen, daß ihm desfalls ein Vorwurf nicht gemacht werden könne.

Für seine Verdienste bei diesen Ereignissen erhielt er eine Entschädigung von 200 fl.; er bat aber alsbald um eine jährliche Zulage von 200 fl. und Gleichsetzung dem Range nach mit einem außerordentlichen Professor der philosophischen Fakultät. Auf ausführlichen Bericht der Universität erhielt er am 15. April 1797 den Charakter eines Professors der französischen Sprache mit dem Rang als unterster außerordentlicher Professor der Philosophie unter einer weiteren Zusicherung zur Vermehrung seiner Besoldung für die Zukunft. Auf diese Zusicherung gestützt bat er abermals 1798 und zum dritten Mal 1800 um eine Zulage von 200 fl. jährlich; am 15. Sept. 1800 wurde ihm auch eine Zulage von 100 fl. aus der Generalkasse gewährt.

Später, Ende 1812, erhielt er auf sein — in den hiesigen Akten nicht vorhandenes — Gesuch eine Unterstützung von 100 Thl., was ihm nach Rodheim (a. d. Bieber) mitgetheilt wurde.

Wann er sein Amt niedergelegt hat, um sich nach Rodheim zurückzuziehen, geht aus den Akten nicht hervor; nach Scriba *) starb er in Rodheim am 2. Nov. 1815.

Ueber die damalige militärische Lage sei kurz Folgendes bemerkt:

Nachdem im Frieden zu Basel am 5. April 1795 Preußen von dem Bündniß mit Oesterreich zurückgetreten war, war dieses zur Bekämpfung der Franzosen fast ganz auf sich allein angewiesen, da auch eine Reihe von deutschen Kleinstaaten dem Beispiele Preußens gefolgt war; unter diesen befand sich übrigens Hessen-Darmstadt nicht; seine Truppen kämpften 1796 am Rhein wacker gegen die Franzosen, während Kassel am 28. August 1795 ebenfalls Frieden geschlossen hatte. — Oesterreichs Truppen in Deutschland standen unter dem Befehle des Erzherzogs Carl. Ihm gegenüber befanden sich im Jahre 1796 zwei französische Heere, die Sambre- und Maas-

*) Biograph. - litterarisches Lexikon der Schriftsteller des Großherzogthums Hessen im 19. Jh., Bd. II (Darmstadt 1843), S. 121.

armee unter Jourdan am Niederrhein, die Rheinarmee unter Moreau am Oberrhein. Jene ging zu Anfang Juni über den Rhein und warf die Deſterreicher zunächſt bis zur Lahn zurück; bald jedoch gelang es dem Erzherzog, trokdem ein Theil ſeiner Truppen unter Wurmſer nach Italien abgezogen war, um dort gegen Bonaparte zu kämpfen, die Franzoſen zu ſchlagen und Jourdan dadurch wieder aufs linke Rheinufer zurückzudrängen. Gleich darauf aber mußte er ſich nach dem Oberrhein wenden, wo Moreau den Rhein überſchritten hatte. Als bald rückte auch Jourdan wieder vor und es glückte ihm in einer Reihe von Gefechten, die Deſterreicher unter dem Oberbefehl des Generals Wartensleben aus dem Weſterwald zu verjagen und wieder hinter die Lahn zu treiben. Hier ſetzt unſere Erzählung ein. Gießen wurde von den Franzoſen beſetzt, die Deſterreicher am 10. Juli bei Friedberg geſchlagen und Frankfurt bombadiert und am 16. Juli eingenommen, worauf die Franzoſen in Franken eindrangten und am 24. Juli Würzburg und ſpäter Nürnberg beſetzten, bis ſie endlich in die Oberpfalz gelangten, wo ſie bis hinter Amberg kamen. Moreau, der am 18. Juli bis Stuttgart vorgeedrungen war, worauf auch die ſchwäbiſchen Reichsſtände von Deſterreich abfielen, verſäumte jedoch zu Jourdan zu ſtoßen, ſondern rückte in Bayern vor. In Folge deſſen gelang es dem Erzherzog, Jourdan am 24. Auguſt bei Amberg und am 3. Septbr. bei Würzburg zu ſchlagen, worauf die Franzoſen, wenn auch noch unter wiederholten Gefechten, abermals zum Niederrhein zurück mußten, von dem durch ihre Schandthaten aufs Aeußerſte erbitterten Landvolf — franzöſiſche Officiere, wie den Hauptmann Oyen zu Gießen, gab es leider nicht viele — verfolgt, womit auch die Beſetzung Gießens ihr Ende erreichte, allerdings nicht auf lange; denn 1797 erſcheinen die Franzoſen wieder hier, um bis 1799 zu bleiben.

Relation der franzöſiſchen Kriegsbegebenheiten im Jahre 1796.

Julius 4. Schon am 4. Julii fingen von neuem die Unruhen an, wegen der Annäherung der Franzoſen, welche ſchon zu Montabauer und in das Hachenburgiſche vorgeedrungen haben (!) ſollten.

Den 5. *) Dieser Tag war einer der unruhigsten in dem Kriege und der bösen Ahnungen vollsten. Schon um 12 Uhr mittags kamen einige Husaren geritten. Gegen 2 Uhr defilirte das grobe Geschütz durch die Stadt und zum Wallthore hinaus, um auf dem Galgenberge die Anhöhe zu besetzen. Gegen Abend zog die Infanterie zu 1000 herein; die leichten Truppen aber kampirten und bivouaquirten draußen um die Stadt herum. Die Generale Kray und Haddik waren dabei. Der erste logirte in dem Schmalkalderischen **) und der andere im Posthause. **) Soviel man vernommen hat, sind diese Leute von den Franzosen diesseits Hachenburg auf einer vortheilhaften Position, die kalte Eiche genannt, von einer horrenden Menge überfallen und umringt worden, mußten sich daher durchhauen und sind mit großem Verluste in einem Marsche bis nach Wezlar, hieher und in die Gegend retirirt, wo sie sich aufs Neue, bei Wezlar auf dem Karlsberge, in dem altenburger Walde und hier herum an der Lahn und wer weiß wo, wieder stellen wollen.

Den 6. Es regnete die ganze Nacht und heute Morgen kamen noch die Bagagewagen nach. Es war ein Jammer anzusehen. Die Einwohner flüchteten heerdenweise. Das Gerücht ging, daß einige französische Marodeurs den Herrn Regierungsrath Schulz in Königsberg so mißhandelt hätten, daß er daran sterben mußte, weil er ihnen nicht auf der Stelle 11 Caroline Brandschagung, die sie von ihm verlangten, geben konnte. Er ist wirklich gestochen worden, es soll aber nichts zu sagen haben. ***)

Den 7. Heute hört man kanoniren; die Generale v. Kray und Haddik sind diesen Nachmittag weg und die trierischen und hamburgischen Truppen, die hier lagen, sind auch ausgerückt. Es heißt doch, die Franzosen wären bei Rastadt wie auch bei Limburg geschlagen worden. Gegen 8 bis 9 Uhr des Abends war die ganze Stadt in dem größten Allarme wegen Annäherung der Franzosen, welche bis vor der Lahnbrücke, welche verrammelt worden, patrouillirten und Schuß auf Schuß auf die kaiserlichen Vorposten feuerten.

*) Vgl. Erzherzog Carl, Grundsätze der Strategie II, 198. Schneidewand, Franz. Z. A., Geschichte des Feldzuges der Franzosen in Deutschland 1796—1797, I, 34.

**) Jenes das jetzige Wohnhaus von Eduard Köhrlé, Ecke der Nordanlage und Wallthorstr., dieses die noch jetzt so genannte alte Post in der Wallthorstr. 24, der Wwe. Kempff gehörend.

***) Genauerer über diesen Vorgang siehe Kriegsgeschichte p. 52.

Den 8. Des Morgens um 3 bis 4 Uhr kamen die Franzosen herein, nachdem eine Stunde oder 2 vorher die Stadt von den Kaiserlichen ganz still verlassen worden war. Die Generaladjutanten Roulier und Mortier führten die Vorposten an. Ihnen gingen verschiedene Herren Regierungsräthe, Professoren und andere Honoratioren vom Civil-Stande entgegen. Hernach kamen nach und nach bis gegen 2 oder 3 Uhr des Nachmittags die Generale Lefebvre, Leval, Soult, Richemance und Cayla an. *) Der erste logirte im Posthause, der 2. bei dem Regierungsrath Heß, der 3. bei der Frau Oberstin von Glöckner, der 4. im Schmalkalderischen Hause, und Cayla im Einhorn. Ich ging zu einem jeden und bot ihnen meine Dienste in einem schriftlichen Aufsatze an, folgenden Inhalts:

à Giessen le 20 messidor l'an 4 de la république française
une et indivisible.

Citoyens français!

Depuis 25 ans en Allemagne et 21 années attaché au service public en l'université de cette ville, l'exposant a l'honneur de présenter ses offres de services à ses compatriotes, comme versé dans les langues française et allemande où il pourra être utile dans les circonstances actuelles.

Vous invitant très instamment de vouloir bien agréer les assurances de toute la ville qu'elle honore et respecte très sincèrement les armes victorieuses de la nation française et qu'elle ne compte pas moins sur la générosité et les sentiments si universellement connus, avec lesquels les républicains français en agissent envers l'humanité, je me ferai une gloire d'être l'organe et l'interprète des coeurs de tout habitant, empressé à vous servir et à vous obéir.

Salut et respect

Th. Chastel,

bachelier en philosophie.

Darauf zeigte ich ihnen verschiedene Briefe von meinem Vater und Bruder, der in dem 5. Regiment chasseurs à cheval Officier ist, und jetzt war ich willkommen bei ihnen; sie gaben mir so viele Aufträge wegen verschiedenen Kleinigkeiten, welche ich ihnen auf der Stelle herbeischaffen mußte, besonders Landkarten, daß ich nicht

*) Vgl. Kriegsgeschichte p. 13.

Füße nicht Hände genug hatte. Es wurden sofort von dem General Lefebvre Contributionen angesetzt, die vom Commissaire des guerres Malraison eingefordert werden sollten. Zu diesem Ende begab er sich in des Herrn Oberbürgermeisters Wormbiers Haus, welches zum Municipalitäts-Haus umgewandelt wurde und theilte deswegen im Beisein der officiers municipaux seine Instruction darüber aus. Es sollten nämlich die Herren beisammen versammelt bleiben und die Befehle über die einzufordernden Victualien austheilen. Jeder von ihnen mußte einen Préposé civil bei der Austheilung derselben im Beisein eines Préposé militaire anstellen, gegen Bons, oder Empfangscheine, welche der Préposé militaire für légaux oder gültig erkennen würde. Zwischen den Officiers municipaux und ihren Préposés sollten Boten angestellt werden, welche die Befehle und Rapporte hin und her brächten. Allein die Confusion war so groß, die Nebenforderungen von allerlei Kleinigkeiten als Landkarten, Papiere, Siegellack, Wachskerzen, Handschuhen, Sacktüchern, Besorgung der Logis und Tische für die Generale und ihre Officiere waren so häufig und wurden so eifrig erfüllt, damit man sie für die Stadt bestens praeventiren möchte, um dieselbe vor Plünderung zu sichern, daß die vorgeschriebene Instruction nicht befolgt werden konnte. Brot, Fleisch, Bier und Brauntwein wurde auf dem Rathaus geliefert und im Beisein eines préposé militaire und eines préposé civil gegen Bons oder Empfangscheine ausgetheilt, aber dabei gingen so große Unordnungen vor, daß unendlich mehr ausgegeben wurde als durch empfangene Bons bewiesen werden konnte, weil entweder die Bons nicht gültig oder gar nicht beigegeben oder mehr abgeliefert als die Bons enthielten, als z. B. eine Pinte oder $\frac{1}{2}$ Maasß Brauntwein für eine Ration, derer 16 erst eine Pinte ausmacht, oder auch endlich, weil die Bons von den Préposés militaires an die Préposés civils nicht richtig überliefert worden sind. Der Hafervorrath war im Löwen, das Heu aber in der Gagertischen Scheune.*) In der Nacht vom 8. auf den 9. wurde die ganze Nacht gewacht und bestens gesorgt, daß keine groben Excessen begangen wurden, wogegen die Herren von der Kriegs-Commission sich sehr thätig bezeugten, besonders unter den Herren Regierungsräthen Herr v. Buri und

*) Das Gagertische, später v. Sendenbergische Haus, stand an der Stelle des jetzigen Regierungsgebäudes, früheren Gymnasiums, Brandplatz Nr. 9.

v. Krug, unter den Herren Professoren der Herr Rector Müller,*) der Herr Professor Büchner,**) unter den Herren Rathschöffen aber Herr Oberbürgermeister Wormbs, Rathschöf Tsché und vorzüglich Herr Rathschöf Ferber, welche sich alle ausgezeichnet haben, sodaß der erste Tag und diese böse Nacht, gottlob ziemlich glücklich herumging.

Den 9. Morgens zogen die um die Stadt gelagerten Truppen weiter und es blieb ein Commando hier unter der Anführung des Citoyen Yven, eines rechtshaffenen Militairs, der als Stadt-Commandant hier blieb und alle möglichen besten Anstalten traf, um den Einwohnern Ruhe und Sicherheit wieder zu verschaffen.

Damit er sich aber auch gegen die Malveuillants, wie er sagte, oder übelgesinnten Leute sichern möchte, ließ er, seiner Instruction gemäß, alle Feuer- und Seitengewehre, die nur in der Stadt zu finden waren, liefern und an einen sichern Ort (in die Anatomie***) bringen, wie auch Pulver und Blei unter seiner Verwahrung. Es durfte kein Mensch ohne Paß zur Stadt hinaus noch herein gelassen werden. Die Pässe wurden von der Municipalité auf ihre Verantwortung vom Commandanten unterschrieben aufgestellt. Die Ausfertigung der Pässe wurde mir übertragen. Anfangs wurden sie gratis ausgetheilt, hernach aber wegen der Druckkosten wurde von jedem Ausländer 12 Kreuzer bezahlt.

Den 10. An diesem Tage wurde die Abfindung mit den Préposés Gillet und Papin, wegen der geforderten Quantität Heu, Hafer und Branntwein dahin getroffen, daß über den 1. Artikel 300 Stück Carolins und über dem anderen 100 Stück ditto gegen Quittungen, als ob diese Subsistenzmittel in Natura gereicht worden wären, an sie baar bezahlt und von mir, der ich es so weit herunter als möglich accordirt hatte, eingehändigt worden sind. Hier kann ich, so ungern ich sonst mein Lob singe, nicht umhin, zu bemerken: daß diese Bursche, als ich ihnen einen Vergleich anbot, mir 10% von der Baarschaft, welche sie bekämen, versprachen, damit ich die Sache zu ihrem größeren Vortheile behandeln möchte. Allein, mein Gewissen ist rein und der Beifall desselben, wie auch die Zufrieden-

*) Vgl. über ihn Scriba, H. E. biogr. litter. Verikon der Schriftsteller des Großherz. Hessen. Darmstadt 1873, Bd. II, 498.

**) Scriba II, 102.

***) Jetzige Reibbahn, Brandpl. 5.

heit der Kriegs-Commission als ich ihr 10 Carolins noch zurück brachte, welche ich zuletzt noch an der Summe abzwackte und auf den Tisch legte, ist mir ein größerer Reichthum als etwa 40—50 Carolins, die ich dabei dem Lande entwendet und welche meine Seele ewig gemartert hätten.

Den 11. Den andern Tag kam noch eine 2. Réquisition von dem Kriegscommissaire Malraison angelegt, deren Einforderung er dem Citoyen Beaudot, Préposé über die Vivres pains überließ, die ganz unüberschwingbar groß war. Indesß wurde der Anfang damit gemacht, daß vom Lande unter Bedrohung der militairischen Execution Brot herein geholt und von der hiesigen Bürgerschaft verlangt wurde. Es ging so gut von Statten, daß über 68000 Pfund Brot in der Kürze einkamen, und noch mehr als 30000 Pfund erwartet wurden nebst den zur Transportirung dieses Brots nach der Armee nöthigen Fuhren. Mittlerweile suchte man auch mit diesem Baudot wegen der weiteren Lieferungen sich gegen baare Bezahlung billig abzufinden. Auf einmal kam ich und die Kriegscommission beinahe zugleich auf den Einfall und hinter die Schliche, daß diese 2. Requisition nicht gültig sein möchte. Ich dadurch, daß ich dem Baudot vorstellte, daß diese Requisition von General Lefebre nicht unterschrieben wäre, da er doch versprochen hätte, daß keine Arten von Requisitionen gültig und eingefordert werden könnten, wenn sie nicht von ihm selbst unterzeichnet wäre; und ich legte ihm zugleich eine Abschrift von dieser Versicherung vor die Augen:

La municipalité de Giessen ne satisfera à aucunes réquisitions, qu'en tant qu'elles seront signées par moi Général de division commandant l'avantgarde de l'armée de Sambre et Meuse.

Giessen 20 messidor.

Lefebre.

worüber er ganz aus der Fassung kam. Die Commissions-Herren aber, welche schon sehr stark merkten, aber bei dem großen Tumulte sich nicht getrauten, etwas dagegen einzuwenden, wurden der Sache dadurch völlig überwiesen, weil aus dem Amte Königsberg, wodurch die Division des Generals Kleber marschirt war, Klagen einkamen, daß dergleichen horrende Requisitionen, die gar nicht zu praestiren waren, noch nach der Hand gemacht worden, die aber deswegen nicht gültig sein mochten, weil sie ohne die Einwilligung des Divisions-

Generals Kleber gemacht worden. Darüber wurde noch den nämlichen Abend nach Tisch auf der Regierung deliberirt. *)

Außerdem ging dieser Tag wieder etwas ruhiger herum. Unser braver Commandant traf alle möglichen besten Anstalten dazu. Die Thore wurden zugleich mit Civil-Posten oder Bürgerwachen nebst den Militär-Posten besetzt, damit die Einwohner und benachbarten Landleute, welche ihnen bekannt waren, frei ein- und ausgelassen werden dürften. Einen aufrührerischen Republikaner, welcher einem Bedienten der Frau Generalin von Schmalkalder eine kostbare Flinte, die er in die Anatomie liefern wollte, abgenommen und durch diese Frevelthat einen Aufstand unter den Bürgern erregt hatte, bestrafte der Herr Commandant, der dahin eilte, wo der größte Tumult war, selbst mit seinem Seitengewehre so, daß er es auf dessen Schultern entzwei schmiß und sich selbst an der Hand Schaden that; darauf ließ er ihn gefänglich einziehen und den andern Morgen, als ein Verbrecher und Ruhestörer nebst einem andern nach dem Hauptquartier transportieren, der sich mit falschen Bons eingestellt hatte. Durch diese strenge Aufsicht und scharfe Zucht wurde die Ordnung endlich gänzlich wieder hergestellt.

Den 12. Den andern Morgen wurde auch die Sache wegen den weiteren Brotlieferungen in so weit mit dem Préposé Baudot in der Güte abgethan, daß derselbe 2 Quittungen ausstellte, die eine über 45000 Pfund und die andere über den Rest, was nachgeliefert worden und nahm auch ein Stück Geld unter dem Bedinge an, daß er an das Commissariat schreiben würde, damit wir von ferneren Lieferungen, außer an die noch nachkommenden zurückgebliebenen Truppen befreit werden möchten. Daran sahe man deutlich, daß die 2. Requisition bloß vom Commissaire Malraison als ein Mittel um uns zu schrauben angesetzt war.

An diesem Tage kam die Nachricht von der Armee, daß die Franzosen Friedberg eingenommen, nachdem ein starkes Blutbad davor und darinnen vorgefallen, wobei ein Adjutant des General Lefebre, genannt Roulier, von einer Kanonenkugel todt geblieben war. **)

*) Im sog. alten Kanzleigebäude, dem alten Schloß, Ecke des Kanzleibergs und Brandplatzes.

**) Erzherzog Carl II, 207; Mémoires du maréchal Ney, Bruxelles 1833. I, 144. Geschichte des Feldzuges von 1796 aus dem Engl. übers. v. Aug. G.

Den 13. Frankfurt ging gleich mit Capitulation über, nachdem 375 Haubizenkugeln hineingeflogen, [durch] welche an die 160 Häuser, meistens in der Judengasse, in Rauch aufgegangen waren. Die Hauptpunkte der Capitulation waren, daß die Brandschatzung gleich erlegt und dagegen jedermann sein Eigenthum gelassen werden sollte.*) Heute geschah die Auslieferung der 400 Pfund Hufnägel und 82 Pfund darüber nach der Requisition des Generals Lesebre. 2 Chevauxlegers, dem Brigadier Tuilier und dem Gemeinen Paulus, welche deswegen hier auf Execution geblieben waren, verfertigte ich ein Attestat, daß sie sich gut aufgeführt hätten, auf Befehl der Kriegscommission. Der Unteroffizier logirte bei dem Herrn Obristen v. Breebe. Heute sorgte ich auch dafür, daß die fahrende und reitende Post von hier nach Kassel und nach Frankfurt zu nach wie vor etablirt wurde. Deswegen reisete noch den nämlichen Abend der Herr Nebel mit dem Briefträger Lynker nach Marburg, um die dort stehenden Postwägen und Felleisen abzuholen. Jedem Postknechte verfertigte ich einen Geleitsbrief, damit er mit seinem Wagen und Pferden sicher durchpassiren dürfte.

Den 14. als an dem Feste der Vereinigung, la fête de la fédéralité, hat die Kriegs-Commission dem Herrn Commandant ein Paar silberne Sporen verehret. Es wurde im Einhorn an einer Tafel von etlichen 30 Couverts gespeiset. Es wurde an den Thoren der Befehl ertheilt, daß alle Fremde sich bei dem Herrn Commandant melden müßten, welche ein- oder auspassiren wollten. Es durfte auch kein Einwohner einen Fremden logiren ohne vorherige Anzeige und dazu erhaltene Erlaubniß. Es wurde durch die Schelle bekannt gemacht, daß diejenigen Personen, welche gestohlene oder von draußen hereingebrachte Sachen im Hause hätten, selbige auf den Kanzleibau**) liefern sollten; wer auch darum wüßte, müßte es anzeigen. Die Postwagen gingen heute wie vorher wieder durch; deswegen wurden verschiedene Verabredungen getroffen und verschiedene Schriften an Herrn Rath Hille, der deswegen von Marburg hierher abgesandt war, und an die hiesigen Herren Postmeister Kempff aus-

Ludw. Ventin, Göttingen 1798 p. 20. Zeitschrift f. Kunst des Krieges XI (1827) p. 24. Schneidawind I, 44.

*) Vgl. Schneidawind I, 57; Zeitschrift XII (1828) 2. Ventin 21; Mey I, 150. Erzherzog Carl II, 241.

**) Ecke von Brandplatz und Kanzleiberg.

gestellt. Es kam ein Schreiben von dem Kriegscommissär Malraison an die Kriegscommission, wodurch er das Backen des Brots abbestellte und anzeigte, daß, wenn die Bedürfnisse der Armee es erforderten, so wollte er zu wissen thun, wo das vorrätliche Mehl hingebracht werden sollte. Indefß hofften wir nicht, daß der Fall sich ereignen würde. Es wurden Anstalten gemacht, damit Schutzbriefe und Geleitspässe für die Unterthanen gedruckt werden, welche in Geschäften nach der Armee fahren oder gehen mußten, welches ich Alles besorgte, und ich theilte sie hernach auf Befehl der Kriegscommission den Leuten aus, nachdem ich sie mit ihren Namen und Geschäften ausgefüllt hatte.

Den 15. Am 15. Julii reiste der Kronprinz von Dänemark mit einem sehr zahlreichen kostbaren Gefolge als Graf von Fürth hierdurch und wollte ins Hauptquartier zum Général en chef Jourdan.

Der hiesige Universitäts-Tanzmeister genannt Brutinelle, welcher deswegen dem Herrn Commandant als verdächtig geschildert worden, weil er von seiner Flucht aus Frankreich vor 27 Jahren so mancfaltig gesprochen und seinen wahren Familiennamen verschwiegen haben sollte, wurde am 15. Julii des Morgens um 9 Uhr vor den Commandant mit 3 Mann Wacht geführt. Er brachte aber so viele Attestate herbei und unter andern ein schriftliches Zeugniß von der Kriegscommission, welches ich bestmöglichst französisch ausfertigte und die Herren Professoren Jaup*) und Büchner unterzeichneten, welches er dem Herrn Commandant vorzeigte, daß dieser ihn darauf, jedoch unter dem Bedinge losgab, daß er gleich einen Brief nach Lyon, wo er vorgab, daß er her wäre, dem Herrn Commandant zur weiteren Besorgung bringen müßte, damit er seinen Taufschein oder Geburtsbrief und die Ursache, weswegen er Frankreich verlassen hätte, herbei bringen könnte; wo nicht, müßte er ins Hauptquartier gebracht werden, und wenn er inzwischen entfliehen würde, sollte sein Haus und Hof der Nation anheim fallen.

Ich verfertigte auf Befehl der Kriegscommission einen Brief an den General Cayla, an den ein Pferd auf sein Begehren durch einen Chasseur genannt Niaux geschickt wurde.**)

*) Vgl. Scriba II, 356.

**) Vgl. hierüber Kriegsgeschichte p. 20, wo die näheren Umstände angegeben sind.

Den 16. Die Herren Regierungsräthe von Krug und Meyer reisten den 16. nach dem Hauptquartier ab, ließen sich von dem Chasseur Miaig eskortiren und sollten dorten die Empfangscheine visiren und gegen Hauptquittungen auswechseln lassen. Der Herr Commandant Iven und sein Adjutant Herr Lieutenant Lecomte aßen heute bei dem Herrn Rector Müller in einer zahlreichen vornehmen Gesellschaft. Durch dieses höfliche Betragen wurde der Commandant noch mehr für die Stadt eingenommen.

Des Abends um 8 Uhr vernahm ich von einem heftigen Officier, der um 1 Uhr nachmittags von Frankfurt Extrapost abgefahren, daß am 14. Julii zu Bornheim zwischen dem Baron von Brady, bevollmächtigt durch den Prinzen von Fürstenberg, und dem Divisionsgeneral Kleber, bevollmächtigt durch den Général en chef Jourdan, die Capitulation von der Stadt Frankfurt des morgens unterzeichnet worden. *)

Indeß waren viele Fuhrn bei der Armee zurück behalten worden, weswegen die Eigenthümer sehr besorgt waren, sie möchten darum kommen; ich trug diese Besorgnisse dem Herrn Commandant vor, der mir folgende Dokumente zur Beruhigung mittheilte:

1) Von dem Kriegscommissaire Malraison. Les charrettes ne pourront retourner chez elles, avant que tout le pain ne soit déchargé; j'aurai soin de les renvoyer aussitôt qu'il sera possible; je ferai avoir un soin particulier des hommes et des chevaux.

Le 27. messidor, an 4^e. Le commissaire des guerres
Malraison.

2) Von dem Chef du parc. Je reconnais que le porteur (es war der Unterofficier, der die Fuhrn eskortiert hatte) a laissé au parc 39 voitures qu'il a amenées de Giessen, chargées de pain, dont décharge. Au quartier général de Lefebvre.

Le 28. messidor, an 4^e. Le chef du parc
Nadaut.

Der Herr Commandant hatte etliche Hemder verlangt, welche ihm auch von der Kriegs-Commission zugestellt wurden; ich stellte ihm die Rechnung zu, welche er unterschrieb. Allein, um ihm einen Beweis zu geben von der Generosität der Kriegs-Commission, welche

*) Vgl. die oben genannten Stellen.

keinen Gebrauch von dieser Rechnung machen wollte, mußte ich ihm den Zettel wieder zustellen.

Nach und nach wurde die Ruhe wieder hergestellt, und die auswärtigen Flüchtlinge suchten wieder in die Stadt zurückzukommen, oder die dageblieben, aber sich heimlich hielten, kamen wieder zum Vorschein.

Der Briepostmeister, Herr Nebel, mußte auf Verlangen des Herrn Commandant Jedermann warnen, daß kein Brief von hier aus nach der österreichischen Armee hin und keiner daher kommen möchte, und sich alle Tage gefaßt machen sollte, daß der Commandant die Felleisen, sowie sie ankommen, im Beisein seiner und eines Municipalbeamten eröffnet, die Briefe entsiegelt und die Uebertreter dieser Warnung arretirt und verhältnißmäßig bestraft werden [würden].

Der Herr Obrist von Wreede trug mir auf, ich sollte mich bei dem Herrn Commandant für ihn verwenden, damit er ohne Hinderniß öffentlich erscheinen dürfte. Die Antwort war folgende: Da der Herr Obrist von Wreede nie die Waffen gegen die französische Republik getragen und nie hat tragen wollen, kann [er] ohne den geringsten Anstand mit oder ohne Uniforme öffentlich erscheinen und sich dem Herrn Commandant praesentiren, der sich ein Vergnügen daraus machen wird, wenn er sich im Geringsten nicht genirte. Der Herr Commandant sieht es überhaupt sehr gerne, daß alle öffentlichen Anstalten, als öffentliche Schulen bei der Universität sowohl als bei der Stadt nach wie vor wie auch der öffentliche Gottesdienst Sonn- und Feiertage wieder angefangen und fortgesetzt wird. Denn er wollte darin weder noch in der Justizpflege keine Aenderung vornehmen, sondern es sollte Alles auf dem vorigen Fuße stehen bleiben.

Den 17. Die hiesigen Husarenweiber fragten an, ob ihre Männer, welche niemals gegen die Republik die Waffen getragen und hier gleichsam wie Landreiter bloß gebraucht worden, zurück, in Civilkleidern ohne Hinderniß aus- und eingehen dürften, damit sie ihre Felder, welche sie in unserer Gemarkung als ihr Eigenthum besäßen, als Stütze ihres hinterlassenen Weibes und Kindes fort versehen und einernnten könnten. Es wurde ihnen als Leuten, welche wirklich in Sold und Dienste des Fürsten standen, abgeschlagen.

Wegen der Erleichterung der Bürgerschaft wurde die Verfügung getroffen, daß die garnisonirenden Soldaten in Casernen schlafen

sollten, die Infanterie auf dem Rathause und die Dragoner auf der Hauptwache *) und alle 10 Tage wegen dem Essen umquartirt werden sollten. Es wurden auch sehr scharfe Befehle an die Soldaten ertheilt, ihr von der Stadt bekommenes Fleisch und Brot ihrem Wirth zu bringen, wo es verlangt würde. Allein dazu ist [es] nicht allgemein gebracht worden, wiewohl viele Contravenienten deswegen scharf bestraft worden sind, sondern die mehrsten verkauften wieder ihr Fleisch und Brot und kauften sich etwas Anderes dafür. **)

Von heute an wurden wieder alle Thore eröffnet, da vorher nur das Neustädter Thor und hernach das Seltersthör auf waren, und wegen der Postwagen die Ordres gegeben, daß beim Ein- und Ausfahren derselben die Thore, wo zugleich Civil- und Militär-Posten stunden, zu allen Stunden der Nacht, ohne weitere Anfrage eröffnet werden sollten, wie auch für Extraposten, Postillonnen mit ihren Pferden und Equipagen, sobald nur die Bürgerwacht sie für solche Leute erkennen würden. Die beiden anderen Thore aber, das Wallthor und das Neuwegertthor wurden bloß mit Bürgerwacht besetzt und durften des Nachts nicht geöffnet werden. Alle mit dem Postwagen, Extrapost, zu Pferde und zu Fuß hierher ankommenden Fremde, sogar die Fuhrleute wurden an dem Thore gewarnt, ihre Pässe dem Commandant oder dessen Adjutanten oder mir, als seinem dazu bestellten Secretär vorzuzeigen und visiren zu lassen. Ohne dies wurden sie zum andern Thore nicht hinausgelassen. Jeder Passagier, der keinen Paß hatte und keinen Bürgen stellen konnte, der ihn als einen ehrlichen Mann kannte, wurde arretirt und nach Befinden entweder zum nämlichen Thore, wo er hereingekommen war, herausgeführt oder solange in Arrest behalten, bis er einen Paß von Haus hatte kommen lassen.

Die Büchsenmacher Wittemann und Großmann erhielten die Erlaubniß, ihre neugemachten oder reparirten Gewehre außerhalb der Stadt probiren zu dürfen.

Den 18. Der Herr Obrist von Breede und Herr Major Werner machten heute dem Herrn Commandanten ihre Aufwartung.

Weil ich bei manchen Gelegenheiten gemerkt hatte, daß es dem Commandant an Geld gebrach, um seine kleinen Bedürfnisse selbst

*) Jetzt Gendarmerie-Kaserne, Brandplatz Nr. 7.

**) Vgl. aber Kriegsgeschichte p. 21.

bestreiten zu können, schlug ich der Landkriegscommission vor, ob sie ihm nicht ein kleines Taschengeld verehren wollte.

Ich bekam den Auftrag, anzufragen, ob der Herr Hauptmann Mogen wieder hereinkommen dürfte. Es wurde wegen den Umquartierungen Alles reguliert und die Instruction darüber von dem Herrn Commandant an die Kriegscommission ertheilt. Es wurden weitere Befehle wegen der fahrenden und reitenden Post ausgetheilt und deswegen an allen Thoren deutsche und an dem Neustädter- und Selters-Thor deutsch und französische Instructionen darüber angeschlagen. Der Befehl wegen der von der Armee kommenden Briefe und das Verbot, dahin zu schreiben, wurde mit der Schelle bekannt gemacht. In dem ersten Falle müßten die Briefe dem Herrn Commandant sogleich zugestellt werden.

Wegen des Herrn Hauptmann Mogen und aller andern wirklich in Sold stehenden und zur Zeit der Einnahme der Stadt in Diensten seienden Officiere bekam ich die Antwort: sie dürften nicht in die Stadt zurücktreten, ohne sich der Gefahr auszusetzen, Unannehmlichkeiten zu erfahren, welches dem Herrn Commandant sehr leid wäre.

Ich bekam den Auftrag, mich ferner wegen der retirirten, noch in Pension stehenden Herren Officiers, nämlich Herrn Obristen von Dresky, Major Langsdorf, Hauptmann Eckart, Schmitt und Ingenieur-Hauptmann Sonnemann zu erkundigen.

Es meldeten sich gar viele Leute aus den benachbarten Dörfern, welche bei dem Commandant um Sauve-gardes anhielten, auch zum Theil bekamen, weswegen ich die Ordres und Vollmacht dazu ausfertigen mußte. *)

Die Kriegs-Commission decretirte auf meinen gestrigen Antrag, dem Herrn Commandant, der aus Mangel des Geldes gar viele demüthigende Beraubungen erleiden mußte, etwas Geld zu seinen höchsten Bedürfnissen zustellen zu lassen, daß ich ihm 10 Caroline in ihrem Namen zustellen sollte. Auf die Rolle schrieb ich ihm folgendes: Dix Louis pour subvenir aux petites nécessités de mr. le commandant de Giessen présentés au dit citoyen au nom de la municipalité de cette ville par Chastel le 30. messidor, 4^e année républicaine. Als ich ihm dieses Geld übergab, antwortete er mir: Les bras me tombent, remerciez bien ces

*) S. Anlage 1.

messieurs et leur dites que ceci ne peut point augmenter mon zèle à les servir, mais que cela ajoute infiniment à ma reconnaissance et à l'estime que je fais d'eux.

Den 19. Die Herren Officiere Eckart, Schmitt und Sonnemann machten den 19. um 10 Uhr des Morgens dem Herrn Commandant ihre Visite, welcher ihnen sehr vieles Verbindliche sagte. Aber wegen der übrigen Militairpersonen, welche gegen die Republik gebient, sie mögen ihren Abschied erhalten oder sich freiwillig retirirt haben, bekam ich neuerdings vom Commandant die Antwort, sie dürften sich in der Stadt Gießen nicht blicken lassen ohne sich der Gefahr aussetzen, als Kriegsgefangene arretirt und ins Hauptquartier geführt zu werden. Als der Unteroffizier Faulstich sich mit seinem Abschiede in seiner Uniform ganz getrost einstellte, warnte ich ihn noch zu rechter Zeit, um ihn von diesem Unglück zu befreien.

Heute ist der Herr Commandant in einer zahlreichen Gesellschaft im Posthause zu Mittag traktirt worden.

Zwischen 8 und 9 Uhr des Abends kamen die Herren Regierungsräthe v. Krug und Meyer von dem Hauptquartier zurück, wo sie ihre Geschäfte gut verrichtet hatten. Wegen der weiteren in den Aemtern, die jenseits der Lahn liegen, geschehenen Requisitionen*) werden morgen der Herr Rektor Müller und Herr Regierungsrath von Buri nach dem Hauptquartier reisen, weswegen sie den Herrn Commandant um einen Paß und zwei Dragoner zum Eskortieren gebeten haben. Der Paß wurde noch heute Abend ausgefertigt und ihnen dabei einige Erinnerungen ertheilt.

Gegen 10 Uhr des Abends wurde von den Civilposten an dem Neustädterthore angezeigt, daß die Militärposten über das Thor stiegen und wieder herüber, welches von dem Herrn Oberschultheiß dem Herrn Commandant weiter angezeigt wurde, als ob die Soldaten hätten desertiren wollen. 5 Mann von ihnen wurden sogleich arretirt, ins Gefängniß gebracht und als dienstunfähig erklärt, wodurch die gute Harmonie zwischen Bürgern und Soldaten gestört wurde.

Den 20. Heute war meine erste Sorge diese, daß ich die durch die gestrige Anzeige von den Civil-Posten gegen die Soldaten unter ihnen gestörte gute Harmonie wieder herzustellen suchte. Zu diesem Ende verfertigte ich ein Schreiben an die Kriegscommission,

*) Vgl. Kriegsgeschichte p. 25.

worin ich meine unmaßgebliche Meinung an den Tag legte, worauf sich der Herr Rektor Müller und Herr Regierungsrath Leufler erbieten, die Sache wieder gut zu machen. Sie trugen mir auch auf, eine Petition an den Herrn Commandant aufzusetzen, um die Befreiung der eingekerkerten Soldaten zu erhalten und dadurch die Wiederherstellung der dadurch entstandenen Disharmonie zwischen Bürgern und Soldaten zu bewirken, welches auch geschah.

Einem Fuhrmann aus Westfalen, genannt Wilhelm Quack, der der erste nach den Kriegsunruhen mit Frachtgütern nach Frankfurt fuhr, wurden 2 Mann als Sauves-gardes bis nach Buzbach gegeben, für welche ich eine Ordre ausfertigte.

Heute den 20. Julii wurde nach Lyon in der Sache des Tanzmeisters Brutinelle geschrieben und der Commandant brachte selbst den Brief auf die Post und recommandirte ihn sehr. Bei dem Brief, den er ihm zu Einschlusse brachte, legte die Universität ein Attestat, welches ich französisch übersetzte. *)

Ich bat bei dem Herrn Commandant um Urlaubspässe für eine Menge abgedankter Militärpersonen und Invaliden, welche ich auch nach und nach erlangte und selbst ausfertigte; jedoch mit dem Bedinge, daß sie in Civilkleidern gingen und keine Correspondenz mit der kaiserlichen Armee unterhalten sollten. Auf die Art sind über 40 Personen berechtigt worden, wieder zu ihrer Frau, Kindern und Verwandten zurückzukehren. Jede Thräne des Danks, welche mir aus dem Auge dieser armen Leute quoll, wird mir noch in den Schmerzen des Todes eine süße Salbe sein.

Den 21. Am 21. sorgte ich dafür, daß die Thore wegen der angehenden Ernte von heute an um 4 Uhr des Morgens anstatt sonst um 5 Uhr auf und des Abends erst um 9 statt um 8 zugemacht werden möchten. Der Herr Oberschultheiß Rayß gab mir gestern Abend den Auftrag, dieses bei dem Herrn Commandant zu bewerkstelligen. Da so viele Fuhrn aus unserer Gegend bei der französischen Armee zurückgeblieben waren, so bekam ich den Auftrag von der Kriegskommission, deswegen an die Préposés über die Charrois militaires ein Mémoire und Petitionschrift zu verfertigen. **)

*) In der Vorlage folgt die Copie des Zeugnisses und ein Auszug aus dem Briefe des Br.

**) Folgen Mittheilungen über einen Ueberfall des Schuhmachers und Bürgerhauptmanns Dieß durch einen französischen Dragoner und einen Braunsfelschen

Ich versfertigte 6 Petitionen an die Préposés über die Militairfuhren wegen der vielen bei der Armee zurückbehaltenen Karren und Pferde aus unserem Lande, welche alle von dem Herrn Commandant sehr empfohlen und unterstützt worden.

Heute kam der Herr Kriegs Rath Herrff hier an. Morgen um 10 Uhr soll ich ihn dem Herrn Commandant vorstellen.

Heute Abend sind die Herren Regierungsräthe v. Buri und Rektor Müller aus dem Hauptquartiere glücklich retournirt. Ich übersetzte noch heute Abend eine Antwort vom Commissaire dem Commissaire ordonnateur en chef adjoint Nadaud, welche die Herren mitgebracht haben und zum Vortheil der Stadt Butzbach ausgefallen war.

Den 22. Ich schrieb ins Hauptquartier für den Herrn Commandant, der drei preussische Husaren, welche Deserteurs waren und französischen Dienst nehmen wollten, nebst einem Bericht darüber dahin transportiren ließ.

Der Herr Kriegs Rath Herrff und Herr Lieutenant Goez haben heute ihre Visite bei dem Commandant abgestattet. Dieser letztere darf seine Functionen als Platzwachtmeister nach wie vor, jedoch ohne Gewehr und ohne Uniforme bei den Bürgerwachten wieder vornehmen, wodurch dem Herrn Oberschultheiß Rayß eine nicht geringe Last abgenommen worden ist.

Der Herr Regierungsrath v. Zangen*) bittet um eine Sauvegarde für die Gemeinde Kirchgöns; bewilligt. Ich versfertigte die Ordre dazu.

Die drei preussischen Deserteurs, welche bei der französischen Armee Dienst nehmen wollten, und ein geborener Franzose, der, wie er vorgab, in Wien aus der Gefangenschaft entronnen war, wurden heute von einem Dragoner des 16. Regiments nach dem Hauptquartier eskortirt. Unterwegs aber, ungefähr dreiviertel Stunden von hier, wurden die Preußen von dem Dragoner als von einem Straßenräuber angegriffen und gemißhandelt. Einer entwichte oder blieb liegen. Die zwei anderen kamen wieder herein, ganz blutig,

Bauern, wozu angeblich die Benachtheiligung des Letzteren seitens des Dieb und eines preussischen Kriegs-Commissärs die Veranlassung gegeben. Der Dragoner wurde auf Klage des Dieb mit einem Arreste von 14 Tagen bestraft.

*) Vgl. Scriba II, 818.

nebst dem Franzosen, der den Vorfall selbst erzählte und bestätigte. Am Ende kam der Dragoner selbst. Dieser war aber kanonenvoll, ohne Pferd, ohne Säbel, ohne Briefe, welche alle dennoch gefunden worden. Er wurde selbst gleich gegriffen und unter einer starken Escorte nebst den zwei Deserteurs und dem Franzosen nach dem Hauptquartier gebracht, nachdem ich vorher ein frisches Protokoll über den Vorgang fertiggestellt hatte.

Den 23. Ich schrieb für die Kriegscommission an den Commissaire Gauthier nach Wezlar. Der Herr Professor Büchner reiste selbst mit dem Herrn Rector Müller und überreichte ihm die Petition.

Die Herren Deputati kamen zwischen 6 und 7 Uhr des Abends von Wezlar zurück und brachten die höchst traurige Nachricht mit, daß eine Million zehnmal hunderttausend (!) Livres Brandschadung auf die Länder des Oberfürstenthums Hessen, welche zwischen der Lahn und dem Main liegen, angesetzt wären und in den drei bis vier ersten Tagen 100 000 Livres bei militärischer Execution davon bezahlt werden müßten.

Der Herr Regierungsrath v. Krug, der nach Darmstadt als Deputatus von der Commission abgeschickt worden, die mißliche und höchst traurige Lage, worin sich das Oberfürstenthum wirklich befindet, dem Ministerio vorzustellen, wird heute mit vieler Sehnsucht zurück erwartet. *)

Den 24. Der Herr Regierungsrath v. Krug kam zwischen 3 und 4 Uhr des Nachmittags von Darmstadt zurück und brachte vom Ministerio die Bestätigung der hier niedergelegten fürstlichen Landkriegs-Commission und die Nachricht, daß (es) an einem particulairen Frieden mit der Republik eifrig aber heimlich gearbeitet würde.

Ich stellte dem Herrn Commandant auf Befehl der fürstlichen Landkriegs-Commission schriftlich vor: ob es nicht zu reguliren wäre, daß für 15 Personen zu Essen in der Hauptwache, welches 5 fl. des Tages kostete, deswegen abzubestellen wäre, weil die Leute, ehe sie auf die Wacht ziehen, doch jeder bei seinem Wirth, wo er im Quartier liegt, sein Essen bekommen könnte.

*) Am gleichen Tage wird Ch. durch den hessen-darmstädtischen Geheimerath Jaeger von Marburg aus ersucht, ihm die Erlaubniß zur Rückkehr nach Gießen zu erwirken. Das Gesuch findet am folgenden Tage Bewilligung, während dem Hauptmann Mogen in Grünberg die gleiche Bitte wiederholt abgeschlagen wird.

Das Essen wurde sogleich abbestellt und 5 fl. des Tages Unkosten der Stadt dadurch erspart. Der Herr Commandant wunderte sich darüber, daß es nicht eher geschehen sei, weil diese Bestellung bloß deswegen anfänglich geschehen wäre, weil die Quartiere noch nicht ordentlich eingerichtet gewesen.

Den 25. Alle Stunde, jede Minute muß ich dabei Pässe, Attestate, Ordres, Berichte und Protokolle ausfertigen in Privatangelegenheiten, wobei ich heute mit dem Herrn Commandant, der immer mit mir sehr suspiciös umging, den ersten Verdruß erlebte.

Ein genannter Brill, der mit einem preußischen Hofagent, genannt Pfeiffer, war, verlangte, ich sollte ihm einen Paß ausfertigen. Ich fand keinen Anstand dabei, weil er mir sagte, er wäre ein Bruder von dem Regierungsadvokaten Brill von Darmstadt, und er selbst hier unter den Regierungsräthen sehr viele Bekannte hätte. Ich verfertigte ihm demnach einen Paß. Wie ihn aber der Commandant unterschreiben sollte, nahm er Anstand und fragte die Landkriegs-Commissions-Mitglieder vorher: ob sie diesen Menschen kannten? Weil ihn aber keiner von den Commissionsmitgliedern, die gerade zugegen waren, kannte, so wollte der Herr Commandant ihn als einen Lügner und Spionen arretiren lassen und mir sagte er, mit einem rauhen Tone: *je vous sai mauvais gré d'avoir voulu m'en imposer.* (Ich danke es Euch mit dem Teufel, daß Ihr mich habt hinters Licht führen wollen.) Wie es mir zu Herzen ging, kann ich unmöglich ausdrücken. Indes brachte Herr Brill den hiesigen Feldscheer Bergner als Bürgen herbei und erhielt, wiewohl mit einiger Schwierigkeit seinen Paß.

Darauf wurde von dem Commandant festgesetzt: es solle kein Fremder einen hiesigen Paß erhalten, ob er gleich einen richtigen Paß mitbringt, wenn er nicht unter den fürstlichen Landkriegs-Commissionsmitgliedern einen Bekannten hat, der sich für ihn verbürgen will, daß er wirklich der Mann wäre, auf welchen sein Paß ausgestellt ist.

Weil nun daraus folgte, daß jeder Fremde, wenn er auch ein königlicher Gesandter wäre und einen richtigen Paß vorzeigte, doch nicht passiren dürfte, wenn er nicht einem oder dem andern der Herren Commissaire bekannt wäre, so verfertigte ich dagegen eine Vorstellung an die Kriegs-Commission und hernach an den Commandanten selbst, worauf folgendes resolvirt wurde: Alle Fremden,

welche gute Pässe haben, aber doch nicht hier bekannt sind, dürfen zwar keine französischen Pässe von hier aus erhalten, aber ihre Pässe sollen visirt und von dem Herrn Commandant mit der Bemerkung, ob sie [sich] hier 12 oder 24 Stunden aufhalten dürfen oder nicht, unterschrieben werden. Zuletzt wurde mir das Geschäfte allein, als höchst verdrießlich und mühsam, Tag und Nacht beunruhigend überlassen, und eine besondere Instruction darüber ertheilt.

Den 26. Ich soll anfragen, an wen die Stadt Bugbach sich wenden solle, um einen Platz-Commandant oder einen Officier, der mit einem Commando für die Sicherheit der Stadt und der Gegend wachen soll, zu erlangen (wäre), weil dorten gar grobe Excessen und Ausschweifungen von Seiten der dorten in Depot liegenden Militärpersonen vorkamen. Die Antwort fertigte ich gleich aus, nachdem ich vorher mit dem Herrn Commandant darüber gesprochen; nämlich Bugbach gehörte zu seinem Arrondissement und bei der geringsten erwiesenen Klage wäre er bereit, selbst alle Ausschweifungen zu bestrafen.

Ich bekam den Auftrag, die Compagniefahne des Herrn Commandanten neu machen zu lassen. Dazu ist ein Messerschmied, ein Schreiner oder Dreher und ein geschickter Kunstschneider nöthig. Der Fourier kommt deswegen heute um 8 Uhr zu mir. Es ist alles richtig bestellt worden.

Ich verfertigte eine Vorstellung an den Kriegs-Commissaire Gauthier nach Wehlar zur Abwendung der Militärerecution im Amt Blankenstein und der übrigen Aemter jenseits der Lahn, weil sie die geforderte Quantität Fuhren noch nicht geliefert hätten. *)

*) Folgen Mittheilungen über die wiederholten vergeblichen Bemühungen hessischer Officiere und Husaren um die Ertheilung der Erlaubniß zur Rückkehr nach Gießen.

(Fortsetzung im nächsten Bande.)

Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Herren von Falkenstein-Münzenberg.

Von Professor Dr. Goswin Freiherr von der Nopp.

Im December 1457 kamen die Grafen von Solms und die Herren von Eppenstein, die Erben der Herren von Falkenstein, überein, „alle ihre münzenberg-falkensteinischen Briefe innerhalb sechs Wochen ordnen zu lassen.“ Diesem Vertrage verdankt ein jetzt im fgl. Kreisarchiv zu Würzburg befindliches Copialbuch seine Entstehung, welches — sign. Mainzer Bücher verschiedenen Inhalts Nr. 70 — nach dem Aussterben der Herren von Eppenstein mit andern eppensteiner Büchern in das mainzer Archiv gelangt ist. *)

Die Handschrift ist bereits wiederholt benutzt worden von Böhmer, Ficker und Huber für die Kaiserregesten und Acta imperii, von Scriba für die Geschichte der Herren von Falkenstein, Arch. f. hess. Gesch. 8. S. 225 ff., von Sauer für das Nass. Urk.-B. u. a. Eine kleine Nachlese von Urkunden zur Reichsgeschichte habe ich in dem Neuen Archiv d. Ges. f.ält. D. Geschichtskunde, 16., S. 624 ff. mitgetheilt, darunter auch die Erhebung des Philipp von Falkenstein in den Grafenstand durch K. Wenzel am 8. Okt. 1397.

Hier mögen nun einige weitere Beiträge zur Geschichte des münzenberger Geschlechts folgen, welche dessen Stellung und Besitz in einigen Punkten deutlicher veranschaulichen und zugleich auf die Entwicklung mancher rechtlichen Verhältnisse willkommene Streiflichter werfen.

Nr. 1, 5, 6 behandeln die Stellung der Münzenberger zu Hessen und Mainz; Nr. 7 das Erbkämmereramt des Hauses; Nr. 3, 8—11, 15 den Erwerb von Lich und Laubach; Nr. 14 zählt die Patronatskirchen des Geschlechts auf; Nr. 17, 18 verzeichnen Lehns- und Burgmannen. Die beiden Listen sind jedenfalls unvollständig und

*) Nähere Auskunft giebt über dieses sowie über Bruchstücke eines älteren Copiars von 1418, dem Jahre des Aussterbens der Falkensteiner, Sauer im Nassauisch. Urk.-B. 1. S. XXIII ff.

von den Ordnern des Archivs ohne Rücksicht auf Ort und Zeit zusammengestellt, je nachdem die betreffenden Urkunden ihnen unter Händen kamen. Das Lehnregister konnte jedoch Dank den beigelegten Jahreszahlen chronologisch geordnet werden, bei den Burgmannen mußte ich darauf verzichten.

Nr. 2, 4, 12, 17 behandeln Verkäufe von Eigenhörigen und bezeugen die zunächst fortschreitende Lockerung des Zusammenhanges zwischen Hörigen und Grund und Boden. Für die einschlägigen Fragen mag schon hier auf die im Druck befindliche marburger Dissertation von C. Heldmann: „Beiträge z. Gesch. der ländlichen Rechtsverhältnisse in den Deutschordenscommenden Marburg und Schifffenberg“ hingewiesen sein.

Nr. 16 ergänzt die in diesen Mittheilungen 1, S. 43 und 47 gegebenen Daten und Listen inbetreff des Nonnenklosters Cella am Schifffenberg. Im übrigen vgl. die Anmerkungen zu den einzelnen Urkunden.

1. (f. 230 b.) Landgraf Heinrich von Hessen und sein Sohn Heinrich beurfunden, daß sie Werner von Münzenberg und dessen Sohn Philipp 10 Pfd. Pfennige zu Burglehen verliehen haben, alle jar uff zu hebene uff den Cristisdag von unsir bede, die uns uff dieselben zît uze unsir stad Grunenberg gevellit, also bescheidenlich, daz derselbe edele uns und unsirme sone eynen burgman vor sich halde in dem vorgeantanten schloze. — 1285.

2. (f. 48.) Walther Schenk von Clingenberg beurfundet, daß er die ihm von seinen Eltern her angehörige Ysendrude, Conradis Foldis dochter zu Triese*), seinem lieben mag Ulrich von Münzenberg und dessen Erben gegeben habe, also das sie mit allem rechten sine sal sin also sie vormals uns und unsirn eldern anehorte. — Zeugen: Sifrid Rode, Engelrich, Ritter; Goze von Bettenheim, Herink von Kuninkeim, unse burgmanne zu Bracsel-den; Werner von Colenhufen, Werner von Birkelar, schultheize zu Minczenberg, und Werner, sein Sohn; Heczechin, Gerhart von Huffersheim, Markel von Colenhufen, Werner von Belbersheim, rittere und burgmanne zu Minczenberg, und vil andere lude. — Assenheim, 1285.

*) Trais-Minzenberg.

3. (f. 58b, wiederholt f. 98b.) Luckart, Abtissin, und der gesammte Convent der Marienkirche zu Wetter beurfunden, daß Werner von Münzenberg die Vogtei zu Lich mit Wissen und Willen des Klosters den bisherigen Lehninhabern, den von Beldersheim, abgekauft und für sich und seine Erben vom Kloster zu Lehen empfangen hat unter der Bedingung, daz sie uns und unser kirchen sich an allen dingen deste gunstlicher bewiisen, als sie schuldig sin, und allermeyst das sie unsere rechte, unsere gude in demeselben dorffe Liche und in der marken desselben dorfes gelegen, daruber die vorgeante fodye gehoret, beschirmen und behuden getruwelich; räumen Werner und seinen Erben das Recht ein, daß die Güter, falls das Kloster sie verkaufen will, ihnen für 184 Mark gewöhnlicher Münze, die czu den cziiden in der Wedrebe gude und gewonliche beczalunge sint, angeboten werden müssen; lehen die Münzenberger den Ankauf ab, so steht dem Kloster der Verkauf frei. — Zeugen: Hr. Witbode, Abt zu Arnsburg, Witkint, Heinrich von Hoenberg, Mönche, Heinrich von Rudinheim, Laienbruder zu Arnsburg, Maß und Widrold, Kanoniker zu Friglar, Wigant Basthart, Kanoniker zu Wetter, Meister Conrad, Pfarrer zu Gozvelt, Albrecht, Pfarrer zu Schonenstadt, Reinhart, Schreiber; Ludwig Kasp, Mengus Flecke, Gumprecht von Wettersheim, Volprecht Colbe, Werner Colbendesil, Werner von Muschenheim, Erwin und Werner Gebrüder von Colenhufen, Conrad Vogt von Treysa, Ritter; Conrad Kost, Rutter von Quenenbach, Johann Bratenuschilt, Heinrich von Bappenheim, Damme von Borchartisfelde. *) — 1295 (an s. Margaretentage) Jul. 13.

4. (f. 48.) Ritter Guntram von Elese übergiebt an Philipp von Falkenstein den ihm gehörigen Heinrich von Hufen durch seiner beszer beschirmunge willen, also bescheidenlichen, das ir von deme selben Heinrich einen schilling Colscher pennige und nach sime tode vor ein bestheubt drii schillinge Colscher pennige und nit me wollet nemen. — 1304.

5. (f. 231b.) Landgraf Heinrich von Hessen beurfundet, daß er sich mit seinem Burgmann, dem edeln Manne Cuno von Falkenstein,

*) Vgl. Arch. f. Hess. Gesch. 6. S. 298.

über alle Zwiſtigkeiten vertragen habe, ane umme unsze gevangin, die he inne hat, umme die ist nicht gereidit; zu den sol he dun als wir eme gloubin und getruwen, daz er mit eren mach getun*) — Zu den Giezin, 1329 (an s. Laurencien-
abende) Aug. 9.

6. (f. 230 b.) Landgraf Heinrich von Hessen bekennt, daß er Cuno von Falkenstein und dessen Erben 2000 Pfd. Heller schulde von unser gefrunde wegen, die sine gevangen etwanne wurden; gelobt die Summe zur Hälfte zu Michaelis (Sept. 29), zur andern am Christdag (Dec. 25) zu zahlen. — 13[30]**) (an dem frigtage vor s. Johannes dag des douffers) Jun. 22.

7. (f. 46.) Philipp von Falkenstein d. J. beurkundet, daß er den gleichnamigen Sohn seines Veters zum Ganerben des kaiserlichen Kämmereramtes eingesetzt hat, und trifft Verfügungen über die Ausübung des Amtes sowie die Vertheilung der Gefälle.***) — 1333.

Wir Philips von Falkenstein der jungeste, herre zu Minczenberg, kemmerer der keiserlichen sales, bekennen an diesem brieffe, das wir durch sunderliche fruntschaff deme edeln manne Philips von Falkenstein, ouch herren zu Minczenberg, unsers veddern son, und sinen erben zu deme ampte der keyserlichen kameren zu unserme rechten ganerben gesetzt han in diese wis. Wanne wir beide samet in deme hove unsers herren des keyzers oder des Romischen kuniges geinwortig sin, so sollen wir allein kemmerer sin unde er nit. Ist aber das der vorgeante unsers veddern son ane uns geinwortig ist in deme vorgeanten hove unsers herren desz keyzers oder des kuniges, so sal er kemmerer sin unde das

*) Vgl. den Vertrag zwischen Hessen und Mainz vom 8. Nov. 1328, bei Wend Hess. Landesgesch. 2 Urk. 305.

**) Hs. irrig 1313.

***) Vgl. den Vertrag der Vettern Ulrich und Philipp von Münzenberg wegen des Kämmereramtes vom 2. Nov. 1293 in Arch. f. Hess. Gesch. 8. S. 254, und die Urk. des Markgrafen Waldemar von Brandenburg für seinen Unterkämmerer Philipp von Falkenstein vom 24. Okt. 1314 im N. Arch. d. Ges. f. ä. D. Geschichtsk. 16. S. 631.

ampt begen. Und sin wir beide oder unser einer in deme vorgenanten hove, so sullen wir alle und igliche nuce und gevelle, die von deme vorgenanten ampte koment, gliche teylen. Wir wollen auch, daz unsze erben an werdicheit des vorgenanten amptes werden vorgesatzet den erben unsers veddern sones also wir eme vorgesatzet sint, also vorgeschrieben steet, und das sie den nutze glich teilen also von uns vorgeschrieben ist. Und geben eme diese brieffe besiegelt mit unserme ingesigele daruber zu geczugnisse. Geben nach Gotes geburte druczehenhundert jar in deme drie und triczigsten jare.

8. (f. 28.) Rudolf von Sassenhusen, Burggraf von Friedberg, bezeugt die vor ihm erbrachte „Kundschaft“*) über Laubach. — 1341 Aug. 13.

Ich Rudolf von Sassenhusen, ritter, burggreve zu Friedberg, bekennen offenbar an diesem briefe und sprechen daz uf mynen eyd, daz die vesten rittere, her Eberhard von Husenstem, her Rudolf von Wirreheim, her Cunrad von Bonmesz, irfareslude des edelen herren, hern Ulriches von Hanowe ufe eyn siten, her Friederich von Carben, her Gotfride von Drahe und her Cunrat Seczpant, irfareslude der edelen herren, her Philips und auch hern Philips von Falkenstein uf die anderen siten, und her Johan Wase von Echzele, eyn sibende man in derselben sachen, als umme die kuntschaft [zu]**) erfarnde umb Laupach und waz dar zu gehoret, als yn bevolen ist nach dem briefe des grefen von Nyffen***), vor myr synt gewest zu Franckfurt uf den nesten mentag na unser frawen dag als sii zu hymel fur, und sint alle siben eyntrechdig worden und hant gesprochen uf yre eyde,

*) Vgl. unten Nr. 19, 4 und Schröder, D. Rechtsgesch. (2. A.) S. 374, 733.

**) zu fehlt Hs.

***) Graf Berthold von Reifen war „heimlicher Rath“ des K. Ludwig d. B. Weitere Akten über den Proceß sind mir nicht bekannt, vgl. jedoch den Befehl K. Ludwigs an Frankfurt inbetreff der Herausgabe des von Runo und Johann von Falkenstein von des von Hanau wegen beschlagnahmten Geldes d. d. 1341, Jan. 25, Böhmer, Frankf. u. B. S. 569. S. die nächsten Nummern.

daz Laupach und waz darzu gehored von Munczenberg sy komen nach der kuntschaft, als sie erfaren haben, und daz die vorgenanten heren ye weder siten die briefe, die daruber gegeben sind, billiche sullend haben. Des zu urkunde geben ich Rudolf von Sassenhusen vurgeschriben diesen brief mit minem ingesigele besigelt, als mir auch in dem briefe des vorgenanten graven von Nyffe bevolen ist. Gegeben nach Christ geburte druzehenhundert jar in dem eynundvierezigsten jare uf den mendag vor unser frauwen dage als vor geschriben ist.

9. f. 27 b.) Philipp von Falkenstein d. J. verspricht Philipp den Ae. schadlos zu halten für 2640 Pfd. Heller wegen des Kaufes von Laubach (daz wir yn davon entheben sullen ane alle synen schaden). — 1341 (fritag nach s. Lucas) Oft. 19. *)

10. (f. 27 b.) Ulrich d. Ae. von Hanau an Abt Ludwig von Hersfeld: erinnert, daß der Abt der Verpfändung von Laubach an Ulrichs Tochtermann, Philipp von Falkenstein, zugestimmt, und berichtet, daß er nunmehr Laubach mit allem Zubehör an Philipp und Philipp d. J. verkauft hat; bittet um die Einwilligung des Abtes und die Belehnung der neuen Besitzer. — 1341 (fritag nach Luce ew.) Oft. 19.

11. (f. 27 b.) Philipp d. J. von Falkenstein an denselben: verweist auf das Schreiben von Ulrich und bittet, Laubach an Philipp d. Ae. von unser beder wegen zu verleihen; darvan wil ich gerne gehorsam sin, als ich billich schuldich bin. — 1341 (uf den dinstag vor aller heiligen d.) Oft. 30.

12. (f. 17 b.) Hermann von Elkereszhusen, wepeling, verkauft an Runo von Falkenstein den Heinrich von Espe mit seinen Kindern, welche Hermann von seinem Vater ererbt hat, um 9 Mark Pf.; bestätigt den Empfang der Summe und verspricht, den Verkauf zu verantworten, falls sein Bruder Ansprüche an Heinrich und dessen

*) An demselben 19. Oft. verkaufte Ulrich von Hanau Laubach um 5240 Pfd. an die beiden Philipp v. J., Scriba Regesten 1340, 1341, vgl. 1263.

Familie erheben sollte. Auf Bitten von Hermann mitbesiegelt von Graf Johann [von Ziegenhain]. — 1344 (feria sexta ante decollacionis Marci ewangeliste) Apr. 23.

13. (f. 151 b.) Philipp d. Ae. von Falkenstein-Münzenberg bewidmet Demob, Frau des Ritters Georg von Solzbach, um der treuen Dienste ihres Mannes willen, mit 50 Achtel Korngeld Frankfurter Maß auf das Gut zu Budinsheym, welches Georg von Philipp zu Lehen hat; Philipp wie Georg bleibt das Einlösungsrecht vorbehalten, je daz maldir korngeldis umme 14 punt heller gudes geldis, und soll Johann, der Sohn von Georg und Demob, dieses Geld anlegen als des landes gewonheit und wedemrecht ist. — 1345 (off s. Marcus d. d. h. ewang.) Apr. 25.

14. (f. 200 b.) Philipp von Falkenstein d. J. beurkundet die mit seinem Better Johann vereinbarte Theilung ihrer Patronatskirchen. — 1360 Mai 26.

Wir Philips von Falkenstein, der jüngste herre zu Minczenberg, bekennen an dysem brieft, daz wir unser kirchsecze und gotzlehen gemutscharet han mit unserm vettern Johan von Falkenstein, die wir mit eyne gehapt han, in aller der maiszen als hernach gescriben stet. Zu dem ersten ist unserm vettern Johan von Falkenstein zu syme teile dise kirchen: Munster, Minczenberg, Oistheim, Eberhartisgunse, Langen, Mersefelden, die vicarie zu dem dume zu Mencze, Harxheym und die cappelle uff der burg zu Falkenstein. Und unsz Philips gefallen uff unser siten: Gruningen, Richolffskirchen, die capelle zu Minczenberg uff der burg, Paylgunse, der Hain, Griedele, Nuheim, Nittniszheim, und der altar zu Kathrinen zu Falkenstein und Jackiszwilere. Auch ist Britzenheim, die pastorie, gemeyne bliben, want sye ledig wart, daz wir sye beider siiten einmudeclichen mit eyn lihen sollent. Auch wers daz unser eyner des andern bedorffte zu syner lihunge, ader obe er von yemant gehindert wurde, da sol yme der ander zu behulffen sin als verre er kan, ane allerley geverde und argelist. Wers auch daz uns erkeyne gotsgabe ledig wurde, die hye inne nit gescriben stunde, die sullen wir semptlich mit eyne lihen. Auch han

wir beider siit geret, das wir Harxtheim incorporeren sullen zu der capellen zu Falkenstein. Und dyser dinge zu eyne urkund han wir unser beider ingesigel an dysen brief gehangen. Datum anno domini 1360, in crastino beati Urbani.

15. (f. 29 b.) Abt Johann von Hersfeld beurkundet, daß er Philipp d. J. von Falkenstein alle ererbten Lehen zu Laubach oder wo sze anders ligen, verliehen habe. — Zu den Eychin bii Hirsfelde, 1366 (an s. Thimothei und Symphoriani t. der h. merteler) Aug. 22.

16. (f. 136 b, von a. J. wiederholt f. 240.) Gele von Derenbach, Meisterin, Alheid von Heiger, Priorin, und der ganze Convent des Augustinerklosters Schiffenberg bii den Gieszen gelegen, beurkunden, daß sie um der Noth des Klosters willen und auf den Rath ihrer Obersten und Freunde, der viel da bii waren, 16½ Morgen Wiesen bii Waczinborne in Garwenteicher gerichte gelegen, mit namen die Bergheymein (!), die da heldet 5½ morgen an 16 rude, und darzu 11 morgen und 16 ruden von der begrabter wiesen heruff zwischen der Falk[enstein?] und dem graben geen der obirsten mulen, um 138 Pfd. 12 Schill. Heller frankfurter Währung an Hartmann, Sohn der Hedwig von Alpach, der Got gnade, Schöffe zu Hülzheim, Else, dessen Ehefrau, und ihre Erben verkauft und vor Gericht aufgelassen haben; die Summe, welche die Käufer bereits bezahlt haben, ist zum Nutzen des Klosters verwandt worden. — Zeugen: Heinrich Spazinhawer von Steinberg, Conrad Habir Augustusson von Wagenborn, Schöffen zu Garbenteich. — 1372 (ipso die annunciacionis virginis benedictae) Mrz. 25.

1380 (Bartholomei) Aug. 24 verkauften Hartmann und Frau die Wiesen für dieselbe Summe (butzbacher werunge) an Philipp von Falkenstein (f. 227 b).

17. (f. 18 b.) Heilman von Brunheim der Junge, Ritter, und Heilman von Brunheim, Edelfknecht, beurkunden, daß sie eine arme frauwe zu Oistheim, genant die Smelezen, mit ihren Kindern, die uns anhorten, eigentlich gegeben han an Philipp von Falkenstein, sodaß sie dem vortme zu nuce und zu dienste siczen sollen als andere sin eygen luden; entjagen allen Rechten, die

sie bisher an Frau und Kindern gehabt. — 1375 (in exaltacione s. crucis) Sept. 14.

18. (f. 70 b—74.) Münzenberger Lehnsmannenzverzeichnis. — 1232—1358. *)

1) 1232. Johan von Husenstam mit willen und vorhengnisse siner muder und siner miderben versazte hern Ulriche von Minzenberg, sime mage, al sin gut gelegen inwendig der muren der burge zum Hain und sinen garten uzwendig der burg gelegen vor zwenzig marc Colszer penninge, und enphing die widder zu lehene von hern Ulriche. Were ouch, daz er von hern Ulriche ane sinen orlaup sich entbreche unde yme daz gelt nyt widder en gebe, so solden die vorgenanten gut steen 30 marc Colszer pennige. **)

2) 1272. Guntram, ein ritter, bekante, daz er globet hat, daz er die lehenen, die er von der herschaf hat, an keyne hant sal wenden, iz en sii dan mit irme willen, ane die gud zu Bezzingen unde zu Wedervelde gelegen etc.

3) 1273 enphingen die vome Haindenberg [den hof] ***) zu dem Gunzingis zu manlehene.

4) 1275. Heinrich von Hatzigstein [enphing] ***) zu lehene den zehenden zu Wilne mit den zehinden die dar zu horint etc.

5) 1289. her Cunrad von Morle, ritter, Mechtild, sin husfrauwe, enphingen zu lehene von der herschaf halben irn hof zu Budinsheim gelegin mit zwen huben die dar zu horint etc.

6) 1293. her Ruprecht, ritter, und sin husfrauwe Yda, Friderich und sin husfrauwe Hedewig, burgere zu Frideberg, vur die gud, die sie zu Odefe virkauften den munchen vome hauys, widderlegeden der herschaf drittenhalben morgen

*) In der Handschrift ist die chronologische Ordnung außer Acht gelassen und folgen sich die §§ 3, 29, 18, 30, 37, 2, 22, 4, 8, 19, 16, 35, 5, 14, 17, 7, 11, 21, 12, 6, 9, 20, 10, 38, 34, 31, 1, 15, 39, 13, 42, 36, 32, 40, 41, 33, 43, 23—28.

**) G. Scriba, Reg. 1, 338. Gedr. Boehmer, Cod. dipl. Moeno-franc. 1, 57.

***) Das Eingeklammerte fehlt Hs.

hinder Rode unde irn hof daselbis, unde zwene morgen in demeselben hofte; item drie morgen uz deme selben hofte; item neben Koben dritthalben morgen; item dry morgen wiesen bi Elwinstad gelegen; item zwene morgen daselbis, die sie kauften umme Ruzen etc.

7) 1296. her Hartmud von Dorkilwil, burgrafe, enphing von hern Wernher von Minzinberg sine mulin und sinen walt bi der mulen gelegen zu Dorkilwil, daz er unde sine erbin yme unde sinen erbin jerliches solde geben davone funf und drizig schillinge Wedrebescher penninge etc.

8) 1300. Friderich von Bruningisheym, ritte, enphing zu lehene eynen morgen wingarten, gelegen zu Bruningisheim gein Vilwiler holze.

9) 1304. Friderich von Karben der junge vur die hube wiesen und ackirs bi Dorfelden gelegen, die er mit willen des [von]*) Hanauwe unde [der]*) herschaf von Mintzenberg virkaufte, widerlegete eyne hube by Bomirsheim gelegen etc.

10) 1305. Ditwin von Ostheim und Agnes sin wirten enphingen dritthalbe hube zu lehen uf dem velde obirn Strazheim, und einen hof daselbis mit allem deme daz darzu gehort; anderwerbe funf morgen wingarten an eime stücke zu Okstad gelegen; anderwerbe den zehinden bi Auheim uf deme velde zu Rodechin.

11) 1306. her Heinrich Brendel, ritte, enphing funf morgen landes an deme Sulburger wege; ses morgen an deme Kaldebecher wege; anderwerbe eynen morgen bi Eschebach an deme Setzlinde, funf morgen von der herschaff zu lehene etc.

12) 1306. Cunrad von Cleen unde Irmingart, sin eliche wirten, widerleiden die gud, die sie von der herschaf von Mintzenberg und von dem von Hanauwe zu Budinsheim zu lehene hatten, mit iren guden zu Dudilsheim an eckern, an wiesen, mit einer hovestad, da Sthump uff sitzet, unde mit drien morgen wingarten ane ein vyerteil, unde enphingen daz zu lehene.

13) 1316. Wernher unde Ludwig gebrudere von Leimbach, Diderich unde Beringer, irs vedern kinder enphingen

*) Das Eingeklammerte fehlt Hs.

zu lehene die gud zu Heide und Alden Morsen, davon der probst unde der convent daselbes ien gebint jerlich ein halben maldir und drizig kornis und habern etc.

14) 1318. Wernher unde Zule gebrudere von Leimbach unde Didrich von Beringen enphingen zu lehene von der herschaf al ir gut zu Alden Morsen gelegin und dazselbe dorf, daz sie mit der herschaf willen deme probiste, der abtissen und deme convente zu Heide verkouften, also daz sie iem allen jar darabe sullint geben seszig unde ein vierteil kornes und also vil habirn Spangenberger mazis etc.

15) 1327. Johan von Geilenhusen bestunt die gut zum Rodechin bi Benstad *) gelegen zu erbe zu allen deme rechten, alse si vormales Syfrid von Birtze hatte, unde leit darvor zu underpaude al sin gud zum Rodechin gelegen etc.

16) 1332. her Sibold von Heldeberge enphing zu lehene den halben zehenden zu Breidinbach bi Welle etc.

17) 1333. her Johan von Delkilnheim hat die mulen zuschin Lerspach unde Hoveheim zu lehene enphangen etc.

18) 1335. her Johan von Birclar unde Wernher sin bruder enphingen zu lehene eine hube landis gelegin zu Bircklar.

19) 1336. der fuid von Bonemese enphing zu lehene sebenzehen morgen wiessen, gelegen daselbes hinder der burg.

20) 1343. Heinrich Vechenheim, burger zu Frideberg, enphing 30 schilling heller geldis, gelegen zu Linderbach uff eime baumgarten, uff wiesen unde uff eckern etc.

21) 1344. do bad her Herman von Calsmut, ritter, daz man hern Heinrichen von Calsmut deme jungisten, siner suster sone, wolde lihen die lehen zu Nydern Hexstad gelegen unde wo sie anderswo gelegin weren.

22) 1347. her Johan von Bomirsheim, ritter, unde Katherine, sin eliche wirtin, enphingen zu lehene zwo hube landis gelegin zu Lintheim etc.

23) 1347. Petir von Hirtzinhen enphing von mime juncherren zu lehene ein echte deil des zehinden zu Obern Deckenbach.

*) M. N. Bienstat 53.

24) 1347. Wenzele von Engelnhusen bewisete mime juncherren zwa marc geldis uf sinen hof zu Steinbach bi Laupach, unde enphing die von yme zu lehene etc.

25) 1347. Johan Mengoz unde Wigand von Deckenbach gebruder hant ofgegeben ir hove und die gut, die dar zu horen zu Bubilsvelten und zu Schadenbach gelegen, die semtliche ir eigen sint, vor ses marg geldis, und hant die widder von mime juncherren zu manlehene enphangen; und wanne irre eyn anderswo zwo marg geldes bewisete, so solde eme sin dritteil der hove eigentliche widder folgen etc.

26) 1347. Wernher von Hirtzenhen enphing von myme juncherren ein echte deil des zehenden zu Obirn Deckenbach zu manlehene, und wanne er mime juncherren bewiset zwa marg geldis anderswa, so ist yme das achte deil der zehenden ledig zu alme rechte als vor etc.

27) 1347. Johan, Cunrad, Peter und Mengocz von Hirtzenhain, gebrudere, gaben irn hof uf zu Harhusin gelegen vor achte marc geldis, und hant den zu rechten manlehene enphangen und ensullent das nummer ufgeben etc.

28) Bertram von Kebele und Werner von Echzil sint burge, daz iz hern Wernhers kinde gude wille sulle sin, wan sie zu irn dagen kumen, das Johan von Kebele gewiedemet habe sin husfrawen.

29) Nach gotis geburte 1348 her Wernher von Kebele, ritter, Wolf von Hatzigisten unde Gele, sin wirten, enphingen zu lehene zu Kebele zwene morgen wingarten an deme Berckheimer pade; uf deme selben velde funf morgen ackirs an der halde by Storkisborn; seben morgen ackers geyn Rudelkeim uf deme velde an deme Frankfurter wege; dri morgen an deme Roder wege etc. *)

30) 1348. her Hartman von Lamberbach unde herre Friderich von Glene, rittere, hant emphangen zu lehene ein vierteil des zehinden zu Aldendorf in den Berschizen.

31) 1348. her Wernher von Rockinberg bad, daz man die gud zu Cruftel gelegen, wolde lihen Cunrade von Dunsenbach zu manlehene etc.

*) ©. Guden, Cod. dipl. Mog. 5, 812.

32) 1348. Eckart genant von Hatzfelt enphing zu manlehene von myme juncherren Philipse von Falkinstein dem eldesten unde von frauwen Elsen von Falkinstein daz gud zu den Gissen gelegen, daz Reynhard Smyd vor ziiden hatten; unde nach Eckardis dode odir wanne der lantgrebe daz sloz zum Gizsin widder geloset, so sal daz gut wider ledig sin der herschaff von Falkinstein etc.

33) 1348. Senand von Digardshusin, Richard von Gunsze unde Johan Munich globten unde sworn nummer zu dune widder mynen jungherren, wedder frauwen Elsen von Falkenstein, widder hern Craften von Hatsfelt, widder hern Heinrichen von Elkirhusin odir widder ir erbin, sie en dedin ien dan unrecht odir were in eyne uffen orleige etc.

34) 1350. Wilhelm von Crumenauwe enphing zu lehene achte malder korngeldis, gelegin uff dem hoffe zu sente Petirs berge bi Ditz etc.

35) 1351. her Godefreid von Stoeheim enphinc von der herschaf zu lehene die fuidie zu Kylyanstedden unde die mule nyedewendig des dorfes gelegen etc.

36) 1351. Mengoz Gulden von Amene enphing zu lehene daz gereichte zu Amen halb, den zehinden zu Salpach halb unde der fodien funfteil, der Mengoz, sin nebe, druteil hat zu Luzendorf etc.

37) 1354. Mengoz, Johan unde Wigand von Deckinbach, gebrudere, enphingen zu lehene eynen hof gelegen zu Dorhusin mit eckirn, wiesin und waz zu deme hove horit etc.

38) 1355. her Johan Marschalk von Waldecke unde sine bruder hant hundert marcken wert gudis zu lehene, und hant die bewiset zu Lorich uf irn gudin etc.

39) 1355. Eberhard von Hexstad und Katherine, zu der ziit burgern zu Frideberg, baden, daz man die vier maldir kornis, die sie zu lehene hatten uff dem zehenden zu Berkheim, lude hern Gernande von Swalbach etc.

40) 1356. Heinrich von Nassauw enphing zu lehene von myme juncherren sin halbe deil des zehinden zu Husin, unde zu Rode bi Molsperg anderhalb punt was geldis, die ein perner zu Hain jerliches gibet, unde 18 penninge uf sente Peters berge, die Didrich Nail vor hatte etc.

41) 1356. Ebirhard von Crumenauwe bewisete vier marc geldis uf eyne huse uf eyner hofereiden zu Dybleich uf dem alden hole, und uf eynem wingarten gelegen zuschin Hauzen unde Snelbach, unde stozit uf die Mosele etc.

42) 1357. her Craft von Hatsfelt bewisete hundert punde wert eygens gudes uf sinen guden zu Munthusin bi Wetther gelegen, und enphing die zu lehene etc.

43) 1358. Wigand von Siegartshusin enphing zu lehene von myne juncherren daz dritteil des zehinden zu Grozen Ictingeshusin, unde daz seste deil zu dem andirn Ictingeshusin.

19. (f. 74—76.) Burgmannenverzeichnis.

1) Runo von Riffenberg bekennet, daß Werner von Falkenstein ihm sein Burglehen mit 30 M. Köln. Pf. gebessert hat und beweist diese auf seine 7 Morgen Weingärten zume Nuwen Hain; das Lehen soll nach Runo's Tode auf seinen ältesten Sohn übergehen; geben sie das Burglehen auf, so fällt es frei an Werner zurück und behält Werner eine Forderung von 30 M. an den Weingärten. — 1272.

2) Morich von Griffenstein bekennet sich als Burgmann der Herren Philipp und Werner von Münzenberg und Königstein uff den burgen und steden, in wilchen sie wonent; verspricht, ihnen jeder Zeit freien Einlaß in Burg Greifenstein zu gewähren, und ihnen gegen Jedermann wie ein rechter Burgmann beizustehen mit Ausnahme des Erzb. von Köln und Sifrids von Westerburg (unsern mag). Besiegelt von Gerhard von Greifenstein. — 1291.

3) Volprecht Hofechin, Ritter, weist mit Zustimmung seiner Brüder Ludwig und Kraft zwei Mark jährlich auf sein Eigengut zu Eckoltshusin bi Bydenkap uf zwein hoven, der einer heizet Herzogengud, der andere Triebersgud, und verspricht für sich und seine Erben dafür Burgmann Philipp's d. Ae. von Falkenstein zu sein. — 1320.

4) Ganshelm Lonner, Edelknecht, weist 2 M. jährlich auf 2 Malter Korngülten, die er von Findisens Weib und Kindern

*) Nr. 1—5 sind in der Hs. in vollem Wortlaut mitgetheilt; von Nr. 6 ab begnügte sich der Schreiber mit Auszügen.

gekauft, und auf den Morgen Land, der Heinrich Bigozsis zu Talheim gehörte; hat beides in deme gerichte und in der kontschaff Herrn Philipp d. Ae. aufgetragen und als Burglehen empfangen, das ich darumme sin burgman sin sal zu sime sloze Kungistein. — 1353 (des dinsdages nach s. Lubencius d.) Okt. 15.

5) Philipp und Werner, Gebrüder von Münzenberg, und ihre Frauen Gisele und Mechtild, bessern das Burglehen der Mechtild, Witwe des Ritters Heinrich von Godelo mit jährlich 24 Malter Korn, welche Güter zu Gambach zu gülden haben; nach dem Tode der Mechtild fallen alle ihre Lehen an die Aussteller zurück. — Zeugen: Helwig, Abt zu Arnsburg, Werner d. Ae. von Belbersheim, Konrad Kolbendenil, sein Bruder, der lange Werner von Belbersheim, Ritter. — 1374.

6) Gerhard von Sochenbach umme zwa marg, die sint bewiset uf syne halben teile des gudis zu Nerenshusen, daz sin eigen ist etc.

7) Heinrich von Nuwenroden umme zwa marg, die hat er bewiset uf sine hove und wiesen zu Pifenstercz, die sin eigen sint etc.

8) Heinrich Sperth von Wester umme zwa marg, die hat er bewiset uf sine hove unde gudere zu Hundisangel.

9) Reynhard*) von Heimbach, 2 m., hove unde guden zu Werstorf.

10) Craft von Hundisangel, 2 m., uf sime deile des gudis daz Bigoz was, zu Hundisangel.

11) Friderich von Stein, ritter, 2 m., hof und gud zu Pifinstercz.

12) Frydrich Kranisel, 2 m., halben hof und gud zu Nidern Zutzheim.

13) Friderich von Ottenstein, 2 m., hof und gud zu Nydern Zuczheim.

14) Friderich von Schonenberg, 2 m., uf sin deil des hoffes unde der gude zum Felde.

15) Ide von Bedendorf, ritter, 2 m., hof und ackere zu Munstre am Duneberg gelegen bi Vilmer.

*) Von Nr. 9—17 habe ich die wie in Nr. 6—8 regelmäßig wiederkehrende Formel fortgelassen.

16) Dydrich Schroz, 2 m., uf sin deil der hof zun Velde.

17) Dyaman von Sockenbach, 2 m., in dem obern hove zu Husin und uf sin gud zu Usin gelegen.

18) Heinrich von Bermbach ist burgman zu Kungistein umme siben marg geldis.

19) her Johan von Cronenberg umme vier marg, der sint zwo bewiset uf sinen hof zu Obirn Hexstad uf 7 morgen ackirs und zwei morgen wiesin, die zu deme selben hove horn, uf vier somern oleys uf eyne garten zu Breideloch gelegen. Ouch globte he in truwen an eidisstad umme zweynzig marg zu kaufen, so he meist gulden mochte. — 1316.

20) Her Marsilies von Riffenberg umme 4 m.; her Markolf Lyndowe umme 2 m.; Otho Fleming umme 3 m.; Ludwig Krug umme 2 m.; Johan von Burbach umme 4 m.; Heinrich Rote umme 4 m.; Friderich Klemme umme 4 m.

21) Hartman von Trahe umme 2 m. Wedrebescher penninge, — bewiset uf sime wingarten an der ganzweide zu Orthinberg unde uf eyne garten darunder gelegen.

22) Her Heinrich von Rulshusen umme 8 pfd. heller geldis — bewiset uf 9 schillinge Colscher uf sime hove zu Wigandishusin und uf sinen wiesin zu Eckoldishusin.

23) Sybolt von Winthusen umme 3 m.; her Godefrid von Calsmut umme 3 m. — bewiset uf sime hove zu Bartdorf und zu Yringishusen an dem berge uf 4 morgen wingarten.

24) Diderich von Muschenheim umme daz er sine gud mag verlantsideln.

25) Eckard von Bickene, hern Philipps sone, umme 4 m.; her Johan Krigt von Foitsberg umme 4 m.; her Johan von Lyden umme 4 m.; Henderich von Fotsberg unde Johan Wolfrode sin bruder umme 8 m.

26) 1347. frauwe Jutte, hern Martzes eliche wirten des alden, bekante, wan sie nyt en were, so solde gefallen hern Johanne Mercz, irme sthiefsone, daz halbe teil des burglehens zu Mynzenberg, gelegen zu Dorheim, daruf sie gewedemet was zu den zehen achteil kornis, die er vor da hatte.

27) 1334. her Wernher von Kebele der altiste enphing zu burglehene zu Assenheim 3 morgen unde ein hube gelegen daselbis.

28) Herman von Stoeheim umme ses punt geltis, der sint vier bewieset uf irn wyesen gelegen zuschen Westervelt und Husen, die andern 2 punt uf sinem zehinden zu Westervelt.

29) Cunrad von Prumheim und sine ganerben hant von mime juncherren 3 hube und einen hoff und einen morgen wiesen zu Horheim gelegen. Anderwerb zu Buschovisheim hant sie zehen ame wines; item zu Rodeheim acht achteil korngeldis und funf schillinge penninge, unde in deme selben dorfe ye uber daz ander husz ein vasnachthun. Und wil der vorgenante Cunrad sich erfarn an den andern ganerben, obe sie icht me von mime junchern haben.

30) Zu *) dem ersten uf dem mittelfelde zu Dreyse zwene morgen bi Meczen Reiden; item 2 morgen bi Huldirs huzse an Cunrad Bender; item daselbis an deme Lentzenfelde 2 morgen uf den weg geyn Ebberstat; item 2 morgen an deme molenphade; 4 morgen in der berginstad uf den abern haberweg; ein morgge bi dem abern habercrutze; 5 vierteil in der Daupach: disse gud han die scheffen daselbis geachtet, daz sie wol 70 unde achte halbe marcke werd sin. Hieby sint gewest von myns junghern wegen Dedrich von Muschenheim und Grozwin, kelner zu Lieche.

*) Ob § 30 mit § 29 in Verbindung zu bringen, muß dahingestellt werden.

Regesten zur Geschichte der Stadt Alsfeld.

Von Bibliotheksassistent Dr. Karl Ebel.

Im Herbst 1891 hatte der Vorstand des Oberhessischen Geschichtsvereins beschlossen, die Ordnung und Verzeichnung der Oberhessischen Gemeindearchive in Angriff zu nehmen. Durch Verfügung Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz vom 25. Juni 1892 wurde dem Unternehmen die Unterstützung der Großherzoglichen Kreisämter zugesichert. Das erste größere Archiv, dessen Bearbeitung begonnen und zu Ende geführt werden konnte, war das der Stadt Alsfeld. Die Reichhaltigkeit der dortigen Bestände war geradezu überraschend. Etwa 400 Pergament- und Papierurkunden aus dem 14. bis 17. und eine Menge Rechnungs- und Gerichtsbücher aus dem 15. bis 18. Jahrhundert wurden geordnet und verzeichnet. Der Inhalt der Urkunden liefert außer zur Geschichte der Stadt Alsfeld auch zur Geschichte des hessischen Adels und Landes wertvolle Beiträge.

Da der Hauptzweck der Veröffentlichung der ist, ein vollständiges Inventar des Archivs zu liefern, so haben wir vom Nachweis der wenigen bereits gedruckten Urkunden abgesehen und verweisen lediglich auf Scribas Regesten zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogtums Hessen.

Indem wir hier mit dem Abdruck der das 14. Jahrhundert umfassenden Regesten beginnen, können wir uns nicht versagen, allen denen, die unsere Zwecke gefördert haben, namentlich aber der Gemeindevertretung der Stadt Alsfeld, unseren Dank auszusprechen.

Saec. XIV.

- | | | |
|---|--------------|--|
| 1 | o.J., M.u.T. | Die Brüder Ludwig und Hermann, Landgrafen zu Hessen, teilen der Stadt Alsfeld die zwischen ihnen einerseits und ihrem Bruder Heinrich andererseits im Jahre 1336 uf s. Dyonisius tag des h. mertelers u. s. gesellschaft (Oct. 9) getroffene Einung mit, deren Inhalt in der Hauptsache folgender ist: |
|---|--------------|--|

Heinrich, „lantgrebe und herre Hessin landis“, einigt sich mit seinen beiden Brüdern nach dem Rate des Bischofs Otto von Meydeburg, des Bischofs Ludewig von Munster und seines Oheims, des Grafen Bernhard von Ravensberg, dahin, dass er seinen Brüdern Burg und Stadt Grebinstein, mit 300 M. lötigen Silbers, sowie eine der Festungen Nordecke oder Hohinburg mit der gleichen Summe überlassen wolle, und setzt bis zur Erledigung einer der letztgenannten Festungen Burg und Stadt Velsberg zu Unterpfand. Diese Bestimmungen sollen Geltung behalten, auch wenn Landgraf Heinrich vor seinen Brüdern stirbt, doch sollen nach der letzteren Tode alle genannten Schlösser wieder an Heinrich und sein Land zurückfallen; auch verstattet Heinrich seinen Brüdern einzulösen, was an Schlössern oder anderen Gütern verpfändet ist.

Dr. Perg. Mit den Siegeln der Aussteller. (a⁷¹).

2 o.J., M.u.T.

Alheid von Rockingen, Meisterin, und Convent des Jungfrauenklosters zu Myroldis (Meerholz) verzichten auf alle Ansprüche, „um den kouf, . . . den jungfrauwe Hedwig Grosen und jungfrauwe Reynhard von Creynfeld . . . dem . . . ritter her Johan von Fyschborn und sinen erben . . . getan han.“

Dr. Perg. m. Siegel des Klosters. (a¹⁸).

1330

3 Mai 20.

Johannes von Rosdorf, seine Gattin Gerdrudis, sowie seine Stiefkinder (privigni), Gerlacus Kūpyl und Conrad, verkaufen unter Zeugenschaft der Ritter Conrad von Walen und Ditmar von Glymenhain, der Schöffen zu Nuenstat Lodew[ig] Faber, Her[man] Thuweyl, Volkenand, [Sohn] des Bruno, Giselbracht

und Johannes, [Sohn] des Hartmud, sowie der Bürger daselbst Hartman Stolle, Lodew[ig] Kôylse, Wigand Carpentarius und unter Besiegelung der gen. Schöffen dem Priester Hartman von Alsfeld ihre Güter in terminis des Dorfes Heydelbach „warandando eundem juxta formam debitam.“ . . . 1330 dominica prox. p. ascens. dom.

Dr. Perg. m. Siegel.

(a⁵⁹).

1331

4 Sept. 21.

Der Priester Hartmann Fleschard dotirt unter Besiegelung des Plebanen Wasmud den von ihm zu Ehren der Heiligen Maria Magdalena und Margareta mit Bewilligung des Landgrafen Heinrich von Hessen und des Plebanen Wasmud zu Alsfeld in der Pfarrkirche daselbst gestifteten Altar mit allen seinen Gütern in und um Alsfeld und seinen Gefällen in Höhe von 10 Pfd. H. und bestimmt, dass die für den Altardienst zu ernennende Person, die Priester sein muss, täglich gegen Sonnenuntergang eine Messe „legendo aut cantando“ celebriren solle. . . . 1331 in die b. Mathei ap.

Dr. Perg. m. Siegel.

(a⁴¹).

1332

5 Sept. 15.

Die Brüder Wernher und Rychart von Mosschinheym, Wäppner, erklären unter Besiegelung des Ritters Wernher von M. ihre Zustimmung zu der Belehnung Johannis von Vysburnen und seiner Gattin Sanne mit 30 M. Pf. von einer halben Hube zu Abrin Hergeren, dazu sie Ganerben sind, nach „wedeme rechte“ durch Cuno von Falkinstein, Herrn zu Minzinberg . . . 1332 a. d. dinstdage vor d. Lamprachtis dage.

Dr. Perg. m. Siegel.

(a⁴²).

6 **1337**

Aug. 25.

Wicbode verspricht unter Besiegelung der Stadt zu den Gyzen und in Gegenwart der Ritter Holzappil, Ebirhard Kornygil und Kône von Derenbach sowie des Erwin gen. Sceffin und des Gerlach von Wysecke seinem Bruder Setzepande „daz selbe gehencnisse . . . zu gehengin . . . uz aleme unseme gude . . . wan he sich zurade wirt zu anderne, daz he mir nû gehengit . . . hat, sine husvrowin ouch wider zuwidemende . . . 1337. VIII^o. Kal. Septembris.

Dr. Perg. Siegel abgefallen.

(a⁴⁹).

1343

7 Jan. 7.

Johannes von Eysinbach, Commissar des Landgrafen in Sachen des Pfarrers Wasmod zu Alsfeld und seiner Pfarrei gegen deren Censualen zu Lüzela, die mit ihrem eigenen (kleineren als das gemeine) Maasse den Zehnten bemessen wollten, entscheidet nach Anhörung beider Parteien und nach gepflogenen Rat mit weisen Männern „quod . . . homines in villa Lüzela decimatores dicte ecclesie in Alsfelt decimacionem suam cum communi mensura solvere debent, sicut et ceteri censuales dicte ecclesie census suum solvunt.“ . . . 1343 in crastino epyphanie dom.

Dr. Perg. m. Rest d. Siegels.

(a⁵⁶).

8 Apr. 9.

Der Official der Propstei Fritzlar als von Erzbischof Heinrich von Mainz verordneter Richter in Sachen des Pfarrers Wasmud zu Alsfeld gegen die Censualen zu Luczela verkündet dem Pleban in Udorf und sämtlichen Rectoren der Kirchen in der Mainzer Diöcese die Aufhebung der über die genannten Censualen verhängten Excommunication. . . . 1343. V. Id. Aprilis.

Dr. Perg. lat., Siegel abgef.

(a⁶²).

9 **1345**

Mrz. 7.

Heinrich, Landgraf zu Hessen, ergänzt einen früheren Erlass, dass niemand Klöstern oder geistlichen Leuten Güter oder Gülten in Alsfeld verkaufen dürfe, dahin, dass es jedem erlaubt sein solle, zum Heil seiner Seele dem Pfarrer zu Alsfeld zur Besserung der Pfarre solche zu verkaufen oder zu geben. . . . 1345 an dem nehisten maintage nach letare.

Dr. Perg. Siegel abgef.

(a⁸⁴).**1346**

10 Mai 5.

Abt Heinrich von Fulda bekennt unter Bürgschaft seiner „lieben getruwen dienere“ der Ritter Heinrich von Frankenberg, Heinrich von Bischofsheim, von der Tanne genannt, und der Edelknechte Bertold von Liebisperg, Gerold von dem Wygers und Hencze von Manspach, dass ihm der Ritter Apel von Rumerode 300 Pfd. H. auf monatliche Kündigung geliehen habe; auch verspricht er, Wildecke nicht eher wiederzukaufen, als bis er seine Schuld getilgt habe. . . . 1346 an dem fritage nach s. Walpurgis tage.

Dr. Perg. m. Siegel.

(a³⁰).**1349**

11 Jan. 29.

Sophye, Wittwe Friedrichs vom Hirzberge, und ihre Tochter Mecze, Frau zu Lyesperg, verkaufen unter Mitbesiegelung des Komthurs zu Grebenowe Herman von Rumrode, des Schwagers Sophiens, und Winthers von Aldinburg, ihres Amtmanns, auf Wiederkauf ihren Teil des Zehntens zu Winthusen mit allem Recht und Nutzen und 2 Pfd. H. „tragkens geldis“ zu Lanczenhain für 200 Pfd. H. an Henchin Blankenwald, dessen Mutter Mecze und Herrn Heinrich Wendesatel, seinen Bruder. . . . 1349 an

deme nehstin durnstage vor unsir frowen
tage als man dye lyecht wyehet.

Dr. Perg. Siegel 2 abgefallen. (a³⁴).

12 Mrz. 21.

Wydekint Vincke und Conrat von Hattin-
bach bürgen für Währschaftleistung bei dem
von seiten ihrer Schwiegermutter Jutte von
Wartinberg und ihres Schwagers Fricze von W.
geschehenen Verkauf des Gutes „da Henne
Vischer uff siczet czû Wachenhûsen unde
dy vischerige dy czû Wartinberg aneget biz
uf dy vischherige dez von Blankenwaldiz“
an den Ritter Johans von Vischporn und
versprechen, auf geschehene Mahnung mit je
einem Pferd und je einem Knechte zu Lutern-
bach zu leisten bis Johan „geweret“ ist „als
reht ist.“ . . . 1349 in die b. Benedicti abb.
et confess.

Dr. Perg. m. 2 Siegeln. (a⁶⁵).

1350

13 Nov. 2.

Die „magistri civium et consules“ in Alsfelt
bestimmen in Gemeinschaft mit dem Provisor
des Hospitals gemäss den ihnen von Land-
graf Otto und dessen Gemahlin Alheid bei
Einführung des Hospitalpriesters seinerzeit
übertragenen Befugnissen diesem Priester
folgende auf Martini fällige Einkünfte aus
Gütern des Hospitals: 1) von der Mühle bei
der Hersfelddirbrucke 5 Malt. Weizen Alsfelder
Maasses, die der Insasse „vel serviens“ der
Mühle liefern soll; wird die Mühle durch
Brand oder andere Ereignisse zerstört, so
soll der Provisor des Hospitals den Weizen
von anderen Gütern oder Gefällen des Hospi-
tals geben, bis die Mühle wieder hergestellt
ist. — 2) von dem Hause und dem Garten
des Conrad Cerdo 12 Sch. H. Alsf. Währ. für
ein Schwein und 8 Sch. H. für die Fütterung

einer Kuh. — 3) von Haus und Garten des Volpert Textor 16 Sch. H. für 4 Wagen Holz. — Dem Priester werden ferner zur Benutzung überwiesen: ein Wohnhaus mit Stall „juxta aquam in cornu platee“ gegenüber der obengenannten Mühle und ein Gartenteil hinter der Scheune des Hospitals „apud ortum infirmorum.“ . . . 1350 in crast. festi omn. sanctt. Dr. Berg. Siegel verloren. (a⁶⁰).

1352

14 Jun. 14.

Conrad von Visscheborn, Bürger zu Frankfurt, und seine Gattin Ermengard verkaufen „sementliche“ 1 Pfd. Pfenniggeldes Alsf. Währ. fallend zu Alsfeld von einem Hause in der Hersfelder Gasse, das dem verst. Curd Grebin, Lodewigs [Sohn] gehörte und jetzt im Besitze von dessen Gattin Kadryne ist; 4 Sch. Pf. fallend von dem der Bechtrade Lowirn gehörigen Garten, der bei demjenigen des Heinrich Horrer und dem Baumgarten des Pfarrers liegt, und einen Garten auf dem „Hobeacker“, der den Brüdern Eckart und Curd von Lynden „nün schillinge hellere an dry hellere“ güldet, dem Johann von Bernhardsborg, Pfarrer zu Kirchberg, für 31 Pfd. H. Alsf. Währ. und versprechen Währschaft „noch gewunheyd dez landis.“ . . . 1352 in octava corporis Christi. Dr. Berg. m. Siegel. (a¹⁹).

1355

15 Jan. 13.

Bertold Czapphe und seine Gattin Gysela verkaufen mit Einwilligung und unter Besiegelung ihres Herrn, des Ritters Ludwig von Rümerode, ihr Gut zu Tudinrode „da iczunt Bisenrode uff siczit“ an Happil Schoufusse, Schöffen zu Alsfeld, und seine Gattin Demude für 10 Pfd. Pf. Alsf. Währ., indem sie für sich und Ludwig von Rümerode oder die beiderseitigen Erben das Wiederkaufsrecht

vorbehalten „von sente Martins tag, der nest kummit, ubir czwey jar czuschen deme selbin Mertyns tag, der dan gefellit, unde unse frowin tage lichtwihin nest darnach“. . . . 1355 in octava epiphanye domini nostri Jesu Christi.

Dr. Berg. Siegel verl.

(a²⁷).

Daran ist befestigt a^{27*}. f. u. Nr. 64.

16 Sept. 8.

Johans Pankuche und seine Gattin Gelude verpachten mit „samenden hendin“ dem Rule Riperate von Felle und dessen Gattin Lukarte, Bürgern zu Alsfeld, ihre daselbst „an der Kranwelsteygin“ gelegene Hofraithe nach Erbrecht für 2 Pf. und 30 Sch. Pf., eine Gans und ein Fastnachtshuhn jährlich, sowie für 6½ Sch. Pf., welche die Hofraithe der Pfarre güldet. Für die Besserung behalten sich die Aussteller das Vorkaufsrecht vor. Zeugen sind: Herbord von Eringizhusen, Johan Peffirsag, Wäppner, Sifrid Hulezirnwecke, Henrich von Kesterich, Bürger zu Alsfeld, „der schone Gerlach und andirz gudir vil“. . . . 1355 in die nativ. b. virg. Marie.

Dr. Berg. Siegel abgef.

(a⁷⁶).

17 Dec. 29.

Mecza, Wittwe des Ritters Johannes von Rumerode schenkt mit Einwilligung und unter Besiegelung ihrer Söhne Albracht und Johannes dem s. Nicolaus-Altar in der Pfarrkirche zu Alsfeld das Haus, das sie von Byngelin von Aldenburg „uf wiedeme stule“ gekauft hat, mit der Bedingung, dass der Pfleger des Altars jährlich dem Pfarrer zu Alsfeld 2 Sch. Pf. und ebensoviel zu dem „bouge“ geben, selbst aber 4 Sch. H. haben soll; was von den vom Hause fallenden Zinsen übrig bleibt, soll der Priester geben „fur schult mynis wirtis . . . und allin den, den

iz billiche zu hulfe kûmmit“. . . . 1355 terciã feria prox. post. festum natiuitatis Christi.

Dr. Perg. m. 2 vorzügl. erh. Siegelu. (a⁸⁰).

1357

18 Nov. 11.

Johan von Bernhasburg, Pfarrer zu Kirchberg, verkauft dem Pfarrer Heinrich zu Elnbach und dessen Mutter Bechin Koch für 18 Pfd. H. eine lebenslängliche jährlich auf den „czwelftin tag“ (Jan. 6) fällige Rente von 18 Sch. H. Alsf. Währ. auf eine Wiese bei Albinrode zu Mennechinrode und auf einen Acker daselbst, den die Brüder Herman, Hans und Niclays zu Albenrode inne haben. Nach dem Tode der Käufer soll die Rente als Seelgerede für diese und ihre Vorfahren an den s. Niclays-Altar in der Pfarrkirche zu Alsfeld fallen. . . . 1357 in die s. Martini.

Dr. Perg. m. zerbr. Siegel. (a²³).

1358

19 Febr. 1.

Eckehard Zappfe, Wäppner, ein Burgmann zu Rumerode, verkauft mit Einwilligung seines Bruders Lucze und seiner Schwägerin Else und unter Mitbesiegelung und Bürgschaft des ersteren und des Wolfelin Ruzze für die minderjährigen Kinder der Else seinen Teil der Hube zu Nidern Hoffpgarten (!), „da Conrade Kûn sone uffte siezit,“ dem Pfarrer Johan von Kirchberg für 15 Sch. turnoser auf Wiederkauf. . . . 1358 an unser fruwen abende lychmesse, daz ist purificacio.

Dr. Perg. Siegel 1. u. 2. fehlen. (a⁶⁴).

20 Mai 26.

Happel Pankuche, Schöffe zu Alsfeld, verkauft in Gegenwart von Conrad Pankuche und der Brüder Happil und Hanczel Züle und mit Willen und Wissen seines Bruders Conczin, seiner Schwester Alheyde und seines Neffen Heinrich Sydenswancz dem Priester

Eckart von Hohenberg eine jährlich auf Martini fällige Gült von 1 M. Pf. auf zwei Häuser und einen Garten „die eczwan waren Fundelinges . . . gelegen . . . vor deme Hersfeldir thore allir nest abene an deme spitale“, 2 Gänsen und 2 Fastnachthühnern und was dazu gehört für 19 M. Pf. Alsf. Währ. . . . 1358 in crast. s. Urbani p. et m.

Dr. Perg. m. Siegeln des Ausft. u. d. Heinrich Sydenjwancz. (a⁵⁰).

21 Aug. 23.

Landgraf Heinrich von Hessen verspricht der Stadt Alsfeld als Gnadenbeweis „quod nulla bona mobilia vel immobilia infra vel extra muros jamdicti nostri opidi sita, que pronunc exacciones precarias aut alias contributiones qualescunque nostris cum opidanis ibidem dare solent, inantea liberabimus, nec eadem bona ab aliquo servitutis onere aut genere quovismodo eximere volumus nec debemus.“ . . . 1358 in vig. b. Bartholomei ap.¹⁾

Dr. Perg. m. gut erh. Siegel. (a⁷⁴).

1360

22 Juli 5.

Rupel Nubeler verkauft unter Besiegelung seines Herrn, des Ritters Johan von Vhisporn (!) dem „bescheydin manne“ Henrich Blafelt und dessen Gattin Ymelud eine jährlich auf Martini fällige Gült von 1 Pfd. Geld für 10 Pfd. H. auf Wiederkauf und setzt sein Gut zu Bussinbürn, „daz da fuldesche Lehen sin“ zum Unterpfand. . . . 1360 dominica prox. post festum b. Petri et Pauli ap.

Dr. Perg. m. Siegel. (a⁵).

23 Oct. 31.

Alheyd, Witwe Lüdewiges von Streckispach, bekennet unter Besiegelung ihres Bruders

¹⁾ Abgedruckt bei W. G. Soldan, Zur Gesch. d. St. Alsfeld. (Progr. 1862.) II, 48.

Conrad Roczmül, dass sie „den von Alsfelt“ 21 Pfd. H. „als zu Alsfelt genge und gebe ist“ jährlich auf s. Mertins tag laut des Briefes, den sie ihr darüber gegeben haben, zur Bede geben soll. . . . 1360 an alle godes heyligen abende.

Dr. Perg. m. Siegel.

(a⁶⁶).

1361

24 Jan. 12.

Jurge von Husin bekennt unter Besiegelung des Ruprach Sleyfrazze und in Gegenwart des Pfarrers Andres zu Herbistein und des Bürgers Eckart daselbst, dass er alle Feindschaft gegen den Ritter Johan von Vhysborn und seine Erben abgeschworen und gelobt habe, diesen in einer etwaigen Fehde mit denen von Hüne, denen von Reckerode und Johans von Rode „und allen den, dy mit der zweyunge begriffin sin adir wordin“ zur Seite zu stehen. Dafür solle ihm Johan so viel „dun“ als Ruprach Sleyfrazze und Eckart zu Herbistein für gut befinden; doch solle er sich hiervon die eine Hälfte von den Feinden holen. Für den Fall, dass Johan oder seine Erben wieder in Jurges Schuld kämen, sollen sie ihm nach dem Ermessen jener beiden Zeugen bei Vermeidung der Pfändung Ersatz leisten. . . . 1361 feria tertia prox. p. ephiphanias dom.

Dr. Perg. m. zerbr. anh. Siegel.

(a⁴⁶).

25 Aug. 9.

Conrad Tzopff und seine Gattin Crystine verkaufen unter Mitbesiegelung des Frühmessers Johan von Rodeman zu Alsfeld dem Johan von Kyrchberg, Altaristen des s. Nicolaus-Altars in der Pfarrkirche zu Alsfeld 8 Sch. Pf. jährlich auf s. Mertins tag fallend von einem vor dem Hersfelder Thore an dem Pfarrgarten gelegenen Garten, den Wygand Früleib und seine Schwester Cyne besitzen,

und verspricht Währschaft „als dez landes
gewonheid und recht ist.“ . . . 1361 in vigilia
s. Laurencii mart.

Dr. Perg. Die Siegel abgef. (a⁷²).

1362

26 April 22.

Der Edelknecht Henchin Kuchenmeister
verkauft mit Einwilligung und unter Mit-
besiegelung des Friedrich Herrn zu Liesperg
den Knechten Conrad von Slitse und Gerlach
von Rommershusen und ihren Erben 12 Achtel
Korn aus seinem Hof zu Rainstad¹⁾ jährlich
zwischen den beiden „unser frowen tagen“
je auf Wunsch nach Liesperg oder Ortinberg
zu liefern, für 40 Pfd. H. Frankfurter Währ.
und setzt den Hof zum Unterpfand. . . .
1362 an dem nehesten vritage in den ostirn
heilgen tagen.

Dr. Perg. m. 2 Siegeln. (a⁷⁸).

27 April 25.

Fricze Blüme und seine Gattin Else
Czapphe verkaufen unter Besiegelung des
Dythmar von Lyderbach dem Pfarrer Hein-
rich zum Ecichisberge 1 Pfd. H. Als. Währ.
jährlich auf Martini von ihrer Mühle zu Hopf-
garten fällig auf Wiederkauf für 10 Pfd. Heller.
. . . 1362 ipso die Marci ewang.

Dr. Perg. m. gut erh. Siegel. (a¹).

1364

28 Mai 20.

Walter von demme Leybuldis, Schultheis,
und die Schöffen zu Hersfeld bekunden, dass
vor ihnen „an uns hern gerichte“ Stepbin
Scheydeman[tel?] und dessen Gattin Fie be-
kannt haben, an Johansse, Pfarrer „zu demme
Kirchberge“ die Bruchwyse, die Lotzce Pug-
nower von Lusla inne gehabt hat, und den
Garten vor dem Mencer tore, den Concelins

¹⁾ So! nicht Ramstad. Rainstad = Ranstadt, Pfarrdorf im Kreis Nidda.

Frau innehat und von dem sie 7 groschen giebt, für 28 Pfd. H. verkauft zu haben. . . . 1364 sec. fer. prox. ante diem corporis Christi.

Dr. Berg. m. Gerichtsfiegel. (a³⁸).

29 Juli 27. Landgraf Heinrich zu Hessen und sein Sohn Otto bitten die Stadt Alsfeld, den Brief, den ihnen Gernand, der Schreiber des Landgrafen Hermann, seines Bruders, zugestellt hat, enthaltend eine Vereinbarung zwischen Otto und Hermann die Stadt Alsfeld betreffend zu besiegeln. . . . 1364 an dem sunabinde noch s. Jacobi tage.

Dr. Berg. Siegel 2 verloren. (a⁹).

30 Nov. 26. Gotfried Graf zu Cyginhain bekennt, den Alsfelder Bürgern Tyle von der Eych, und seiner Gattin Bingel drittehalb hundert und 11 Pfd. H. Alsf. Währ. und 132 „cleyne gulden gut von gulde und swer von gewichte,“ sowie dem Nyckel Schramm und seiner Gattin Gele 121 Pfd. H. Alsf. Währ. schuldig zu sein und verspricht unter Bürgerschaft seiner Freunde, der Bürger zu Nuwenkirchen Conrad Fink, Conrad Peffirsack, Johan Stobenack, Helwig von Ruckershusen des Jungen, Wygand Hochgemud, Orte Jordan und Conrad von Breydinbach, die auf geschene Mahnung Einlager zu Alsfeld halten sollen, sowie unter Mitbesiegelung des 1. 3. 4. und 5. Bürgen, die Summen am nächsten „s. Johans tag des touffirs czu mittem summer“ zurückzuzahlen. . . . 1364 dez neysten dynstages n. s. Kathërinen tage d. h. juncfr.

Dr. Berg. Siegel 2 verl. (a²⁶).

1365
31 Jan. 25. Wernher von Westirburg und seine Gattin Agnyse versprechen dem Schöffen zu Alsfeld

Conrad Roczmul und seiner Gattin Emelude, die Rechtsansprüche, die diese von Wernhers Schwiegermutter Sophie von Rümerode an die Steinmühle an der Yfe und der daran liegenden Wynwers-Wiese erworben haben, falls sie angefochten würden, zu verteidigen und Conrad für etwaigen Schaden zu entschädigen; geschähe dies nicht, so sollen Wernher von Westirburg und die von ihm gestellten Bürgen, Ritter Eckart von Lyndin, Helwig von Ruttirshusin der Alte, Hartmann Baldemar und Wenczil von Winthusin mit je einem Knechte und Pferde zu Alsfeld Einlager halten. . . . 1365 ipso die conversionis b. Pauli ap.

Dr. Perg. m. 5 Siegeln. (a¹⁵).

32 Apr. 24.

Landgraf Heinrich zu Hessen vertauscht mit der Stadt Alsfeld einen Acker vor dem „Hoywirtore vorne an den zcunen, do man zcu der Leymengrubin ghet,“ gegen einen anderen „uff der Schollingrubin, der Curd Zcopphe was.“ . . . 1365 an dem donres-tage noch quasimodogeniti.

Dr. Perg. Siegel abgef. (a⁸¹).

33 Juli 21.

Ozyse Czule vermacht unter Besiegelung des Concze Pankuchin und ihres Bruders Hanczil für den Fall ihres Todes ihrer Nichte Gele, Czulins Tochter, ihr Gut zu Yfe, „daz der von Franckinberg halb ist, da Heynns uff siczit“; nach dem Tode der Erbin soll das Gut an s. Michils Altar fallen, wie es in einem anderen Brief festgesetzt ist. . . . 1365 fer. sec. ante Marie Magdalene.

Dr. Perg. Siegel 1 abgef. (a⁷⁹).

34 Juli 25.

Landgraf Heinrich zu Hessen giebt den Schöffen und der Gemeinde der Stadt Alsfeld

seine Einwilligung zum Bau einer Kirche oder Kapelle mit Kirchhof und schenkt ihnen dazu sowie für den zum zukünftigen Bau führenden Weg den Grund und Boden auf dem Berg „der Silberbul“ genannt „juxta custodiam vulgariter die Warte nuncupatam“ und verleiht das Patronatrecht dem jeweiligen Rector der Pfarrkirche zu Alsfeld, deren derzeitiger Rector Stephanus sein Einverständnis mit den Bestimmungen des Landgrafen erklärt. . . . Cassele 1365 ipso die b. Jacobi ap.¹⁾

Dr. Perg., besiegelt von beiden Ausstellern. S. 2
(a²⁵).

35 Aug. 1.

Alheyd Phenkuche schenkt mit Zustimmung und unter dem Siegel ihres Bruders Conrad und in Gegenwart der Alsfelder Bürger Henne Swengelin und Hermann Scholtheysse dem Katharinenaltar in der Pfarrkirche zu Alsfeld ihr Gut am Kaczinberge und jährlich eine Gans und ein Fastnachthuhn von Nickelin Vopelin Hause vor dem Fulderthor als Seelgerede . . . 1365 fer. sexta prox. p. f. b. Jacobi ap.
Dr. Perg. m. Siegel. (a²⁸).

36 Aug. 5.

Curd Peffirsack bekennt unter Besiegelung des Ritters Eckart von Lynden und der Bürgen, dass er dem Tyle von der Eyck und seiner Gattin Byngel für seinen „juncherren von Cyginhain“ 77 Pfd. und 5 Sch. H. Alsf. Währ. schuldig sei, und verspricht, hiervon die eine Hälfte bis Michaelis, die andere bis Walpurgis zu bezahlen, sowie für den Todesfall eines seiner Mitbürgen²⁾ den dann auf ihn fallenden

¹⁾ Gedruckt bei Retter, Hess. Nachrichten IV, 279. Vgl. Scriba, Reg. 3. Gesch. v. Hessen. O 1606.

²⁾ Vgl. hierzu sowie für die ganze Urkunde oben Nr. 30.

Teil von dessen Verpflichtung zu übernehmen. Dafür stellt er als Bürgen, die auf geschenehe Mahnung zur Leistung des Einlagers in eine Herberge zu Alsfeld „infaren“ sollen: Helwig von Ruckirshausen den alten, Ludewig Wickinburn und seine Brüder Johanse und Tyle, genannt „Peffirsecke“ *tercia fer. ante fest. b. Laurencii mart.*

Dr. Perg. m. 5 Siegeln. (a¹²).

1366

37 März 29. Landgraf Heinrich zu Hessen verspricht der Stadt Alsfeld für den Fall eines Unglücks „von brandis adir von niderloge wegin“ die Schuld, die sie gegen Wernher von Westirburg für den Landgrafen („uns czu sture czu deme koufe, den wir getan habin an Rumerode“) übernommen hat, selbst tragen zu wollen. . . . 1366 an dem heiligin palmen tage¹⁾.

Dr. Perg. Siegel abgef. (a⁸⁷).

38 Dec. 14. Meckl Schurmen und ihre Söhne Conrad und Johannes versprechen unter Besiegelung von Heinrich, Pfarrer zu dem Echisperge und des Schöffn zu Alsfeld Tyle von der Eyche, sowie unter Bürgschaft des letzteren und der Alsfelder Bürger Henne Schurman und Hencze Heylos, die gegebenen Falles Einlager zu Alsfeld halten sollen, dem Herrn Johann von Kirchperge Währschaft zu leisten, nachdem sie ihm ihre in der „Holsburger auwe an deme felde als man get zu der Kranmulen (Krammulen?) an deme phade“ gelegene Wiese verkauft haben. . . . 1366 sec. fer. post. fest. b. Lucie virg.

Dr. Perg. m. 2 zerbr. Siegeln. (a³⁹).

¹⁾ Eine gleiche Urkunde erhält Grünberg an demselben Tag. Vgl. Glafer, Gesch. v. Grünb. 191 Nr. 14.

1367 Heincze Fincke, Sohn des verstorbenen
 39 Mai 25. Conrad Finke verkauft auf Wiederkauf für
 sich und seinen minderjährigen Bruder Cuncze
 unter Bürgschaft von Frederich und Eckart
 von Linden (für den sein gleichnamiger Vater
 siegelt) und Wigand Varich dem Pastor
 Stebin zu Alsfeld die in einer besonderen
 Urkunde benannte Gült, die er und sein
 Bruder mit Ludewig Wickinbürn haben und
 die dieser von des Ausstellers Vetttersöhnen
 Heincze und Johan Finke gekauft hat, zu
 Yfe, an der Steynfirst, zu Berffe und zu
 Alsfeld mit alleiniger Ausnahme von fünftehalb
 Mutte Korn, die Aussteller „an Heinrich
 Schaffelüzcel zu Hoenberg“ behalten hat, für
 70 Pfd. H. Alsf. Währ. Auch verspricht er
 Währschaft „als dez landes gewonheyt und
 recht ist“, sowie dass die Bürgen „leistin“
 sollen, falls sein Bruder, wenn er grossjährig
 geworden, seine Zustimmung zu diesem Ver-
 kauf nicht geben wolle. . . . 1367 ipso die
 b. Urbani mart.

Dr. Perg. m. 4 Siegeln. (a³⁵).

40 Mai 25. Heincze Finke benennt die Gült, die er
 dem Pastor Stebin zu Alsfeld laut eines
 anderen Briefes (Nr. 39) verkauft hat. . . .
 1367 die Urbani.¹⁾ (a¹⁶).

Dr. Perg. m. Siegel.

41 Sept. 30. Conradus Czulin verkauft unter Besiegelung
 des Pastors Stebin zu Alsfeld und des Junkers
 Johan von Rümerode an Herrn Johan von
 Kirchperg und Else Koch 1 Pfd. Pf. Alsf.
 Währ. jährlich auf Martini fällig von dem

¹⁾ Eine erschöpfende Inhaltsangabe, würde einem Abdruck der Urkunde gleich-
 kommen.

Hause, der Scheuer und dem Garten, „daz Heinze Tunfeld iczunt inne had, gelegin uzwendig dem Menczirtore an deme Stenwege an deme ende zu der lyncken hand als man hen uzhin czuhet an Zicklers huse und garten“ für 25 Pfd. H. Alsf. Währ. und verspricht Währschaft „als dez landes gewonheid und recht ist.“ . . . 1367 in crastino b. Michaelis archang.

Dr. Perg. Siegel 2 abgeriffen. (a³).

42 Nov. 4. Die Brüder Heinrich und Gerlach von Storindorf und ihre Gattinnen Gele und Sanne verkaufen dem Pastor Stebin und den Altaristen Johan von Kirchperg und Heinrich von deme Eichisperge, sämtlich an der Pfarrkirche zu Alsfeld, ihr Gut zu Nieder-Hopfgarten, „da Goswin uffe saiss“ und ein Viertel des „Bereberytes“ und versprechen Währschaft „als dez landes gewonheid und recht ist.“ . . . 1367 quinta fer. p. fest. omnium sanctorum.

Dr. Perg. m. 2 Siegeln. (a⁶).

1368

43 Mai 30. „Frater Albertus de Bychelingin, episcopus Ippusensis vicarius in pontificalibus“ des Erzbischoffs Gerlach von Mainz verleiht u. a. den Besuchern des in der Pfarrkirche zu Alsfeld 1368 feria tertia infra octavam penthecostes errichteten Altars „s. Crucis ac sanctorum Georgii, decem milium martirum, Felicis et Adaucti ac Margarethe virginis“ einen Ablass von 40 Tagen. . . . 1368 feria tertia, quibus supra.

Dr. Perg. m. Siegel. (a⁷).

1369

44 März 11. Jutte, die Gattin des Ritters Johan von Whisporn bekundet ihr Einverständnis mit

dem zwischen ihrem Oheim, Ritter Eckart von Byenbach und ihrem inzwischen verstorbenen Bruder Herman von Romrode einerseits und ihrem Gatten andererseits laut der Briefe, die Johan der Ausstellerin und Herrn Albrach und dessen Sohn Henne gegeben hat, festgesetzten Wittum von 400 Gulden und der Morgengabe von 100 G. „und sal da myde uz gen von eygin und von irbe und von farnde habe und ensal auch myd keynir seyner schold adir schadin nech zu dünen han . . .“ 1369 dom. qua contatur letare Jerusalem.

Dr. Perg. m. Siegel. (a⁴³).

45 Oct. 26. Johan von Kirchberg, Altarist zu Alsfeld, verkauft an Else Koch die Hälfte seiner in der „Kleynen Auwe an Cunczen Roczmuls wesen“ gelegenen Wiese für 12 Pfd. H. und verspricht Währschaft „als gewonlich und recht.“ . . . 1369 uff den fritag vor Symonis et Jude.

Dr. Perg. m. Rest des Siegels. (a¹⁰).

1370

46 Juni 19. Nyckel Brüfuz und seine Gattin Lukarde verkaufen dem Dechant des Stiftes s. Marien und Georgen zu Frankinford Jacob Kempe 3 Pfd. H. Alsf. Währ. jährlich von 2 Häusern, 1 Garten und Zubehör, gelegen „vor deme Houge uzwendig der stat czu Alsfelt“ für 30 Pfd. H. mit der Bestimmung, dass die Gült halb in der „alden frankinforter messe“ und halb in der „fasten messe, als man czü kore singet letare“ zu entrichten und auf andere Güter der Verkäufer zu übertragen sei, wenn sie von den genannten nicht den Bestimmungen gemäss falle. . . . 1370 quarta fer. ante nativ. s. Johannis bapt.

Dr. Perg. m. Resten des Siegels. (a⁵¹).

47 Juli 4. Conrad Herr von Trymperg und sein gleichnamiger Sohn geben ihrem Getreuen Gerlach von Romershusen ihr Gut zu Nydern-Nydorns, Bernger[ode?] genannt, zu einem Burglehen und ernennen ihn zu ihrem Burgmann zu Ortenberg. . . . 1370 in die b. Udalrici conf.

Dr. Berg. m. 2 Siegeln. (a¹³).

1371

48 März 22. Landgraf Heinrich zu Hessen und sein Vetter Herman verschreiben dem Hans Stebin, dessen Gattin Edeleude und beider Sohne Steben 20 Pfd. H. Als. Währ. auf Bede und Geschoss der Stadt Alsfeld für 200 Pfd. H., womit sie ihr Vorwerk und ihre Mühle zu Ludenrade von Wygand von Buchinoywe eingelöst haben; die 20 Pfd. H. aber sollen dem Hans Steben etc. jährlich auf „u. froywen tag liechtmesse den man nennet purificacio“ fallen, solange bis die 200 Pfd. zurückgezahlt sind. . . . 1371 an deme sunabende vor deme suntage als man singt judica.

Dr. Berg. Die Siegel abgefallen. (a⁷⁰).

49 Mai 14. Stephan, Pleban zu Alsfeld, und Sybold, Pleban zu Homberg, schenken der Fabrik der Pfarrkirche zu Alsfeld die Postillen und die Moralien des Nicolaus von Lira in sechs Bänden, indem sie eingehende Bestimmungen über Aufbewahrung und Benutzung des Geschenkes treffen. . . . Alsfeld 1371 in vig. ascens. bened.

Dr. Berg. Die Siegel verloren. (a⁸⁹).

50 Sept. 3. Die Brüder Echart und Conceze von Lyndin verkaufen dem Alsfelder Bürger Syfrid Ubich und seiner Gattin Czine 5 Sch. Pf. ewiger Gült von einem Hause in der Fuldergasse

für eine Summe Geldes „daz uns genugelich ist,“ und versprechen Währschaft „jar und dag also des gerechts recht ist“ . . . 1371 quarta feria ante nativ. b. Marie virg.

Dr. Perg. m. 2 Siegelu. (a⁷⁷).

51 Dec. 26.

Conrad Zcop und seine Gattin Kyrstyne (!) schenken dem Pfarrer Stebin zu Alsfeld und seinen Nachfolgern 18 Pfenn. jährlich von der Strytwiese fallend und übertragen das von dem Castellan Hartman gestiftete auf ihrem Erbe ruhende Selgerede von diesem auf die genannte Wiese. . . . 1371 an s. Stephins tage des mertelers.

Dr. Perg. m. Siegel. (a⁸).

1372

52 Nov. 26.

Heinrich Landgraf zu Hessen und sein Vetter Herman bestätigen den Tausch von Gelände, den Stebin, Pfarrer zu Alsfeld, „uns liebir cappelan“ mit der Stadt A. gethan hat („daz her yn unsir pharre boymgarten unde wise obene eyn teyl gegeben hat umb den weg, der nidewendig deme boymgarten here ging“). . . . 1372 an deme frytage vor s. Andree tage.

Dr. Perg. Die Siegel verloren. (a⁸⁵).

1373

53 Juli 13.

Friedrich Balthazar und Wilhelm, „lantgrafen in Duringen, margrafen czu Myssen in deme Osterlande und czu Landesperg, grafen czu Orlamunde und herin des landiz zu Plyssin“ bestätigen der Stadt Alsfeld ihre Freiheiten und Rechte, nachdem ihnen „raczmeystir gesworne unde dy burger“ auf Geheiss der Landgrafen Heinrich und Herman Erbhuldigung gethan haben. . . . 1373 an s. Margarethen tage d. heyl. juncfr.

Dr. Perg. Siegel 3 abgeriffen. (a⁴).

54 Oct. 31. Wolff Schenke zu Sweinsberg und seine Söhne Rupracht und Wolf bekunden unter Besiegelung des Vaters, Ruprachts und des Adolff von Nordeckin, Marschalks zu Alsfeld, dass die Feindschaft, die sich zwischen ihnen und dem Ritter Johann von Fisburn, dessen Sohne Hans und Heinrich von Fisburn wegen Gefangenhaltung Wolfs (des Jüngeren) erhoben hatte, gutlich beigelegt sei. . . . 1373 in vig. omnium sanctorum.
Dr. Perg. Siegel 3 abgef. (a⁶¹).

1374

55 Jan. 11. Syfrid Kleynegedanck, Pfarrer zu Brüwirts-
wende, verkauft das Leibgeding von 3 Malter Korn, das er auf Kredenphules Mühle von Conrad Zcopphe und dessen Gattin Cristine hatte, an Johannes Stacke, den Inhaber des s. Nicolaus-Altars in der Pfarre zu Alsfeld, an welchen bereits früher die Mühle von Conrad und seiner Gattin verkauft war, in Gegenwart des Pfarrers Stefphan und des Schöffen Tyle von der Eych zu Alsfeld und unter Besiegelung des Conze Schaufuze, Bürgermeisters daselbst, für 32 Pfd. H. . . . 1374 fer. quarta prox. post epyphaniam dom.
Dr. Perg. m. Siegel. (a²⁰).

1375

56 Juli 18. Ritter Albrecht von Fyschborn belehnt mit Willen seines Bruders Hans und seines Veters Heinrich in Gegenwart des Pfarrers Andrewis zu Herbistein, des Fröhmessers Heinrich Hummel daselbst und des Hans Schuchwortte von Stüghusen den Herman Brückemülner, Bürger zu Hersfeld, und seine Gattin Helmbürg und ihre Erben, Söhne und Töchter, mit dem Gute „czu Gehauwe“ genannt zu Stüghusen mit allen Rechten wie es Syfrigd von Geylnhusen von den Eltern des Aus-

stellern zu Lehen trug. . . . 1375 quarta fer.
a. Marie Magdalene.

Dr. Perg. m. Siegeln Albrechts u. Heinrichs. (a⁵⁷).

1376

57 Nov. 19.

Waszmud Monich, Bürger zu Alsfeld, und seine Gattin Else verleihen nach Erbrecht unter Besiegelung der Stadt Alsfeld dem Heinrich Slyrebache und dessen Ehefrau Bechin „unsze hus gelegin in der Undirgaszin an der eckin tnebin Dylen huse von der Eyche, als man von deme kirchhoube herabe ged, uzgenummen dye absytin und unsz halbe teyl der schuren und dez houbiz gelegin dar hinde“, für einen jährlichen auf Martini fälligen Zins von 2 Pfd. H.; auch sollen die Beliehenen den „bodin czins“, der darauf steht, jährlich entrichten und Haus und Scheuer in Bau und Besserung halten. . . . 1376 in die b. Elyzabeth vidue.

Dr. Perg. m. fl. Siegel von Alsfeld. (a³⁶).

1378

58 März 13.

Landgraf Herman zu Hessen bestätigt die Stadt Alsfeld in ihren Gütern, Gewohnheiten, Freiheiten und Rechten. . . . Marpurg 1378 sabbato ante reminiscere.

Dr. Perg. m. Rest d. Siegels. (a⁸³).

59 Oct. 3.

Heinrich Sommer, Schöffe zu Alsfeld, und seine Ehefrau Katherina stiften 6 Groschen jährlich auf Martini fällig von ihrem Anteil des Gutes, zu Wenigen Hoenberg, darauf Hertwig sass und das zur anderen Hälfte den Henne Schymmelphenginis Erben gehört, als Selgerede in die Pfarre zu Alsfeld, sowie 18 Gr. ewiger Gült von demselben Gute für den Altaristen des s. Nicolaus-Altars in derselben Pfarre. . . . 1378 an dem nehesten suntage nach s. Michels tag.

Dr. Perg. m. Siegel. (a⁵⁵).

- 1379** Johan von Rumerode und seine Gattin
 60 April 21. Bechte und die Brüder Eckart und Cunrad von Lyndin verkaufen „mit samderhant“ dem Pfarrer Stebin und den Altaristen in der Pfarrkirche zu Alsfeld 2 Turnose jährlich von einer Hofstatt und einem Garten in der Hersfelder Gasse „gegen Czangen huse obir, nedewendig Munczirs houbestad und die Henne Ulrich und Hankel kinde ynne hain“, für 3 Sch. „gudir aldin tornose . . . und weren sie und reddin sie zu werin jar und tag als dez landis recht und gewonheit ist.“ . . . 1379 uff den dünrstag vor deme sūntage als man zu chore singit misericordia domini. Dr. Perg. m. 3 Siegeln. (a⁷³).
- 61 Juli 1. Der Pfarrer Stebin zu Alsfeld, die Baumeister der Kirche, Bürgermeister und Schöffen daselbst verkaufen durch Not des Baues der Kirche dem Fröhmesser Herrn Frederich 18 Sch., die der Bau auf seinem am Kirchhof gelegenen Hause hatte, für 18 Pfd. H. . . . 1379 uff den frytag dez achtyns tage s. Johans dez touffirs unsirs hern. Dr. Perg. m. 2 Siegeln. (a²¹).
- 62 Juli 20. Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Alsfeld verkaufen mit Wissen und Rat und unter Mitbesiegelung ihres Pfarrers Stebin aus den Gülden ihres Kirchenbaues den Priestern auf dem Chor 2 Pfd. und 6 Sch. H. für 42 Pfd. H. Nämlich: 3 Sch. Pf., die ein Fröhmesser sollte geben „von Kunne Kummys wegen“; 12 Sch. H., die Henne Czuppe von einer Wiese, einem Acker und einem Haus gab; 1 Turnos von Echart Ulrich[s. Haus?]; 11 Sch. H. von einer Wiese auf der „Cleyenen Auwe“, die Henne Homberg

hat; 8 Pf. von Hencze Horvers Garten; 6 Pf. von Emeluyd Berffin [Haus?]; 4 Groschen von Künkil Müllers Wiese zu Hegenrode; 33 Pf. von Byngil Kregen Garten in der Fuldergasse; 2 Sch. Pf. von Elszen Cappuz, die sie geben soll „von der Bernharttilyden“¹⁾; 1 Sch. Pf. von Sylen Smeyt von einem Garten vor dem Mainzerthor. Alle diese Gülten sollen auf Martini an den Altaristen des s. Nicolaus-Altars fallen „alze gulde recht ist.“ . . . 1379 an der neysten myttewachen vor s. Marien Magdalenen tage. Dr. Perg. m. 2 Siegeln. (a³³).

63 Sept. 29. Küncze Kempe und Happel Schauwenfusz, Baumeister der Pfarrkirche zu Alsfeld verkaufen den Herren auf dem Chor für die laut Nr. 62 verkauften 6 Pf. H. von Emelude Berffen andere 6 Pf. H. von Nyckiln Mertins Haus vor dem Hersfelderthor, das dieser selbst inne hat. . . 1379 uff s. Michils tag d. h. ercengils.

Dr. Perg. m. 2 Siegeln. Durch die Siegelbänder an Nr. 62 befestigt. (a^{33*}).

1380

64 Mai 14. Happil Schouwynfuz, Bürger zu Alsfeld schenkt das von seinem Vater erworbene Gut (vgl. Nr. 15) nebst einem Gartenstrich, den er von Alsfeldirs Kind gekauft hat, der gelegen ist auf dem „Hoge“ und der dem Pfarrer zu Alsfeld jährlich auf Martini 2 Sch. Pf. güldet, dem Frauenaltar in der Pfarrkirche daselbst. . . . 1380 fer. secunda p. penthecost. hora nona vel quasi.

Dr. Perg. Siegel verl. An Nr. 15 befestigt. (a^{27*}).

¹⁾ lit = Halbe, Abhang, Thal, Weg.

1381 Conrad Czop und seine Gattin Cirstine (!)
 65 Febr. 4. verkaufen unter Mitbesiegelung des Wygand
 Varg, Burgmanns zu Rumerode, und des Als-
 felder Bürgers Happil Schouwynfusz der Jung-
 frau Lyne Gradis ihr Gut zu Hergerstorff,
 das jährlich auf Martini 24 Sch. Pf. 1 Malter
 Käse, 1 Meste Öl, 2 Gänse, 2 Michelshühner,
 1 Fastnachthuhn und 1 Sch. Pf. „czu wy-
 sünge“ güldet; ihr Gut zu Kelberg genannt
 „Vor-Ymghen-güyd“, von dem Wigant von
 Kelberg und seine Ganerben jährlich geben
 33 Sch. Pf., 2 Michelshühner und 1 Fast-
 nachthuhn; ihr halbes Gut zu Trubynhusin,
 gen. „Wyltwyns guyt“, das 9 Gr., 1 Michels-
 huhn und ein halbes Fastnachthuhn güldet,
 mit allem Zubehör für 69 Pfd. H. Alsf. Währ.
 und versprechen, die Käuferin zu „weren nach
 werschafft dez landis ledig und loz.“ . . . 1381
 fer. secunda p. Blasii mart. et pontif.

Dr. Perg. m. 3 Siegeln. (a⁸²).

66 Oct. 31. Henne Pankuche, Bürger zu Alsfeld, und
 seine Gattin Katharine verkaufen dem Pfarrer
 und den Priestern auf dem Chor zu Alsfeld
 viertelhalb Sch. H. von dem Haus und dem
 Garten, die Alheyd Herners innehat, jährlich
 auf Martini an den Altaristen des s. Nicolaus-
 Altars zu leisten, für 3 Pfd. H. Alsf. Währ.
 auf Wiederkauf. . . . 1381 an dem donirs-
 tage vor aller heyligen tag.

Dr. Perg. m. Siegel. (a²⁹).

1382
 65 o. M. u. T. Happil Schouwynfuz, Baumeister der Kirche
 [zu Alsfeld], bestätigt die Richtigkeit der Ab-
 schrift einer Urkunde folgenden Inhalts:

(1365 o. M. u. T.) Waltir von deme Ley-
 boldis, Schultheiss, und die Schöffen zu
 Hersfeld bekunden, dass vor sie gekommen

sind Stebyn Scheydeman und dessen Gattin Fye und bekannt haben „ane unsirs hern gerychte“, dass sie Gysen von Wenygerode und dessen Gattin Gele und der Wittwe Else Koch, einer Bürgerin zu Alsfeld, den vor dem Mainzerthor gelegenen Garten, den Alheyd Louwirn (Lonwern?) für 1 Mark G. innehat, für 31 Pfd. H. Als. Währ. verkauft haben. Dat. a. d. 1365. Besiegelt mit dem Siegel des Gerichts.

... 1382.

Dr. Perg. m. Resten des in dorso aufgedrückten Siegels. (a⁸⁶).

68 Oct. 16. Herman Bruckemulner, Bürger zu Hersfeld, und seine Gattin Helmborg verkaufen ihr Gut „zcu Gehowe“ genannt zu Stoghusen an Hans Schuchwirt und seine Gattin Jutte und übergeben ihnen den Lehensbrief des Ritters Albrecht von Fiszborn und der Junker Johan, seines Bruders, und Heinrich, seines Vetters, von denen das Gut zu Lehen rührt.

... 1382 in die s. Galli.

Dr. Perg. m. Siegel. (a⁶⁷).

1383

69 März 29. Der Pfarrer Stebin und der Fröhmesser Frederich zu Alsfeld leihen erblich dem Claus Smede und dessen Gattin Czyne eine Wiese in der „Eynegal an deme spedils ackir“, die Frederich von Henne Eyppe gekauft hat, für 24 Sch. alter H. Als. Währ. bei der „busse alse czyns recht ist“ einem Fröhmesser auf Martini zahlbar, mit der Bestimmung, dass dieser Fröhmesser 14 Pf. den „Sydinswenczin kyndirn“ als Zins, den sie von der genannten Wiese haben, jährlich auf den „achezenden tag czu wyenachtin“ (Jan. 13) abgeben und dass die Beliehenen,

Nyckil Smet und seine Ehefrau, die Wiese vor Schaden, der dem Altar Marie Magdalene hinderlich wäre, bewahren sollen. . . . 1383 uff den sūntag . . . quasi modo geniti.

Dr. Berg. m. Siegel Stebins. (a³¹).

70 März 29.

Pfarrer Steben zu Alsfeld und die Altaristen in derselben Pfarre Heynrich von Ettesberg ¹⁾ am Altar uns. lieb. Fr., der Frūhmesser Frederich, Johann Stacke am s. Nyclus- und Heynrich Bla am s. Michaels-Altar bekunden unter Besiegelung Stebens und Heynrichs von Ettesberg, dass der Alsfelder Bürger Heyncze Spackey und seine eheliche Wirtin Alheit 1 Pfd. H. jährlich auf Martini fällig gekauft haben „uff dem huse und garten in der Foldergaszen uswendig der stad gelegen, da Henne Wechter uff siczet, dem wirs vererbet han.“ Dieses Geld, das der Inhaber der genannten Besizung zu entrichten hat, soll nach dem Tode der Käufer als Seelgerede an den Chor zu Alsfeld „unde andirs war sii wolden“ fallen . . . 1383 uff den irsten sūntag noch oster als man sang quasimodogeniti.

Dr. Berg. m. 2 Siegeln. (a⁴⁰).

71 Apr. 23.

Ritter Ludwig von Buchenouwe und Locze von Trubenbach quittiren den Brüdern Wernher und Conraid von Falkenberg über 100 Gulden, für welche Ludwig und dem Vater Loczes, Hartraid, Wasser und Fischerei zu Wyforte, die jetzt im Besitze derer von Falkenberg sind, von seiten Heinrichs von Eringishusen verpfändet waren. . . . 1383 uff s. Georgii tag.

Dr. Berg. Siegel 2 abgef. (a⁴⁵).

¹⁾ Zweifellos verschrieben für das öfter vorkommende Eccesberg = Eichisberg.

72 Sept. 19. Herman, Landgraf zu Hessen, entschädigt die Stadt Alsfeld für die 90 Gulden, die sie für ihn dem Johan von Linden gen. von Tenrode verschrieben hat, aus seinem Zoll zu Alsfeld, dem „ramengelt“ und anderen Gülten, die ihm auf s. Michelstag fallen; von den Ueberschüssen sollen sie denen von Slitse ihr Burglehen geben; für den Fall, dass beide Verpflichtungen nicht dadurch gedeckt werden können, wolle Herman aus seinen anderen Gefällen zu Alsfeld und Rümerade das Fehlende ergänzen, während umgekehrt Ueberschüsse an ihn abgeführt werden sollen. . . . 1383 sabbato p. d. s. Lamperti.
Dr. Perg. m. Rest d. Siegels. (a⁶⁸).

73 Nov. 19. Herman, Landgraf zu Hessen, unterstellt die vier Altaristen in der Pfarrkirche zu Alsfeld, deren Altäre „von uns unde unsen erbin czû lyende rûren,“ in allen geistlichen Sachen dem dortigen Pfarrer, mit dem oder dessen Caplänen sie „czu kore“ gehen sollen. Auch sollen die Altäre einem Pfaffen verliehen werden, der Priester ist, oder vom Tage der Verleihung an innerhalb eines Jahres Priester werden kann. . . . 1383 in die b. Elyzabeth.
Dr. Perg. m. Siegel. (a²⁴).

1385

74 Juli 1. Berld von Wyhers und seine Gattin bekennen, dem Henne von Vischburn und seiner Gattin Amelie „als von eyns pherdes wegen“ 64 Gulden gut an Golde als zu Fulda „genge und geneme“ sind, schuldig zu sein, und versprechen unter Bürgschaft und Mitbesiegelung des Ritters Rorich, des Henne von Eysinbach und des Hans von Breden, die gegebenen Falles mit je einem Knechte und Pferde zu Herbstein Einlager halten sollen, die genannte

Summe bis zum nächsten Martinstage, spätestens aber bis zum Christtage zu bezahlen. Sie versprechen ferner, falls einer der Bürgen stürbe oder ausser Landes führe, binnen 14 Tagen einen anderen zu nennen. . . . 1385 an d. sonabende nach s. Petirs u. Paulstage.

Dr. Perg. m. 4 Siegeln.

(a²²).

75 Nov. 16.

Agnese Sessin (!) Wittwe des Heinrich Sassin und (ihre Kinder) die Brüder Wiggant und Henne und die Schwestern Katherine und die minderjährige Else verkaufen unter Besiegelung der Stadt Luternbach den Priestern Meister Sibuld Roczmüle und dem Fröhmesser Friderich ihr Drittel des Baumgartens zu Alsfeld „vor dem Folderdore zu der rechtin hant hindir den brudirn“, den sie mit ihren Ganerben von ihrem Schwäher und Grossvater Conrad Sassin ererbt haben und für den nun die Käufer insgesamt 18 Pfd. bezahlt haben. . . . 1385 feria quinto ante festo (!) b. Elizabeth vidue.

Dr. Perg. m. Siegel.

(a¹¹).

1386

76 Jan. 25.

Conrad Schenke von Sweynsberg verspricht unter Bürgschaft und Mitbesiegelung seiner Freunde, des Johan von Beldirsheym, Wernhers Sohn, des Adulff von Nordecken des Jungen, „der zu Odinhusen wonit“, der Brüder Harteman und Dederich Schutzper und der Brüder Gernant und Heydinrich Ruwe von Frauwenberg, die auf geschenehe Mahnung mit je einem Knecht und Pferde zu Grünberg Einlager halten sollen, seine Gattin Lyse von Fischburne vor dem nächsten Martinstag mit 600 Gulden „an eygen unde an erbe nach dez landiz gewonheit“ zu

- bewittumen. . . . 1386 ipso die conversionis s. Pauli.
- Dr. Perg. Siegel 3 beschädigt, 7 abgefallen. (a²).
- 77 Febr. 23. Der Alsfelder Bürger Crafft Wachtir und seine Gattin Küntzel verkaufen in Gegenwart von Locze Früleypp, Hencze Spackey und Henne Hoenberg und unter Besiegelung des Milcheling von der Eych, Schöffn zu Alsfeld, „mit samter hand“ an Stephan, Pfarrer zu Alsfeld und den Altaristen auf dem Chordaselbst 26 Sch. H. „ane vier heller“ Alsf. Währ. von ihrem Haus vor dem Fulderthore, das Hencze Bechtold innehat, auf Martini fällig „by der busze als zcinses recht ist“ für 22 Pfd. und 5 Sch. H. und versprechen, binnen Jahr und Tag Währschaft zu leisten „als des landes gewohnheyt ist.“ . . . 1386 an s. Mathias abend aposteln.
- Dr. Perg. m. Siegel. (a³⁷).
- 78 Sept. 20. Rûpracht Wylde von Marburg, Altarist uns. lieb. Fr. zu Alsfeld, verkauft mit Einwilligung des Probstes Herman zu Vorymmichenheyn, des Altaristen Sybold zu Udorff und des Frühmessers Frederich zu Alsfeld, der Verwalter eines Seelgeredes für Heinrich, Ruprachts Vorfahr, und in Gegenwart der Priester Lodewig Czûschen von Wyldûngen, Caplans zu Alsfeld, und des Altaristen des Spitals Heinrich Nûwenheyn eine Hofstatt, die zwischen Hencze Schûler und Gocz Webir gelegen und ihm von den Verwaltern des Seelgeredes „czû stûre myme altar“ übertragen worden ist, an den obengenannten Frühmesser Frydrich für 10 Pfd. H. und 1 Pf. Alsf. Währ. und verspricht Währschaft zu leisten „alse recht ist nach gewonheyt dez landis geistlich und wert-

lich. . . . 1386 fer. quinta in vigilia Mathei ap. et ewang.

Dr. Perg. mit Siegeln Hermans u. Sybolds. (a¹⁷).

79 Dec. 18.

Henne Vluer, seine Gattin Hede und seine Tochter Jutte, verkaufen unter Besiegelung des Mylcheling von der Eych, Schöffn zu Alsfeld, 1 Pfd. H. jährlich auf „sente Stephans-tage zcũ wynachtin“ (Dec. 26.) von ihrem Haus und dahinter liegenden Garten in der Fuldiringaszin zwischen „der Stackin hüse unde der Brandensteyn“ fallender Gült für 12 Pfd. H. Als. Währ. auf Wiederkauf zur Hälfte dem Priester Rûpracht Wylden, Altaristen des Altars u. l. Fr. Marien in der Pfarrkirche zu Alsfeld und zur anderen Hälfte den Chorherren daselbst. . . . fer. tercia prox. ante fest. Thome ap.

Dr. Perg. m. Siegel.

(a³³).

1387

80 Oct. 26.

Friderich Herr zu Lyesberg reinigt sich von der durch Landgraf Herman zu Hessen vor den diesseits „des Spisses“ gelegenen Städten gegen ihn erhobenen Anklage, dass nämlich ihm, dem Landgrafen, zu Ohren gekommen sei, wie Friderich im Heere in Gegenwart des Erzbischofs Adolf von Mainz, des Markgrafen Balthasar zu Meissen, Landgrafen zu Thüringen, und des Herzogs Otto von Braunschweig erzählt habe, dass er mit der Stadt Alsfeld einen Vertrag, diese solle ihm jederzeit ihre Thore öffnen, geschlossen habe, durch einen Eid („und nemen das uff den eyt, den ich deme ryche und anders allin mynen herrin getan han.“) . . . 1387 sabbato ante fest. sanctt. Symonis et Jude app.

Dr. Perg. m. Siegel.

(a³²).

81 Dec. 24.

Henne von Wyerss und seine Schwester bekennen, dass sie auf ihre Hälfte an der Korngült, die sie mit ihren Oheimen Elbrecht und Henne von Vyschburn in der Grafschaft Nyda gemeinsam haben, und die ihnen von ihren Herren von Cyginhen verbrieft ist, von Elbrecht anderthalbhundert Gulden geliehen haben unter der Bedingung, dass die Rückzahlung jährlich vor cathedra Petri stattfinden könne, dass Elbrecht aber einen Monat Kündigungsfrist innezuhalten habe. . . . 1387 in vig. nativitatis Christi.

Dr. Perg. Siegel abgefallen.

(a⁴⁸).

1388

82 Febr. 5.

Katherina Kultaüwe überträgt unter Besiegelung des Schöffen Wasmud zu Alsfeld das von ihr und ihrem verstorbenen Gatten Heinze Kultaü für sie dem Pfarrer und den Altaristen auf dem Chor zu Alsfeld gestiftete Seelgerede von 4 Sch. Pf., die auf ihrem am „Rodinberge“ oberhalb Berthold Roczmules Wiese gelegenen Acker ruhen, von diesem, den sie verkauft hat, auf den Acker und die Wiese an der Yffe zwischen Herman Lowir und „Schonpliche“ gelegen und bestimmt, dass die Summe jährlich auf Martini dem Altaristen uns. lieb. Fr. fallen sollen. . . . 1388 ipso die b. Agathe virg. et mart.

Dr. Perg. m. Siegel.

(a¹⁴).

1389

83 März 19.

Landgraf Herman zu Hessen verkauft von der Gült, die er „uff unszin frunden“ zu Alsfeld hat, 10 Gulden jährlich an Else von Linden zu Hoinburg und 50 Gulden dem Priester Egkart Molner von Hoinberg und spricht die Stadt Alsfeld für seine Person von der Gült solange frei, als bis er diese

ganz oder teilweise wieder eingelöst hat.
 . . . 1389 sexta feria ante domin. oculi mei.
 Dr. Perg. m. Siegel. (a⁵⁸).

1391

84 Jan. 1.

Bertolt Czappe von Tudinrode, und seine Gattin Gissela, Wulfelin und Ludwig, Bertolts Brüder, Wigand von Erbinhusin, ihr Schwager, und dessen Gattin Hede, Schwester der drei Brüder, verkaufen unter Besiegelung des Ritters Ludwig von Rumerode, ihres Herrn, und in Gegenwart des (Pfarrers) Johann von Kirchberg, des Bertolt Czappe von Hoffgartin und des Johann Fleming von Kirchdorf dem Alsfelder Bürger Syfried Rūfere und dessen Erben ihr Gut zu Nidern Hoffgartin „da Videlere uff siez et irsucht unde unirsucht waz ubir die marg geldis ist, die her Johan per-rere ezu Kirchberg, des selbin Syfried bruder uff dem gu[de h]ot“ für 12 M. Pf. Alsf. Währ. . . , 1391 i. d. circumcisionis domini.

Dr. Perg. Siegel abgefallen. (a⁵⁴).

85 Nov. 21.

Eysūs Apiln und seine Gattin Hille verkaufen unter Besiegelung des Waszmūd von Hoinberg, Schöffn zu Alsfeld, dem Frühmesser Frederich daselbst 5 Sch. H. Alsf. Währ. jährlich von einem Acker „gelegin by den Hoensteynen an Conczichen von Dyrsrode, den Wogil Endres unde syn erben yne han,“ für 5 Pfd. H. Alsf. Währ. und „werin en der jar unde tag als dez landis recht unde gewonheit ist“; und Wogil Endres bekennet, dass er die Gült Herrn Frederiche zu entrichten schuldig sei. . . . 1391 in die s. Columbani abb.

Dr. Perg. m. Rest d. Siegels. (a⁵²).

1392

86 Juli 21.

Der Cleriker Folpracht Schickenrod und

sein Bruder Henne, Bürger zu Alsfeld, sowie des letzteren Gattin Else bekennen unter Besiegelung des Conrad Synnyng, Bürgermeisters zu Alsfeld, dem Heinrich von Schonstad, Pfarrer zu Alsfeld, und den Altaristen derselben Pfarre 4 Sch. Pf. oder 6 Sch. H. Alsf. Währ. für ein Seelgerede für ihren Stiefvater Conrad Schickenrod und dessen Gattin Gelin, ihre Mutter, schuldig zu sein. Dieses Geld verschreiben sie auf ihr Haus und ihren Garten, die in der Fuldergasse zwischen Else Wulnsleger, der Wittwe Dylm Wulnslegers, und Herman Lowir liegen, und versprechen „by der busse als czynses recht ist“ es auf Walpurgistag zu entrichten. Dagegen gestatten die Empfänger die Uebertragung des Geldes auf andere Güter. . . . 1392 dominica prox. ante fest. s. Jacobi ap.

Dr. Perg. m. Siegel.

(a⁸⁸).

1393

87 Juli 30.

Ulrich von Berka und Frederich Gerstüng geloben eidlich unter Besiegelung der Stadt Alsfeld, sich an Landgraf Herman zu Hessen „umbe alsolich geschychte als wir anegefertiget wordin unde bekummert czu Breytenbach an der strasze unde dez geyn Alsfeld in den thorin geführt worden“ in keiner Weise rächen zu wollen. . . . 1393 in die Abdon. et Sennen mart.

Dr. Perg. Siegel zerbrochen.

(a⁶⁹).

88 Oct. 22.

Der Priester Johan Sydenswancz und sein Bruder Wernher verkaufen dem Frühmesser Frederich zu Alsfeld 9 Heller Geldes jährlich auf einen Acker vor dem Hongerthore für 9 alte Tornose. . . . 1393 ipso die b. Severi episc.

Dr. Perg. Siegel 2 abgefallen.

(a⁷⁵).

1394
89 Juni 3. Ritter Albrecht von Fischbörn, der als Aeltester seiner Familie den Hans Schuchart von Stogkusen, Bürger zu Fülde, mit dem Hof „czu Gehaüwe“ genannt bei Stogkusen zu Mannlehen belehnt und versprochen hat, jeden Käufer des Hofes mit diesem zu gleichem Recht zu belehnen, überträgt dem Heincze Honde und dessen Ehefrau Conne, die von Hans den Hof gekauft und „mit hande und halmen“ erhalten haben, das Lehen in Gegenwart des Ritters Henrich von Schengwalt, des Heincze von Luder, Bürgers zu Fulda, des Hans Merker und des Fricze Storm von Landenhusen und des „uffinbar schribirs“ Wigandus Greffe. . . . 1394 quarta fer. ante Bonifacii mart.

Dr. Perg. Siegel abgefallen.

(a⁴⁷).

1395
90 Jan. 21. Syle Freche und seine Gattin Gele verkaufen unter Besiegelung des Alsfelder Schöffen Waszmüd von Hoinberg dem Heinrich Nuwenhayn, Altaristen des Elisabeth-Altars im Spitale, eine Wiese „obewendig Wyczen-dorff yn deme Mort-grunde nydewendig der vomme Heyne wesin,“ die sie von Happil Zcüle, ihrem Schwäher und Vater geerbt haben, für 48 Pfd. H. Alsf. Währ. „eygen unde loiz von allir gülde . . . unde werin sie der jar unde tag als dez landis recht unde gewonheit ist.“ . . . 1395 in die b. Agnetis virg.

Dr. Perg. Siegel abgefallen.

(a⁵³).

1396
91 Sept. 19.
od. Oct. 19. Mecza, die Wittwe Henrich Rosphes, Bürgerin zu Marburg, und Else, Wittwe Wenczel Gises, Bürgerin zu Bydenkab, bekunden unter Besiegelung des Kellners Walpracht von Selheim zu Ameneburg, dass in bezug auf die

auf der Mühle zu Brücke (?) unter Ameneburg ruhenden 5 Malter Korngült, davon sie ein Drittel von ihrer Schwägerin bezw. Schwester Hette Rosphe geerbt haben, zwischen ihnen und dem Junker Gerlach von Rumershusen und dessen Gattin Kunczel „dy der moln . . . plegir sin“, eine Vereinbarung zustande gekommen sei, dass ihnen Gerlach oder der Müller, der in der Mühle sitze, die Gült jährlich reichen solle, die ihnen „virsessen“ jährliche Korngült aber von ihnen weder von Gerlach noch dem Müller verlangt werden solle, solange Gerlachs Schwäher, Ritter Johan Rietesel, am Leben sei. . . . 1396 ipso die bb. Januarii et sociorum ejus. Dr. Perg. m. Siegel. (a⁴⁴).

Das Alter der Kirche zu Großen-Linden.

Schlußwort von Dr. H. v. Ritgen in Beglar.

Es ist nicht sowohl behauptet worden, daß flache Chorschlüsse nach dem X. Jahrhundert nicht mehr vorkämen, als vielmehr: daß diese Behauptung durch Schiffenberg und Arnzburg nicht widerlegt werde. Daß der Ostchor von Schiffenberg der ursprünglich romanische nicht mehr ist, wird auch durch Dehio und v. Bezold bestätigt, wo auf Tafel 49, Fig. 2 der Grundriß von Schiffenberg schraffirt gezeichnet ist. Hinsichtlich Arnzburgs kommt es hier lediglich auf die Definition meines Vaters, nicht auf die der Neueren an; die Halbkreisnische war als Schlußstück des Chors vorhanden, wobei die Abseiten zu beiden Seiten des Chors nicht zu letzterem mitgerechnet werden dürfen. Das Ausgraben der Apsis an einem Querschiff hat bewiesen, daß der Moller-Glabbach'sche Grundriß im ganzen richtig ist, die runde Apsis am Chor also ohne Zweifel ebenfalls vorhanden und ebenfalls vielleicht mit einem etwas größeren Halbmesser beschrieben war. Ausdrücklich ist übrigens den 9 Beweisgründen im Klein'schen Werk vorausgeschickt, daß dieselben für das X. im alleinigen Gegensatz zum XI. Jahrhundert angeführt sind, wonach also Arnzburg und die Cistercienser überhaupt nicht in Betracht kommen. Schiffenberg und Arnzburg beweisen also nichts; dies war zu beweisen. — Im Uebrigen mag die fragliche Behauptung meines Vaters in Hinsicht auf das elfte Jahrhundert der Einschränkung wohl bedürfen, insbesondere hat er das Ausland wohl kaum mit im Auge gehabt. Was den Hirsauer und Alemannischen Einfluß anbelangt, so ist von Dehio und v. Bezold Seite 211 gesagt: „Die weiter ins innere Deutschland vordringenden Filialen verliehen dem Chore fast immer eine Apsis“ — nämlich nach Art der Hirsauer Aureliuskirche mit halbkreisförmigem Chorschluß. Hiernach wäre Großen-Linden ein ganz vereinzeltes, weit versprengtes Vorkommen. — Die weiteren architectonischen

Beweisgründe meines Vaters sind nochmals vorgeführt, weil dieselben dem Anscheine nach nicht berücksichtigt, wenigstens im Referate nicht erwähnt sind, obschon dieselben in ihrer Gesamtheit wichtiger sind, als der einzelne angefochtene Punkt; auf die Skulpturen bin ich keineswegs näher eingegangen. — Rugler's Aeußerung ist von äußerster Kürze und kann wohl keinen Anspruch auf erheblichen Werth machen, da sie keine Gründe bringt und Rugler die Kirche selbst nicht gesehen hat. In den Kreisen, denen dieselbe näher bekannt ist, ist die Ansicht von Klein und v. Ritgen über deren Alter wohl bisher nicht bestritten worden.

Kleinere Mittheilungen.

1. Begeben zur Geschichte Gießens und des Gleibergs.

Mitgeteilt von Oberbibliothekar Dr. G. Haupt.

1.

Landgraf Otto zu Hessen und Alheid seine Hausfrau haben mit Konrad Langen ihrem lieben Wirth zu Wetzlar über ihre Schulden abgerechnet, die sich auf 500 Mark rheinischer Währung beziffert haben. Behufs Abzahlung wird der Gläubiger eingesetzt und eingewiesen auf alle Korngülte, die die Schuldner zu den Giessen haben, und auf den Heuertrag daselbst, aufsolange, bis jene Schuld abgetragen ist. Auch hat der Landgraf dem Gläubiger und seinen Erben aus sonderlicher Freundschaft verliehen eine Fischerei (fisserige) zu den Giessen und fünfzig Fastnachthühner, solange als sie die Korngülte einzunehmen haben.

1325 (an sand Bonifacien dage) Juni 5.

Aus: Würzburg, Rgl. Preisarchiv, Falkensteiner Copiar, Mainzer Bücher 70, fol. 19a, cop. saec. XV.

2.

Reinhart von Schwalbach hat für sich und seine Vettern, als der Älteste derer von Schwalbach, von Graf Philipp zu Nassau und Saarbrücken folgende Lehensgüter aus dessen Herrschaft Merenberg übertragen erhalten: „den zehenden zu Croppach*) halp, den zehenden zu Holtzhusen**) aen ein sehste deil, den zehenden zu Obersteynberg***) halp, des zehenden zu Palegunse†) eyn achtheil, ein hube lands in der auwe bij den Gyeßen gelegen und sehsthalbe marg geldes uß den buwegelde zu Glyperg.“ Er gelobt dem Grafen dafür als Lehensmann Treue zu halten.

1421 (uff mandag nach des heiligen crutzes dage exaltacionis) September 15.

Aus: Wiesbaden, Rgl. Staatsarchiv, Hebertheinisches Nassauisches Saals- und Copialbuch, (Copialbuch 16), cop. saec. XV, fol. 473b.

*) Croppach (Crupbach), ausgegangenes Dorf zwischen Gießen und dem Hardberg (vgl. Kraft, Gesch. von Gießen S. 37 ff.).

**) Wohl Dornholzhausen westl. von Langgöns.

***) Obersteinberg, Hof bei Leihgestern.

†) Pöhlgöns.

3.

Craft von Elckerhusen, Ritter, bekennt, dass ihn der Graf Philipp von Nassau und Saarbrücken zu seinem Burgmannen zu Glipperg gewonnen und ihm und seinen Erben darum sechs Gulden zu Burglehen geliehen hat; der „hünrefayt*) zu Glipperg“ soll dem Ritter diese Summe alle Jahre auf Martini aushändigen. Der Graf von Nassau hat das Recht, das Lehen mit fünfzig Gulden abzulösen; in diesem Falle sollen der Ritter und seine Erben dem Grafen vier Gulden „uff unserm eygen und erbe Glipperg allernehte gelegen wieder belegen und bewysen“ und dieselben vier Gulden dann zu Burglehen haben.

1425 (uff den nechsten donerstag nach dem sontage misericordia domini) April 26.

Ebendaßer fol. 477 b.

4.

Craft zu Elckerhusen, Ritter, bekennt, dass er von Philipp, Graf von Nassau und Saarbrücken, „soliche rente an habern, die man nennet försthaber**), alle jahre fallende von den gerichteten Buchsecke***) und Croffdorff“, die des Ausstellers Vater und er selbst bisher gehabt und genossen hatte, als rechtes Mannlehen verliehen erhalten hat, und gelobt dem Grafen als seinem Lehensherren Treue und Gehorsam.

1425 (uff den nechsten donerstag nach dem sntag misericordia domini) April 26.

Ebendaßer fol. 477 b.

5.

Heyderich von Dernbach, Sohn des seligen Bernhard von Dernbach, thut kund, dass er von Graf Philipp von Nassau und Saarbrücken „soliche gude zu den Gyßen und in deme gerychte daselbst umb gelegen“ für 300 gute rheinische Gulden verschrieben erhalten hat, damit er diese Güter „desto forder verthedingen, vorsprechen und vorantworten möge.“ Fordern der Graf, seine Erben oder Amtleute die Verschreibung zurück, so soll der Ritter dieselbe sowie die Güter zu den Gießen ohne Widerrede zurückgeben.

1433 (ipso die sancti Laurencii martiris) August 10.

Ebendaßer S. 480 a.

*) hüener-voget, Beamter, der die Zinshühner einnimmt, aber auch Einnnehmer überhaupt. Veyer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch I, 1375.

**) forsthaber, Haber als Abgabe für das Waldnutzungsrecht, nach Veyer, Mittelhochd. Handwörterb. III, 481.

***) = Bufed.

II. Ein Trauergedicht auf den Brand der Stadt Allendorf a. d. Lunda am 6. Mai 1603. *)

Mitgeteilt von Dr. August Roeschen.

**Carmen lugubre*

In tristissimum incendium, Allendorphii ad Lumbdam 6. die Maji, hora 9 anni 1603 subito exortum, in quo aedificia quinquaginta sex cum ferme supellectile, iis contenta, combusta et in cinerem redacta sunt.

Conscriptum ac dedicatum

Reverendo atque doctissimo domino M. Johanni Mollenfeldio, ecclesiae hujus nostrae pastori quam vigilanti,

*) Das hier mitgeteilte „carmen lugubre“ befindet sich in der Pfarrregistratur von Allendorf. Schwere Drangsale hat dieses Städtchen im Laufe der Zeiten erduldet durch Krieg, Pest, besonders aber durch schreckliche Feuersbrünste, von denen uns nicht weniger denn sechs bekannt sind. Am 26. December 1479 wurde das Städtchen durch einen Blitzstrahl angezündet und binnen drei Stunden in einen Aschenhaufen verwandelt; auch das Rathhaus samt allen Urkunden wurde vernichtet. Am 6. Mai 1603 brannte infolge der Fahrlässigkeit eines trunkenen Strohschneiders der südöstliche Stadtteil, die sog. „Mühlgasse“, ab. 1634, auf Sonnabend nach Ostern, brannte der ganze sog. „Kirchberg“, die „Bornigasse“ nebst dem dortigen Stadtturm ab; 1694, auf Traudi, brannten die „Marktgasse“ vom Rathhaus bis zum Pfarrhaus, die „Obergasse“ und die „Mühlgasse“ ab; 1706, auf Jubilate, verzehrte wieder die Feuersbrunst die erst eben neuerbauten Häuser. Durch reichen Erntesegen in den folgenden Jahren begünstigt, bauten die Bewohner ihre Stadt weit schöner, denn zuvor auf. Doch schwerer, als je, sollte das Städtchen jetzt heimgesucht werden. Am 17. October 1728, 21. Sonntag p. t., als die Ernte eingethan war, brach am Unterthor während des Mittagsgottesdienstes ein Brand aus; binnen einer halben Stunde standen 200 Gebäude in Flammen; um 4 Uhr erhob sich ein heftiger Südwind, die Flammen erfaßten Kirche, Schul- und Rathhaus, und 245 Gebäude wurden völlig eingeäschert; nur 37, zumeist geringe Wohnhäuser blieben erhalten (Kurze doch wahrhaftige Beschreibung der entsetzlichen Feuersbrunst, welche die Stadt Allendorff an der Lumbd am 21sten Sonntag nach Trinitatis, war der 17. October 1728, erlitten, Gießen, gedruckt bei Johann Müllern, Fürstl. Hess. Cantzley-Buchdr.; Steiner, Geschichte d. Patrim. Londorf, Darmstadt 1846, Anl. XXI, S. 165 ff.). — In den Quartbl. d. hist. Ver. f. d. Gr. Hessen, Jahrg. 1884, S. 29—30, macht G. Frhr. Schenk z. S. nach einem im Besitze des Fehrn. A. v. Nordack z. N. befindlichen Folioband folgende Mittheilung über den Brand, den obiges carmen lugubre behandelt: „Anno 1603 den 5. Mai zwischen 10 auf 11 Uhren Vormittag ist alhier in der Stadt A. in Johansen Schollen Scheuer ein Feuer ausgekommen. Das Bierthel der Stadt darauf der Kirchhof gelegen verbrannte in Folge des herrschenden Windes und der Strohbedachung der Häuser bis auf wenige Bäume in kurzer Zeit.“

nec non

circumspectissimo atque doctissimo viro, domino Johanni Hormanno, civitatis hujus quaestori quam integerrimo, Ceterisque prudentissimis viris, Rei publ. Allendorphianae nostrae Patribus conscriptis, dominis ac amicis suis, perpetua observantia colendis.

Currebat supra sexcentos tertius annus *)

A Christi nati tempore pacifico,

Tempus erat Maji, quo non est dulcius anni,

Picta ubi florifero germine vernat humus,

Quo arboribus redeunt detonsae frigore frondes

Blandisonaque loquax gutture vernat avis.

Oppidulum hoc suavi lepidoque heu tempore Maji

Irata traxit sors violenta manu.

Ignis enim volucer subito surrexit in altum,

Corripens flammis obvia quaeque suis.

Bis prope triginta, multa ac speciosa supellex

Igni flammivomo tunc periere domus.

Cives exanimes quasi terrore minaci

Pulsarunt gemitu pectora moesta suo,

Femellae, pueri molles teneraeque puellae

Implerunt luctu proxima quaeque loca,

Prae gelidoque stupore aliis vox faucibus haesit,

Omnia maeroris nil nisi signa dabant.

Ah, quam maesta dies fuit haec, quam tristis et annus!

Nonne his sors traxit saeva inimica rota?

Dira lues**) morbi jam invaserat oppidum acerbi,

Letho dimittens corpora plura nigro.

Hinc et pupillos plures viduasque relictas

Fortunam adversam sustinuisse patet.

Verum non potuit sors heu requiescere iniqua

Prona malis saevis accumulare mala,

Sed nunc aediculas viduas vacuasque corusci

Ardentes ignis corripuere faces.

O gravis, infelix, o dura, o tristis egestas,

O vaga paupertas, o mala pauperies.

At tu, pauperiem pro nobis passe, perennes

Thesaurus nobis, unice nate Dei.

Amen. —

*) „sc. secundum numerum minorem“ (Anmfg. des Dichters). —

**) Dies bezieht sich auf die schreckliche Pest des Jahres 1575, wo in Allendorf 700 Menschen starben, und kaum 400 übrig blieben. 1635 wüthete die Pest hier wieder in entsetzlicher Weise (Steiner, a. a. D. S. 165—66). —

Distichon, annum, diem et horam hujus
incendii ostendens.

Lucis ubi sextae Maji nona hora fluebat,

Tecta ibi vulcani surripuere faces. —

a Johanne Riemenschneidero

ludi literarii Allendorphensis moderatore.

III. Die Breda- und Muhlly-Denkmale zwischen Ziegenhain und Neunkirchen.

Von Dr. August Roeschen in Laubach.

In einer der letzten Veröffentlichungen unseres Vereins (Mittheil. Bd. I, S. 156) ist von jenem genußreichen Ausfluge am 22. Mai 1888 nach Ziegenhain berichtet, wo im Rathause „das berühmte sog. Schwert Bredas, das aber ein dem 16. Jahrhundert angehöriges Ceremonien Schwert ist“, besichtigt wurde. Einige Zeilen weiter heißt es: „Die Straße führt an den beiden Denkmälern vorbei, welche an dem Platze aufgestellt sind, wo Breda fiel, und von welchem aus der volksthümliche Hafenschuß, der Metzger Belten Muhlly, am 3. November 1640 seinen glücklichen Schuß absandte.“

Ebenso fabelhaft nun wie die Bewaffnung Breda's mit jenem Schwerte, ebenso fabelhaft ist dieser glückliche Schuß Muhlly's, ebenso fabelhaft die ganze Persönlichkeit dieses Bürgerschützen, sowie überhaupt die Beteiligung der Ziegenhainer Schützengilde an dem Treffen vom 15. November 1640.

Die Bürger von Ziegenhain hatten den 200jährigen Jahrestag dieses Kriegeereignisses großartig gefeiert und hierbei beschlossen, die Großthat ihrer Väter zu verewigen; im Juni 1843 war die Einweihung jener Denkmale erfolgt. Da unternahm der bekannte, verdiente Topographie Ferd. v. Pfister eine Darstellung des Treffens auf Grund der vorhandenen Literatur*), der Volksüberlieferungen

*) Die Literatur über dieses Treffen ist: a. Der deutsch-weimarische Bericht (ein kaiserlicher fehlt), im *Theatrum Europaeum*, Bd. IV, nebst Ansicht des Treffens, Erste Aufl. v. 1643; b. Der französisch-weimarische Bericht in *Laboureur, Histoire du Marechal de Guebriant*, Cap. IX, p. 232 ff. Paris 1656; c. Die älteste Ueberlieferung durch Magister J. A. Schönfeld, von 1687—1734 Metropolitane zu Neunkirchen (Orig. in der Kirchenrepositur zu Neunkirchen, Abschr. auf der Landesbibliothek zu Kassel, unter den auf Befehl des Landgrafen Karl eingesandten Pfarrberichten, bezw. Orts- und Geschichtsbeschreibungen); d. die neuere Sage, mitgeteilt von Metropolitane Schanz zu Ziegenhain unter dem Titel: „Das Schlachtschwert des kaiserlichen Generals v. Breda“ in Just's Vorzeit 1825; Schanz nimmt Bezug auf eine eigne Rede: „Des deutschen Landsturms Zweck, Kassel 1815“, und auf Rothamel's Anrede an die Marburger Schützencompagnie: „Was bedeutet der Name Schütz?“, gedruckt zu Marburg 1802 (Rothamel war in Marburg Amtsschultheiß, sowie auch Schützenhauptmann).

und genauer Untersuchung des Geländes. Das Ergebnis dieser durchaus gediegenen Forschung ist niedergelegt in der Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. und Landesk., Bd. IX, S. 57 ff., Kassel 1862. Hierbei stellte sich heraus, daß jene Denkmale auf Grund einer reinen Fabel errichtet worden, und daß das Eingreifen der Ziegenhainer und der Glücksschuß Muhl's ein Märchen ist.

Mit 2200 weimariſch-franzöſiſchen Reitern und 200 Mann heſſiſchen Fußvolks überfiel Oberſt v. Roſen den kaiſerlichen General Breda auf dem „Hoherod“ bei Niebelsdorf, zerſprengte durch einen Flankenangriff den an Zahl überlegenen Feind und trieb ihn mit einem Verluſte von 1500 Mann (darunter 600 Tote) über die Grenz hinaus.

An einer Furt dieſes Baches wurde (nach dem Neukircher Pfarrberichte) Breda von einem gemeinen Reiter durch einen Schuß tödlich getroffen, vom Feinde auf deſſen Roß herüber gezogen und hinter eine Hecke vor dem Weighaus von Ziegenhain gebracht. Oberſt Roſen ritt ſelbſt herbei und rief dem Gegner zu: „Bruder, in tali tales capituntur flumine pisces!“ Breda rang noch einige Male nach Atem und verſchied. —

Sicherlich wäre die Entfernung der Denkmale an einen ſichern Ort angezeigt, wo ſie keinerlei Irrtümer und Verwirrung mehr anrichten könnten.

Geradezu kindlich iſt dieſe neuere Sage hiñſichtlich der Gefechtsſchilderung. Roſen, Befehlshaber von Ziegenhain, nimmt das Anerbieten der Bürgerſchützen, mit ihm Kampf und Gefahr zu teilen, freudig an. Belten Muhl kundſchaftet vorher die Kaiſerlichen bei Niebelsdorf aus und kündigt ſeine Abſicht, den feindlichen General zu erlegen, an. Aus dem Zeughaus in Ziegenhain mit Waffen verſehen, ziehen ſie den Kaiſerlichen mit Muſik entgegen. Die Schützen, mit Standrohren bewaffnet, entdecken endlich Breda mit ſeiner Bedeckung, auf ſtattlichem Roſſe ſitzend, das Schlachtschwert (6 Fuß lang, mit einer 4 Fuß langen, 2 Zoll breiten zweifelhigen Klinge und ellenlangem Griff) in der Hand haltend, mit einer Stahlrüſtung bedeckt. Froh, den zu finden, den ſie ſo lange ſuchen, benutzen ſie den günſtigen Augenblick; Muhl legt auf Breda an und trifft ihn da, wo der Panzer, an eiferne Schienen ſtoßend, eine kleine offene Stelle zeigt, ſo glücklich, daß die Kugel ihn durchbohrt und er tot vom Pferde ſinkt. Dann laſſen ſie die Trommeln wirbeln, greifen an und jagen die Kaiſerlichen in die Flucht. Im Triumphzuge, das Schlachtschwert Breda's voraus, ziehen ſodann die Sieger in die Stadt ein. Auch W. Matthäi, Wetterfelder Chronik, Gießen 1882, S. 108, Anm. 1) erzählt nach Kommel, IV, 599 (der hier gleichfalls auf Schanz baſiert) das Märchen von dem Tode Breda's „durch die Kugel eines Ziegenhainer Scharſchützen (Valentin Muhl)“ und von „Breda's Schlachtschwert, das noch heute auf dem Rathauſe zu Ziegenhain aufbewahrt wird.“ Ebenſo hat R. Heußner in ſeiner Geſchichte der Stadt und Feſtung Ziegenhain, Ziegenhain bei Krell 1888, den Ziegenhainer Tell wieder von den Toten auferweckt. Röth-Stamford, Geſchichte von Heſſen, Kassel 1886, S. 330, und C. Heßler, Geſchichte von Heſſen, Caſſel 1891, S. 102, bringen gleichfalls die alte Legende wieder.

IV. Belehnung des Grafen Philipp zu Solms mit dem Erz- und Bergwerk-Regal durch König Maximilian I. 1507.

Mitgeteilt von Dr. August Roeschen in Laubach.

Wir Maximilian, von gots gnaden Romischer kunig, zu allent zeitten merer des reichs, zu Hunngern, Dalmatien, Croatien kunig, ertzhertzog zu Osterreich, hertzog zu Burgundi, zu Brabant, und phaltzgrave etc. Bekennen offennlich mit disem brief und tun kund allermenigklich, daz wir gutlich angesehen und wargenomen die an-nemen, getreuen und willigen dinste, so der edel unser und des reichs lieber getreuer Philips grave zu Solms und herre zu Muntzemberg unns und dem heiligen reiche getan hat und hinfuro in kunfftig zeit wol tun mag und sol. Und haben darumb mit wolbedachtem mute und gutem rate demselben graf Philipsen dise besunder gnade getan, gegonnet und erlaubt, gonnen und erlauben ime auch von Romischer kunigklicher machtvollkommenheit wissenntlich in krafft diss briefs: Also das er und sein erben allenenthalben in iren zugehorungen graf-schafften, herschafften und gebieten ertz und berckwercken suchen, das erweckhen, pauen, in wesen bringen, gebrauchen und geniessen sallen und mugen, von allermenigklichen unverhindert, doch das sy solhe ertz und berckwerch, so sy also in wesen bringen, unnder iren lehen von unns, unnsern nachkumen und dem heiligen reiche zu lehen erkennen und emphahen und davon dienen und tun, wie sich geburt, alles ungeverlich.

Mit urkundt diss briefs besigelt mit unnserm kunigklichen anhangendem insigel. Geben zu Costentz am dritten tag des monads augusti nach Cristi geburde funftzehnhundert und im sibenden, unnser reiche des Romischen im zwayundzwantzigisten und des Hunngerischen im achtzehenden jaren.

Ad mandandum domini Regis proprium.

Orig.-Berg. im gräfll. Archive zu Laubach (sub Kaiserliche Privilegien, Orig. I, 2). Das Siegel hängt wohlerhalten an. In dorso von einer Hand saec. XVII: Regalia über Ertz und Bergwerk in Gemeyn der Grafschaft Solmsz ao 1507 de dato Costenz d. 3. Augusti Von Keifzer Maximiliano; daneben von späterer Hand: Regalia das Ertz und Bergwerk betrff.

V. Der Neuhof bei Leihgestern.

Von Professor Dr. Freiherr G. von der Ropp.

Der Abdruck der nachfolgenden Urkunde war bereits früher in Aussicht genommen, vgl. Mitth. d. Oberhess. Gesch.-Ver. 1, S. 48, ließ sich jedoch aus verschiedenen Gründen nicht eher bewerkstelligen.

Der jetzige Besitzer des Neuhoofs, Herr Müller, hat mir das Original durch Vermittelung des Herrn Prof. Buchner freundlichst zur Verfügung gestellt, und ich lasse den vollständigen Text um so lieber hier folgen, als es der in der Ztschr. f. d. landwirthsch. Vereine d. Großherzogthums Hessen, Jahrg. 16 (1846) S. 298 ff., mitgetheilten Uebersetzung an Fehlern nicht mangelt — auch das Jahr ist falsch angegeben — und die jüngeren, die Rechtsverhältnisse des Neuhoofs regelnden Urkunden von 1356, deren Originale gleichfalls noch heute auf dem Gute aufbewahrt werden, bei Wyß, Hess. Urk. 2, 926 u. 931, unverkürzt abgedruckt sind. Ein Vergleich der Urkunden gewährt uns einen lehrreichen Einblick in die Entwicklung der Pachtverhältnisse im 14. Jahrh.

Der Neuhof wurde 1230 von dem Propst Albero von Schiffenberg erbaut und im Laufe der Zeit erheblich vergrößert. Das letztere veranlaßte jedoch sowohl mannigfache Zwistigkeiten mit der Gemeinde Leihgestern, welche bereits 1235 begannen, als auch die Aufgabe des Eigenbetriebs durch das Kloster. Indessen wurde der Neuhof, im Gegensatz zu der zuerst 1241 auf andern Klostergütern eingeführten Erbleihe*), nach unserer Urkunde auf Zeit verpachtet, später dagegen, nachdem Schiffenberg an den Deutschorden gelangt war, von diesem verlanfsiedelt**). Wir haben mithin hier auf engstem Gebiet alle drei seit dem 13. Jahrhundert neuauftretenden Landnutzungsformen nebeneinander. Vgl. dazu außer der S. 86 angeführten Schrift von Feldmann die Abhandlung von Nagel: „Zur Gesch. d. Grundbesitzes und des Credits in den oberhess. Städten“ im 3. Jahresber. d. Oberhess. Vereins f. Lokalgesch. S. 16—34. Auch die eingehenden Bestimmungen über Pachtabgaben, Lasten und Auslagen, Besserungs- und Ersatzpflicht u. s. w., verdienen alle Beachtung; sie finden sich in den Urkunden nicht allzu häufig so detaillirt aufgezählt. Vergleicht man aber die Festsetzungen von 1306 mit den Vorschriften der Urkunde von 1356, so ergibt sich eine ganz geringfügige Verschärfung der Pachtbedingungen, unter Wegfall jedoch des Besthauptes. Beides entspricht der günstigeren Lage des Landsiedlers gegenüber der des Zeitpächters. Kleinere Abweichungen, wie die Verdoppelung der Fläche für Leinaussaat unter gleichzeitiger Verringerung der Fläche für Wicken, oder die Erhöhung der Eierabgabe von 40 auf 400 Stück unter Fortfall der Henlieferung, werden wir auf Veränderungen im Betriebe der Wirthschaft zurückzuführen haben.

*) Guden, Cod. dipl. Mog. 2 S. 82.

**) In Wyß 2 n. 732 v. J. 1343 erklärt Henkel Vischer, daß er 6 Jahre als Landsiedel auf dem Neuhof geseßen, und ebenso übernehmen in n. 931 v. J. 1356 zwei Leute das Gut zu Landsiedelrecht.

Propst und Konvent von Schifffenberg urkunden über die auf zwölf Jahre erfolgte Verpachtung ihres Hofes in Leihgestern an Konrad und Hermann v. Aldendorf. — 1306 Dec. 31.

Prepositus et conventus canonicorum regularium ecclesie in Schyffenberg tenore presentium profitemur, quod, sana deliberatione inter nos prehabita, concessimus et concedimus curtim nostram in villa Letgesteren sitam, cum omnibus campis suis sive agris ex antiquo pertinentibus ad eandem, Cunrado filio Cunradi et Hermanno filio Strubonis de Aldendorf a festo kathedre sancti Petri proxime futuro annis duodecim possidendam, tali condicione adjecta, quod presentabunt seu presentari facient nobis annuatim infra unum miliare in quemcumque locum decreverimus infra nativitatis beate Marie virginis et sancti Michaelis festa medietatem omnium fructuum, qui fieri possunt et debent campis omnibus in predictis, cum mensura Wetflariensi, suis laboribus et expensis. Et uterque ipsorum dabit duos anseres et*) duos pullos, et pullos duos carnispriviales; exceptis dumtaxat duobus jugeribus que pro ficiis**) seminandis sibi specialiter reservabunt. Addicimus quod quivis ipsorum duas metretas lini***) annis singulis suo tempore seminabit. Concessimus, inquam, cum pratis infrascriptis, videlicet pratum quod vulgariter dicitur *die preide wiese*, et duo prata que dicuntur *in deme vorste*, cum prato quod dicitur *in deme Linder velde*. Presertim decimatoribus dabunt plaustrum feni†) pro decima curti de predicta. Elapso quoque duodecim annorum spacio memorato curtis eadem vacabit, quam iidem, C. et H., eodem modo, statu et circumstanciis consimilibus, quibus exstitit tempore concessionis sibi facte, resignabunt nobis liberaliter et solute. Immo, si medio tempore morte decederent, quod absit, nobis et ecclesie nostre optimalia dare et solvere tenebuntur. Insuper dictos agros nostros ad predictam curtim pertinentes procurabunt in fossatis innovandis, quociens et quando necessitas requirit et visum fuerit expedire. Et si forte de novo contingerint propter necessitatem legitimam curti vel agris imminentem fossata fieri, nos cum ipsis labores faciemus insimul et expensas. Preterea statuimus et addicimus supradictis, quod si dicti agri propter ipsorum negligenciam permanerent inculti, nos pro usibus et nostra portione fructus recipiemus in parte saniori, contradictione aliqua non obstante. Ceterum si contigerit et necesse fuerit tectum vel sepem††) aut talium aliquid in ea curti construi de marca estimatum, hoc annuatim suis construent laboribus et expensis. Si vero majoris precii et laboris fuerint aliqua de novo

*) et duos pullos über der Zeile nachgetragen. Dr.

**) Widen.

***) Flachß, Lein.

†) Grummet, Heu.

††) Zaun.

construenda talia, non tamen nisi nostro consilio pariter et auxilio mediante; proviso tamen quod edificia sollempnia vel majora non facient nisi de nostro speciali consilio, beneplacito et consensu. Porro addicimus prenotatis, quod decimam de pecudibus seu de pecoribus in ea curti existentibus nobis reservabunt, et nostre cedere debet utilitati. Item si bellum haberent vel inimicicias aliquas per se vel per dominos suos, per que timendum esset curti nostre destructionem seu periculum aliquod imminere, hoc nobis significabunt; et nos curtim ipsam coram adversariis suis protestabimur esse nostram, pro ejus conservatione quantum possumus laborando. Vel quod si curtis eadem ex habitantium in ea negligencia vel casu quoquam alio ignis incendio fuerit devastata, ipsam curtim reedificare merito tenebuntur. Aut si forte per nostram negligenciam quoquomodo fuerit destructa, ipsos ad reedificationem artare non poterimus nec debemus. Item volumus, quod prefati, C. et H., tempore messis duobus tantum nunciis nostris, sive clericis sive laycis, in dicta curte manentibus expensas honorifice ministrabunt. Item conservabunt et pascent continue quatuor vaccas et totidem porcos pro nobis, sic sane, quod ablato uno pecore reponemus aliud in locum sine mora. Etiam paschali tempore dabunt infirmarie nostre unum porcum valens fertonem denariorum, vel si acceptare voluerimus fertonem: hoc in nostro arbitrio permanebit. Dabunt etiam quadringenta ova nobis tempore jam dicto. Item tenentur dare duos currus oneratos annuatim cum stramentis, unum de siligine, reliquum de stramento avenatico*), ad opus et utilitatem pecudum nostrorum. Ut autem hec firmiter observentur et omnia fideliter impleantur, Baldevinus de Luzelinden, Heinricus dictus Strubo de Linden, Heydolfus et Heinco, filius Divitis de Aldendorf, sub pena duodecim marcarum nobis et ecclesie nostre fidejussores seu debitores principales, si nobis C. et H. infringerent in aliquo premissorum, sunt constituti. In quorum omnium testimonium et robor sigillum nostrum una cum sigillo opidanorum in Giezen litteris presentibus duximus appendenda. Et nos scultetus, scabini et opidani in Gyzen recognoscimus, nos sigillum nostri opidi ad rogatum prepositi et conventus, Cunradi et Heinrici predictorum in presentibus litteris appendisse. Datum anno domini 1307 II. kalendas januarii. Testes sunt Gerhardus dictus Sluckere, Heinricus dictus Habeman de Luzelinden, Hermannus Greba de Letgesteren, et alii quam plures fide digni.

Dr. Perg. nr. beiden anh. Siegeln in gelbem Wachs.
Das Schiftenberger gut erh., das von Gießen abgegriffen.

*) Je ein Wagen mit Roggen- und Haferstroh.

Auszüge aus den in den Sitzungen gehaltenen Vorträgen.

1) Die Wetterauer Städtebünde und Landfrieden im 13. und 14. Jahrhundert.

Vortrag von Herrn cand. hist. H. Werner. (13. April 1893.)

Die reichsgeschichtlichen Beziehungen der Wetterau sind verhältnismäßig wenig durchforscht. Allerdings stand auch seither nur dürftiges Material zur Verfügung; jetzt nach Veröffentlichung der „Deutschen Reichstagsakten“, der „Inventare des Frankfurter Stadtarchivs“ und des „Hessischen Urkundenbuches“ von Wyß und Reimer, hat sich dies gebessert. Vornehmlich auf diese Werke und archivalisches Material aus Darmstadt und Frankfurt gründen sich die vorgetragenen Ausführungen. Redner gab eine kurze Uebersicht über die Entwicklung und Bedeutung der Landfrieden im allgemeinen. Für die Wetterau sind zu unterscheiden 1) Bündnisse der Städte unter sich, 2) mit anderen Städten, 3) mit Herren und Städten, 4) nur mit Herren. Bei der Behandlung wurde im Interesse der Uebersichtlichkeit vorwiegend die chronologische Betrachtung eingehalten.

Eine ganze Gruppe von Wetterauer Städten, Frankfurt, Friedberg und Gelnhausen — dagegen nicht Wezlar — wird zum erstenmale 1226 zusammen mit mehreren rheinischen Städten erwähnt, und zwar in einer Urkunde König Heinrichs VII. vom 27. November, worin ein von den Städten zum Nachteil der Mainzer Kirche geschlossener Bund aufgehoben wurde. Da das Original der Bundesurkunde selbst fehlt, ist näherer Aufschluß nicht möglich, das wichtigste ist auch nur, daß die 3 Wetterauer Städte bei diesem ersten Versuch beteiligt waren. Dann finden wir die ganze Gruppe im rheinischen Städte- und Herrenbund von 1254; welche Rolle sie darin gespielt, läßt sich allerdings nicht angeben. In die Zwischenzeit, nämlich ins Jahr 1232, fällt übrigens die Erhebung der 4 Wetterauer Städte zu freien Reichsstädten; dies geschah in

einer Urkunde Heinrichs VII., die ihnen freie Gattenwahl für die Töchter ihrer Bürger zusprach und diese von der Zwangsehe mit Angehörigen des königl. Hofgesindes befreite. Nun war selbständige Politik möglich; dies sprach sich in dem Abschluß von Landfriedensbündnissen — zuerst in der Beteiligung am rheinischen Bund — aus. Die erste wichtige Urkunde entstammt dann dem Jahre 1265; Teilnehmer am Bunde waren Erzbischof Werner von Mainz, Gottfried v. Eppstein, Heinrich v. Weilnau, Reinhard v. Hanau, Philipp v. Falkenstein und dessen Söhne Philipp und Werner, der junge Gerhard v. Eppstein und die vier Wetterauer Städte. Die Bundesurkunde besitzt eigenartigen Wert. Sie bezweckt Aufrechterhaltung des allgemeinen Landfriedens, Verhinderung der üblichen Judenverfolgungen, Einführung eines einheitlichen Zollsystems für das befriedete Gebiet. Auffallend ist die sorgfältige, in dieser frühen Zeit ganz vereinzelte Organisation. Ein Bundesgericht von acht Mitgliedern entscheidet Streitfälle, in seinen Sitzungen gibt die Majorität den Ausschlag; kommt jedoch keine Einigung zustande, so entscheidet ein von allen acht Richtern gewählter Obmann endgiltig. Das Zollsystem überwacht der Mainzer Erzbischof, an den einzelnen Stationen sitzen besondere, den acht Bundesrichtern unterstellte Zollbeamte, die über die einlaufenden Beträge keine Rechenschaft ablegen müssen, da ihnen auf ihren Treueid hin schon geglaubt wird. Das Bundesgebiet beginnt an der Starkenburg bei Heppenheim, geht dann westlich zum Rhein, diesen hinab bis Lorch, von da nach Biskirchen an der Lahn, über den Schelterwald, die Salzböde entlang, über Kloster Schifferberg durch den Büdinger Wald nach Aschaffenburg und von da zur Starkenburg zurück. — Auf 5. Februar 1273 fällt der Abschluß zweier Bündnisse, ein zu lokalen Zwecken von den Städten Mainz, Worms, Oppenheim und den 4 Wetterauer geschlossenes Schutz- und Trutzbündnis mit zweijähriger Gültigkeit und eines, worin sich die Städte auf ewige Zeiten verpflichten, bei einer Doppelwahl keinen der zwei Thronkandidaten anzuerkennen. Schon 1256 war von den rheinischen Bundesstädten derselbe Beschluß gefaßt worden, aber 1257 bei der Doppelwahl kläglich gescheitert: jetzt ward „auf ewige Zeiten“ der Bund erneuert, das beweist, daß es diesmal Ernst war. Dieses letztere Bündnis sollte — nach Ansicht des Vortragenden — geheim gehalten werden, das erstere war für die Veröffentlichung bestimmt. — In

das Jahr 1285 fällt nun der erste nur von Wetterauer Städten geschlossene Lokalbund, der zusammen mit den noch oft erfolgten Erneuerungen eine ganz eigenartige, speziell der Wetterau eigentümliche Bedeutung beanspruchen darf. Am 9. Mai 1285 unterzeichneten Frankfurt, Friedberg und Weglar die Urkunde, die sie zu gegenseitigem Schutze verpflichtete. Von einer Organisation kann keine Rede sein; doch als am 1. Dezember auch Gelnhausen beitrug, wurden wenigstens die Ansätze zu einer solchen geschaffen, auch bestimmt, daß der Bund sich keinesfalls gegen den mittlerweile in der Wetterau anerkannten König Rudolf von Habsburg wenden dürfe. 1301 trat Seligenstadt dem inzwischen sicher erneuerten Wetterauer Städtebund bei, es unterzeichnete auch 1306 eine neue Bundesurkunde, während in diesem Jahre Gelnhausen fernblieb. Wiederum nach 10 Jahren wurde der Bund erneuert, Gelnhausen trat wieder ein, dagegen schied Seligenstadt definitiv aus der Wetterauer Gruppe aus. Weitere Erneuerungen fallen in die Jahre 1325, 34, 36, 40, 49 und 64, dagegen konnte der Vortragende die von Dieffenbach in seiner „Geschichte von Friedberg“ erwähnten Bündnisse von 1320, 21 und 26 nicht nachweisen. Grundlegend für alle diese Bünde — mit einer Ausnahme — ist die Urkunde von 1285 gewesen, die im Laufe der Jahre allerdings mancherlei Zusätze und Umgestaltungen erfuhr, ohne jedoch der Hauptsache nach ihren Charakter einzubüßen. Die Organisation war durchweg sehr dürftig, es läßt sich daher kein einheitliches Bild davon gewinnen, wie jedesmal der einzelne Bund verwaltet wurde etc. Das wichtigste Ergebnis aller lokal-wetterauer Vereinigungen war eben, daß die Städte sich auf das engste aneinanderschlossen, ihre Interessengemeinschaft auch in anderen Beziehungen erkannten und infolgedessen nur gemeinschaftlich als „Wetterauer Städtegruppe“ Politik trieben. Dadurch gelang es ihnen, auch nach außen hin ansehnliche Bedeutung zu erhalten. Nach 1364 ist kein lokal-wetterauer Städtebund mehr abgeschlossen worden. — An das besprochene Herren- und Städtebündnis von 1273 schließt sich dann ein Bund vom 24. Juni 1278, die Teilnehmer sind Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, die Grafen Albert von Hohenberg, Eberhard von Ragenelnbogen, Friedrich von Leiningen, und die Städte Mainz, Straßburg, Basel, Worms, Speier, Colmar, Schlettstadt, Hagenau, Weißenburg, Oppenheim, Bingen, Wesel, Boppard und

die 4 Wetterauer. Es ist im wesentlichen eine Vereinigung gegen ungerechte Zollforderungen auf dem Rhein. Jede nähere Angabe über die Organisation fehlt. Der erste kaiserliche Landfrieden, an dem die Wetterauer Städte Anteil nahmen, ist 1317 geschlossen; es ist der Bacharacher Landfrieden Ludwigs des Bayern. Außer den Erzbischöfen von Mainz und Trier beteiligten sich noch viele Reichsfürsten daran, ebenso die 4 Wetterauer Städte, Mainz, Köln, Aachen und Oppenheim. Hauptzweck war Zollreform auf dem Rhein. Die Bundesorganisation ist diesmal genauer bestimmt, jede Städtegruppe erhielt ihre besonderen Vorschriften. Im Anschluß an diesen Landfrieden gerieten die Wetterauer Städte auch in Zusammenhang mit dem Streite der Stadt Köln mit ihrem Erzbischof. Köln hat nämlich auf Grund der Landfriedensurkunde die Wetterauer Städte um Leistung der Bundeshilfe, doch scheint diese nicht gewährt worden zu sein. 1330 fällt wieder ein zwischen mehreren rheinischen und Wetterauer Herren und den 4 Wetterauer Städten vereinbarter Landfrieden, dessen Leitung eine Kommission von 8 Mitgliedern, 4 als Vertreter der Herren, 4 als solche der Städte, besorgt; an der Spitze dieser Kommission steht ein Obmann, den beide Teile gemeinsam zu wählen haben. Dieser Bund wurde 1337 auf kaiserlichen Befehl erneuert, allerdings waren die teilnehmenden Herren nicht ganz dieselben. 1344 schlossen die 4 Wetterauer Städte ein Schutz- und Trugbündnis mit dem Grafen Johann von Nassau gegen die Brüder Gerlach und Kraft von Jfenburg, den Burggrafen Johann von Ryneke und deren Helfer. Das Bündnis wird oft fälschlich als wetterauer Städtebund bezeichnet. Der erste Landfrieden unter Karl IV. wurde 1352 geschlossen, und zwar von Erzbischof Balduin von Trier, mehreren Herren und den 4 Wetterauer Städten. Ein Ausschuß von 10 Mitgliedern unter einem vom Kaiser zu wählenden Obmann besorgte die Leitung. Dieser Bund wurde 1354 teilweise mit anderen Mitgliedern erneuert. 1359 schlossen die 4 Städte für sich mit Ulrich von Hanau und Erzbischof Gerlach von Mainz einen Bund. Eine eigenartige Vereinigung der 4 Städte mit mehreren rheinischen und Wetterauer Herren fällt auf 1371, dabei fehlte nämlich jede Ausschußkommission, nur ein Hauptmann mit unumschränkter Gewalt leitete den Bund. 1376 bestätigte Karl IV. einen Wetterauer Landfrieden, doch ist unbekannt, welchen. Unter Wenzel stehen die Verhandlungen, die dem Abschluß

des zweiten rheinischen Bundes vorangingen; im Vordergrunde, diese lassen sich jetzt an der Hand der Reichstagsakten genau verfolgen. Da die kleinen Wetterauer Städte dem Bunde erst ferngeblieben waren, suchte Wenzel sie auf seine Seite zu ziehen, doch endeten die umständlichen Verhandlungen darüber schließlich mit dem Eintritt der Städte in den rheinischen Bund. Zum Schlusse gab Redner eine kurze Charakteristik der Bedeutung der Landfriedensbündnisse für die Wetterauer Städte.

Bei der darauffolgenden Besprechung, an der sich die Herren Dr. Haupt, Möbius, Buchner und der Redner des Abends beteiligten, wurde noch erwähnt, daß die Aufhebung der Reichsacht über Burg und Stadt Friedberg aus dem Anfang der sechziger Jahre des 14. Jahrhunderts nur Folge eines paläographischen Lesefehlers sei; statt Burg ist „Burger“ zu lesen.

2) Die älteste Gießener Matrikel.

Mitteilung von Herrn Dr. Flewitz. (13. April.)

Die älteste Matrikel der Hochschule von 1607 bis 1625 fehlte ganz, die von 1625 bis 1636 wurde früher in Gießen gefunden und in Marburg gedruckt. Am 1. April d. J. fand sich beim Räumen im hiesigen Universitäts-Archiv die Matrikel von 1608 bis 1611, 1614 und 1638, und soll in den „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“ veröffentlicht werden. Im Jahre 1608 ist von der Hand des Rektors Lantterbach unter Nr. 28 am 1. April eingetragen: „Ludolph a Bismarck, eques Marchicus.“ Es ist ein eigentümlicher Zufall, daß am Geburtstag des großen Altkanzlers ein Vorfahr entdeckt wurde der an demselben Tag in Gießen als Student eingeschrieben wurde.

3) Ueber das Alsfelder Stadtarchiv.

Mitteilungen des Herrn Dr. Ebel auf dem Rathaus in Alsfeld. (23. Juli 1893.)

Das Archiv der Stadt Alsfeld umfaßt ungefähr 450 Pergament- und Papierurkunden. Dazu kommen noch etwa 200 Rechnungsbücher, Protokolle u. dgl. aus dem 16.—19. Jahrhundert. Die älteste datierte Urkunde ist vom Jahre 1330, die jüngste von 1661. Die Urkunden bilden nur in geringem Maße Beiträge zur Geschichte des Landes, der Landgrafen und des Adels in Oberhessen, dagegen

sind sie in ihrer Gesamtheit von hohem Werthe für die Wirtschaftsgeschichte der Stadt Alsfeld im besondern und der oberhessischen Städte im allgemeinen. Ein lebhafter Güter- und Geldverkehr zeugt von dem Unternehmungsgeist, zahlreiche bei der Stadt von Fürsten und Herren gemachte Anleihen beweisen den Wohlstand der Alsfelder vom Mittelalter bis in die neuere Zeit hinab. Das Ansehen, das dieser Wohlstand der Stadt verlieh, tritt in dem Umstand zu Tage, daß Bürgermeister und Rat oft als Schiedsrichter in Streitigkeiten der benachbarten adeligen Grundbesitzer angerufen wurden. Der 30jährige Krieg vermochte den Wohlstand der Stadt so sehr herabzudrücken, daß die Stadt genöthigt war, durch eine in ganz Deutschland veranstaltete Kollekte die Mittel zum Wiederaufbau der zerstörten Gebäude aufzubringen. Die Urkunde, durch die der Landgraf hierzu seine Einwilligung gab, sowie die Beglaubigung für den Kollektor wurden vorgezeigt.

4) Ueber die Geschichte von Alsfeld.

Vortrag von Herrn Reallehrer Schilling gehalten zu Alsfeld. (23. Juli 1893.)

Der Name Alsfeld wird zuerst 1076 genannt, urkundlich aber erst 1222. Schon 1233 wird ein Pfarrer daselbst erwähnt. Zu der Burg gehörten zahlreiche Burgmannen, deren zahlreiche alte Geschlechter genauer betrachtet wurden. Redner gab dann verschiedene Notizen über die städtische Verwaltung und erwähnte auch die Alsfelder Münzstätte. 1350 wurde die Liederbach in die Stadt geleitet; neuerdings erfreut sie sich auch der Sonntagsruhe und fließt nur an den Wochentagen durch die Gassen und Gassen der Stadt. Unter allen hessischen Städten war Alsfeld die erste, welche die Reformation anerkannte, der Augustiner Thilemann Schnabel von Alsfeld war der erste Reformator, der auch bei Luther in Wittenberg studierte. Dieser selbst wurde in Alsfeld mit großen Ehrenbezeugungen bei seiner Reise nach Worms empfangen; das alte Gasthaus „Zum Schwan“, in dem er nachtete, steht aber nicht mehr. Philipp der Großmütige war mehrmals in Alsfeld. Im 30jährigen Krieg erduldet die Stadt die schwersten Drangsale, aber die Geschichte hat auch die erhabensten Beispiele von Bürgertugenden unvergesslich aufgezeichnet. Plünderungen, Brandschatzungen, mehrfache Pest und folgeweise große Menschenverluste schädeten der Stadt und ihrem

Wohlstand außerordentlich. Auch im 7jährigen Krieg und in den napoleonischen Kriegen wurde Alsfeld nicht selten schwer heimgesucht.

5) Ueber eine Alsfelder Dichterin des vorigen Jahrhunderts.

Vortrag von Hrn. Privatdocent Dr. Straß gehalten zu Alsfeld. (23. Juli 1893).

Johanne Marie Elisabeth Merk, geb. Neubauer, war die Tochter des 1732 nach Gießen berufenen Professors der Theologie Neubauer und seiner Ehegattin Karoline, geb. Benigne. Sie ist 1736 oder 1733 geboren; im Jahre 1748 verlor sie ihren Vater. Die Mutter verheirathete sich zum zweitenmale mit dem Gießener Professor Andreas Müller, der 1762 starb. Um das Jahr 1760 verheirathete sich Johanne mit dem Alsfelder Amtspophysikus Franz Christian Merk, einem Stiefbruder des bekannten Darmstädter Freundes Goethes. Sie starb am 5. November 1773. — Im Druck erschienen sind von ihr zwei Gedichtsammlungen in den Jahren 1759 und 1760 unter dem Titel „Gedichte eines Frauenzimmers“. Sie wurden herausgegeben von dem Anneröder Schullehrersohn Joh. Lampe, damaligem Kandidaten der Theologie. Ferner verfaßte sie vier Sammlungen von „Versuchen in prosaischen Stücken“, deren erste 1763 erschien. — Die dichterischen Vorbilder Johannens waren Gellert, Klopstock, Creuz und Young; sie gehört der empfindsamen Richtung an. In ihren Dichtungen behandelt sie vor allem die Religion und zwar durchaus von bibelgläubigem Standpunkt aus. Trotz aller stark hervortretenden Frömmigkeit steht sie aber Lessing nah in ihrem Verlangen nach Duldung und dem Verwerfen jedes Religionseifers. Sie huldigt ferner stark dem Kultus der Freundschaft. In Versen und in Prosa verherrlicht sie diese „himmlische Freude edler Sterblichen“; und in zahlreichen Gedichten wendet sie sich an treue Freunde oder Freundinnen und preist das Glück, das ihr deren Zuneigung gewährt. Sie besingt endlich die Reize der Natur, auch darin einem Antriebe unserer neu aufblühenden Litteratur folgend. Sie ist eine der ersten, bei denen sich unsere moderne Mondscheinschwärmerei findet. In melancholischen Mitternachtsbetrachtungen ahmt sie Young nach. — Wenn das Lob des Vaterlandes in ihren Dichtungen fehlt, so zeigt sie doch warme Begeisterung für Friedrich den Großen und in ihrer Auffassung des Kriegshandwerks und des Soldatenstandes steht sie Lessing nahe. — Ihre heutige Unbekanntheit entspricht nicht ihrer

temporären Bedeutung. Sie war zu ihrer Zeit eine moderne Dichterin im guten Sinne des Wortes und hat ihr bescheidenes Teil dazu geholfen, unsere klassische Blüteperiode vorzubereiten. Ihre Freunde nannten sie wohl die „deutsche Sappho“; der gewöhnlich mit diesem Namen beehrten Anna Luise Karisch, deren Namen auch heute noch bekannt ist, war sie an dichterischer Beanlagung mindestens ebenbürtig, wenn nicht überlegen.

6) Das Castrum Alteburg bei Arnzburg.

Vortrag von Herrn Director Dr. Vandmann. (23. November 1893.)

Der Vortragende begann mit einem Vergleich zwischen den beiden im Herbst 1892, bezw. 1893 durch Herrn Kosler im Auftrage der Pfahlgraben-Commission in der Nähe von Gießen ausgegrabenen großen Römerlager zwischen dem Castell Hunneburg bei Buzbach und dem Castell Alteburg bei Kloster Arnzburg. Während das erstere zum Schutze der uralten Main-Weiserstraße mit der Front nach Gießen angelegt wurde, war das letztere dazu bestimmt, in der Nähe der alten Straße, die über Lich und Grünberg in das Innere zog, den Punkt zu decken, an dem die Wetter an der Bergermühle aus dem Gebirge in die Aue heraustritt, der sie den Namen gegeben. Beide Castelle liegen weit hinter dem Pfahlgraben, so daß die Annahme berechtigt erscheint, man habe zuerst vielleicht um das Jahr 100 n. Chr. diese beiden wichtigen Punkte besetzt und später den Pfahlgraben vorgelegt. Auch die ausnahmsweise große Strecke des Pfahlgrabenbogens Alteburg-Grünungen-Hunneburg läßt darauf schließen; dieselbe beträgt ungefähr 18 km, während eine Strecke Alteburg-Hunneburg eine bedeutend geringere Entfernung ergibt. Man kann auf etwa 9 km eine größere Befestigung am Pfahlgraben erwarten und man vermuthet nun, um die große Lücke zwischen Alteburg und Hunneburg auszufüllen, ein drittes größeres Römerlager bei Grünungen. Auch der Name Leihgestern (am Wege nach dem Castrum) deutet darauf hin, aber die Spuren, die man bis jetzt am Ziegenberg und Steinberg gefunden, berechtigen nicht, dort ein Lager von der Größe der Hunneburg zu vermuthen, und müssen wohl die im nächsten Jahre zu erwartenden Arbeiten der Pfahlgraben-Commission in jener Gegend abgewartet werden.

Was den Lauf des Pfahlgrabens durch das Gottesackerthal oberhalb Arnzburgs anbelangt, so hat die Ansicht kein Bedenken,

daß man es hier mit mehreren zu verschiedenen Zeiten angelegten Linien hintereinander zu thun hat, daß also der Pfahlgraben in der Richtung nach Rich gewissermaßen vorgeschuht worden wäre bis an den Waldrand vor dem Colnhäuser Hof rechts der Wetter; darauf deuten die wohlerhaltenen Spuren am oberen Rande des Wetterthals auf der linken Seite des Flusses.

Das Castell Alteburg hat eine Größe von 179×161 m, entspricht also in seiner quadratähnlichen Form mehr der älteren Form des Castells Hunneburg, welche in der später um 87 m verlängerten Gestalt eine Größe von 222×142 m aufweist.

Die vier Thore, die von je zwei viereckigen Thürmen flankirt sind, liegen ziemlich nach den vier Himmelsrichtungen. Von den abgerundeten Ecken der Mauer war besonders die nordwestliche sehr gut erhalten, auch sie zeigt wie die Thürme und Strecken der Mauer sauber ausgeführte Sockelfundamente aus Hausteinen und soll wie das Nordthor auf Kosten des Geschichtsvereins erhalten werden. Das vordere Doppelthor nach Osten zeigt die Richtung gegen den Feind, das linke nördliche Thor ist einfach und durch die breite Hauptstraße, die quer durch das Lager vor dem Hauptgebäude, dem Prätorium herzieht, mit dem rechten südlichen Doppelthor verbunden. Aus diesem südlichen Doppelthor führt eine breite Straße nach Süden, welche dann in der langen wohlerhaltenen Römerstraße nach Trais-Münzenberg ihre Fortsetzung findet.

An der rechten Seite dieser Straße liegt dicht hinter dem Lager ein früher vom Rentamtmanne Fabricius sehr sorgfältig aufgedecktes Bad, in dem wohlerhaltene Heizvorrichtungen und neun Ziegel mit den Stempeln der 22. Legion, wie drei mit solchen der ersten Cohorte der Aquitanier gefunden wurden. Das vordere und hintere westliche Thor liegen in einer geraden Linie, die Querstraße (via principalis) theilt das Lager in zwei Theile, deren Inhalt nicht gleich ist, vielmehr ist das Verhältniß des vorderen zum hinteren und mittleren Theile 2:3. Das Prätorium zeigt einfache klare Verhältnisse, südlich von ihm wurde ein ihm parallel laufender kleinerer länglicher Ban bloßgelegt.

Bei den jüngsten Ausgrabungen wurden außerdem ein kleineres Gebäude mit wohlerhaltenem Estrichboden außerhalb des Lagers vor dem Ostthor aufgedeckt. Es fanden sich schön erhaltene Heizfacheln und eine Heizanlage, eine ganze Anzahl Ziegel mit Stempeln

der 22. Legion, ferner ein solcher der 14. Legion. Die bürgerliche Niederlassung erstreckte sich von diesem Gebäude nach Süden und Südosten, hauptsächlich links der erwähnten Römerstraße. Hier treten nicht allein Mauern zu Tage, sondern die Masse der aufgepflügten Ziegel und Topfscherben bezeichnet den Platz zur Genüge. Ausgrabungen fanden an dieser Stelle nicht statt. Etwa 800 m südlich des Lagers wurde dicht an der Römerstraße das Todtenfeld aufgedeckt. Es mögen durch Herrn Kofler und einige Ackerbesitzer von Müschenheim nahezu 100 Aschengräber, die 1 m unter dem Boden lagen, bloßgelegt worden sein. Dieselben hatten, nach einem ausgemauerten Doppelgrab zu schließen, beinahe quadratische Form und es fanden sich außer etwa 100 Aschenkrügen aus gewöhnlichem Thon, viele Schalen von terra sigillata, ferner Lämpchen, ein größeres leider zerbrochenes Glasgefäß, zwei kleine Bronzelöwen, die man für Kinderspielzeug hält, eine große Menge gut erhaltener Nägel und Deckelcharniere, welche beweisen, daß die Aschenreste nach der Verbrennung theilweise in quadratischen Holzsärgen gesammelt und mit allen möglichen Beigaben, die dem Verstorbenen theuer waren, beigelegt wurden. Auch zwei dort gefundene eiserne Griffe (Handhaben) zeigen, daß man einen gewissen Luxus auf die Anfertigung der Särge verwandte. Bei einem Grab scheint die unterirdische Abgrenzung aus feinen terra sigillata ähnlichen Thonplatten bestanden zu haben. In einem anderen Grab war in der Mitte ein kleiner viereckiger Raum von vier Ziegelplatten eingefriedigt, welche die Stempel der 22. Legion trugen. Einige der Gefäße zeigten Töpferstempel wie Vic. (Victor, Victorinus, Vicatus?) Severus, Fortis. Ein Lämpchen von Thon hat die Form eines Fußes und zeigt deutlich den römischen Halbschuh mit Riemen und die mit Nägeln beschlagene Sohle.

Von einer Ueberbrückung der Wetter vor dem Lager sind keine Spuren erhalten, doch ist anzunehmen, daß eine solche dicht unterhalb der Bergermühle bestand, in der Nähe der dort befindlichen zweibogigen Steinbrücke aus jüngerer Zeit, welche auf eine an dieser Stelle früher vorhandene Brücke schließen läßt, da der rechte Brückenbogen von der Stromseite zugeschüttet ist. Auffallend ist ein breiter Rampenweg auf der linken Seite des Wetterthales dicht oberhalb der Wettermühle, der, wenn römischen Ursprungs, den nächsten Verbindungsweg nach den jenseitigen Posten am Pfahlgraben

gebildet haben würde. Die im Jahre 1152 erweiterte Brücke ist wohl an der Stelle des heutigen Klosters Arnsburg zu suchen.

In der späteren Hälfte des dritten Jahrhunderts scheinen die Römer, am Rhein und Main von den Alemannen und Franken bedroht, das Castell Alteburg aufgegeben zu haben, nachdem dieser vorgeschobene Posten etwa 150 Jahre in dauerndem Besiz der selben gewesen war. Das Castell scheint nicht von Deutschen erobert und durch Feuer zerstört worden zu sein und muß noch im Jahre 1152 wohlerhaltene Umfassungsmauern und Gebäudereste gehabt haben. In diesem Jahre wurde es dem Benedictinerorden übergeben zur Anlage eines Klosters innerhalb der schützenden Mauern. Zwei vor dem Pratorium aufgedeckte Gebäude verdanken wohl das eine ganz, das andere teilweise ihre Entstehung den Mönchen des Klosters „Alteburg“. Die Klosterkirche, deren Lage durch die alte Linde bezeichnet wird, wurde wahrscheinlich nicht vollendet; wohl erhalten ist das Fundament der Apsis und das zweier angelegter kleinerer Capellennischen, daran schloß sich ein Querschiff und daran ein dreiteiliger Längsraum, der unvollendet blieb. In dem zweiten senkrecht zur Kirche angelehnten Gebäude vor dem Pratorium ist das wohl teilweise auf römischen Substructionen errichtete Wohngebäude der Benedictiner zu suchen. In demselben fand sich ein gut erhaltener Kellerraum, mit einem Einstieg für die steile Holztreppe, sowie ein sechseckiger Hohlraum, vielleicht der Grundbau eines Wasserbeckens.

Der dicht vor der Bergermühle gelegene Steinbruch lieferte ein vortreffliches Material an Hausteinen für die Fundamente und Mauern des Castells, an dem zuletzt erwähnten Gebäude fanden sich eine große Anzahl von Sandsteinplatten, die wohl von auswärts bezogen waren.

Der Aufenthalt der Benedictiner auf der Römerburg war nur von kurzer Dauer. Schon im Jahr 1174 hatten sie dieselbe geräumt, weil es mit der Klosteranlage nicht recht vorwärts wollte (*magis deficere quam proficere*, wie sich die Urkunde lakonisch ausdrückt). Der Herr von Arnsburg war mittlerweile in sein neuerbautes Schloß auf dem „Minzenberch“ gezogen und räumte 1174 den Cisterciensern sein Schloß „Castell Arnesburg“ und die kleine Ansiedlung zu beiden Seiten der Wetter („Villa Arnesburg“) ein. Ob das von Herrn Kosler im Auftrage Sr. Erlaucht des Grafen von Laubach

jüngst aufgedeckte größere Gebäude, dessen nordöstlicher Raum eine größere Capelle gewesen zu sein scheint und welches früher Kreuzkirche genannt wurde, identisch ist mit dem Castrum Arnesburg und der darin befindlichen im Jahr 1152 erwähnten „Capella“ scheint ungewiß. Jedenfalls wäre die Anlage einer Ritterburg auf der Höhe des Hainfeldes natürlicher als im tiefen Grund des Wetterthales, und die scharfe Trennung zwischen Villa Arnesburg und Castrum Arnesburg in den beiden Urkunden von 1152 und 1174 macht die Annahme nicht ganz unwahrscheinlich.

7) Goethe und Professor Hoepfner in Gießen.

Vortrag von Herrn Alfred Bock. (11. Januar 1894.)

Am 18. August 1772 wanderte Goethe von Weglar über Garbenheim und Alsbach nach Gießen. Zwei Tage vorher hatte Lotte Buff sein stürmisches Liebeswerben kategorisch zurückgewiesen. Dessenungeachtet beschließt der unglückliche Liebhaber in Anwendung einer tollen Laune, sich Professor Hoepfner in Gießen als Bettelstudent zu repräsentieren. Von drei Versionen, die über Goethes erste Begegnung mit Hoepfner existieren, verdient der Bericht des Oberstenerrath Hallwachs in Darmstadt (nach der Erzählung der Gattin Hoepfners) den meisten Glauben. Danach erschien Goethe bei Hoepfner in stark reducirter Kleidung, hielt eine lange Jeremiade und ließ durchblicken, daß er es auf eine Geldspende abgesehen habe. Sobald indessen der Professor Miene machte, die Börse zu ziehen, setzte der Scholar eine andere Maske auf, that wie beleidigt und brachte den guten Hoepfner in keine geringe Verlegenheit. Nachdem er diesen Scherz bis an die äußerste Grenze getrieben hatte, empfahl sich Goethe und ließ Hoepfner voll Zweifel und Vermuthungen über den räthselhaften Besuch zurück. Abends flärte sich in Gegenwart der versammelten Professoren am Wirtshaustisch das Quiproquo in Goethes Beisein auf die heiterste Weise auf. Gleichzeitig mit Goethe war Merck von Darmstadt in Gießen eingetroffen. Die Herausgabe der Frankfurter Gelehrten Anzeigen war beschlossene Sache, und Hoepfner, auf dessen Beistand man besonders rechnete, versprach seine Mitarbeiterchaft als juristischer Recensent. Schon bei der ersten Aussprache stellt sich heraus, daß Goethe und Hoepfner den gleichen rechtswissenschaftlichen Standpunkt vertreten. Goethe ist geneigt, in Gießen länger zu verweilen, aber Merck, der sich durch

das unglaublich rohe Treiben der Studenten abgestoßen fühlte, hält ihn davon zurück. Die Universität befand sich damals in der übelsten Verfassung. Redner beleuchtet das Unwesen der Ordensverbindungen und charakterisiert das Leben der Gießener Studenten an der Reige des vorigen Jahrhunderts. Autorität existiert auf der Akademie nicht, kein Mensch zahlt Colleggelder. Ein Professor verzeichnet eine jährliche Colleggelder-Einnahme von 36 Gulden! Aber auch unter den Docenten herrscht kein allzu feiner Ton. Seinen Zuhörern kündigt der Jurist Koch eine neue Schrift Sendenbergs mit den Worten an: „Die Gießener Dutton- und Käsekrämer haben wieder neues Papier bekommen; da sind die meditationes, sie sind von Sendenberg.“ Hoepfner mit seiner empfindsamen, allem Hohen und Edlen zugewandten Seele steht ganz vereinsamt in dieser turbulenten Gesellschaft. Das akademische Amt wird ihm zur unerträglichen Bürde und Quälerei. Redner gibt einen biographischen Abriß Hoepfners bis zu Goethes Ankunft in Gießen. Die Briefe Professor Hoepfners, des Vaters (in der Handschriften-Sammlung der Universitäts-Bibliothek), sowie die „Leichenpersonalien“ seiner Gattin, einer Tochter des Gießener Professor Wahl, liefern interessante Beiträge zur Charakteristik der moralisch und intellectuell sehr hochstehenden Eltern.

Hoepfner stand im 29. Lebensjahre, als der junge Goethe über seine Schwelle trat. Beide schwärmten für Homer und Ossian, lasen mit Thränen der Rührung Klopstocks Messias und vertieften sich in die englische und französische Literatur. Die Bibel, besonders die Evangelien, Psalmen und Propheten waren ihnen vertraut, aber beide standen den Rationalisten wie den Pietisten und Dogmatikern fern. Bei vielfachen Berührungspunkten und gemeinsamen Interessen war der Bund inniger Freundschaft schnell geschlossen. Zwischen Gießen und Frankfurt entspinnt sich ein lebhafter Verkehr. Der Einfluß Hoepfners auf den jungen Goethe ist ohne Zweifel weit bedeutender, als gemeinhin angenommen wird. Hoepfner war ein ausgezeichnete Gesellschafter, ein geistreicher Kopf, seine Vielseitigkeit würzte ein gemüthlicher Humor, kurz er besaß in der Eigenart seiner Erscheinung alle Qualitäten, den jungen Goethe zu fesseln. Die Thätigkeit für die Frankfurter Gelehrten Anzeigen befestigt das Verhältniß, Hoepfner ist mit Leib und Seele bei dem Zeitungsunternehmen, denn im Grunde seines Wesens ist er selbst

Stürmer und Dränger. Aus einem Briefe Goethes an Hoepfner vom 7. April 1773 erhellt die merkwürdige Thatsache, daß Goethe Spinoza, dessen Philosophie seiner ganzen Weltanschauung die Directive gab, durch Mercks Vermittlung zuerst von Hoepfner empfing. 1774 schickte Goethe den jungen Klinger mit einem Empfehlungsbrief nach Gießen. Er sollte sich unter Hoepfner zum Juristen bilden. Dieser findet an dem jungen, genialen Menschen so großes Wohlgefallen, daß er ihn ohne weiteres in sein Haus aufnimmt. Bis 1775 sehen wir Goethe und Hoepfner in innigstem Einvernehmen. Plötzlich tritt ein Umschwung ein, und Hoepfner nimmt in dem Streit, der zwischen Goethe und Nicolai entbrennt, gegen den Freund Stellung, ja seine zunehmende nervöse Ueberreiztheit verleitet ihn zu starken Ausfällen und Gehässigkeiten. Woher Hoepfners Animosität rührte, läßt sich nicht annähernd ermitteln. Goethe bleibt allen Feindseligkeiten gegenüber ruhig und gelassen. Er verehrt in Hoepfner nach wie vor den bedeutenden Juristen und sucht ihn, freilich ohne Erfolg, für einen Lehrstuhl in Jena zu gewinnen. 1781 wird Hoepfner an das Oberappellationsgericht nach Darmstadt berufen, wo er 1795 als Tribunalarat starb. Redner beleuchtet Hoepfners Thätigkeit als juristischen Schriftstellers und kennzeichnet ihn darin als Herold einer besseren Zeit, wie er denn einer der ersten war, die sich nach langem ehrlichen Streite an den berühmten Göttinger Civilisten Hugo angeschlossen. Seinen Anschauungen nach gehörte Hoepfner zu den Vorläufern der auf ihn folgenden Aera, wo die Theorie das Recht als ein Product des Lebens und für das Leben erforscht, wo die Praxis den Autoritätenglauben aufgegeben und mit der Theorie zur Feststellung und Sichtung des Anwendbaren sich auf das Eifrigste vereinigt hat.

Ein volles halbes Jahrhundert nach seiner ersten Begegnung mit Hoepfner weilte Goethe (1823) in Marienbad. Eines Tages läßt sich eine Verwandte des ihm befreundeten Goez'schen Hauses in Rüdeshcim bei ihm melden. Goethe nimmt den Besuch an. Es präsentiert sich eine ländliche Erscheinung, die kein Wort von Goethe gelesen hat und im reinsten Nassauer Dialect eine drollige Rede vom Stapel läßt. Goethe ist höchlichst amüsiert und nötigt die Klatschbabe immer wieder zum Bleiben. Dieser wird es allmählig etwas unbehaglich, sie entfernt sich, hinterläßt aber im Vorzimmer als Geschenk ihres Vетters Goez einen Krug Rüdeshcimcr und

einige wertvolle Mineralien. An den Krug war eine Bignete mit folgenden Versen geheftet:

„D fand ich doch ein glücklich Wort und Zeichen
Für meines Herzens heißen Dank,
Ich möchte Dir den Labebeker reichen,
Gefüllt mit reichem Wundertrank,
Und jeden Balsam in den Becher senken,
Den die Natur erschafft,
Und voll und immer voller Dir ihn schenken
Mit Lebensfüll' und Kraft.“

Die biedere Rüdesheimerin war aber Niemand anders als die Geheimrätin Rehberg, eine Tochter Hoepfners, die sich für den Scherz, den Goethe vor 50 Jahren mit ihrem Vater getrieben, revanchieren wollte. Nachmittags holte sie sich in Begleitung ihres Gatten von Seiner Excellenz Pardon, der in liebenswürdigster Weise gewährt wurde. Ein Brief der Geheimrätin schildert den heiteren Vorfall ausführlich. Danach stellt sie sich uns als die würdige Tochter ihres geistreichen Vaters dar.

8) Mitteilungen aus einem Bogelsberger Pfarrarchiv.

Vortrag von Herrn Pfarrer Knab in Bruchbrücken. (8. Februar 1894.)

Das Dorf Nieder-Moos, auch Moos oder Musah, ist schon sehr alt. In Landau's Wettereiba kommt die Notiz vor: „Im Anfange des 10. Jahrhunderts vertauschte ein Graf Konrad proprietatem suam in Slirese (Altenstirf) in comitatu Gerhardi et in loco Musah.“ Es hat seinen Namen von dem Bach, an dem es liegt, dessen Quelle schon 1013 und 1020 urkundlich unter der Bezeichnung Mosebrunnen und Musesprinc vorkommt. Es bildete mit mehreren umliegenden Dörfern das Gericht Moos. Dieses Gericht hatte verschiedene Herren. Die ältesten Besitzer sind die Herren von Schütz, ihnen folgten die von Lißberg, von welchen es an die Herren von Eisenbach kam, um 1428 mit dem Aussterben der letztgenannten Familie an die Freiherren Niefesl zu gelangen, denen die Gerichtsbarkeit bis zum Jahre 1806 verblieb. Das Gericht Moos wurde allerdings schon vor dieser Zeit mit dem Gerichte Freiensteinau vereinigt.

Die Pfarrei Nieder-Moos wurde erst im Jahre 1524 oder 1525 errichtet. Bis dahin war das Dorf eine Filiale von Crainfeld. Die Acten der Pfarrei reichen bis in das Jahr 1540 zurück, von

wo an die ersten, allerdings recht dürftigen Kirchenrechnungen datieren. Den Inhalt der Acten kann man nach folgenden drei Gesichtspunkten betrachten: 1) Kirche, 2) Schule, 3) Verschiedenes.

Von den die Kirche betreffenden Acten handelt ein sehr wesentlicher Theil von dem Kirchenneubau, ein anderer von den Kirchenordnungen und der Kirchenzucht, ein dritter von den Pfarrern des Kirchspiels. Die alte Kirche befand sich auf dem rechten Ufer des Moosbaches und wurde im Jahre 1521 erbaut, während das Dorf auf dem linken Ufer liegt. Da diese Kirche für die ursprünglich zwölf, später zehn Dörfer der Pfarrei nicht ausreichte, so war schon frühzeitig ein Neubau und zwar auf der Dorfseite geplant, dem sich aber 42 pCt. der stimmfähigen Kirchspielsangehörigen widersetzten. Ihr Widerstand wurde durch die ständigen Kriegswirren und die Armut der Parochianen unterstützt. Erst im Jahre 1784 konnte der Grundstein zur neuen Kirche gelegt werden. — Die Kirchenzucht wurde von dem Pfarrer und den Kirchenältesten streng gehandhabt, Dieselben versammelten sich an den monatlichen Bußtagen, welche am ersten Freitag jeden Monats gefeiert wurden, im Pfarrhause, wo auch die Senioren erschienen, deren jedes Dorf einen hatte, und über die strafbaren Vorfälle Anzeige machten. Die Betreffenden erhielten zur nächsten Sitzung eine Vorladung und wurden, je nach Befund, mit Geldstrafe oder der öffentlichen Kirchenbuße bedacht. Die Presbyterialacten reichen bis zum Jahre 1803 und entrollen zum Theil ein recht düsteres Bild sittlicher Verwilderung. — Die Namen und kurze biographische Notizen sämtlicher Pfarrer vom Jahre 1540 ab, von wo an die Reformation nachweisbar im Kirchspiel Eingang gefunden hatte, sind vorhanden. Einer derselben, ein Mag. Johs. Steg, starb 1635 in seinem Kriegsaufenthalte zu Alsfeld. Ein anderer, Joh. Hagemann, hatte von 1635—1643 seinen Wohnsitz in Lauterbach und versah von da aus die beiden Pfarreien Nieder-Moos und Landenhausen. Dessen Nachfolger, ein Mag. Konradus Müller, der zu Freiensteinau seinen Wohnsitz hatte, wurde von fuldischen Soldaten erschlagen.

In Bezug auf das Schulwesen sind einige recht interessante Actenstücke vorhanden, so die Schulordnungen vom Jahre 1655 und 1706, die uns bezeugen können, daß es mit den Schulen lange Zeit im Vogelsberge recht traurig bestellt war. Von einer besseren Ausbildung der Lehrer war gar keine Rede. Sie waren Landwirte,

Hirten, Handwerker oder verabschiedete Soldaten. Ihr offizieller Titel war Privat- oder Winterschulmeister, welcher Name daher rührt, daß sie durch Privatvertrag von den Gemeinden angenommen wurden und nur während der Winterszeit (von Michaelis bis Ostern) unterrichteten. Schulhäuser waren anfänglich nicht vorhanden, sondern der Unterricht wurde reihum in den Bauernhäusern erteilt, wo dann der Lehrer auch verköstigt wurde. Die Besoldung der letzteren war eine sehr geringe. Noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wurde in der Filialgemeinde Heisters ein Lehrer „accordieret“ um 20 fl., welche die Kirche gibt, und um 2 fl. 4 alb., welche die Gemeinde geben will. Der Unterricht bestand im Wesentlichen nur in Religionsunterricht und dieser wurde rein mechanisch erteilt. Das zwei- und dreimalige „Hersagen der lectiones“ spielt eine Hauptrolle darin.

In die Rubrik „Verschiedenes“ fallen allerlei Einträge der Pfarrer in die Kirchenbücher über Hochwasser, Orkane und sonstige Elementarereignisse, über Auswanderungen von Kirchspielsangehörigen nach Ungarn, Kriegswirren, Mord und Brand. Manches davon verdient der Vergessenheit entrissen zu werden, weil es culturgeschichtlichen Wert hat und zur Illustrierung vergangener Zeiten immerhin geeignet ist.

9) Die Anfänge des Buchdrucks und der Censur in Gießen.

Vortrag von Herrn Professor Dr. Buchner. (8. Februar 1894.)

Abgedruckt S. 33.

10) Professor Karl Friedrich Bahrdt in Gießen.

Vortrag von Herrn Realgymnasiallehrer und Privatdocenten Dr. Collin.

(24. Mai 1894.)

Karl Friedrich Bahrdt ist in den Jahren 1771 bis 1775 Professor der Theologie an der Universität Gießen gewesen. Dieser Zeitraum umschließt die eigentlichen Kampfsjahre der Stürmer und Dränger. Auch B. ist in mancher Beziehung von dem Hauche dieser Bewegung berührt worden, während er im übrigen als Rationalist und Aufklärer anzusehen ist. Dem wichtigsten Schauplatz dieses Kampfes war er ja ebenfalls durch seine Berufung nach Gießen nahe genug gekommen. — Das ganze 18. Jahrhundert kennzeichnet der Versuch, aus der im 17. Jahrhundert eingetretenen

Starrheit, Enge und Begrenztheit zum Leben und zur Freiheit zu kommen. Aber nur allmählich wurde ihm die so einfach scheinende Offenbarung des Mephistopheles verständlich, „daß das Leben zum Leben eigentlich gegeben.“ Ganz leise fing es an mit den Ana-kreonitiken, dann kam Lessing, dann Wieland; endlich ungestüm fordernd der Sturm und Drang. Bei einer solchen geistigen Umwälzung pflegt es nie an übler Gefolgschaft zu fehlen, die maßlos, übertreibend, alles ins Extreme verzerrt, die, wenn eine alte Moral sinkt, die Gelegenheit gekommen glaubt, die eigene Unsittlichkeit schrankenlos walten zu lassen. Den faustischen Zug nach den Tiefen der Sinnlichkeit haben nicht alle überwinden können: unter den Dichtern nicht Bürger und Schubart, unter den Gelehrten nicht z. B. das Triumvirat Klop, Niedel und Bahrdt. Gerade die Gelehrten sind es gewesen, die am meisten dazu beitrugen, dem Namen des Genies einen schlimmen Klang zu verleihen. „Das Gelehrtentum trug das Fragenhafte des Genietums an sich, aber ohne die idealen Züge jener bewegten Strebezeit.“ (Kamerau.)

So trieb denn ein schmählicher Skandal Bahrdt 1768 aus seiner Stellung als a. o. Professor der Theologie in Leipzig, verschaffte ihm aber zugleich die Freundschaft von Klop, „des ersten, der die sittliche Zerfallenheit in die eigentliche Gelehrsamkeit verpflanzt hatte.“ Dieser Mann, Lessings bekannter Gegner, empfahl ihn für eine Professur in Erfurt. Dort traf B. schon Niedel an, der sich als Professor wie der wildeste Jenaische Bursche benahm, sodaß sich sogar B. anfangs unfähig fühlte, „diese Vollkommenheiten der Genies-Sitten sogleich zu erreichen.“

Bahrdt war unterdessen aus einem Hyperorthodoxen ein Aufklärer geworden; er fühlte sich sogar zum Reformator berufen und wollte ein neues Lehr- und Glaubenssystem begründen. Zu diesem Zweck schrieb er mit Unterstützung anderer seine Briefe über die systematische Theologie zur Beförderung der Toleranz, (1770/71), die, wie es scheint den Anstoß zu Goethes erster theol. Schrift, (Brief des Pastors u. s. w.) gegeben haben.

Am 9. Februar 1771 erhielt B. einen Ruf nach Gießen als 4. Professor der Theologie und Prediger zu St. Pankratius. Der Berufung waren indes schwere Kämpfe vorausgegangen, wie die Akten unserer Universität zeigen. Am meisten hatte der Senior der theol. Fakultät, der alte Benner, widersprochen mit Hinweis auf

Bahrds Lehre vom mysterium trinitatis in einem seiner Toleranzbriefe, der aber gar nicht von ihm, sondern von dem Pfarrer v. Dein aus Derel ist. Des letzteren bisher unbeachtete Beziehungen zu Goethe bedürfen übrigens auch noch der Aufklärung. Im Darmstädter Ministerium wollte man aber damals unter Hesses Einfluß einen freisinnigen Theologen haben; und dort blieb man auch lange Zeit B. wohl gewogen. Seiner Beziehungen zu Hesse und Merck (Marck!) vergißt er später nicht zu gedenken. Die große Landgräfin, die ihm aber keine Briefe geschrieben hat, rühmt er als seine Gönnerin. Bahrdt hat es auch später sehr bereut Gießen je verlassen zu haben. Die Jahre, die er dort verbracht, sind überhaupt der Höhepunkt seines Lebens. (Eine Schilderung der Stadt Gießen in der Geschichte seines Lebens 1790 Bd. 2 S. 152 ff.) — Seine Wohnung im Heiserschen Garten (heute Steins Garten.) Höchst bezeichnend für ihn ist die Art, wie er sich in Gießen einführte, durch eine christusvolle Predigt à la Lavater, die bei seiner Gewandtheit im Vortrag ihre Wirkung nicht verfehlte. Allein mit seinen Kollegen kam er bald wieder wie in Erfurt in schlimme Streitigkeiten, die sogar aus den Vorlesungsverzeichnissen uns entgegenblicken. Seine schriftstellerische Thätigkeit war damals sehr bedeutend. Er nahm an den Frankfurter Gelehrten Anzeigen von 1772 teil, dem großen Jahrgang, da Merck Direktor war, Herder und Goethe mitarbeiteten. 1773 war aber Bahrdt selbst Direktor und benutzte die Zeitung, die eben noch den großen Ideen der Gefühlsrichtung gedient hatte, um seine Kämpfe mit den Gießener Theologen auszutragen. Uebrigens steht im Jahrgang 1772 eine Beurteilung von Bahrds Eden, die von Goethe herrührt und ihn scharf wegen seines falschen Prophetentums vornimmt. Im Jahre 1773 wollte B. Hosprediger in Darmstadt werden. Von Moser wurde ein Gutachten verlangt, das überaus charakteristisch ist; es erkennt seine geistige Bedeutung an, rügt aber seine Streitsucht, Rezerieren u. s. w., bezeichnet ihn als einen, an dem ein Komödiant verdorben sei. — Der Landgraf wollte ihn natürlich danach nicht haben. Auch seine Bemühungen, Senior in Frankfurt zu werden, blieben erfolglos. Im Jahre 1773 erschien ferner seine Homiletik, darin der Vorschlag stand, man möchte in jedem Lande ein paar gute Schauspieler halten, die die Kandidaten in Deklamation und Aktion üben sollten, worauf wieder Goethes bekannte Verse in der

Wagner'scene des Faust Bezug nehmen. Auch die „Neuesten Offenbarungen“, (1773 fgg.) riefen Goethes Gegnerschaft hervor; er dichtete gegen sie den „Prolog“ 1774. — Im Jahrmarktsfest zu Plundersweiler (1774) erscheint endlich der Aufklärer B. als Lichtpußer und stellvertretender Hanswurst. Bei seiner Abreise von Gießen hat dann B. Goethe in Frankfurt besucht und über den Prolog gescherzt. Man erinnert sich auch aus D. u. W. des Scherzes, den man sich mit Lavater erlaubte, ihm statt Goethes Bild das von B. zu schicken. (Sein Eintreten für Werthers Leiden).

In Gießen spitzten sich indes die Verhältnisse immer mehr zu; auch die Studenten nahmen Partei. Ein dickes Bündel unter den Akten trägt die Aufschrift „Bahrdt'sche Händel.“ Da erhielt B. einen Ruf nach Marischlinz als Direktor des Philantropins und sofort wandte er sich nach Darmstadt mit dem „dreisten“ Verlangen, alle Untersuchungen niederzuschlagen und ihn zu befördern, erhielt aber in den schärfsten Ausdrücken seinen Abschied. Der alte Benner aber trug freudebewegt das längst ersehnte Ereignis im Dekanatsbuch ein. —

Von da ab that B. nirgends mehr gut, nicht in Marischlinz, nicht als Generalsuperintendent über die sämtlichen Leiningen-Dachsburgischen Lande. Ein Reichshofratconclusum (1779) sprach über den Keßer die Acht aus; er fand in Halle Schutz unter Friedrichs freisinnigem Minister von Zedlig. Nach des Königs Tod gab er seine Thätigkeit als Docent auf und ward Weinwirt. Sein „Religionsedikt“ (1788) brachte den alten Kämpen für die Toleranz ins Gefängnis, wo er die Geschichte seines Lebens schrieb. Sein Streit mit dem Arzt Zimmermann rief Kogebues abscheuliches Pasquill vom Dr. Bahrdt mit der eisernen Stirn hervor. Bahrdt starb 1792. Er hatte ausgespielt. Seine Rolle war nie die beste, aber er hat doch teilgenommen an dem Dionysoszug der großen Kulturbewegung des 18. Jahrhunderts allerdings nur als einer der Satyren.

11) Ueber die Geschichte der Burg Kalsmunt bei Weßlar.

Vortrag von Hrn. Rektor Luerßen in Weßlar. (10. Juni 1894.)

Ueber Alter, Ursprung und Namen des Kalsmunt sind viele Vermutungen aufgestellt. Chelius bezeichnet sie als eine Gründung Karls des Großen. Doch liegt dieser Angabe schwerlich anderes

zu Grunde, als der Versuch, den Namen etymologisch als Caroli mons, Karlsberg abzuleiten. Ebenso wenig Wahrscheinlichkeit dürfte die Ableitung von Calvus mons, am meisten wohl die von Wigand acceptierte von fahl und munt = Gewalt, Schutz haben. Für römischen Ursprung des Turmes, den Wigand annimmt, reicht die Form nicht aus, da sich diese bei vielen Bergfrieden am Main, Neckar, in den Vogesen u. s. w. wieder findet. Ebenso wenig gibt der Fund von angeblichen Römermünzen Anhalte. Die erste Erwähnung des Namens findet sich nach dem Rheinischen Urkundenbuch im Jahre 1242, aber nicht als Burg, sondern als Gelände. Burgmannen, milites castellani mit dem advocatus an der Spitze figurieren zuerst in einer Urkunde vom April 1252 als Zeugen eines Kaufvertrages. Es ist fraglich, ob das Alter der Burganlage viel weiter zurückgeschoben werden darf. Der Vortragende leitet diese Annahme aus der Entwicklung der Stadt ab. Ursprünglich befanden sich an der Stelle Wezlar's zwei Niederlassungen, die hohes Alter beanspruchen dürfen, die kirchliche des Marienstifts und ein Königl. Salhof mit einer Burganlage, die in den Urkunden als „Alte Burg“ vorkommt und an der Stelle des jetzigen Krafft'schen Hauses liegt. Zwischen beide schob sich frühzeitig eine Niederlassung von Kaufleuten und Handwerkern, die sich bald so entwickelte, daß ihr von Friedrich I. im Jahre 1180 die Rechte einer Königl. Stadt verliehen wurden. Vor dem übermächtig werdenden Bürgertum zogen sich vermutlich die Burgmannen von der Burg in der Stadt auf den festeren Ralsmunt zurück. Vortragender begründet diese Annahme durch die Thatsache, daß das Krafft'sche Haus von jeher die Bezeichnung zum Ralsmunt trägt und noch zu Ulmensteins Zeiten das einzige war, welches Immunität hatte. Die ältesten Burggrafen waren die Herren von Merenberg, nach deren Aussterben ging die Burggrafschaft 1322 an die Falkensteiner über. Später erwarb die Stadt Wezlar einen Anteil, der andere fiel an die Grafen von Solms in Nassau. 1803 wurde sie Eigentum der Stadt Wezlar. Zu Chelius Zeiten 1664 war sie augenscheinlich schon im Verfall. Von einer Zerstörung aber wissen wir nichts. Ihr jetziger Zustand dürfte weniger auf gewaltsame Weise als dadurch herbeigeführt sein, daß man, nachdem die Burg als Wohnsitz aufgegeben war, den Einwirkungen von Wind und Wetter freies Spiel ließ, wohl gar durch Abfuhr von Baumaterial zur Zerstörung mithalf.

12) Zur Geschichte des Wehlarer Domes.

Vortrag des Herrn Oberpfarrer Roebenacke. (10. Juni 1894.)

Der Wehlarer Dom, wie er in der Mitte der Stadt als eine Zierde und Krone derselben sich erhebt, ist von jeher der Stolz der Wehlarer Bürgerschaft gewesen, für deren meiste Glieder überdies die Erinnerung an heilige Stunden mit ihm verbunden ist. Zugleich aber ist er eines der interessantesten Baudenkmäler unseres Vaterlandes, nicht obwohl, sondern weil er nicht ausgebaut ist. Denn so wie er da steht, bietet der Dom ein Bild der christlichen Baukunst vom frühesten romanischen bis zum vollendet gotischen Baustil. Indes, es ist nicht meine Absicht, eine Betrachtung nach dieser Seite hin anzustellen, zumal dies bereits vor zwei Jahren von Herrn Dr. Mathaei an dieser selben Stelle in hochinteressanter und erschöpfender Weise geschehen ist. Meine Absicht geht vielmehr dahin, die mannigfachen Streitigkeiten zu besprechen, welche sich an den Besitz des Domes hauptsächlich nach der Reformation geknüpft haben und die bis in die zweite Hälfte unseres Jahrhunderts hinein dauerten.

Bekanntlich ist der Dom ursprünglich eine Stiftskirche gewesen, welche zu einem hier bestehenden Kollegiatstifte gehörte. Später wurde das Schiff zum Gottesdienst der Stadtgemeinde benutzt. Wann dies geschehen, wissen wir mit Bestimmtheit nicht anzugeben; doch existiert bereits im Jahre 1292 ein Vertrag, worin die der Stadt und dem Stift gemeinschaftlich obliegende Verpflichtung zur baulichen Unterhaltung der Domkirche geregelt ist. Und aus dem Jahre 1334 wird uns bekannt, daß 2 Schöffen und 2 Stiftscanonici in das Reich hinaus wanderten, um Beiträge für den weiteren Ausbau des Domes einzusammeln. Diese beiden Ueberlieferungen scheinen darauf hinzuweisen, daß damals das Besitzrecht bereits ein gemeinsames war.

Im Jahre 1542 fand die Reformation in unserer Stadt Eingang. Die ganze Gemeinde mit ihrem Stadtpfarrer Anthoni an der Spitze trat zum Bekenntnis der Augsburgerischen Konfession über; nur die Stiftsgeistlichkeit mit ihren Hausgenossen und Gesinde blieben katholisch. Ueber die Benutzung der Domkirche wurde eine Vereinbarung dahin erzielt, daß das Chor den Stiftsherren überlassen wurde, während die fast durchgängig evangelische Bürgerschaft im

Schiff dem Gottesdienste oblag. Der Friede dauerte indes nicht lange. Der Lettner, welcher die beiden Teile der Kirche noch heute von einander trennt, war nur ein Stockwerk hoch und so ergab sich die Unmöglichkeit, zu gleicher Zeit im Schiff und im Chor Gottesdienst abzuhalten. Hieraus entspannen sich Streitigkeiten über die Stunden des Gottesdienstes; es gab Beschwerden herüber und hinüber, bis man eine Einigung insoweit erzielte, daß die Stunden von 6—8 den Lutherischen, die anderen den Katholiken verbleiben sollten. Diese Vereinbarung sollte indes nicht lange unbestritten bleiben; einerseits beschwerten sich die Canonici darüber, daß der katholische Gottesdienst über 8 Uhr gedauert hatte, die evangelische Gemeinde fühlte sich andererseits dadurch gekränkt, daß die Stiftsherren im Schiff Gottesdienst zu halten versucht hatten. Sogar zu Thätlichkeiten kam es darüber.

Dies war im Jahre 1561. Später wurde ein neues Abkommen getroffen, wonach die Evangelischen von 7—9 und von 12—2 Uhr Gottesdienst halten können. Aber auch jetzt blieben die gegenseitigen, heute für uns unverständlichen Streitigkeiten nicht aus. Immer neue Streitpunkte wurden in den stetig andauernden Kampf um den Besitzstand im Dome hineingeworfen. So dauerte das Verhältnis fort bis zum Jahre 1693, wo das Reichskammergericht in Weglar seine erste Sitzung eröffnete. Unendliche Mühe hatten sich die Weglarer gegeben, um das Reichskammergericht, dessen Sitz in Speyer durch das Vordringen der Franzosen nach der Pfalz immer unhaltbarer geworden war, in ihre Stadt zu bekommen. Aber erst nachdem alle anderen bedeutenderen Städte, wie Frankfurt, die Aufnahme des höchsten deutschen Gerichtshofes in ihre Mauern abgelehnt hatten und nachdem die Position des Gerichts in Speyer direkt bedroht war, gelang es der Stadt, ihren heißen Wunsch erfüllt zu sehen. Allerdings war das Sträuben der Reichskammergerichtsmitglieder gegen die Verlegung nach Weglar begreiflich genug; die Berichte der Deputationen von Gerichtsmitgliedern, welche zur Untersuchung der Platzverhältnisse hierher entsandt worden waren, wissen wenig Erbauliches über die damaligen Zustände zu berichten. Immerhin hatte Weglar noch einige Vorzüge vor der einzig mitkonkurrierenden damals ebenfalls noch freien Reichsstadt Friedberg voraus und so gelang es Weglar nach langem Bemühen, endlich den Sieg davon zu tragen. Diese Mängel

Friedbergs gegenüber Weßlar bestanden nach den Berichten der Deputationsmitglieder aber zunächst darin, daß dort keine freie Religionsübung für die drei christlichen Konfessionen gestattet war und ferner darin, daß es in Friedberg weder Fische noch Brennholz in genügender Menge geben sollte. Auch sei das Trinkwasser so beschaffen, daß man das kalte Fieber davon bekomme.

Bei seinen Bewerbungen um den Reichskammergerichtssitz war der Weßlarer Magistrat mit Versprechungen nicht eben sparsam gewesen; so hatte er u. a. auch zugestimmt, daß den Katholiken Benutzungsrechte an dem Schiff des Domes, welches den Evangelischen vorbehalten war, eingeräumt werden sollten. Dagegen erhob sich nun aber die evangelische Bürgerschaft, nachdem die Verlegung vollzogen war, indem sie diese Konzession für ungiltig erklärte, weil sie dazu ihre Zustimmung nicht erteilt habe. Als trotzdem versucht wurde, bei verschlossenen Thüren katholischen Gottesdienst im Schiff abzuhalten, erbrach man die Thüren, der katholische Geistliche wurde vom Altar gezerrt und in den Turm gesperrt.

Alle diese Streitereien führten zu zahlreichen Prozessen und Reibereien, die mit mehr oder minder großer Lebhaftigkeit bis in unser Jahrhundert hinein dauerten. Auch die Entscheidung des Kaisers wurde dabei mehrfach angerufen. In den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts entbrannte der Streit von neuem mit großer Heftigkeit, nachdem sich eine umfassende Reparatur des Domes als notwendig erwiesen hatte. Die Folge desselben war, daß die 28 Altäre des Schiffes bis auf den Altar Santae Crucis, welcher jetzt noch von der evangelischen Gemeinde benutzt wird, ebenso wie die Emporbühnen entfernt wurden. Das gleiche Schicksal wurde den Kirchenstühlen der vornehmen Bürgerschaft zuteil; sie wurden zum Bau eines Holzstalles in der Wohnung des evangelischen Oberpfarrers verwendet, wo noch heute die alten Geschlechtnamen an dem Holze zu sehen sind.

Weitere Streitigkeiten knüpfen sich an das Marienbild im Schiff des Domes; dasselbe ist bekanntlich von 7 Engeln umgeben, welche ehemals die 7 Schilder der Weßlarer Zünfte trugen. Auch das zum Andenken des verstorbenen Kirchendienerers Art errichtete Epitaphium gab zu Zwistigkeiten Anlaß, ebenso die Aufhängung eines Kasten zur Aufbewahrung der Denkmünzen verstorbener Veteranen. Auch um die Johanniskapelle im Schiff des Domes

entspann sich ein lange währender Streit. Ein Teil dieser Zwistigkeiten, welche durchweg auf dem Prozeßwege ausgetragen wurden und die zumeist bis vor die höchsten Gerichtsinstanzen gelangten, wurde zu Gunsten der Evangelischen, ein anderer zum Vorteil der Katholiken entschieden. So erstritten die ersteren aus Anlaß eines noch im Jahre 1866 stattgehabten Zwischenfalles eine Entscheidung, durch welches das ihnen bestrittene Recht, nicht nur an Sonntagen, sondern auch an allen Werktagen im Domschiff Gottesdienst halten zu dürfen, endgiltig stipuliert wurde.

An diesen Bericht über einen fast 300jährigen Kampf knüpfte der Vortragende Mittheilungen über einige Bräuche, die auf alle Fälle verdienen, als kirchen- und kulturhistorische Kuriositäten dem Gedächtnis aufbewahrt zu bleiben. Durch Vertrag vom Jahre 1292 war festgestellt worden, daß die Wahl des Stadtpfarrers durch je eine gleiche Anzahl Schöffen als Vertreter der Stadt und ebensoviel Canonici als Vertreter des Stifts stattzufinden habe. Diese Bestimmung wurde auch getreulich gehandhabt. Nun hätte man aber denken sollen, daß nach Einführung der Reformation dieses Zusammenwirken der evangelischen Stadtvertreter und der katholischen Stiftsherren, zumal bei dieser Sache, aufgehört hätte. Das war jedoch mit nichten der Fall. Das seltsame Wahl-Kollegium führte seine Thätigkeit ruhig weiter, bis es im Jahre 1792 bei der Wahl des evangelischen Oberpfarrers Ziegler — über die anderen evangelischen Pfarrer hatte es nicht zu bestimmen — zum letzten Mal in Aktion trat. Uebrigens kam es bei diesen Wahlen gelegentlich auch zu Streitigkeiten. So wollten die Stiftsherren einmal den dritten evangelischen Pfarrer (es gab damals deren drei) zum Oberpfarrer wählen, anstatt des zweiten Pfarrers, von dem sie annahmen, daß er ihnen unfreundlich gesinnt sei. Die evangelischen Gemeindevertreter wünschten dagegen den zweiten Pfarrer zu wählen, und sie setzten auch ihren Willen durch, indem sie zwar den dritten Pfarrer der Form nach zum Oberpfarrer wählten, dagegen dem zweiten Pfarrer alle Rechte und Einkünfte des letzteren übertrugen.

Noch merkwürdiger als dieses Wahlrecht ist indes ein weiterer ebenfalls bis zum Jahre 1792 geübter Brauch, wonach dem katholischen Dechanten die Pflicht oblag, den neugewählten evangelischen Oberpfarrer in sein Amt einzuführen. Er that dies, indem er, mit dem Pluviale angethan, den Altar des Schiffes betrat und den

Oberpfarrer inmitten der evangelischen Gemeinde auf die Erfüllung folgender sechs Punkte verpflichtete: 1) mußte der Neueinzuführende geloben, nur die evangelische Lehre nach der Augsburgerischen Konfession zu lehren; 2) sollte er sich aller Ausfälle gegen die katholische Religion enthalten; 3) mußte er sich verpflichten, nur bis 8 Uhr Gottesdienst zu halten; 4) sollte er eine allensfallige Abdankung $\frac{1}{4}$ Jahr vorher anzuzeigen gehalten sein; 5) mußte er versprechen, jedem der Wahlherren einen Goldgulden zu geben und 6) wurde ihm auferlegt, ein gutes Mahl mit reinem Wein auszurichten. Gelegentlich kam es wohl vor, daß ein Neugewählter nach seiner Amtseinführung die Bezahlung verweigerte. Die Herren Wähler waren von da ab so vorsichtig, sich der Bezahlung im voraus zu versichern. Nach Gelobung dieser sechs Punkte mußte der Einzuführende auf den Stufen des Altars niederknien und wurde dann von dem Dechanten unter Handauflegung in sein Amt feierlich eingewiesen. Mit der Einverleibung Wehlars unter die Herrschaft Preußens hörte dieser merkwürdige Brauch wie so mancher andere selbstverständlich auf.

Der Besitzstand der beiden Konfessionen an dem Dome ist — so schloß der Herr Vortragende — nach beinahe 300jährigem Kampf nunmehr wohl endgiltig festgestellt. Das Gericht hat darüber entscheiden müssen, obwohl es vielleicht besser gewesen wäre, wenn die Regelung sich auf scheidlich friedlichem Wege vollzogen hätte. Um so freudiger ist es nun aber zu begrüßen, daß seit 25 Jahren kein einziger Streitfall mehr das einträchtige Zusammenleben der beiden Konfessionen gestört hat. Die gegenseitigen Grenzen werden geachtet und wenn einmal der Fall vorkommt, daß die eine oder andere Konfession eine über ihre Zuständigkeit hinausgehende Inanspruchnahme des Domes für wünschenswert halten sollte, so wird solchem Bedürfnis stets durch beiderseitiges freundliches Entgegenkommen Rechnung getragen. So hat sich zwischen beiden Konfessionen ein gutes Verhältnis herausgebildet, das nicht nur der Geistlichkeit Befriedigung gewährt, sondern auch den Angehörigen der Kirchengemeinden zum Segen gereicht. Möge dies fortan immer so bleiben.

Chronik des Vereins.

In der Hauptversammlung am 23. November 1893 wurden, nachdem die Herren Professor Dr. Höhlbaum, Commerzienrat Gail und Dr. Strack leider eine Wiederwahl abgelehnt hatten, in den Vorstand gewählt die Herren

Oberbibliothekar Dr. Haupt (der auf Wunsch des Vorstandes für dieses Vereinsjahr den Vorsitz übernahm),	
Prof. Dr. Buchner, Schriftführer,	
Commerzienrat Heichelheim, Rechner,	
Dr. R. Ebel,	} Beisitzer.
Fabrikant R. Emmelius,	
Dr. med. Klewitz,	
Direktor Dr. Landmann,	
Kunsthändler Leib,	
Landgerichts-Rat Dr. Möbins,	
Hauptmann Weimer,	

Bei der Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs in Gießen gelegentlich der Einweihung der Johanneskirche am 30. November 1893 hatte auch eine Vertretung des Vorstands die Ehre, von dem hohen Patron des Vereins in Audienz empfangen zu werden. Se. Königl. Hoheit nahm lebhaften Anteil an der Thätigkeit des Vereins und sprach sich besonders anerkennend über die Schritte aus, die der Verein zur Erhaltung der wichtigsten Teile des Altbürger Castells gethan hatte. Zur Verlobung und zur Vermählung unseres hohen Patrons wurden Glückwunsch-Telegramme seitens des Vorsitzenden an Se. Königl. Hoheit abgesandt.

Eine an Fürst Bismarck gerichtete Mitteilung bezüglich des Eintrags seines Vorfahren Ludolf von Bismarck in die wieder entdeckte älteste Matrifel unserer Universität wurde von dem Fürsten mit einer freundlichen Dankagung beantwortet.

Die Inventarisirung der oberhessischen Stadt- und Gemeinde-Archive wurde von den Bibliotheksbeamten Herren

Kustos Dr. Heuser und Assistent Dr. Ebel fortgesetzt. Als eine erste Frucht dieser unserer neuen Unternehmung können wir in diesem Bande das von Herrn Dr. Ebel aufgestellte Inventar der Urkunden der Stadt Alsfeld vorlegen.

Es sei auch an dieser Stelle dem überaus freundlichen Entgegenkommen der oberhessischen Städte und Gemeinden der beste Dank gesagt.

Auf eine seitens unseres Vereins ergangene Anregung hat die Verwaltung der Provinzialhauptstadt Gießen eine neue Inventarisierung des Stadtarchivs in Angriff genommen und mit den betreffenden Arbeiten Herrn Dr. Ebel beauftragt. Die nächsten Bände unserer Zeitschrift sollen fortgesetzte Mitteilungen über die Ergebnisse dieser Inventarisierung bringen.

Die Zahl der Mitglieder betrug am 15. Dezember 1894 335, wovon 139 auf die Mitglieder außerhalb Gießens entfallen.

Den Patronen unseres Vereins sind unterdessen die Städte Alsfeld und Schlitz beigetreten. Der Kreisausschuß des Kreises Wehlar hat unserem Verein einen größeren jährlichen Beitrag zugewendet.

In der Hauptversammlung vom 23. November 1893 wurde von dem Rechner, Herrn Bankier Heichelheim, die Jahresrechnung vorgelegt, von zwei Mitgliedern geprüft und richtig gefunden. Darnach betrugen die

Einnahmen	Mk. 3121. 20
Ausgaben	„ 1666. 07
und bleiben als Bestand zum Vortrag für die nächste Abrechnung	Mk. 1516. 25.

Der Schriften-Austausch mit geschichtsforschenden Gesellschaften und Akademien Deutschlands und des Auslands wurde auch im vergangenen Jahre bedeutend ausgedehnt. Ein Verzeichnis der seit März 1893 eingelaufenen Veröffentlichungen wird dem nächsten Bande der Mitteilungen beigegeben. Wir wiederholen an dieser Stelle, daß diese sämtlichen Veröffentlichungen zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Vereins im Zeitschriftensaale der Universitätsbibliothek aufliegen, wo auch Anmeldungen für den Empfang der gegen eine besondere Gebühr von 2 M 75 $\frac{1}{2}$ bei den Mitgliedern zirkulierenden Zeitschriftenmappen entgegengenommen werden.

Zwischen die Vereinsabende mit Vorträgen fielen auch in dem letzten Berichtsjahre eine Anzahl von Vereinsausflügen, von denen folgende zu erwähnen sind: 1) Ausflug zur Besichtigung des Römerkastums Oberflorstadt bei Friedberg am 5. April 1893. 2) Ausflug nach Kirchberg und Staufenberg am 28. Mai 1893. Gerade bei der sehr zahlreichen Beteiligung der Mitglieder und ihrer Damen (auch von Marburg und Wehlar hatten sich viele angeschlossen), war es sehr zu bedauern, daß Herr Dr. Matthaei verhindert war, seinen zugesagten Vortrag über die Kirche in Kirchberg und die darin enthaltenen Grabdenkmäler zu halten. Auf dem Staufenberg gab Herr Oberbibliothekar Dr. Haupt einen kurzen Abriß der Geschichte der Burg. 3) Ausflug nach Alsfeld am 23. Juli. Die alten Gebäude der Stadt, insbesondere das schöne Rathaus, wurden unter fundiger Führung besichtigt; auf dem Rathaus wurde die Versammlung durch Herrn Bürgermeister Arnold freundlich begrüßt. Ueber die Vorträge ist schon berichtet. Den Beschluß des Tages machte eine äußerst angeregte gesellige Vereinigung auf der Altenburg. 4) Ausflug nach der Alteburg bei Kloster Arnsburg am 23. September 1893 (gelegentlich der durch Herrn Kofler vorgenommenen Ausgrabung des dortigen Castells). 5) Der Ausflug am Pfahlgraben entlang von Grünningen nach Arnsburg am 5. April 1894, an dem auch der Marburger Geschichtsverein teilnahm, galt insbesondere der Feststellung des sogenannten Soldan'schen Gräbchens. Um 12 Uhr 30 Min. erfolgte die Abfahrt nach Garbenteich, von wo man unter der Führung des Herrn Direktor Dr. Landmann zunächst die alte Straße, die von Grünningen nach Lich führt, zu gewinnen suchte, und dieser folgte bis zu der Stelle, wo sie beim Eintritt in den Wald den Limes schneidet. Von da ab gings am Limes entlang in der Richtung auf Arnsburg, wobei die an dieser Strecke liegenden Römertürme besichtigt und nach ihrer Bedeutung von Herrn Direktor Landmann erklärt wurden. In der Nähe des Bahnwärterhäuschens Nr. 10 hört der Pfahlgraben auf, um sich auf der anderen Seite fortzusetzen, wo er zunächst durch das Dickicht des Waldes läuft, mithin nicht passierbar ist. Erst nach seinem Austritt aus diesem Gehölz bildet er, zu beiden Seiten von hochstämmigen Fichten bestanden, einen wundervollen Gang. Auf dieser Strecke war es, wo Herr Direktor Landmann an den vorhergehenden Tagen einige Versuchsgräben hatte

ziehen lassen, um das Soldan'sche Gräbchen nachzuweisen. Im vorigen Jahre hatte Herr Geh. Oberschulrat Soldan im hohen Taunus einen Graben entdeckt, der in einer geringen Entfernung vom Limes mit diesem parallel läuft und dem genannten Herrn in gewisser Beziehung zum Pfahlgraben zu stehen schien. Diese Entdeckung führte zu einer weiteren, nämlich zur Feststellung der eigentlichen römischen Grenzbezeichnung. Herr Bauinspektor Jacobi in Homburg v. d. H. hatte auf Grund der Soldan'schen Angaben Nachgrabungen vorgenommen und das Vorhandensein eines mit dem sichtbaren Gräbchen teilweise zusammenfallenden ausgesteinten und wieder zugeworfenen Grabens festgestellt. Diese Aussteinerung bildete die eigentliche römische Reichsgrenze, die in einer Entfernung von ca. 10 Metern von der Krone des Walles aus gemessen, parallel vor diesem herläuft. Das Vorhandensein des ausgesteinten Grenzgrabens für unsere Gegend nachzuweisen, war der Zweck der Nachgrabungen des Herrn Direktor Landmann. Hierzu war eine Stelle gewählt worden, vor der der Wall einen stumpfen Winkel bildet, da Herr Dr. Landmann von der Voraussetzung ausging, daß gerade der Scheitel des Winkels, den doch auch das dem Wall parallel laufende Gräbchen bilden würde, besonders deutlich hervorgehoben sein müsse. In der That waren durch die Nachgrabungen Steine zu Tage gefördert worden, darunter ein starkes Exemplar, unter dem sich verschiedene Scherben von grauem Thon vorfanden. Diese Scherben bestätigen es zweifellos, daß wir es hier mit einem Grenzstein zu thun haben. Die vorgenommenen Messungen ergaben denn auch ziemlich genau die anderwärts gefundenen Abstände, nämlich von dem Grenzstein bis zur Krone des Walles im Scheitel des von diesem gebildeten Winkels = 10 Meter, vom Grenzstein in senkrechter Linie bis zur Krone des Walles = 9,20 Meter, vom Grenzstein in senkrechter Linie bis zur Grabensohle = 4 Meter. Die in einiger Entfernung nach diesen Maaßen gemachten Nachgrabungen ergaben zwar das Vorhandensein von auffallenden Steinen, aber auch das Fehlen von Scherben, Nägeln, Kohle oder dergl. Doch ist schon durch die im ersten Graben unter dem Stein gefundenen Scherben die Aussteinerung der alten römischen Reichsgrenze auch für unsere Gegend als erwiesen zu betrachten. — Im weiteren Verlauf des Ausflugs trennte sich die Gesellschaft, deren eine Hälfte den kürzeren

Beg nach Kloster Arnburg einschlug, während die andere die Wetter überschritt und mit Herrn Direktor Landmann dem jenseits des Flusses wieder ansehnlichen Teil des Pfahlgrabens bis Arnburg folgte. 6) Ausflug nach Schloß Eisenbach zusammen mit dem Marburger Geschichtsverein am 15. Mai 1894. 7) Ausflug nach Wehlar am 10. Juni 1894. In Gemeinschaft mit den Wehlarer Mitgliedern des Vereins wurde die alte Reichsfeste Kalsmunt besucht, deren Geschichte Herr Rektor Luerßen in kurzen Zügen erläuterte (vgl. oben S. 170). In der im „Römischen Kaiser“ stattgefundenen Sitzung sprach Herr Oberpfarrer Roebenacke über die Geschichte des Wehlarer Doms (vgl. oben S. 172). — Ein für den Himmelfahrtstag geplanter Familienausflug auf den Gleiberg, der vom Frankfurter Geschichtsverein angeregt worden war, mußte leider wegen des ungünstigen Wetters unterbleiben, wie auch der für den Juli in Aussicht genommene Ausflug nach Büdingen verschoben werden mußte.

Einen sehr erfreulichen Erfolg hatten unsere Bestrebungen für die Erhaltung des ältesten Baudenkmals der Stadt Gießen, des alten Schlosses auf dem Brand, dessen völlige Niederreißung bereits beschlossene Sache war. Wir wandten uns mit dringlichen Vorstellungen gegen diese kaum zu verantwortende Maßregel an Se. Königl. Hoheit den Großherzog, an das Staatsministerium, die beiden Ständekammern, an die Gießener Stadtverwaltung und an verschiedene Landtagsabgeordnete und fanden von den verschiedensten Seiten warme Unterstützung. Vor Allem dem hochsinnigen Eintreten der Gießener Stadtverwaltung ist es zu danken, daß das ehrwürdige, auf eine Vergangenheit von sieben Jahrhunderten zurückblickende Gebäude erhalten bleibt und eine würdige Wiederherstellung erfährt. Die Stadtverwaltung hat aber ferner noch unserem Verein die Ueberlassung einer Anzahl von Räumen in dem wiederhergestellten Schlosse für die Aufbewahrung unserer Sammlungen in Aussicht gestellt und uns damit zu besonderem Danke verpflichtet.

Das Vereinsmuseum wurde durch Schenkungen, mehr noch durch Kauf außerordentlich bereichert, und lieferte namentlich das ausgedehnte römische Gräberfeld bei dem Castrum Alteburg unweit von Munchenheim eine große Menge von Thongefäßen, meist von vorzüglicher Erhaltung. Unter den Thonlämpchen zeichnen sich namentlich zwei durch die Eigenthümlichkeit ihrer Gestalt aus. Nägel

und alte Eisengeräte wurden in Masse gefunden, dagegen nur einige Bronzegegenstände. Glasgegenstände waren meist zerbrochen oder zusammengeschmolzen. Die großen viereckigen Ziegel zeigen teilweise den Stempel der Leg. XXII PPF. Auch von Echzell erhielt der Verein eine Anzahl von Ziegeln dieser Legion. Auch die Sammlung der römischen Münzen, die soweit möglich genauer bestimmt wurden, von vorgeschichtlichen und mittelalterlichen Gegenständen, sowie von Urkunden, Autographen, Bildern und Landkarten hat sich wesentlich vermehrt, sodaß die jetzt verfügbaren Räume schon längere Zeit nicht mehr ausreichen, um eine geordnete und übersichtliche Aufstellung der gesammelten Schätze zu ermöglichen.

Nach ausgedehnten Inventarisirungs- und Taxationsarbeiten wurde das Museum bei der München-Gladbacher Feuerversicherungsgesellschaft zum Werthe von 12800 Mk. gegen Brandschaden versichert. Für die neuen Zugänge ist eine von Jahr zu Jahr fortgesetzte Nachversicherung in Aussicht genommen.

Da ein am 9. Januar 1893 erlassenes Ausschreiben des Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz zu der Annahme Veranlassung gegeben hatte, daß unsere Bestrebungen für die Sammlung und Erhaltung der oberhessischen Alterthümer eine Einschränkung erfahren sollten, so wandten wir uns mit einer diesbezüglichen Vorstellung an das Ministerium und erhielten von diesem in einer Verfügung vom 27. Dezember 1893 die erfreuliche Zusicherung, daß „es nicht in der Absicht des Ministeriums liege, den Bestrebungen des Oberhessischen Geschichtsvereins hindernd entgegenzutreten, sondern daß nur neben diesen auch die berechtigten Ansprüche des Großh. Museums zu Darmstadt gewahrt werden sollten“. Die Berechtigung des Vereins zu Nachgrabungen auf von uns gepachteten Grundstücken und zum Ankauf von durch Private gefundenen Gegenständen wurde seitens des Ministeriums ausdrücklich anerkannt.

Die längeren Verhandlungen mit der Fürstl. Rentkammer in Braunfels behufs dauernder Erhaltung eines Theils des Kastells Alteburg waren von günstigem Erfolg. Bei der großen Ausdehnung des Kastells und bei dem sehr mangelhaften Zustand eines großen Theils der Umfassungsmauer war nicht an die Erhaltung des Ganzen zu denken, und beschloß der Verein, nur eine Seite des Vierecks zu erhalten, um nach und nach auch die bisher noch nicht bloßgelegten Teile dieses Mauerzugs auszugraben. Von S. Durchl.

Prinz Albrecht von Solms-Braunfels wurde die Genehmigung erteilt, daß das betr. Gelände dem Verein zu diesem Zweck pachtfrei überlassen werde, S. Erl. der Graf Friedrich zu Solms-Laubach bewilligte dagegen einen namhaften Geldbeitrag zur Deckung der Einfriedigungskosten. Ein Teil der erhaltenen Mauern und ein Thorturm wurden mit Cement ausgefugt und mit Rasen eingedeckt. Soweit unsere Mittel es gestatten, sollen die Arbeiten künftig auch an den übrigen Teilen der uns überlassenen Kastellmauer fortgesetzt werden.

II. Tätigkeitsbericht in Bildern.

Mitglieder-Verzeichnis.

November 1894.

I. Patrone.

S. K. Hoheit der Großherzog Ernst Ludwig.

Die Stadt Alsfeld.

" " Gießen.

" " Lauterbach.

" " Schlitz.

II. Mitglieder in Gießen.

Albach, Reallehrer.

Bach, Julius, Kaufmann.

Bachfeld, Eug., stud. chem.

Bangel, Carl, Pfarrer a. D.

Balser, Ernst, Kaufmann.

Balzer, Georg, Steuercontroleur.

Bansa, Grubendirektor.

Bauer, Franz, Musiklehrer.

Baur, Herm., Dr., Arzt, Privatdocent.

Beck, Fr., Lieutenant.

Behaghel, Otto, Dr., Professor.

Behrens, Dietrich, Dr., Professor.

Bergen, Otto, Direktor.

Bernhard, Fr., Oberpostsecretär.

Bierau, Th., Oberförster a. D.

Binderwald, Adalbert, Kaufmann.

Blase, Heinr., Dr., Prof., Gymnasiallehrer.

Bock, Alfr., Fabrikant.

Boeck, J., Agent.

v. Bradke, Peter, Dr., Professor.

Buchner, Otto, Dr., Prof., Realgymn.-

Lehrer i. P.

Buderus, C., Hüttenbesitzer.

Busch, Chr., Chemiker.

Busse, Premierlieutenant.

Clausius, Hermann, Hauptmann.

Clemm, Georg, Dr., Gymnasiallehrer.

Glöckner, Hauptmann.

Göllin, Jos., Dr., Realgymnasiallehrer
und Privatdocent.

Dannenberg, Arthur, Dr., Assistent.

Dingeldey, August, Pfarrer.

Dippel, Reinh., Lehramtsaccessist.

Döring, Sparkasserechner.

Dornseiff, Carl, Amtsrichter.

Draudt, stud. iur.

Ebel, Carl, Dr., Univ.-Bibl.-Assistent.

Eichenauer, Hermann, Fabrikant.

Emmelius, Louis, Fabrikant.

Emmelius, Heinrich, Fabrikant.

Feldner, Adolf, Musikdirektor.

Ferber, Wilhelm, Rentner.

Fernie, C. W., Bergwerksbesitzer.

Fischer, Kaufmann.

Frank, Reinh., Dr., Professor.

Frees, Aug., Buchhändler.

Fresenius, Wilhelm, Polizeirat.

Fresenius, Gustav, Oberamtsrichter i. P.

Fritzsche, Robert, Dr., Volontär an der
Univ.-Bibliothek.

Fromme, Carl, Dr., Professor.

Fuhr, Carl, Dr., Rechtsanwalt.

Funk, Eugen, Gerichtsassessor.

v. Gager, Frhr., Mar., Prov.-Direktor.
 Gail, Wilh., Commerzienrat, Fabrikant.
 Gebhardt, Heinrich, Amtsgerichtsrat.
 Geißler, stud. phil.
 Gerhardt, Georg, Zeichenlehrer.
 Giese, Rob., Lieutenant.
 Gnanth, Feodor, Oberbürgermeister.
 Goldmann, Hauptmann.
 Grein, Friedr., Dr., Pfarrverwalter.
 Groos, Carl, Dr., Professor.
 Gundermann, Gotthold, Dr., Professor.
 Günther, Ludwig, Dr., Professor.
 Gutfleisch, Egid, Dr., Rechtsanwalt.

Hanau, August, Dr., Arzt.
 Hansen, Adolf, Dr., Professor.
 Haupt, Hermann, Dr., Oberbibliothekar.
 Haupt, F., Dr., Arzt.
 Heichelheim, S., Commerzienrat, Bankier.
 Helfrich, Friedrich, Stadtverordneter.
 Hempel, C. W., Dr., Rentner.
 Heß, Richard, Dr., Geh. Hofrat, Prof.
 Heß, Aug., Rentner.
 Heuser, Emil, Dr., Univ.-Bibl. Custos.
 v. Heynig, stud. jur.
 Hill, Friedrich, Postmeister.
 Hilsbos, Franz, stud. phil. et hist.
 Höhlbaum, Konstantin, Dr., Professor.
 Holzapfel, Eduard, Rechtsanwalt.
 Holzapfel, Ludwig, Dr. phil.
 Homberger, M., Fabrikant.
 Hoos, Carl, Premierlieutenant.

Höckel, Ludwig, Erster Staatsanwalt.
 Jung, Otto, Landgerichtsrath.

Kattenbusch, Ferd., Dr., Professor.
 Kagenstein, Simon, Journalist.
 Kirch, J., Restaurateur.
 Kiewitz, Ernst, Dr. Stabsarzt a. D.
 Koch, C., Friedr., Fabrikant.
 Koch, Buchhändler.
 Koch, G. W., Zahnarzt.
 Koob, Ric., Realgymnasiallehrer.
 Kraft, Friedr., Rechtsanwalt.

Kramer, Carl, Hauptmann a. D.
 Krebs, Buchhändler.
 Kretschmar, Gust., Dr., Geh. Justizrat,
 Professor.
 Kriegt, Heinr., Obergüterinspektor.
 Kullmann I., Gust., Landgerichtsrat i. P.
 Kullmann II., Landgerichtsrat.
 Kunze, Karl, Dr., Privatgelehrter.
 v. Kurnatowski, Major.

Labroisse, Louis, Rechtsanwalt.
 Landmann, Fr., Dr., Schuldirektor.
 Leib, Carl, Kunsthändler.
 Löhlein, Hermann, Dr., Professor.
 Log, Louis, Gerbermeister.
 Löwe, Eduard, Dr., Gerichtsassessor.
 Löwer, Ernst, Landgerichtsssekretär.

Martinßen, Woldeemar, Dr., Univ.-Bibl.-
 Custos.

Mende, Paul, Dr., Oberstabsarzt.
 Mettenheimer, Adolf, Dr., Rentner.
 Meyer, Hans, Architekt.
 Möbius, Fr. Wih., Dr., Landgerichtsrat.
 Molly, Eduard, Dr., Lehrer.
 Müller, Wih., Hauptmann.
 Müller, Valentin, Zeichenlehrer.
 Müller, Fr., Lehramtsaccesfist.
 v. Münchow, C., Hof- u. Univ.-Buchdr.
 Muth, Julius, Landgerichtsdirektor i. P.

Raumann, Alex., Dr., Professor.
 Reßling, Conrad, Dr., Lehramts-Assessor.
 Rowad, Kaufmann.

Sacken, Wih., Dr., Geh. Hofrat, Prof.
 Orbig, August, Univ.-Quästor.

Pascoe, Samuel, Bergwerksdirektor.
 Peters, W., Lehramtsaccesfist.
 Petri, L. H., Baunternehmer.
 Pistor, C., Kaufmann.
 Plank, Louis, Rentner.

Querner, Carl, Maschinenmeister.

v. Rabenau, Victor, Freiherr.

Rathschlag, D., Kaufmann.
 Reatz, Ferd., Dr., Justizrat, Rechtsanw.
 Reimer, Herm. Fr., Rentner.
 Reinewald, Theophil, cand. med.
 v. Ricou, Emanuel, Freih., Landgerichts-
 Präsident.
 Ritsert, Carl, Postdirektor.
 Röhrle, Paul, Kaufmann.
 Röse, Friedr., Univ.-Fecht- u. Tanzmeister.
 Rosenberg, Anton, Dr., Rechtsanwalt.
 Roth, D., Buchhändler.
 Roth, Lorenz, Apotheker.
 Rothemberger, Kaufmann.

Sauer, Bruno, Dr., Privatdocent.
 Schaaf, Otto, Kaufmann.
 Schäfer, Wilh., Dr., Landgerichtsrat.
 Schäffer, Friedr., Kanzleirat, Univ.-Secr.
 Schärffenberg, Paul, Dr., phil.
 Schaumann, Theodor, Realgym.-Lehrer.
 Schellenberg, Jacob, Univ.-Instrumenten-
 macher.
 Scheyda, Adam, Redakteur.
 Schilling-Trygophorus, Max, Staats-
 anwalt.
 Schlenke, Carl, Gutsbesitzer.
 Schloffer, Georg, Pfarrer.
 Schlüter, Carl, Kaufmann.
 Schmall, Emil, Fabrikant.
 Schmidt, A. B., Dr., Professor.
 Schmitt, Franz, Dr., Lehramtsassessor.
 Schmitt, Carl, Univ.-Rentamtmann i. P.
 Schwaab, Carl, Kaufmann.
 Schwartz, Eduard, Dr., Professor.
 Scriba, Gerichtsacceßist.
 Seiberer, stud. med.
 Siebeck, Hermann, Dr., Professor.
 Sievers, Wilhelm, Dr., Professor.

Sohn, Lehramts-Acceßist.
 Stammeler, Ferd., Oberpostsecretär i. P.
 Stein, Walter, Dr. phil., Privatgelehrter.
 Stein, Lieutenant.
 Steinberger, Gerichtsassessor.
 Stohr, Carl, Schlossermeister.
 Strack, Adolf, Dr., Realgymnasiallehrer
 und Privatdocent.
 Stroh, Heinrich, Rentant.
 Stromberger, stud. iur.
 Sturmfels, Dr., Realgymnasiallehrer.
 Throm, Fabrikant.
 Traber, Architekt.
 Trendmann, Buchhändler.

Uhl, Ph., Photograph.

Vaubel, Theodor, Kaufmann.

Wagner, stud. theol.
 Wallenfels, L., Fabrikant.
 Walther, Fritz, Kaufmann.
 Wassersleben, Erich, Rentner.
 Wehrheim, Hans, Lehrer.
 Weidig, Ottmar, Rechtsanwalt.
 Weissenbach, Dr., Prof., Gymnasiallehrer.
 Weimer, Hauptmann.
 Wilbrand, W., stud. iur.
 Will, Kaufmann.
 Willenbücher, Gymnasiallehrer i. P.
 Winter, Oberstlieutenant a. D.
 Wilson, P., Grubendirektor.
 Wißmann, Culturingenieur.

Ziegler, Bergmeister.
 Zimmer, Heinrich, Uhrmacher.
 Zimmermann, Fritz, Staatsanwalt.
 Zurbuch, A., Fabrikant.

III. Mitgfieder außerhalb Sießen.

Alberti, Hauptmann, Berlin.
Archiv, Königl., Weßlar.

Bach, Lehrer, Langsdorf.
Balfer, Dr., Kreisarzt, Alsfeld.
Beder, Major, Darmstadt.
Beder, Gymnasiallehrer, Laubach.
Beilstein, Oberverwalter, Laubach.
Bergheimer, Gymnasiallehrer, Laubach.
Birkenholz, Fabrikant, Wilbel.
Bloch, Kaufmann, Bremen.
Bönfel, Lehrer, Langgöns.
Bötticher, Amtsrichter, Herbftein.
Bopp, Dr. jur., Darmstadt.
Braden, Dr., Kreisrat, Friedberg.
Brentano, Geistl. Rat, Heidenbergen.
Büttel, C., Steuereinnnehmer, Wilbel.
Buzmann, Gerichtsaccessist.

Cellarius, Buchhändler, Alsfeld.
Clement, Direktor, Butzbach.
Cloos, Holzhandlung, Nidda.

Dieffenbach, Forstiat, Vich.
Dirlam, Konrad, Stammheim.
Dirlam, Heinr., Lehrer, Lauter.

Eiszfeller, Lehrer, Steinbach.
Engel, Obercontroleur, Weßlar.

Fertsch, Pfarrer, Mufchenheim.
Fischer, Dr., Amtsrichter, Vorfch.
Fresenius, Oberamtsrichter, Schotten.
Fritz, Amtsrichter, Alsfeld.

Gareis, Dr., Prof., Geh. Justizrat,
Königsberg.
Genger, Dr., Kammerdirektor, Affenheim.
Geißler, K., Bürgermeister, Pollar.

Greiner, Steuerkommissär, Schotten.
v. Grolman, Kreisrat, Alsfeld.
Großen-Linden, Gemeinde.

Graag, Pfarrer, Ibenstadt.
Haller, Realschuldirektor, Alsfeld.
Hattemer, Lehramtsaccessist, Bensheim.
Haupt, Oberstlieutenant, Metz.
Haufer, Dr., Medicinalrat, Kreisarzt,
Büdingen.
Hesse, Dr., C., Regierungsrat, Darmstadt.
Hoffmann, Bürgermeister, Birkfardsfelden.
Hoffmann, Dr., Prof., Gymnasiallehrer,
Büdingen.
Hofmann, Lehrer, Bad Nauheim.
van der Hoop, Freiherr, Schmitte bei
Rothheim.
Jrle, Amtsrichter, Vitsch.
Jost, Dr. med., Kirtorf.

Kalbtfleisch, Restaurateur, Butzbach.
Kalbtfleisch, C. H., Weinhändler, Butzbach.
Kaufmann, Rechtsanwalt, Weßlar.
Keller, Dr., Reallehrer, Alsfeld.
Kellner, Otto, Bankier, Weßlar.
Knab, Pfarrer, Bruchtenbrücken.
Kobelt, Kaufmann, Alsfeld.
Köhler, M. d. R., M. d. L., Bettenhausen.
Kranz, Kreisbaumeister, Nidda.
Kreisausschuß Weßlar.
Kullmann, Dr. med., Schotten.

Langgöns, Gemeinde.
Langla, Weßlar.
Leihgestern, Gemeinde.
Pollar, Gemeinde.
Loß, Ingenieur, Wiesfeld.
Lucius, Pfarrer, Ufenborn.

Vuerßen, Rektor, Weßlar.
 Vust, Pfarrer, Dillheim.

Matthäi, Dr., Prof., Kiel.
 May, A., Buchdruckereibesitzer, Lauterbach.
 Mohr, Dr., Gymnasiallehrer, Laubach.
 Moritz, Bürgermeister, Weßlar.
 Müller, Districts-Einnehmer, Grünberg.

Nebel, Consistorial-Assessor, Darmstadt.
 Neuber, Dr., Gymn.-Oberlehrer, Weßlar.
 Neuenhagen, L., Ger.-Assessor, Offenbach.
 Neumann, Ad., Lehrer, Utphe.

Nefer, Pfarrer, Rodheim.
 Oriola, Graf, Büdesheim.
 Ortenbach, Alfr., Weßlar.

Peters, W., Lehramts-Access., Darmstadt.

Rach, Amtmann, Alsfeld.
 Raby, Pfarrer, Dillstadt.
 Ramspeck, Gust., Alsfeld.
 Reh, Rechtsanwalt, Alsfeld.
 v. Ritgen, H., Dr., Königl. Eisenbahn-
 Bau- u. Betriebs-Insp., Weßlar.
 Röbenade, Obergpfarrer, Weßlar.
 Römheld, Fabrikant, Friedrichshütte.
 Röschen, Pfarrer, Winzerod.
 Röschen, Dr., Gymnasiallehrer, Laubach.
 von der Ropp, Frhr., Dr., Prof., Marburg.
 Roßbach, Hofapotheker, Laubach.
 Rothermel, Gymn.-Lehrer, Oppenheim.

Scharmer, Kreistierarzt, Weßlar.
 Schilling, G., Reallehrer, Alsfeld.
 Schmidt, G., Apotheker, Grünberg.
 Schneider, Pfarrer, Romrod.
 Schneider, Lehrer, Dill.
 Schönsfeld, Kreisrat, Schotten.
 Schuchard, C., Gutsverwalter, Neuhoß.
 Schweizer, Lehrer, Odenhausen.
 Scriba, Pfarrer, Alten-Buseck.
 Scriba, Dr., Oberamtsrichter, Alsfeld.

Seipp, Lehrer, Dilllar.
 Siefenius, Rassenrat, Laubach.
 Simon, Baumeister, Alsfeld.
 Solban, Geh. Oberschulrat, Darmstadt.
 Solms-Laubach, Graf Friedrich zu, Erl.,
 Laubach.
 Solms-Lich, Fürst Hermann zu, Durchl.
 Lich.
 Solms-Rödelheim, Graf Franz zu, Erl.,
 Affenheim.
 Stadtmann, Landrat, Weßlar.
 Stahl, Gerichts-Accessit, Friedberg.
 Staufenberg, Gemeinde.
 Stern, Rechtsanwalt, Alsfeld.

Tasché, Amtsrichter, Seligenstadt.
 Tasché, Reallehrer, Groß-Umfstadt.
 Theobald, Gerichtsrat, Weßlar.
 Theobald, Landrichter, Mainz.
 Trapp, Fabrikant, Friedberg.

Ubrich, Postmeister, Grünberg.

Westman, Dr., Archivrat, Weßlar.
 Wilbel, Stadtgemeinde.

Wagner, Lehrer, Dill.
 Walz, Reinh., Lehramtsassessor, Groß-
 Umstadt.
 Wehrich, Gymnasial-Direktor, Mainz.
 Welcker, Apotheker, Allendorf a. d. Oda.
 Wenzel, Fabrikant, Lauterbach.
 Werner, H., Lehramtsaccessit, Darmstadt.
 Weßlar, Kreisaußschuß.
 Wiener, Amtsrichter, Butzbach.
 Wiesel, Gemeinde.
 Windecker, L., Dr., Berlin.
 Windecker, Premierlieutenant, Köln.
 Wittmann, Dr., Gymnasial-Direktor,
 Büdingen.
 Wolfschmidt, Rechnung, Schotten.
Zierenberg, Rat, Berlin.
 Zimmermann, Dr., Amtsrichter, Alsfeld.